Die

Ausbildung der Infanterie

im

Schießen

im Anschluß an die „Schießvorschrift 1893“ und an den Neudruck des „Exerzir-Reglements 1889“.

Von

v. Brunn,
Oberst und Kommandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Fünfte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit 22 Figuren im Text.

Berlin 1894.
Verlag der Liebelschen Buchhandlung
SW., Dessauerstraße 19.

Die

Ausbildung der Infanterie

im

Schießen

im Anschluß an die „Schießvorschrift 1893" und an den Neudruck des „Exerzir-Reglements 1889".

Von

v. Brunn,

Oberst und Kommandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Fünfte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit 22 Figuren im Text.

Berlin 1894.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung

SW., Dessauerstraße 19.

Vorwort zur fünften Auflage.

Die überaus freundliche Aufnahme der 4. Auflage dieses Buches, sowie die vielfachen Nachfragen nach einer neuen Auflage seit Erscheinen der Schießvorschrift 1893 hat, nachdem die alte Auflage vergriffen, eine neue Auflage nothwendig gemacht. Die Tendenz dieser Auflage ist wie die der früheren, im Geiste unserer vorzüglichen Schießvorschrift für den wichtigsten Dienst der Infanterie, den Schießdienst, zu wirken. Sie darf und kann daher nur auf dem Standpunkt der Schießvorschrift stehen. Wer in der Ausbildung der Truppe thätig ist, hat sich, wie ich ausdrücklich hervorhebe, nur nach der Schießvorschrift zu richten. Wenn in dieser Auflage, wie in den früheren, hier und da Gedanken, Wünsche und Hülfsmittel auftreten, welche nicht in der Schießvorschrift stehen, so sind dieselben eben nur Gedanken, Wünsche und Hülfsmittel zu dem Ziele, das die Hauptwaffe der Armee, die Infanterie, anstrebt.

Aus den Abänderungen der Schießvorschrift geht hervor, daß der Schießdienst in der Armee in der bisherigen, altbewährten Weise auch in Zukunft betrieben werden soll. Die verhältnißmäßig wenigen Abänderungen in den Bestimmungen tragen zur Vereinfachung des Dienstbetriebes bei und fordern zum Theil noch kriegsmäßigere Bedingungen bei den Uebungen der Schießklassen.

Die zweijährige Dienstzeit, sowie das große Interesse, das an hoher und Allerhöchster Stelle fortgesetzt der stetig steigenden Ausbildung im Schießen gewidmet wird, fordern uns alle auf, den Schießdienst durch rastlosen Fleiß immer mehr und mehr in der Armee zu heben.

Der Verfasser.

Inhalt.

V. Ausbildung im Belehrungsschießen.

Die höheren Vorgesetzten.

Die Bataillons- und Regiments-Kommandeure haben den Schießdienst bei voller Wahrung der dem Kompagnieführer zugestandenen Selbständigkeit planmäßig und anregend zu fördern. Die Schießvorschrift legt somit diesen so wesentlichen Dienstzweig in die Hand des Kompagnieführers. Diese Selbständigkeit muß um so mehr gewahrt bleiben, als gerade in diesem Dienstzweig mehr wie in jedem anderen der Erfolg von der unausgesetzten Thätigkeit und dem persönlichen Eingreifen des Kompagnieführers abhängt.

Die Kommandeure werden dem Schießdienst ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmen und denselben mit allen erdenklichen Mitteln zu heben suchen. Ihr Einfluß wird sich weiter darin geltend machen, daß sie auf die Einhaltung der in der Schießvorschrift gegebenen Bestimmungen sehen. Ein besonderes Augenmerk werden die Kommandeure auf die Gewissenhaftigkeit, mit welcher dieser Dienstzweig in den Kompagnien gehandhabt wird, sowie auf die richtige und beharrliche Ausbildungsweise in der Vorbildung des Schützen richten. Der Ausbildung der Offiziere als Schießlehrer ist eine ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Insbesondere ist zu achten, daß dieselben sich die Eigenschaften, welche ein Schießlehrer besitzen soll, aneignen. Diese Eigenschaften bestehen in vollkommener Beherrschung der Schießvorschrift, in Kenntniß der Waffe, eigene Schießfertigkeit und unermüdliche Thätigkeit.

Nach Beginn des Uebungsjahrs ist der Kommandeur verpflichtet, das Ausbildungspersonal im Zielen und in den Anschlagsarten zu sehen und es mit Bezug auf die ihm bei Einführung der Rekruten in den Schießdienst zufallenden Obliegenheiten eingehend zu prüfen. Zu letzteren gehört insbesondere eine genaue Kenntniß der Ziel- und Anschlagvorschriften, sowie des Ausbildungsganges. Das Lehrpersonal muß ein richtiges Verständniß für das stufenweise Fortschreiten in der Ausbildung des Mannes im Schießen besitzen.

Hierzu gehört aber, daß das Lehrpersonal in den Kompagnien soweit vorgebildet ist, daß bei der Ausbildung die Eigenart des einzelnen Mannes

volle Berücksichtigung findet und nicht der eine Mann wie der andere behandelt wird. Weiter wird sich der Kommandeur überzeugen, daß das Lehrpersonal nicht nur die Fehler sieht, sondern auch die Ursachen derselben erkennt und die geeigneten Mittel zur Abstellung der Fehler wirklich anwendet.

Unbedingt muß von jedem Lehrer jene gründliche Kenntniß der Waffe verlangt werden, welche nicht allein durch eifriges Durcharbeiten der Schießvorschrift, sondern vorzüglich durch unermüdliche Aufmerksamkeit auf die beim Gebrauch vorkommenden Erscheinungen und Fehler erlangt wird. Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Richtung sind dem Schießlehrer um so nothwendiger, als die unbedingte Forderung an ihn gestellt wird, schnell und sicher beurtheilen zu können: ob mangelhafte Schießergebnisse in einem Fehler des Gewehrs zu suchen oder durch die Schuld des Schützen veranlaßt sind.

Zur Ausbildung geeigneter Schießlehrer sind diejenigen Offiziere, welche einen Lehrgang auf der Militär-Schießschule durchgemacht haben, als Schießlehrer in geeigneter Weise heranzuziehen. Hiermit sind Uebungen im Entfernungsschätzen und Vorträge über Schießdienst, Waffe und Munition zu verbinden. Besondere Beachtung ist hierbei der Behandlung und den am häufigsten auftretenden Beschädigungen der Waffe zu widmen.

Die Besichtigungen wirken entscheidend auf die Art der Ausbildung, auf die Leistungen der Truppe ein. Es ist daher wesentlich, daß der Kommandeur die bei den Ziel- und Anschlagübungen erlangte Fertigkeit bei den Rekruten, wie bei der älteren Mannschaft prüft. Von den Rekruten muß nach dreimonatlicher Ausbildung der Anschlag in allen Anschlagsarten verlangt werden. Zunächst ist der Anschlag stehend aufgelegt und freihändig zu prüfen, da bei diesen Anschlagsarten die Hauptregeln für gutes Schießen erlernt werden. Alsdann hat die eingehendste und sorgfältigste Prüfung der gefechtsmäßigen Anschlagsarten zu erfolgen. Diese Prüfungen erfordern Zeit und gute Witterung. In bedeckten Räumen sind sie zumeist nur Besichtigungen des Anschlags. Der Vorgesetzte muß sich aber auch von der Zielfertigkeit in allen Anschlagsarten überzeugen. Ganz besonders gilt dies von der Prüfung in den gefechtsmäßigen Anschlagsarten, denn diese hat für die Lehrer, Schüler und Besichtigenden größere Unbequemlichkeit im Gefolge und wird leicht flüchtig erledigt. Gerade bei diesen Anschlagsarten werden sich in Folge nicht vorschriftsmäßigen Einsetzens des Kolbens, veränderter Haltung des Kopfes ꝛc. Zielfehler einschleichen, welche nur mit Hülfe eines geeigneten Zielapparates zu entdecken und durch genaueste Kontrole abzustellen sind.

Die Vorgesetzten haben unter ihrer persönlichen Leitung und Aufsicht besondere Uebungen im Schulschießen anzusetzen. Hierbei

überzeugt sich der Kommandeur von der richtigen Leitung des Schießdienstes und besonders von der Befähigung der Offiziere für diesen wichtigen Dienstzweig. Das richtige Verständniß für den richtigen Betrieb des Schießdienstes wird häufig fehlen, das stufenweise Fortschreiten im Schießunterricht wird dem Lehrpersonal häufig unbekannt sein. Die Abhülfe gegen mangelhafte Schießergebnisse wird oft nicht zeitig und nicht energisch genug betrieben. Oft liegen die Gründe in einer nicht ausreichenden Vorbildung zum Schießen, in einem unrichtigen Entwurf der Ausbildungsweise, in einer fehlerhaften Wahl der Schießtage, in der Stärke der Schießabtheilungen, in einer mangelhaften Anleitung zum Schießen auf dem Schießstande 2c.

Es empfiehlt sich, die Rekruten bei der Rekruten-Besichtigung im Anschlage stehend aufgelegt nach der Ringscheibe im Schießen zu prüfen. Hierzu müssen durchaus alle Rekruten herangezogen werden. Dieses Besichtigungsschießen wird zur Folge haben, daß die Kompagnien der Ausbildung der Rekruten in diesem Dienstzweige von vornherein die erforderliche Aufmerksamkeit und Zeit zuwenden und rechtzeitig mit dem Scharfschießen beginnen. Unter den heutigen Verhältnissen muß durchaus verlangt werden, daß mit dem Schießen der Rekruten nicht zu spät begonnen wird. Es ist anzustreben, daß sie nach beendeter Ausbildung schon mehrere Bedingungen geschossen haben.

Bei der Kompagnie-Besichtigung empfiehlt es sich, ein Schießen des jüngsten Jahrgangs im Anschlage stehend freihändig nach der Ringscheibe im Anzuge der Hauptübung abzuhalten. Stehen genügend Patronen zur Verfügung, so sind solche Besichtigungsschießen des jüngsten Jahrgangs in den gefechtsmäßigen Anschlagsarten und gegen verschiedene Figurscheiben mehrfach — etwa alle 4 Wochen — zu wiederholen. Auf diese Weise wird eine vorzügliche Ausbildung des jüngsten Jahrgangs erreicht. Wird aber jeder Jahrgang in dieser Weise ausgebildet, so hat die Kompagnie, wie es heute durchaus verlangt werden muß, eine gute Grundlage für die Schießausbildung eines jeden Mannes gelegt, auf welche alsdann eine ebenso gute und stetig fortschreitende Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen folgen muß.

In ähnlicher Weise gestaltet sich die Besichtigung der älteren Mannschaft in der Schießausbildung. Es empfiehlt sich, nach beendeter Winterausbildung auch Besichtigungsschießen der älteren Mannschaft und besonders der Unteroffiziere anzusetzen. Es muß aber der häufig wiederkehrenden Erscheinung entgegen getreten werden, dieses Vorschießen nur auf einzelne Leute auszudehnen. Einen wahren Nutzen, einen wirklichen Vergleich und einen sicheren Anhalt über die erlangte Schießausbildung erhält man nur, wenn ganze Jahrgänge zum Schießen herangezogen werden.

Den höheren Vorgesetzten wird es durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht, den Gang der Ausbildung bez. das Verfahren der

1*

Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung zu verfolgen. Auszüge aus Schießbüchern zu fertigen, um nach Zahl der verschossenen Patronen und der gewonnenen Treffer den von einer Kompagnie erreichten Grad der Schießfertigkeit zu beurtheilen, ist nicht statthaft. Vergleichende Urtheile werden sich in erster Linie aus den Ergebnissen der besonderen Uebungen, sowie des Einzel-Prüfungsschießens gewinnen lassen. Einen ferneren Anhalt gewährt die Zahl derjenigen Schützen, welche sämmtliche Bedingungen erfüllt haben (207). Es ist untersagt, besondere Bestimmungen über die Führung der Schießbücher und Schießkladden zu geben; nur der Kompagnieführer ist berechtigt, innerhalb des Rahmens der in der Schießvorschrift gegebenen Bestimmungen die Einzelheiten anzuordnen (207. 208).

Von Zeit zu Zeit aufgestellte Uebersichten über den Stand des Schießens und des Munitions-Verbrauchs werden allseitig ein stetiges Fortschreiten in der Uebung bewirken.

Niemals darf ein Druck auf eine Beschleunigung der Uebungen oder ein Festsetzen der zu schießenden Bedingungen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes stattfinden. Der sachgemäße Betrieb des Schießdienstes verlangt, daß seitens des Vorgesetzten eine Zeit lang hinreichend Zeit und Gelegenheit zu einer ruhigen Ausübung des Schießdienstes gewährt wird.

Eine Einschränkung der Vorschrift hinsichtlich der Bemessung der Patronenzahl, welche auf eine Uebung verschossen werden darf, bevor zur nächstfolgenden übergegangen wird, ist unstatthaft. Es muß vielmehr hier dem Kompagnieführer vollständig freie Hand gelassen werden. Die Umsicht desselben wird hier zum Prüfstein.

Nicht nur das Schulschießen, sondern auch ganz besonders die Vorbildung zum gefechtsmäßigen Schießen: Entfernungsschätzen, Verwendung des Gewehrs, Feuerleitung, Feuerdisziplin, wird der Vorgesetzte eingehend zu prüfen haben. Ganz besonderen Werth haben die Besichtigungen auf das Entfernungsschätzen zu legen. Hier wird die Art der Besichtigung erst bahnbrechend für die Leistungen des Lehrpersonals und der Mannschaft werden.

Ebenso haben die höheren Vorgesetzten gefechtsmäßige Einzel-, Abtheilungs- und Belehrungsschießen abzuhalten (37).

Der persönlichen Schießfertigkeit der Offiziere haben die höheren Vorgesetzten fortwährend Aufmerksamkeit zu widmen (37).

Ausbildungspersonal.

In voller Würdigung, daß bei der hohen Wichtigkeit der Schießausbildung dieselbe nur mit einem gut ausgebildeten Lehrpersonal sachgemäß betrieben werden kann, stellt die Schießvorschrift bei dem

Abschnitt „~~Ausbildungspersonal~~" ~~(33)~~ 20 den Satz voran: „In erster Linie ist der Kompagnieführer für die Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Kompagnie im Schießen verantwortlich." Es ist dies ein Grundsatz, der die Armee mit großer Genugthuung erfüllt. Der Kompagnieführer ist und bleibt, wie in allen Dienstzweigen, so auch im Schießdienst, für die Ausbildung seiner Kompagnie in erster Linie verantwortlich. Nur ihm gebührt die Leitung, und die ihm kraft der Schießvorschrift gewährleistete Selbständigkeit wird ihn zu um so höherer Leistung anspornen.

Während der Kompagnieführer die Ausbildung des Lehrpersonals nach den Grundsätzen des Ausbildungsganges der Schießvorschrift betreibt, wird er gleichzeitig dabei die Gesichtspunkte im Auge behalten, daß die sachgemäße Schulung der Mannschaft im Schießdienst wesentlich von dem Verständniß, der Schießfertigkeit und der unermüdlichen Thätigkeit der Schießlehrer abhängig ist.

Offiziere und Unteroffiziere haben sich neben genauer Kenntniß der Schießlehre eine derartige Schießfertigkeit anzueignen, daß sie Gewehre anzuschießen und etwaige Fehler derselben durch Probeschüsse festzustellen vermögen. Sie müssen sich Ziel- und Anschlag-Uebungen unausgesetzt selbst unterziehen, um die eigene Fertigkeit im Schießen zu bewahren und zu vervollkommnen. Leider wird oft von Seiten der Unteroffiziere über der Ausbildung der Mannschaft im Zielen und den Anschlagübungen das eigene Zielen und Anschlagen ganz unterlassen und dieser Vorschrift zu wenig nachgekommen. Dementsprechend stehen auch oft die Schießergebnisse der Unteroffiziere im Verhältniß zu den Leistungen der Mannschaft zurück. Die Schießfertigkeit der Unteroffiziere muß daher mit allen Mitteln gehoben werden. Der Mittel und Wege giebt es viele, die zum Ziele führen. Es ist eben Sache des Kompagnieführers, die richtigen herauszufinden. Jedenfalls müssen aber die Unteroffiziere bei den täglichen Zielübungen der Mannschaft das Gewehr selbst zur Hand nehmen und sich im Zielen in allen Anschlagsarten auf alle Zielarten üben, dann wird sich auch ihre persönliche Schießfertigkeit heben und sie werden wohlvorbereitet zum Schießstande kommen. Ihre eigene Vorbereitung wird nur günstig auf die der Mannschaft wirken.

Wie bei jeder ausübenden Kunst und Fertigkeit ist es nothwendig, daß der Lehrer im Stande ist, das möglichst regelrecht zu zeigen, was er lehrt. In der Kunst des Schießens ist dies vornehmlich der Fall. Je höher der Grad der Schießfertigkeit, desto mehr wird der Lehrer an Achtung und Einfluß auf seine Schüler gewinnen. Kein Dienstzweig hat so auf die Eigenart des Mannes zu rücksichtigen, wie der Schießdienst; um hier aber das Richtige für den Schüler zu finden und

sich nicht damit zu begnügen, den einen Mann wie den andern zu behandeln, muß der Lehrer selbst schießen gelernt haben, und diese Kunst mit Lust und Eifer selbst pflegen.*) Es ist unverkennbar, daß bei denjenigen Kompagnien, bei denen die Chargen im Schießen Gutes leisten, die Mannschaften auch Gutes leisten und gut schießen. Dem guten Vorbilde, das der Vorgesetzte giebt, ist eben ein großer Einfluß beizumessen. Nichts wirkt so überzeugend, anspornend und Achtung einflößend auf den Soldaten, als wenn er seinen Offizier selbst das Gewehr zur Hand nehmen und durch sein Schießen als Vorbild dastehen sieht. —.

Sehr treffend bemerkt die Schießvorschrift: „Jeder Offizier und Unteroffizier muß nicht allein über die seiner Charge im Feuergefecht zufallenden Obliegenheiten genau unterrichtet werden und letztere sicher auszuüben verstehen, sondern auch im Stande sein, den Kompagnieführer bei Ausbildung der Mannschaft zur Feuerthätigkeit im Gefecht wirksam zu unterstützen." Wir werden auf die Wichtigkeit des Unterrichts über die den einzelnen Chargen obliegenden Pflichten bei der Besprechung des Gefechtsschießens zurückkommen.

Es empfiehlt sich, daß der Kompagnieführer zu Anfang der Winterübung und bei Beginn der Hauptübung das gesammte Lehrpersonal, Unteroffiziere und Gefreiten, versammelt, um die bestehenden Bestimmungen durchzunehmen, ein genaues Verständniß und die nöthige Uebereinstimmung in diesem wichtigen Dienstzweige herbeizuführen, etwaige Zweifel, Unregelmäßigkeiten und Mißverständnisse zu heben und etwaige Erfahrungen allseitig mitzutheilen.

Der Kompagnieführer wird gut thun, alljährlich vor Beginn der Schießübungen der Kompagnie eine Belehrung über das Vergehen des falschen Anzeigens zu ertheilen und außerdem die Kenntniß dieser Vorschriften von sämmtlichen Unteroffizieren und den Dienst dieser Charge thuenden Gefreiten in einer Verhandlung durch Namensunterschrift bescheinigen zu lassen.

Sollen die Schießergebnisse keine leere Form sein, so begegne man mit größter Strenge einem etwaigen vorsätzlich falschen Ansagen oder Aufschreiben der Schüsse. Die beste Bürgschaft ist neben strengster Kontrole seitens der Offiziere gerade das wiederholte öffentliche Belehren der gesammten Mannschaft durch den Kompagnieführer. Empfehlenswerth ist der bei einzelnen Truppentheilen eingeführte Gebrauch, bei Verlesung der Kriegsartikel den § 139 des Mil.-Strafgesetzbuches (vorsätzlich unrichtige Meldungen 2c.) den Unteroffizieren und Leuten vorzulesen.

Eine einmalige Besprechung aller einschlägigen Bestimmungen und praktische Durchnahme der Schieß-, Ziel- und Anschlag-Vorschriften genügt jedoch keineswegs; hierzu ist ein geregelter Unterricht in einer Reihe von Unterrichts- und Uebungsstunden erforderlich, die der Kompagnieführer

wegen der Wichtigkeit dieses Dienstzweiges möglichst selbst abhalten muß, um die richtige Auffassung der Schießvorschrift einzuimpfen und um schon hierdurch dem Lehrpersonal und der Kompagnie zu zeigen, welcher Werth gerade auf diesen Dienstzweig von seiner Seite gelegt wird. Nur ausnahmsweise wolle sich daher der Kompagnieführer hierin durch den ältesten Offizier der Kompagnie vertreten lassen.

Soll dem Lehrpersonal das Erlernte in Fleisch und Blut übergehen, so handelt es sich um recht häufige Ansetzung von Uebungsstunden, in welchen das Lehrpersonal mit dem Gewehr in der Hand übt und lernt.

Da die Rekruten-Einstellung bei der zweijährigen Dienstzeit Anfangs Oktober zu erwarten ist, so wird die Ausbildung des Lehrpersonals schon vor den Herbstübungen erfolgen müssen. In der Zeit zwischen den Herbstübungen und der Einstellung der Rekruten können noch Wiederholungen angestellt werden.

Die Uebungen müssen, nachdem ihr Zweck erläutert, auf das Gründlichste nach der Schießvorschrift durchgesprochen und vorgemacht werden.

Bei der hohen Wichtigkeit des Schießdienstes läßt es sich wohl ermöglichen, die für die Lehrer erforderliche Anzahl der Schießvorschrift oder Auszüge*) derselben zu beschaffen, in welche gegebene Befehle, Bedingungen für besondere Klasse, vor Allem der im Telegraphenstyl zusammengestellte Ausbildungsgang an die betreffenden Stellen eingeheftet werden. Dieses Buch hat der Lehrer stets zum Schießdienst mitzubringen.

Bei der Einübung des Lehrpersonals müssen stets einige Leute, ab und zu die schlechtesten Schützen, zur Verfügung stehen, damit die Ausbildungsmittel, die Berichtigungen, kurze und richtige Ausdrucksweise, persönliches Verhalten der Lehrer zum Ausdruck gelangen. Die Lehrer müssen nicht nur das „wie" der Ausführung wissen, sondern auch den Grund, warum die Uebung so gemacht werden muß.

Kein Dienstzweig erfordert eine so tief eingehende Beschäftigung mit der einzelnen Persönlichkeit, wie gerade der Schießdienst. Hier will und muß ein Jeder nach seiner körperlichen wie geistigen Beanlagung behandelt werden.

Der Schießlehrer muß die Gabe besitzen, auf die Eigenart des Mannes einzugehen. Er muß bestrebt sein, jeden Schüler in seiner Eigenart kennen zu lernen. Die Ursachen ein und desselben Fehlers bei mehreren Leuten sind oft so verschieden, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung ganz verschiedene, ja anscheinend ganz entgegengesetzte sein können.

Es erfordert nicht nur viel Uebung, sondern auch praktisches Geschick, um die Fehler, welche ein Schütze macht, zu sehen und die richtige Anleitung zu ihrer Abhülfe geben zu können. Die Aneignung dieser Fertigkeit wird dem Lehrer dadurch erleichtert, daß er sich gewöhnt, sowohl die

---

*) Im Verlage der Liebel'schen Buchhandlung, Berlin S.W. 46, erschien: Kleine Schießvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. 6. Auflage. Preis 20 Pf. In Partien à 15 Pf.

Anschlagübungen, wie auch das Schießen selbst von einem bestimmten Standpunkte zum Schützen zu kontroliren und zu lehren. Einen Schritt seitwärts vom Schützen abstehend, sieht er am deutlichsten die Bewegungen, welche der Mann mit den Füßen, Hüften, Schultern, dem Rücken und Genick macht. Er kann genau die Bewegung der Arme und Hände beobachten, sowie die richtige Lage des Gewehrs und das Abziehen kontroliren. Nach der Schießvorschrift befindet sich die geeignetste Stelle zur Leitung von Anschlag- und Schießübungen im Allgemeinen einige Schritte links vorwärts des Schützen. Wir empfehlen dem Schießlehrer bei Anfängern, um das rechte Auge des Schützen beim Abziehen genau zu beobachten, sich vornehmlich auf die rechte Seite zu stellen. Bei geübteren Schützen steht der Lehrer auf der linken Seite. Auch von hier sieht derselbe sofort, ob der Mann etwa das rechte Auge zukneift, da die Augenlider des linken Auges unwillkürlich dieselbe Bewegung in demselben Augenblick mitmachen.

Das Lehrpersonal ist dahin zu belehren, daß es bei der Ausbildung hauptsächlich darauf ankommt, beim jungen Schützen Lust und Liebe für den Schießdienst zu wecken, wie demzufolge ungeschickte und ängstliche Leute mit Geduld und Beharrlichkeit zu behandeln sind. Dieserhalb hält es die Schießvorschrift für erforderlich, besonders auf das persönliche Verhalten des Schießlehrers hinzuweisen: „Der Lehrer beeinflußt die Fortschritte des Mannes im Schießen durch sein persönliches Verhalten im hohen Grade. Er muß daher der körperlichen und geistigen Eigenart des einzelnen Schützen Rechnung tragen und jede Einschüchterung vermeiden.“ Wie gar oft wird hiergegen verstoßen zum Nachtheil der Schießergebnisse und des Fortschrittes im Schulschießen. Das Schießen ist eine Kunst; das Schießen selbst läßt sich zwar befehlen, das Treffen aber nicht! Hierzu gehört in erster Linie ruhige Unterweisung. Schlechtes Schießen wird nur in sehr seltenen Fällen Folge von Fehlern sein, welche der Schütze aus grober Nachlässigkeit oder Trägheit begeht, denn in der Regel bringt der Mann gerade für diesen Dienstzweig besondere Lust und Liebe mit. Es ist daher Sache des Lehrers, diese zu erhalten und zu fördern.

Für die Ausbildung im Schießdienst ist es wesentlich, daß jede Abtheilung möglichst einen bestimmten Unteroffizier als Lehrer erhält, damit dieser in sachgemäßer Weise und unter voller Verantwortlichkeit diesen so wichtigen Dienstzweig mit Nutzen ausüben kann. Wie in der Gymnastik, müssen diese Abtheilungen nicht über 10—12 Mann stark sein. Reichen die Unteroffiziere als Lehrer nicht aus, so müssen einzelne gewandte Gefreiten, ältere Schützen mit regelrechtem Anschlage und guter Unterrichtsgabe als Lehrer austreten und diesen alsdann seitens des Leitenden ganz besondere Aufsicht und Belehrung zu Theil werden.

Der Kompagnieführer verfehle nicht, stets darauf bedacht zu sein, durch Anregung des Ehrgeizes der Lehrer einen gewissen Wetteifer in den Leistungen der einzelnen Abtheilungen hervorzurufen. Insbesondere werden Anerkennungen für hervorragende Leistungen eine vorzügliche Wirkung auf die weiteren Fortschritte der Kompagnie im Schulschießen ausüben. Es ist kein Dienstzweig, der das Lehrerpersonal so voll und ganz in Anspruch nimmt und so aufreibend wirkt, wie der Schießdienst für den Schießlehrer, wenn er unermüdlich thätig ist.

Scheiben. Munition.

Scheiben (24—28). 1. Ringscheibe. 2. Figurscheibe und deren Abarten. 3. Sektionsscheibe. — Scheibenrahmen sind aus Holz zu fertigen, Ueberzüge aus Pappe oder Leinwand. Es bedürfen somit nicht mehr alle Scheiben eines Rahmens. Bei der Figurscheibe und deren Abarten können die Einzeichnungen der Einzelheiten des Gesichts, der Bekleidung und Ausrüstung wegbleiben. Die Sektionsscheibe ist mit 5 Bildern von Infanteristen zu überkleben. Die frei bleibenden Theile der Scheibe erhalten einen mit der Farbe des Geschoßfanges übereinstimmenden Anstrich. Die mehrfachen Figurscheiben einschl. Abarten werden nach den für die Anfertigung der Sektionsscheibe maßgebenden Gesichtspunkten hergestellt. Auf der Sektionsscheibe und den mehrfachen Figurscheiben einschl. Abarten werden alle Rundtreffer, gleichviel ob in den Figuren oder den Zwischenräumen, als Treffer angezeigt (103).

Munition (32). Von den einer Kompagnie zustehenden scharfen Patronen sind von vornherein zurückzulegen:

1. für das gefechtsmäßige Schießen . . . für jeden Kopf der der Munitionsberechnung zu Grunde gelegten Stärke	50	Patronen
2. für die besonderen Uebungen der Offiziere	500	„
3. für Belehrungsschießen mindestens	200	„
4. für Preisschießen für jeden Offizier und Unteroffizier	15	„
5. für von den höheren Vorgesetzten abzuhaltende Uebungen, für jeden Unteroffizier und Mann	12	„

Von der für das Anschießen der Gewehre vorgesehenen Munition ist nach Ausbesserungen wie aus anderen Anlässen erforderliche Anschießen zu bewirken. Bei Beginn des Uebungsjahres ist das Anschießen in größerer Ausdehnung, im Besonderen der Gewehre der Rekruten wünschenswerth.

Ersparnisse an den für das gefechtsmäßige Schießen, die besonderen Uebungen der Offiziere und die Belehrungsschießen zurückgelegten Patronen dürfen nicht gemacht werden. Treten solche unerwartet ein, so sind sie beim Gefechtsschießen des nächsten Uebungsjahres mit zu verwenden.

Die beim Schulschießen, beim Anschießen der Gewehre, beim Preisschießen und bei den besonderen Uebungen der höheren Vorgesetzten etwa ersparten Patronen sind zur weiteren Ausbildung im Schulschießen, zu besonderen Uebungen der Unteroffiziere, zu den gefechtsmäßigen Schießen, zu etwaigen ferneren Preisschießen der Mannschaften zu benutzen.

Ergiebt sich am Schluß des Uebungsjahres eine Ersparniß an Patronen, welche jedoch, wenn die Kompagnie richtig gewirthschaftet hat, nur in engen Grenzen bleiben wird, so ist dieselbe nicht in übereilter, zweckwidriger Weise zu verschießen, sondern bei Beginn des neuen Uebungsjahres bez. im Laufe desselben zum gefechtsmäßigen Schießen und eventl. auch beim Anschießen der Gewehre zu verwenden. Diese Bestimmung überhebt gerade den Kompagnieführer, welcher durch gutes Schießen die meisten Patronen beim Schulschießen erspart, der Sorge, dieselben in fruchtbringender Weise bei dem so geringen Mannschaftsbestande noch vor Ablauf des Uebungsjahres zu verschießen.

I. Ausbildung im Schulschießen.

A. Vorbildung zum Schulschießen.

a) Ausbildung der Rekruten.

„Die Ausbildung des Mannes muß stufenweise vorschreiten; bei allen Ausführungen ist auf die Eigenart des Mannes zu rücksichtigen und in erster Linie Genauigkeit bei jedem Einzelnen anzustreben, weniger auf Gleichmäßigkeit bei Allen zu sehen.“ Dieser Grundsatz steht in der Schießvorschrift zu Anfang des Ausbildungsganges und bezeichnet in wenigen Worten klar und genau die Art der Ausbildung (39). Mögen alle, die berufen sind, im Schießdienst als Lehrer aufzutreten, diesen Satz beherzigen und immer und immer daran denken, daß „Schießen“ gleichbedeutend mit „Treffen“ ist, und daß es daher beim Schießen auf genaues Schießen, auf genaues Treffen und nicht auf Gleichmäßigkeit von Formen ankommt. Es ist Genauigkeit anzustreben; es müssen daher alle Ausführungen strenge nach der Schießvorschrift erfolgen. Von einer Gleichmäßigkeit bei Allen ist abzusehen, denn die Art der Ausführung richtet sich nach der Eigenart des Körperbaues des einzelnen Mannes. Um demselben aber das Schießenlernen zu erleichtern, muß eben jeder Zwang der Gelenke und Muskeln vermieden werden.

Die Vorbildung zum Schulschießen hat in den ersten Tagen nach erfolgtem Diensteintritt zu beginnen und muß mit gehöriger Ruhe und ohne jede Eilfertigkeit unausgesetzt betrieben werden.

Die vorbereitenden Uebungen zum Schulschießen (40) lassen sich gliedern in:

1. Unterricht im Zielen am festliegenden Gewehr.
2. Unterricht im Anschlag aufgelegt und freihändig.
3. Ziel- und Anschlagübungen.

Neben diesen Uebungen sind solche Frei-Gewehr- und Rüstübungen zu betreiben, welche vorzugsweise geeignet sind, die bei dem Schießen in Thätigkeit kommenden Gelenke lose zu machen und die Arm- und Fingermuskeln zu stärken (40). Wir legen diesen Uebungen einen ungemein hohen Werth bei, nicht nur als vorbereitende Uebungen bei der Ausbildung des einzelnen Mannes, sondern ganz besonders auch für die körperliche Ausbildung des einzelnen Mannes für alle Dienstzweige.

1. Der Unterricht im Zielen am festliegenden Gewehr.

Der Unterricht beginnt in den ersten Tagen der Rekrutenausbildung mit der Erklärung der Scheiben, Visireinrichtung, des Begriffs des Zielens in einer der Auffassungsgabe des Rekruten entsprechenden Weise. Gleichzeitig erläutert der Lehrer in faßlicher Weise den Vorgang in der Waffe beim Schuß. Von einer Erklärung der Visirlinie, Seelenachse, Flugbahn, Pulvergase, Luftwiderstand, Schwerkraft 2c. ist abzusehen.

Zum praktischen Unterricht dient eine auf eine Holztafel geklebte Zeichnung der Scheiben, Kornarten, Figuren aus der Schießlehre. Die Zeichnung wird zur steten Veranschaulichung an die Zielvorrichtung angehängt. Zur Hand kleine Scheibenbilder.*)

Der Lehrer richtet anfänglich selbst das auf einer Zielvorrichtung festliegende Gewehr auf einen Punkt einer auf 10 m entfernt stehenden Strich- oder Ringscheibe ein und läßt sich von seinen Schülern angeben, wohin er gezielt.

Richtmaschine, in welcher das Gewehr eingeschraubt und sich wagerecht und senkrecht bewegen läßt.

Einfacher Dreifuß, Gestell, Tisch 2c. in Anschlaghöhe, mit aufgelegtem Sandsack. Der Sand muß dem Druck des Gewehrs leicht nachgeben und das Gewehr in jeder Lage festhalten. Zu diesem Zweck muß er feucht sein und den Sandsack nicht vollständig füllen.

Hat der Schüler das Zielen richtig aufgefaßt, so verschiebt der Lehrer das Gewehr aus der richtigen Lage und läßt einen Schüler so lange auf denselben Zielpunkt einrichten, bis er diesen richtig erfaßt zu haben angiebt. Der Lehrer prüft nun die Stellung des Gewehrs, bezeichnet die Fehler und läßt diese durch den Schüler verbessern.

Das linke Auge ist hierbei zu schließen und der Mann zu gewöhnen, vor Beginn des eigentlichen Zielens nachzusehen, ob der Visirkamm wagerecht steht. Nachdem so ein Verständniß für das Zielen mit gestrichenem Korn gewonnen, läßt der Lehrer einen zweiten Schüler die Kontrole ausüben und bespricht in eingehender Weise die Fehler.

Nun geht der Schießlehrer zu den verschiedenen Haltepunkten über. Er erklärt dieselben, indem er gleichzeitig den Spiegel (bez. auch die Scheibe) aufsitzen oder verschwinden läßt, oder indem er in das Ziel geht oder Fleck hält. Hierauf läßt der Lehrer den Schüler zielen, indem er den Haltepunkt bestimmt bezeichnet, wie Spiegel aufsitzen bez. verschwinden, Fleck, 1 bis 2 Handbreiten unter den Spiegel, 1 bis 2 Handbreiten, 1 Kopfhöhe unter das Ziel, 1 Handbreit rechts vom Strich 2c. 2c.

Der Kompagnieführer hat bald eine Prüfung der Sehschärfe der Rekruten vorzunehmen. Die hervortretenden Sehfehler sind behufs

---

*) Im Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin S.W. 46, erschien: „Handtafel für den Schießlehrer", mit Abbildungen der verschiedenen Scheibenarten. Preis à 40 Pf. Von 10 Exempl. an à 35 Pf.

näherer Feststellung durch den Arzt sofort zur Meldung zu bringen. Hierbei ist festzustellen, welche Leute mit dem rechten Auge schwach, mit dem linken dagegen scharf sehen können. Diese Leute werden im Linksanschlag ausgebildet. Mit diesem Anschlag muß recht frühzeitig vorgegangen werden, da er viel Mühe erfordert. Auch im Rechtsanschlag müssen diese Leute geübt sein, da sie diesen Anschlag beim Feuern in der geschlossenen Abtheilung anwenden müssen.

Während die Schießvorschrift 1887 vorschrieb: „Mit beiden Augen ist die wagerechte Stellung des Visirkammes zu prüfen, dann erst wird das linke Auge geschlossen und mit dem eigentlichen Zielen begonnen," schreibt die Schießvorschrift 1893 wie die Vorschrift von 1889 über das Erfassen des Ziels vor: „Das linke Auge ist hierbei zu schließen und der Mann zu gewöhnen, vor Beginn des eigentlichen Zielens nachzusehen, ob der Visirkamm wagerecht steht" (52). Hiernach erfolgt die Prüfung der wagerechten Stellung des Visirkammes unter Schließen des linken Auges. Das Zielen erfolgt durch das rechte Auge, während das linke Auge geschlossen wird, um das rechte Auge während seiner Thätigkeit nicht zu stören bez. zu beeinträchtigen.

Es empfiehlt sich jeden Rekruten, bald nach dem Eintritt auf das Schließvermögen des linken Auges zu prüfen. Uebrigens gestattet die Schießvorschrift auch, daß das Zielen mit beiden Augen erfolgen kann, indem sie sagt: „Wenn einzelne Leute beim Zielen beide Augen offen lassen, so steht diesem Verfahren nichts entgegen" (52).

Vermag ein Mann ein Auge allein nicht zu schließen, so rührt dies fast immer von einer mangelnden Gymnastik der Schließmuskeln der Augen her. Nur in äußerst seltenen Fällen hat dieses Unvermögen in einer Schwäche der Schließmuskeln seinen Grund. Das willkürliche Schließen des Auges wird erlernt, indem man dem Manne aufgiebt, soviel als möglich die Muskelthätigkeit des Augenlides durch gewaltsames Zupressen des Schließmuskels bei starken Gesichtsverzerrungen zu stärken. Auch lasse man den Rekruten das linke Augenlid tagsüber oftmals mit den Fingern leicht zudrücken, hierauf die Finger entfernen und den Versuch machen, das linke Auge bei offenem rechten Auge geschlossen zu halten. Der gewünschte Erfolg tritt erfahrungsmäßig früher oder später ein. Der Schießlehrer versäume aber nicht, den Mann täglich mit Bezug auf seine Forschritte zu kontroliren.

So lange der Anfänger das linke Auge nicht willkürlich zu schließen vermag, muß er möglichst nicht zum Schießen herangezogen werden, oder es muß ihm gestattet sein, das linke Auge mit irgend einem Hülfsmittel zu verdecken.

Die Schüler sind nun über die beim Zielen am häufigsten vorkommenden Fehler (Verdrehen des Gewehrs, Fein- und Vollkornnehmen, Klemmen des Korns) praktisch zu belehren. Die Erklärung erfolgt am anschaulichsten mit einem Visir und Korn aus Holz und Pappe. Der Lehrer bespreche die Wirkungen dieser Fehler auf den Schuß, suche aber nicht die Ursachen klar zu legen.

Die Schüler haben zunächst zu beurtheilen, ob das Visir wagerecht liegt, dann ob die Kornspitze in der Mitte der Kimme, ob die Kornspitze gestrichen in der Visirkimme steht und schließlich ob der Haltepunkt richtig genommen ist. Dieselben sind nach und nach an ein genaues Zielen zu gewöhnen. Alle Zielfehler müssen beachtet und vermieden werden. Der Lehrer mache die Schüler auf oberflächliches Zielen aufmerksam und dulde nicht die geringsten Ungenauigkeiten, sonst gewöhnt sich der Schüler an flüchtiges, ungenaues Zielen. Auch dulde er kein zu langes Zielen.

Nun ist es praktisch, eine einfache Erklärung über Visirlinie, Seelenachse und Geschoßbahn zu geben.

Zur Veranschaulichung der Seelenachse und der Visirlinie, sowie der Folgen der Ziehlfehler dient nachstehendes Verfahren: Man nehme den Schlagbolzen aus dem Gewehr, setze einen durchlochten Mündungsdeckel auf, lege das Gewehr auf einen Sandsack und ziele mit gestrichenem Korn auf den untern Rand des Strichs einer auf etwa 10 m vom Schützen entfernten Ringscheibe. Alsdann sehe man durch den Lauf und bezeichne die Stelle, woselbst die Seelenachse den schwarzen Strich treffen wird, mit einem bunten Pflaster. Macht man nun einen Zielfehler und zielt abermals nach dem unteren Rand des Strichs, so wird bei nochmaligem Durchsehen durch den Lauf der Einfluß des Zielfehlers auf das Treffen sofort klar werden.

Die Gestalt der Flugbahn wird bekanntlich am einfachsten dadurch veranschaulicht, daß man einen Stein mit großer Kraft in wagerechter Richtung wirft. Der Stein fliegt anfänglich in nahezu gerader Richtung fort und fällt dann, wenn die treibende Kraft nachläßt, immer schneller und in einem kürzeren absteigenden Bogen zur Erde.

Allmälig wird den Rekruten das Umfassen des Kolbenhalses gelehrt. Das richtige Umfassen desselben fällt einem großen Theil derselben sehr schwer. Der Lehrer hat dasselbe wiederholt vorzumachen und zu erklären, worauf es hierbei am meisten ankommt.

Den Schluß der Zielübungen am festliegenden Gewehr bildet das Druckpunktnehmen und das Abziehen des Gewehrs. Bei der großen Wichtigkeit dieser Uebungen für das gute Schießen muß der Rekrut dieselben möglichst frühzeitig an einem festliegenden Gewehr erlernen. Eine einfache Unterstützung des Gewehrs ist nicht hinreichend, der Mann darf hierbei gar nicht an seine Körperhaltung denken, sondern muß seine ganze Aufmerksamkeit nur auf das ruhige Abziehen richten. Der Lehrer suche zunächst das allmälige Krümmen des Zeigefingers beim Abzuge und dessen Wirkung auf den Abzug dem Rekruten begreiflich zu machen.

Zu diesem Zweck läßt der Lehrer den Rekruten wiederholt am aufgeschnittenen Schloß durch Krümmen des Zeigefingers Druckpunkt nehmen, bis der Lehrer sich überzeugt hat, daß der Schüler ein Gefühl für das Aufliegen des zweiten Druckpunkts erhalten. Hier erfolgt die Unterweisung des weiteren Krümmens des Zeigefingers, bis das Schlößchen vorschnellt. Nachdem hier Verständniß und Sicherheit erlangt, erfolgt dieselbe Uebung bei einem Gewehr, welches der Schütze in der linken Hand hält.

Nun erst geht der Lehrer zu der Uebung am festliegenden Gewehr über, anfänglich, ohne den Schützen zielen zu lassen. Hierzu empfiehlt es sich, daß der Lehrer seinen Zeigefinger in den ausgestreckten Finger des Rekruten hineinhängt und das allmälige,

gleichmäßige, sich immer verstärkende Zusammenziehen des Zeigefingers durchführt und hierauf dasselbe an dem eigenen Finger wiederholt ausführen läßt.

Nach dieser Vorübung läßt der Lehrer den Mann nach einer Scheibe zielen, legt hierbei den eigenen Zeigefinger auf den des Schülers und zieht den Abzug ohne jede Thätigkeit des Mannes ab. Diese Uebungen sind besonders empfehlenswerth bei Leuten mit steifen Fingern.

2. Der Unterricht im Anschlag aufgelegt und freihändig.

Die Schießvorschrift trennt absichtlich die Anschlagübungen und das Zielnehmen der Rekruten und läßt erst eine Vereinigung zu, sobald der Schüler die nöthige Sicherheit in beiden Uebungen erreicht hat. Es ist das Lehrpersonal strenge zu kontroliren, daß in diesem Sinne verfahren wird. Anschlagen und gleichzeitig Zielen kann in den ersten Wochen von den Rekruten nicht verlangt werden. Junge Lehrer streben, in dem Unterricht schnell vorwärts zu eilen und legen so in der nicht genügenden Einzelausbildung keine feste Grundlage. Die Schießausbildung aber bedarf vornehmlich der sorgfältigsten Grundlage in der Ausbildung des einzelnen Mannes.

Der Unterricht im Anschlag beginnt in den ersten Tagen nach erfolgtem Diensteintritt. Damit kein müßiges Umherstehen eintritt, so empfiehlt es sich, daß der Kompagnieführer einen tüchtigen Unteroffizier, und zu jeder Rekruten-Abtheilung 1—3 gewandte, ruhige, ältere, gute Schützen als Lehrer kommandirt. Selbstredend darf denselben die Schießausbildung nicht allein zufallen. Dieselbe verbleibt unter allen Umständen unter voller Verantwortlichkeit Sache des einzelnen Rekruten-Unteroffiziers.

Zunächst ist das Einnehmen der Fußstellung ohne und dann mit Gewehr zu lehren. Nachdem hierin einige Sicherheit erlangt, ist zu dem Fertigmachen und dem Einsetzen des Gewehrs in die Schulter bei stehend freihändigem Anschlag überzugehen.

Anfänglich genügt es, wenn der Rekrut das Bajonettir-Gewehr in die Hand bekommt und dasselbe in die Anschlagsstellung zu bringen versucht, ohne dabei irgend welche Zielversuche zu machen.

Der Rekrut muß den Anschlag freihändig sofort „jägermäßig" erlernen, d. h. das Gewehr sofort in die Schulter einsetzen. Die Uebung hat zunächst nur den Zweck, dem Anfänger das Gewehr handlich zu machen und die Muskeln des Mannes zu stärken. Hierzu lasse man den Schützen das Gewehr — ohne auf die Handhaltung zu ängstlich zu sein — wiederholt von der Hüfte zur Schulterhöhe heben, um so die Ellbogenfreiheit allmälig herbeizuführen. Zur Kräftigung des Mannes muß derselbe das Gewehr längere Zeit im Anschlage halten. Von jedem Zielversuche ist hierbei abzusehen. Durch diese Uebungen wird ein müßiges Umherstehen vermieden.

In gleicher Weise beginnen nach einigen Tagen die Uebungen des freihändigen Anschlags mit dem Infanterie-Gewehr. Erst, wenn der Mann eine gewisse Fertigkeit besitzt, das Gewehr sofort in die Schulter einzusetzen und hierdurch in der Lage ist, sich selbst zu üben, hat der Lehrer die Anschlagübungen mit dem Gewehr nach dem Wortlaut der Schießvorschrift durchzugehen. Hierbei ist zunächst vom Laden, Druckpunktnehmen, Zielen und Abziehen ganz abzusehen.

Wenn der Schießlehrer von diesem Zeitpunkt ab schon mehr auf die vorschriftsmäßige Ausführung der Fußstellung, des Fertigmachens, des Umfassens des Kolbenhalses, des Vorbringens und Einziehens des Gewehrs bei dem einzelnen Mann hinzuwirken hat, so wird er dabei die Eigenart des einzelnen Mannes studiren und dieselbe berücksichtigen müssen und nicht auf Gleichmäßigkeit sehen. Er muß darauf halten, daß die Bewegungen mit dem Gewehr mit großer Ruhe ausgeführt werden. Jedes exerzirmäßige Greifen ist zu vermeiden. Hierdurch wird auch der Schütze die vorgeschriebene Körperhaltung am besten bewahren.

Die Schießvorschrift warnt mit Recht vor einer Uebermüdung des Mannes. Der Rekrut kann nicht gleich einen regelrechten freihändigen Anschlag haben. Auch fehlen ihm hierzu die Kräfte. Die Anschlagübungen haben auch zunächst nur den Zweck, die Muskeln des Mannes zu stärken und ihm das Gewehr handlich zu machen. Der Schießlehrer wird demnach seine Ausstellungen und Belehrungen recht kurz und bündig geben müssen, soll der Mann durch Uebermüdung nicht neue Fehler in Stellung und Haltung machen.

Erst wenn die Stellung des Mannes im freihändigen Anschlag eine genügende ist, so geht man zum Anschlag am Auflegegestell über. Derselbe ist nun vornehmlich zu üben.

Der Anschlag stehend aufgelegt hat für den Schießlehrer einen ganz besonderen Werth, da derselbe „den Schützen durch die Unterstützung seines Gewehrs vor Ermüdung bewahrt und dem Lehrer gestattet, den Schützen in seinem ganzen Verhalten sorgsam zu überwachen.“

Einzelne Schießlehrer können sich für den Anschlag stehend aufgelegt am Auflegegestell nicht besonders erwärmen und halten ihn für überflüssig, indem sie meinen, daß der Schütze dasselbe auch durch den Anschlag knieend oder liegend aufgelegt erlernen kann. Für den jungen Anfänger wird aber gerade durch den natürlichen Anschlag stehend aufgelegt das Erlernen des Zielens und des Abziehens bedeutend leichter, als wenn er von Hause aus diese Uebungen im Knieen oder im Liegen vornehmen müßte. Zweifellos wird aber dem Schießlehrer die sorgsame Ueberwachung des Schützen leichter fallen, wenn der Rekrut im Stehen anschlägt, als wenn er alle vorbereitenden Uebungen im Liegen oder Knieen vornimmt.

Ganz besonderen Werth hat der Schießlehrer auf das feste Einziehen des Gewehrs in die Schulter zu legen und sich wiederholt hiervon zu überzeugen. Auch wird er den Mann über die Wichtigkeit des festen Einziehens des Gewehrs in die Schulter belehren. Da je nach dem Körperbau des Mannes die Stelle, an welcher es zu erfolgen hat, verschieden sein wird, hat sie der Lehrer jedem Manne wiederholt persönlich zu zeigen.

Durch den so häufigen Fehler, daß viele Schützen nicht freihändig anschlagen, sondern gleich das Gewehr auflegen und nun erst den Kolben in die Schulter einsetzen, wird ein festes Auflehnen auf das Gestell bewirkt. Durch das Auflegegestell darf der Körper einen Stützpunkt nicht gewinnen. Der Mann darf sich nicht gegen dasselbe legen. Der Schütze steht am Auflegegestell ebenso gerade, wie beim freihändigen Schießen und legt das Gewehr nur leise auf.

Hat der Anfänger am Auflegegestell die nöthige Sicherheit erlangt, so wird er im Druckpunktnehmen und Abziehen zunächst bei aufgelegtem, dann beim freihändigen Anschlag und zunächst ohne jeden Zielversuch geübt.

Der Lehrer hat hierbei besonders darauf zu achten, daß der Kolbenhals vorschriftsmäßig umfaßt ist, weil sonst leicht das Abziehen mit der ganzen Hand erfolgt und das Gewehr gerissen wird. Unter allen Umständen halte der Lehrer darauf, daß Leute mit kurzen Fingern den Zeigefinger soweit hineinstecken, daß sie den Abzug mit der Wurzel des ersten Gliedes abziehen. Der richtigen Lage und Thätigkeit des Zeigefingers am Abzuge wende der Schießlehrer unausgesetzt seine Kontrole zu. Viele Schießlehrer verabsäumen, diese für das Schießen so wichtige Thätigkeit des Schützen mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu behandeln.

Dem vorschriftsmäßigen Laden unter stetiger Anwendung der Exerzirpatronen ist gleichzeitig volle Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Ziel- und Anschlagübungen.

Hat der Anfänger im Anschlag am Auflegegestell und im Zielunterricht am festliegenden Gewehr die nöthige Sicherheit erlangt, so werden Anschlagen, Zielen und Abziehen — zunächst im Anschlag stehend aufgelegt und dann im Anschlag stehend freihändig — vereinigt.

Es ist zweckmäßig, diese Uebungen auf Vor- und Nachmittag gleichmäßig zu vertheilen. Ein genügend unterrichtetes Lehrpersonal vorausgesetzt, wird eine Uebungsstunde ausreichen. Geringer darf aber diese Zeit zu diesen wichtigen Uebungen nicht veranschlagt werden, wenn sämmtliche Rekruten einen guten Grad der Ausbildung erhalten sollen.

Damit die Ausbildung stets die erforderlichen Fortschritte macht, hat der Rekrutenoffizier diese für Lehrer und Schüler oft sehr

einseitig erscheinenden Uebungen möglichst anregend und belehrend zu betreiben. Der Rekruten-Wochenzettel*) des Kompagnieführers, sowie die tägliche Eintheilung des Rekrutenoffiziers hat daher auf eine häufige Abwechselung in der Erlernung der Einzelheiten dieses Ausbildungszweiges ein Hauptgewicht zu legen. Hierdurch wird eine gleichmäßigere Werthlegung auf die Einzelheiten erreicht und eine Vernachlässigung einer bestimmten Uebung vermieden. Auch werden die Lehrer, wenn ihnen die Dauer einer Uebung angegeben ist, sich ihre Aufgabe so eintheilen, daß sie sämmtliche Leute ihrer Abtheilung vornehmen und nicht die ungeschickten Leute bei Seite lassen.

Der Rekruten-Offizier wird von nun ab den Ziel- und Anschlagübungen eine große Aufmerksamkeit widmen. Er und die Unteroffiziere müssen sich eine namentliche Liste**) der Rekruten anlegen, in welcher sie sich Vermerke machen, so daß sie stets über die Zielfertigkeit der ihnen unterstellten Leute Auskunft geben können. Die zurückgebliebenen Leute sind in erster Linie auszubilden. In der Zielausbildung besitzt der Offizier ein großes Feld eigenster Arbeit. Hier kann und muß er persönlich eingreifen. Der Rekruten-Offizier muß durchaus jeden Mann im Anschlag und Zielen wiederholt prüfen und sich von den Fortschritten der Leute persönlich überzeugen. Auf diese Weise wird er den einzelnen Mann in seiner Eigenart am Besten kennen lernen und über seine Leistungen Bescheid wissen. Nur so ist er im Stande dem Lehrpersonal mit Rath und That zur Seite zu stehen. Es werden hier Fehler zur Sprache kommen, die der Unteroffizier gar nicht gesehen, weil er sich an die Fehler seiner Leute gewöhnt hat. Durch das persönliche Eingreifen des Offiziers wird auch der Eifer der Leute angeregt werden, besonders wenn er selbst einige Uebungen erklärt und den einzelnen Mann auf seine Fehler aufmerksam macht. Sein Lob oder Tadel wird den Ehrgeiz des Lehrpersonals und der ~~jungen~~ Mannschaft nur in günstigster Weise anregen. Jeder wird das Bestreben haben es allen Anderen zuvorzuthun. Schließlich werden die Unteroffiziere darin wetteifern, daß an ihren Abtheilungen am wenigsten auszusetzen ist.

Die Zielübungen sind anfänglich nur am Auflegegestell, stets aber unter Kontrole eines Zielapparates***) abzuhalten. Hierzu bedarf der Schießlehrer der Mitwirkung eines Lehrergehülfen, welcher,

*) „Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie in 12 Wochenzetteln", von v. Brunn, Oberst. Dritte Auflage. Berlin S.W. 46, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 1 Mk.

**) „Kontrol-Liste, für Schießen, Zielen, Entfernungsschätzen." Auf Schreibpapier. Preis à 10 Pf. Berlin S.W. 46, Verlag der Liebelschen Buchhandlung.

***) Der Zielkontrolapparat (System des Oberst von Brunn) ist zu beziehen durch Zeughaus-Büchsenmacher Turath. Bromberg. Preis à Mk. 4,50.

während der Lehrer das Benehmen des Schützen beaufsichtigt, besonders das Zielnehmen desselben durch den Apparat kontrolirt.

Der Abstellung der beim Visirnehmen am häufigsten vorkommenden Fehler (Visirverdrehen, Fein- und Vollkorn, Kornklemmen) widme der Schießlehrer nun eine große Sorgfalt. Der Unterricht des Mannes muß die Wirkungen dieser Fehler auf den Schuß und die Ursachen der Abweichungen des Geschosses klarlegen.

Erst wenn das Ziel mit Sicherheit richtig erfaßt wird und der Schütze im Stande ist, eine geraume Zeit ohne Schwanken das Gewehr festzuhalten, wird zum Druckpunktnehmen und Abziehen übergegangen.

Wir theilen voll und ganz die hohe Wichtigkeit, welche die Schießvorschrift dem Abziehen mit Bezug auf das Treffen beilegt. „Die Art des Zurückführens des Abzugs bis zur Schußabgabe (Abziehen) hat einen außerordentlichen Einfluß auf das Treffen.“ Gewiß, denn was nützt dem Schützen das Zielen, wenn er das scharf auf den Zielpunkt eingerichtete Gewehr durch ungeschicktes, falsches Abziehen verreißt. Das Abziehen ist jedenfalls das Schwierigste, was von dem Schützen mit Bezug auf das Abgeben des Schusses verlangt wird. „Es muß daher die Art, wie das Abziehen zu erfolgen hat, eingehend besprochen, sowie unausgesetzt auf das Sorgsamste geübt werden.“ Nur durch viele, sorgsame Uebung wird der Schütze sich die Fertigkeit aneignen, den Abzug vorschriftsmäßig zu bewegen, so ruhig abzuziehen, daß die Lage des Gewehrs nicht im Mindesten verändert wird. In der sorgsamsten Beobachtung des Zeigefingers des Schützen liegt daher eine Hauptaufgabe des Schießlehrers. Der Zeigefinger muß energisch an den Abzug herangehen und Druckpunkt nehmen. Er muß sich allmälig und gleichmäßig krümmen. Sehr treffend ist der Werth, welchen die Schießvorschrift auf das „Abkrümmen“ legt. Das Abziehen des Abzugs ist eigentlich kein Abziehen, sondern ein Abkrümmen, herbeigeführt durch das unausgesetzte, allmälige und gleichmäßige Krümmen der zwei vorderen Glieder des Zeigefingers. Auch auf die richtige Geschwindigkeit, mit welcher der Abzug bedient wird, ist zu achten. Es fällt dem jungen Schützen ungemein schwer, seinen Körper so in der Gewalt zu haben, daß das Gewehr eine Zeit lang ohne Schwanken und Zittern auf einen Punkt eingerichtet bleibt, noch schwerer aber dem Willen Folge zu geben, im richtigen Augenblick abzuziehen. Dies kann nur durch viele Uebung bei stetiger Beobachtung des Zeigefingers durch den Schießlehrer erreicht werden.

Die Uebungen des Druckpunktnehmens und des Abziehens sind besonders empfehlenswerth bei Leuten mit steifen Fingern. Der Lehrer strebe in dieser Ausbildungszeit überhaupt dahin, die Steifigkeit

und Ungelenkigkeit der Hände und Finger der Rekruten zu beheben. Die Mühe, die der Schießlehrer bei seinen Schülern für das feine Gefühl, für den Gebrauch des Abzuges verwendet, wird sich reichlich belohnen.

Der Lehrer oder ein Lehrergehülfe hat weiter darauf zu achten, daß das rechte Auge offen bleibt und der Mann nicht blinzelt. Die Beobachtung des rechten Auges hat den Zweck, das rechte Auge für das richtige Zielen &c. auszubilden. Der Lehrer nimmt hierzu eine Stellung halb rechts vorwärts des Schützen ein. Das rechte Auge des Schützen muß weit geöffnet sein und darf selbst beim Abziehen keine Unruhe zeigen und sich nicht bewegen.

Ebenso hat der Schießlehrer auf kräftiges Athemholen und unbedingtes Athemanhalten der Schützen vor bezw. nach dem Druckpunktnehmen zu achten. Beides will gelernt sein.

Viele Schützen lassen den Abzug, nachdem sie Druckpunkt genommen, wieder los, eine Angewöhnung, die der Lehrer von Hause aus nicht aufkommen lassen darf.

Andere Schützen zielen, ehe sie Druckpunkt genommen haben. Um diesen Fehler zu beseitigen, empfiehlt es sich, daß der Schießlehrer, sobald das Gewehr auf dem Auflegegestell (später auch beim freihändigen Anschlag) aufgelegt, mit einer Hand das Visir bedeckt und dieselbe erst fortnimmt, sobald der Schütze Druckpunkt genommen.

Hat der junge Schütze am Auflegegestell die nöthige Sicherheit im Zielen und Abziehen erlangt, so beginnen die Zielübungen im freihändigen Anschlag, zunächst noch ohne Druckpunktnehmen und Abziehen. Erst nach einiger Zeit, wenn der Lehrer eine Uebermüdung des Schülers nicht mehr zu befürchten braucht, und die Fehler in Stellung und Haltung des Gewehrs sich leicht berichtigen lassen, hat der Lehrer auf Druckpunktnehmen und ruhiges Durchziehen des Abzugs zu achten. Dabei überwacht er das rechte Auge des Schützen, ob dasselbe irgend welche Unruhe vor dem Abziehen äußert, sowie das Athemanhalten des Schützen.

Bezüglich der Art des Richtens des Gewehrs auf den Haltepunkt beim freihändigen Anschlag steht die Schießvorschrift 1893 auf einem wesentlich anderen Standpunkt als die bisherige Vorschrift, sie läßt nur eine Art des Richtens zu. Die Vorschrift lautet: „Bei dem Anschlag stehend freihändig ist wie in allen anderen Anschlagsarten anzustreben, (unter Schließen des linken Auges) dem Gewehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt zu geben, gleichzeitig die wagerechte Stellung des Visirs zu prüfen und sofort mit dem eigentlichen Zielen zu beginnen."

Die Schießvorschrift 1889 sagte, daß dem Gewehr sogleich die ungefähre Richtung auf den Haltepunkt zu geben ist. Sie gestattete

aber auch: „daß der Mann während des Zielens das Gewehr etwas unter den Haltepunkt richtet und lediglich durch die linke Hand allmälig bis zum Haltepunkt hebt.“

Nach der neuen Vorschrift ist also dem Gewehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt zu geben. Hiermit sind, wie wir noch später anführen werden, die letzten Anklänge an die ehemalige Mannsbreitentheorie verschwunden.

Die Erfahrung lehrt, daß bei weitem die größte Mehrzahl der Schützen von diesem Verfahren Gebrauch macht. Sie suchen dem Gewehr sogleich die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt zu geben und sofort mit dem eigentlichen Zielen zu beginnen, indem sie Fleck auf den Haltepunkt halten. Es fällt den meisten Schützen, besonders schwächlichen Leuten, außerordentlich schwer, im Heben des Gewehrs durch die linke Hand den Schuß in dem Augenblick zum Brechen zu bringen, wenn die Ziellinie an den Haltepunkt angekommen ist.

Der Fehler vieler Schützen, daß sie beim freihändigen Zielen das Gewehr nicht in der Schußebene heben, sondern die Mündung erst nach dem Anschlage von rechts oder links hineinbringen, ist durch Uebung zu beseitigen.

Bei der Zielkontrole ist anfänglich auf das genaue Erfassen und Festhalten des Zielpunktes, später auf das genaue Abkommen zu achten.

Viele Schützen zielen aufgelegt und freihändig sehr richtig, schieben aber das Gewehr im Augenblick des Abziehens nach vorwärts und mucken. Der Grund dieses Fehlers ist oft in einer fehlerhaften Haltung des Oberkörpers zu suchen.

Andere Schützen verreißen das Gewehr im Augenblick des Abziehens und verschieben dadurch das Gewehr nach seitwärts.

Wieder andere Schützen zielen richtig, vermögen aber nicht einen Augenblick das Gewehr unbedingt still zu halten, ein nervöses Zittern, ein Athemholen beeinflußt ihren Willen.

Zielübungen ohne Kontrole sind zwecklos, indem der Schütze die beim Zielen mitwirkenden Kräfte zu wenig in Anspruch nimmt. Bei den Zielübungen mit Kontrole durch den Lehrer hat der Schütze einen bedeutend größeren Kraftaufwand nöthig. Auch die Augennerven werden hierbei mehr angespannt. Nur wenige Male hier ernstlich, mit aller Energie und im Zusammennehmen aller körperlichen und geistigen Kräfte angeschlagen und gezielt, hilft mehr als lange dauerndes Zielen desselben Mannes, wenn er sich selber überlassen.

Um diese Kräfte gehörig in Anspruch zu nehmen und so den Kraftverbrauch beim freihändigen Anschlag zu erhöhen, empfiehlt es sich, den

Zielpunkt, nachdem der Schütze bereits abgezogen, noch längere Zeit ohne Schwanken und Zittern festhalten und erst auf Weisung des Lehrers absetzen zu lassen.

Auch bei dem Anschlage aufgelegt ist dieses Festhalten des Zielpunktes nach dem Abziehen ein gutes Mittel, dem Mann Ruhe nach dem Schuß anzugewöhnen und eine Beherrschung seines Körpers im unbedingten Stillhalten des Gewehrs zu erzielen.

Der Lehrer achte auch ohne Apparat auf die Bewegungen der Mündung des Gewehrs, indem er das Korn mit einem feststehenden Gegenstande im Auge behält.

Eine wesentliche Vorschule für das freihändige Schießen ist das Zielen auf senk- und wagerechte Striche. Namentlich das ruhige, stetige Auf- und Abwärtsführen an senkrechten Zielstreifen (dünne Bäume, Stangen, Mauerecken, Fensterkreuze), wie sie sich in der Umgebung jedes Exerzirplatzes befinden, ist sehr lehrreich.

Die Kontrole durch Zielapparate wird hierbei dem Lehrer bald zeigen, welcher Schütze nicht die nöthigen Armkräfte besitzt oder die Mündung ruckweise in die Höhe hebt oder aus der Schußebene abweicht.

Ehe die Rekruten zum Schießen herangezogen werden, empfiehlt es sich, eine Prüfung über die erlangte Fertigkeit im Zielen, d. i. über den Grad ihres genauen und regelmäßig guten Zielens anzustellen.

Der Schüler zielt zu diesem Zweck über ein auf einem Sandsack liegendes Gewehr auf einen beliebigen Punkt einer nur 10 m abstehenden Scheibe. Ein Lehrer hält nun eine Blechscheibe oder ein schwarzes rundes Papierscheibchen von 2 Zoll im Durchmesser, in dessen Mitte sich ein Loch befindet, mittelst eines Stäbchens oder eines Eisendrahtes flach an die Scheibe. Die Aufgabe für den Schüler besteht nun darin, den Lehrer durch Zurufe das Scheibchen höher (tiefer), mehr rechts (links) halten zu lassen, so lange, bis nach seiner Auffassung die verlängerte Visirlinie genau die Mitte der Scheibe trifft. Dieser Punkt wird durch den Lehrer auf der Scheibe bezeichnet, indem er eine Nadel oder Bleistift durch das Loch der Papierscheibe steckt. Der Schüler wiederholt diese Uebung dreimal und überzeugt sich dann selbst von der Genauigkeit seines Zielens, indem er sieht, wie nahe aneinander die auf der Scheibe bezeichneten Punkte liegen. Die 3 Punkte werden zu einem Dreieck ausgezeichnet und mit Namen und Datum versehen, damit bei später wiederholter Uebung der Mann durch Vergleichung der Größe der Dreiecke sich von seinem Fortschritt im Zielen überzeugen kann. Der Lehrer ersieht hieraus, welche Leute flüchtig zielen oder gröbere Zielfehler begehen. Zeigt ein Schüler in der Ausdehnung der Dreiecke ein stets gleiches Zielnehmen, so wird der Lehrer den Mittelpunkt des Dreiecks bezeichnen und dann den Zielpunkt des eingerichteten Gewehrs selbst festlegen. Aus der Lage dieser beiden Punkte ist dem Schüler zu erklären, daß sich auch beim Schießen dieselbe Abweichung ergeben hätte, und daß die Ursache derselben in dem stets gleichmäßig schlechten Zielen liegt.

Sobald die Rekruten ihre ersten Schießübungen mit einem Zimmergewehr oder mit Zielmunition abgehalten haben, ist das Berichtigen der Schüsse praktisch durchzunehmen. Dieser Uebung muß der Unter-

richt über Witterungseinflüsse bereits vorangegangen sein. Hierzu läßt der Lehrer das festgestellte Gewehr genau auf einen bestimmten Punkt einrichten und giebt dem Schüler an, daß in Folge äußerer Einflüsse oder in Folge des zu kurz oder zu hoch schießenden Gewehrs eine bedeutende Abweichung des Treffpunktes vom Zielpunkte sich ergeben und daß das Geschoß die Scheibe z. B. zu kurz und rechts getroffen. Dieser Treffpunkt wird auf der Scheibe bezeichnet. Der Schüler hat nun die Größe der Abweichung nach der Höhe und Seite zu bemessen und die erforderliche Berichtigung anzugeben, um wie viel höher oder tiefer und um wie viel seitwärts und nach welcher Richtung der nun zu wählende Zielpunkt als der regelrechte Haltepunkt liegen muß. Hat der Mann dieses richtig angegeben, so hat er das Gewehr auf den ermittelten (nicht zu bezeichnenden) Zielpunkt einzurichten. Durch eine halbe Umdrehung der Scheibe wird dem Schüler das Verständniß erleichtert.

Auf das Ueben des freihändigen Anschlags folgt die Unterweisung über den Anschlag im Liegen, Knieen, hinter Brustwehr, im Schützengraben, hinter einem Baumstamm, gegen bewegliche Ziele 2c., anfänglich im Anzug der Vorübung. Bei den ersten Unterweisungen in diesen Anschlagsarten hat der Schießlehrer darauf zu halten, daß dieselben vorschriftsmäßig erfolgen und dem Körperbau des einzelnen Mannes angepaßt werden. Auch hier handelt es sich zunächst um reine Anschlagübungen und dann erst um Verbindung des Anschlags mit Zielübungen; bei letzterer Uebung ist anfänglich von jedem schnellen Erfassen des Ziels abzusehen. Das schnelle Erfassen des Ziels muß der Schütze freilich auch erlernen, jedoch gehört dies einer späteren Ausbildungszeit an, wenn er schon bedeutende Fortschritte in diesen Anschlagsarten gemacht, die Ausführung derselben ihm keine Schwierigkeiten mehr bereitet, dieselben ihm schon zur Gewohnheit geworden, und wenn er ein gutes Verständniß für das Schießen selbst bereits erreicht hat.

Um die Rekruten mit den Anfangsgründen der sebstständigen Verwendung der Waffe vertraut zu machen, müssen sie in das Gelände geführt werden. Hier wird ihnen durch Vorführung eines Gefechts der älteren Mannschaft das Verhalten im Angriff und bei der Vertheidigung, sowie die Benutzung des Geländes zur Steigerung der eigenen und Minderung der feindlichen Feuerwirkung gezeigt. Behufs weiterer Unterweisung sind die Rekruten mindestens zweimal in der Woche, sobald sie 2 bis 3 Wochen im Dienst sind, dazu in das Gelände zu führen (Ex.-Regl. I. 59).

Bemerkungen über die einzelnen Thätigkeiten beim Schießen.

1. Anschlag stehend freihändig und aufgelegt.

Das Anschlagen.

a. Wendung halbrechts unter Anheben des Gewehrs.

Halbrechtswendung zumeist nicht groß genug.

b. Absetzen des rechten Fußes in der neuen Front.

Fehler. Rechter Fuß häufig nicht in der neuen Front und in dieser nicht immer $^1/_2$ Schritt nach rechts gesetzt, ist weder vor noch zurück, sondern in Verlängerung einer über beide Fußspitzen gedachten Linie zu setzen.

Kolben muß bei der Wendung und dem Absetzen des Fußes gehoben werden. Hierdurch Vermeidung des Zurücksetzens des Fußes um den Kolben und Vornahme der rechten Schulter.

c. Niedersetzen des Gewehrs an die innere Seite des rechten Fußes.

d. Vertheilung des Körpergewichts. Richtige Körperhaltung.

1. Gewicht des Körpers wird von der ganzen Fußfläche, die Hacken mit eingeschlossen, gleichmäßig getragen, ruht weder auf den Hacken, noch auf den Ballen und nicht auf einem Fuße (Standfestigkeit des Schützen, besonders beim freihändigen Schießen). Steht Schütze mehr auf den Hacken, dann Zurücktaumeln, zu sehr auf den Ballen, dann Mucken die Folge.

2. Zwang in Körperhaltung zu vermeiden. Unterleib nicht einziehen, Brust nicht herausdrücken, Schultern nicht heben, rechte oder linke Hüfte nicht herausstrecken, Oberleib nicht vorn überlegen, letzterer ruht natürlich auf beiden Hüften.

3. Falsche Hüft- und Schulterstellung. Folge einer falschen Fußstellung, indem Schütze sich in Hüfte verdreht und somit Füße, Hüften, Schultern nicht in derselben Ebene liegen und in der neuen Front stehen. Wird Schütze von halb rückwärts gesehen, so müssen Absätze, Hüften, Schultern in derselben Ebene liegen. Beim Versagen der rechten Schulter wird der Kolben gegen den Oberarm, beim Vornehmen gegen das Schlüsselbein gestützt. Kolben ruht hierdurch nicht sicher, und Rückstoß wirkt schmerzhaft auf den Knochen und verursacht Aengstlichkeit und Feuerscheu.

4. Bei Berichtigung der Haltung ist es zweckmäßig, den Mann Fersen heben und beim Senken Körpergewicht gleichmäßig auf beide Beine und Füße vertheilen zu lassen. Rumpf beugen und strecken bei Anfängern.

e. Wenden des Kopfes nach dem Ziel.

Zur Vermeidung des Vornehmens der rechten Schulter Anfänger nach Absetzen des rechten Fußes zunächst geradeaus sehen, dann Kopf soweit nach links wenden, ohne rechte Schulter vorzunehmen, daß ungehinderter Blick auf das Ziel möglich. Aufrechte natürliche Kopfhaltung mit losem Genick, kein Hängenlassen des Kopfes.

f. Gewehr in Fertigstellung bringen.

Fehler: 1. Kolben wird zu weit zurückgenommen, besonders bei schwächlichen Personen. Das Gewehr ist nicht so an der rechten Brustseite, daß es mit seiner unteren Kolbenecke fingerbreit über der oberen Kante der rechten Tasche steht.

2. Visir liegt nicht wagerecht, zumeist rechts verdreht. Fehler hat Verdrehen des Visirs beim Einziehen des Kolbens in die Schulter zur Folge.

3. Gewehr steht nicht in der Schußebene, sondern links derselben. Auge des Schützen, Mündung des Gewehrs (Korn in Augenhöhe) müssen schon in der Fertigstellung in der Schußebene liegen, um auf kürzestem Wege anzuschlagen.

4. Ausstrecken der linken Hüfte, Zurücknehmen der rechten Schulter, Rückwärtsbiegen im Kreuze, besonders bei jungen Anfängern, schwächlichen Leuten, bei zu langem Stehen in der Fertigstellung.

g. Saugendes Kolbenhalsumfassen.

Fehler: 1. Schluß der rechten Hand fehlt, Fingerlage nicht richtig. Zeigefinger derart in den Bügelkasten, daß er sich auf die innere untere Seite des Abzugsbügels legt. Die übrigen Finger umspannen Kolbenhals fest, gleichmäßig, gewissermaßen saugend und möglichst so, daß Daumen dicht neben dem vorderen Gliede des Mittelfingers liegt. Handteller paßt sich bis zur Handwurzel an Kolbenhals an.

2. Rechter Arm liegt nicht leicht an äußerer Seite des Kolbens an.

Als Vorübung Armstrecken nach aufwärts, Rollen der rechten Hand mit gespreizten Fingern, kräftiges Hineinfassen von oben in den Kolbenhals.

h. Heben des Gewehrs.

Fehler: 1. Gewehr wird nicht in der Schußebene gehoben. Mündung muß erst von rechts oder links hineingebracht werden. Schüler vor dem Heben hierauf aufmerksam machen.

2. Kolben wird nicht soweit vorwärts gebracht, daß er nicht unter dem Arm anstößt.

3. Schluß der rechten Hand fehlt. Aufmachen und Nachgeben der Finger unstatthaft. Handteller liegt nicht am Kolbenhals an. Fehler besonders bei Leuten mit steifem Handgelenk. Gegenmittel: Handrollen, Abbiegen der Hände, Gewehrschwenken 2c. — Lehrer umfaßt anfänglich mit beiden Händen rechte Hand des Schützen, um Aufmachen der Finger beim Emporheben zu verhindern. Auch Leute mit kurzen, dicken Fingern müssen Zeigefinger möglichst soweit hineinstecken, daß sie beim Abziehen den Abzug mit Wurzel des 1. Gliedes berühren.

4. Rechte Schulter wird vor- oder zurückgenommen. Vornehmen der rechten Schulter besonders bei Leuten mit kurzen Armen. Schütze kommt daher mit rechter Schulter entgegen. Abhülfe des Fehlers durch Gewehrstrecken vorwärts bei vorgedrückter entgegengesetzter Schulter. — Zurücknehmen der rechten Schulter Folge von nicht genügend weitem Vorbringen des Gewehrs. Schütze nimmt Schulter zurück, um mit Kolben nicht am Arm anzustoßen. Fehler besonders bei schwächlichen Leuten.

i. Einziehen des Gewehrs in die rechte Schulter.

Fehler: 1. Kolben wird auf das Schlüsselbein oder den Muskelwulst des Oberarms, anstatt in die Schulterhöhlung eingesetzt, welche durch Heben des rechten Ellenbogens bis in etwa Schulterhöhe entsteht (zwischen Kragen und Muskelwulst der Achsel).

2. Haltung des rechten Ellenbogens zu niedrig oder zu hoch. Wenn zu niedrig, so ruht auch der Kolben nicht in der durch Heben des Ellenbogens gebildeten Schulterhöhlung. Durch zu hohes Heben Schütze beunruhigt und leichtes Zittern des Armes. Durch nachträgliches Heben des Ellenbogens leicht Gewehrverdrehen nach links.

3. Kolben wird nicht gleichmäßig hoch eingesetzt, daher kein gleichmäßiges Visirnehmen. Wird Kolben nur mit Spitze, statt mit ganzer Aushöhlung eingesetzt, so hat Gewehr keinen Halt, wird leicht verdreht. Zu hohes Einsetzen bewirkt Rückwärtsneigen, zu tiefes Einsetzen zu große Vorwärtsbeugung des Kopfes. Höhe des Einsetzens vom Körperbau des Mannes abhängig. Bei Schützen mit kurzem Hals tieferes, mit langem Hals höheres Einsetzen.

4. Gewehr wird nicht fest in die Schulter zurückgezogen. Gewehr wird vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter zurückgezogen. Der linken Hand ist somit eine Mitwirkung gestattet. Wird das Gewehr nicht vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter gezogen, so trägt der linke Arm fast allein das Gewehr und ermüdet vorzeitig. Die Schulter darf nicht gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben werden. Lehrer muß anfänglich den Kolben in die Schulterhöhlung einsetzen und zurückziehen, indem er von rückwärts her mit der rechten Hand den Kolben von unten umfaßt.

5. Finger der rechten Hand dürfen nicht mehr geöffnet werden oder nachgreifen, da hierdurch Schluß der Hand, Fingerlage und saugendes Umspannen des Kolbenhalses verloren geht, Gewehr nicht fest eingezogen, linker Arm ermüdet, Abzug nicht richtig bedient wird. Rechte Hand hat schnell etwaige Visirverdrehung zu beseitigen.

6. Linke Hand trägt Gewehr nicht mit voller Handfläche, Daumen nicht längs des Schaftes ausgestreckt, übrigen Finger nicht gekrümmt und nicht lose angelegt. Zu festes Fassen ermüdet vorzeitig, daher Zittern des Armes. Vor- und Zurückgleiten beunruhigt Schützen und hält auf, daher zu vermeiden.

7. Linke Hand trägt Gewehr nicht ungefähr im Schwerpunkt, ist zu weit vorgestreckt oder zurückgenommen. Es ist gestattet, die linke Hand etwas weiter nach vorn zu legen. Da jeder unnütze Kraftaufwand des linken Armes zu vermeiden ist, so werden Schützen mit schwacher Armkraft oder kurzen Armen gut thun, das Vornehmen des linken Armes nicht zu übertreiben.

8. Linker Ellenbogen in nicht natürlicher Lage, d. h. zu sehr nach links oder rechts gedreht.

k. Neigen des Kopfes.

Fehler: Kopf wird nach der rechten Schulter oder zu weit nach vorn oder rückwärts gebeugt. Ersterer Fehler läßt Kolben nicht richtig einsetzen, erzeugt Visirverdrehen nach rechts und Zielfehler, besonders Kornklemmen. Zu weite Vor- oder Rückwärtsbeugung läßt gleichmäßiges Zielen nicht zu. Auge muß stets gleichmäßig weit von der Kimme ab sein und bei richtiger Neigung des Kopfes geradeaus durch die Kimme sehen. Bei Schützen mit rückwärtsgebeugtem Kopf wird Auge zu weit von der Kimme entfernt und ein undeutliches Sehen verursacht. Schützen mit stark vorwärtsgebeugtem Kopf sehen von unten nach der Kimme und bewirken ein unnatürliches Verdrehen des Auges. — Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an dem Kolben; Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Niederlegen des Gewehrs auf das Auflegegestell.

Fehler: 1. Schütze schlägt nicht freihändig an, legt Gewehr auf, bevor dasselbe eingezogen. Abweichend vom Anschlage freihändig, hat Schüler Mündung beim Einsetzen in die Schulter etwas zu heben und dann leicht auf die Auflage zu senken.

2. Gewehr wird nicht mit seinem vorderen Theil aufgelegt. Auflegen am Unterring ist wegen Schwankung der Mündung zu vermeiden.

3. Gewehr wird zu fest aufgelegt, zumeist durch zu scharfes Vorneigen des Oberkörpers. Lässiger Schluß der linken Hand damit verbunden. Lehrer achte auf aufrechte Körperhaltung, überzeuge sich wiederholt von der losen Auflage durch Anheben des Gewehrs.

4. Gewehr wird nicht fest genug eingezogen, besonders bei Leuten, die nicht freihändig anschlagen, Gewehr auflegen, ehe sie es einsetzen.

5. Schultern werden gehoben. Schütze hat zu hoch aufgelegt, sucht durch Heben der Schultern Korn tiefer zu stellen. Absetzen, später ausgleichen mit den Füßen.

6. Kreuz wird gebogen. Schütze hat zu niedrig aufgelegt, sucht durch Biegen im Kreuz Korn höher zu stellen.

Schütze sucht Höhenunterschied durch Heben oder Senken der Schultern, Vorbiegen in den Hüften, oder Vor- oder Zurücklegen des Oberkörpers auszugleichen. Schütze muß bei bedeutenden Höhenunterschieden absetzen und Auflage durch Vor- oder Zurückrücken berichtigen. Unbedeutende Höhenunterschiede darf Schütze durch etwas breitere oder engere Stellung der Füße, durch Vor- oder Zurückrücken im Anschlage ausgleichen.

Das Zielen und Abziehen.

a. Athem anhalten.

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs leicht ein- und ausathmen, hierauf bis zum Abziehen Athem anhalten. (Mund schließen).

Fehler: Schütze vergißt Athem anzuhalten, ist daran zu erinnern.

b. Druckpunkt nehmen.

Fehler: 1. Schütze vergißt Druckpunkt zu nehmen.

2. Druckpunkt wird zu hastig genommen. Abzug muß energisch, jedoch nicht hastig zurückgezogen werden. Letzteres führt zu unfreiwilligem Abziehen des Gewehrs.

3. Druckpunkt wird nicht richtig genommen. Lehrer dulde nicht, daß Schütze mit Spitze des Zeigefingers Druckpunkt nimmt, sondern stets mit Wurzel des 1. Gliedes. Schüler muß dies so oft wiederholen, bis er feines und sicheres Gefühl für Aufliegen des Druckpunkts erlangt. Zeigefinger muß an der ganzen Fläche der Abzugsstange Fühlung nehmen, da sonst leicht ein Verdrehen des Gewehrs verursacht wird. Jeder Schütze muß genau wissen, wie Gewehr im Druckpunkt liegt.

4. Abzug wird nach dem Druckpunktnehmen nicht festgehalten, sondern durch Nachlassen des Zeigefingers wieder aufgegeben. Abkrümmen kann nicht stattfinden, indem durch die nun erst erfolgende Auflage des Druckpunkts ein unfreiwilliger Aufenthalt entsteht. Schütze wird unruhig. Bei vielen Schützen scharfes Durchreißen des Abzugs.

c. Prüfung der wagerechten Stellung des Visirkamms.

Unter Schließen des linken Auges wird die wagerechte Stellung des Visirkamms geprüft. Rechte Hand berichtigt schnell falsche Stellung desselben.

d. Zielen.

Der linke Arm richtet das Gewehr auf den Zielpunkt. Beim Zielen wird dem Gewehr sofort die möglichst genaue Richtung auf den Haltepunkt gegeben. **Fehler:** Viele Schützen schlagen zu tief an, so daß der linke Arm das Gewehr erst bis zum Haltepunkt heben muß und hierbei erlahmt.

Schütze biegt sich im Kreuz oder in den Hüften. Fehler vornehmlich bei schwächlichen Leuten. Schützen mit schwachen Armkräften liegen, besonders wenn sie zu lange in der Fertigstellung verharren, nach hinten oder biegen sich im Kreuz. Besonders nachtheilig ist das Hintenüberliegen. Schützen taumeln durch den Rückstoß nach hinten zurück. Kniee sind besonders bei diesen Leuten durchzudrücken, um festzustehen. Kräftigung der Arme und des Kreuzes durch Gewehrübungen, Rumpfbeugen 2c.

Schütze zielt zu lange. Gerade beim freihändigen Anschlage ist langes Zielen schädlich. Auge wird trübe, Schütze sieht Kimme, Kornspitze, Haltepunkt immer undeutlicher, Armkräfte erlahmen, Schütze kann Gewehr nicht mehr ruhig halten, wird unruhig, zittert, Mündung bewegt sich im entscheidenden Augenblick.

Hauptsächliche Zielfehler. Visirverdrehen: Schütze sieht beim Einziehen des Gewehrs nicht mit beiden Augen über Visirkamm. Gewehr muß schon wagerecht eingezogen werden. Rechte Hand bei etwaiger Visirverdrehung Visir schnell gerade stellen.

Fein- und Vollkorn. Schütze sucht Visirlinie mit zu weit nach vorwärts oder rückwärts gebeugtem Kopf oder stellt Spitze des Korns nicht genau mit dem oberen Rande des Kammes abschneidend in Kimme ein.

Kornklemmen. Schütze sucht Visirlinie mit gebeugtem Kopf (zumeist rechts) oder nimmt Kornspitze nicht genau in die Mitte der Kimme, sondern sieht über rechte oder linke Kornseite.

e. Abziehen (Abkrümmen).

Mit dem Erfassen des Punktes, auf den gezielt werden soll und unter Festhalten desselben, beginnt das durch eine allmälige, kaum wahrzunehmende Krümmung des Zeigefingers zu bewirkende Abziehen, so daß der Schuß losgeht, ohne daß der Schütze genau weiß, wann es geschehen wird.

Rechtes Auge bleibt während des Abziehens fest auf das Ziel gerichtet, weder der Kopf noch die rechte Schulter oder die linke Hand dürfen sich rühren.

Wird Schütze unruhig, so ist Absetzen gestattet. Mit aller Energie ist zu bekämpfen, wenn der Schütze nicht unmittelbar nach Erfassen des Haltepunktes den Entschluß findet, mit dem Abziehen zu beginnen. Ein gewohnheitsmäßiges Absetzen vor Abgabe des Schusses darf nicht gestattet werden.

Lehrer prüfe das richtige Verständniß des Schützen für das Abkrümmen durch genaues Beobachten des ersten Gliedes des Zeigefingers.

Viele Schützen drücken die Kniee nicht durch. Fehler fällt bei Zielübungen weniger auf, weil Rückstoß fehlt. Beim Schießen taumelt der Schütze zurück. Entschlossenes Hinstellen und Durchdrücken der Kniee mit geringer Anspannung der Waden.

Thätigkeit nach dem Abziehen.

a. Verharren im Anschlag, Gewehr nicht herunterreißen. Abzug noch einen Augenblick zurückhalten.
b. Oeffnen des linken Auges.
c. Zeigefinger langsam strecken.
d. Ruhiges Absetzen unter Erheben des Kopfes.
e. Niederstellen des Gewehrs.

2. Anschlag im Liegen, Knieen, hinter einem Baum, hinter einer Brustwehr.

Ausführung hängt vom Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und den Gefechtsverhältnissen ab. Beim Schulschießen ist, abgesehen von der Unterstützung des Gewehrs im Anschlag liegend aufgelegt, jegliche Benutzung von Gegenständen zur Unterstützung bez. Anlehnung des Körpers oder des Gewehrs unstatthaft (57).

Anschlag liegend.

1. Liegend aufgelegt.

Schütze legt sich mit ausgestreckten, nicht übermäßig auseinander genommenen Beinen etwas schräg zum Ziel flach auf die Erde, unterstützt Gewehr zwischen Ober- und Unterring. Körper ruht auf beiden Ellenbogen, Daumen der rechten Hand wird fest oben auf den Kolbenhals gedrückt. Linke Hand umfaßt Kolben fest mit 4 Fingern

nach außen, Daumen nach innen, zieht Gewehr fest gegen die Schulter und richtet das Gewehr.

Durch Kreuzen der Beine gewinnen einzelne Leute einen für ihren Körperbau geeigneteren Anschlag.

Für das Schießen auf weite Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzen des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruht.

Schütze muß dahin belehrt werden, vor dem Schießen erst blind anzuschlagen, um die Höhe der Auflage gehörig zu prüfen. Es emfiehlt sich, daß der Schütze zunächst soweit wie möglich zurückliegt und durch Vorrücken des Körpers und Vorschieben des Gewehrs das Ziel zu erfassen sucht. Hierdurch wird dem erfahrungsmäßigen Kurzschießen im Liegen vorgebeugt.

Statt der Erdaufwürfe, deren Anlage auf den Kasernenhöfen nicht gestattet, können zum Anschlage liegend aufgelegt kleine Holzgestelle benutzt werden, die auf ihren oberen Flächen leicht gepolstert sind.

2. Liegend freihändig.

Beide Ellenbogen sind auf die Erde gestützt. Linke Hand umgreift den Kasten und stützt das Gewehr von unten — viele Schützen legen Handgelenk gegen Kasten, Finger um Kammerknopf — während rechte Hand dasselbe im Kolbenhals umfaßt, gegen die Schulter zieht und richtet. Körperlage wie beim Anschlag liegend aufgelegt. Füße müssen ganz und nicht auf den Fußspitzen aufliegen.

Auch bei dem Anschlage liegend freihändig empfiehlt sich zunächst, blind anzuschlagen, um zu sehen, ob der Haltepunkt sich leicht nehmen läßt. Durch mehr oder minderes Auseinandernehmen oder Zusammenbringen der Ellenbogen werden geringe Höhenunterschiede im Zielnehmen ausgeglichen. Der Anschlag bedarf der gründlichsten Uebung und ist hierbei seitens des Schießlehrers auf unbedingtes Stillhalten der Mündung zu achten.

Beim Schießen im Liegen (aufgelegt wie freihändig) ist zu beachten, daß trotz der schrägen Lage — der Unterlage ist eine Lage nach links zu geben — der ganze Körper in sich eine gerade Linie (kein Einknicken in den Hüften) bildet. Fehlerhaft ist das Umfassen des Kammerknopfes oder Anheben desselben bei ausgestreckten Fingern. Im ersteren Falle sind veränderter Abzugsstand, namentlich bei erweiterter Kammerbahn, im zweiten häufig Versager die Folge. Ein häufiger Fehler ist, daß die Schützen nicht verstehen, den Athem richtig anzuhalten, besonders wenn sie mit Gepäck schießen. Beim Anschlagüben ist darauf zu halten, daß der Schütze mehrere Male hinter einander anschlägt ohne aufzustehen, und zur richtigen Zeit Athem holt und anhält. Das tiefe Athemholen will gerade auch beim Anschlage liegend geübt sein.

Anschlag im Knieen.

Anschlag im Knieen stets aus der Wendung halbrechts.

1. Anschlag auf einem Knie.

Rechtes Knie auf dem Erdboden, linkes Knie ungefähr rechtwinkelig gebogen. Beim Hinknieen wird der linke Fuß — etwa 1½ Fuß nach vorwärts — dem Körperbau des einzelnen Mannes entsprechend so weit nach rechts gesetzt, bis der linke Ellenbogen eine genügend feste Stütze findet. Schütze schlägt entweder freihändig an oder stützt den linken Arm auf das Knie. Im letzteren Falle zieht der rechte Arm den Kolben gegen die Schulter, bei hohen Visirstellungen mit abwärts gebogenem Ellenbogen gegen die Brust. Bei letzterer Art des Anschlages umfaßt die linke Hand das Gewehr wie beim Anschlag liegend freihändig. Es empfiehlt sich den linken Arm so weit vorzuschieben, daß möglichst der spitze Ellenbogen über die Kniescheibe hinwegragt, weil Ellenbogen auf Kniescheibe oder Oberschenkel gestützt, eine unsichere Unterlage gewährt und Schmerzen verursacht.

2. Anschlag auf beiden Knieen.

Kniee möglichst weit auseinander nehmen. Schützen ist freigestellt, aufgerichtet zu bleiben oder sich nach hinten niederzulassen. Im letzteren Fall sind Füße zu kreuzen oder Hacken zu schließen.

Anschlag hinter einem Baum.

Hinter einem Baum unter entsprechender Fußstellung mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter. Bei dicken Bäumen Anlehnung des linken Unterarms gegen den Stamm, Auflage des Gewehrs in die innere Handfläche. — Bei dünneren Bäumen Anlehnung der inneren Fläche der linken Hand gegen den Stamm, Auflage des Gewehrs zwischen Daumen und Zeigefinger. Schütze hat diesen Anschlag nur dann auszuführen, wenn er im Liegen oder Knieen kein freies Schußfeld hat.

Anschlag hinter Brustwehr.

Die volle linke Seite des Körpers mit zurückgestelltem rechten Fuß wird gegen die innere Brustwehrböschung gelegt. Das auf der Brustwehrkrone ruhende Gewehr wird wie beim Anschlag liegend aufgelegt gegen die Schulter gezogen, die Ellenbogen, wenn Berme vorhanden, auf dieselbe gestützt. Ob der Schütze hierbei zur größeren Bequemlichkeit im Anschlag die linke Seite gegen die innere Brustwehrböschung legen will, bleibt ihm überlassen (61). Je nach der Größe des Mannes, bezw. Höhe der Brustwehr und des Standorts des Ziels mehr oder weniger weites Auseinandernehmen der Beine.

b) Ausbildung der älteren Mannschaft.

1. Art der Ausbildung.

So hat der Rekrut, wenn er in die Kompagnie eingestellt wird, bereits alle Vorübungen zum Schulschießen erlernt. Es handelt sich für ihn nun vornehmlich darum, das Erlernte zu befestigen.

Für die ältere Mannschaft besteht die Aufgabe darin, den Mann durch unausgesetzte Wiederholung des Erlernten zu einem selbstständigen, gewandten, möglichst sicheren Schützen zu bilden. Der ältere Mann muß für alle Uebungen ein eingehendes Verständniß erlangen. Der Umstand, daß dem älteren Schützen kaum etwas Neues gezeigt und gelehrt werden wird, lassen diese Uebungen gar leicht für Lehrer und Schüler in gewisser Weise recht einseitig erscheinen und dies umsomehr, als die Ziel- und Anschlagübungen mit allen Visiren während der ganzen Dienstzeit des Mannes unausgesetzt zu betreiben sind. Diese Vorschrift wird noch nicht genügend beachtet. Aufgabe der Leitung der Zielübungen 2c. der älteren Mannschaft wird es daher sein, diese nicht wegzuleugnende Einseitigkeit der Vorübungen zum Schulschießen durch einen wohl durchdachten Uebungsplan zu beheben und die Uebungen recht anregend zu gestalten. Es ist durchaus Sorge zu tragen, daß der Mann nicht einmal wie das andere Mal dasselbe übt, sondern durch Abwechselung zur Uebung angeregt wird.

Der Leitende wird hier zu unterscheiden haben: gymnastische Uebungen, Anschlagübungen, Zielübungen und Unter-

richt über Schießdienst. In dem richtigen Wechsel dieser Uebungen wird Frische und Geist herrschen und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Es erscheint uns somit nicht rathsam, den Lehrern die Ausbildung in diesen Vorübungen ohne Anordnung dessen, was besonders geübt werden soll, zu überlassen; vielmehr ist es nothwendig, einen genau gegliederten Entwurf der jedesmaligen Uebung zu Grunde zu legen. Maßgebend ist hierbei auch die möglichste Ausnutzung von Geräthschaften.

Die Dauer der Uebung wird oft nur auf kurze Zeit auszudehnen sein, wenn bei den Lehrern und Schützen Anspannung und Aufmerksamkeit vorherrschen soll. Stets ist für Ziel- und Anschlagübungen eine bestimmte Zeit anzusetzen. Es ist aber nicht rathsam, diese Uebungen in der kurzen Zeit während des Antretens einer Abtheilung vornehmen zu lassen. Dieser so wichtige Dienstzweig muß durchaus als ein besonderer, den übrigen Ausbildungszweigen völlig gleichberechtigter Dienst, zu Recht bestehen und darf nicht so nebensächlich abgemacht werden. Die Ausfüllung dieser Zeit kann viel vortheilhafter zum Nachsehen der Stellung &c., zu Griffen, zu Meldungen und Unterricht &c. ausgenutzt werden. Ziel- und Anschlagübungen flüchtig, ohne Energie und ohne Plan betrieben, schaden ebenso sehr, als wenn diese Uebungen über Gebühr ausgedehnt werden, so daß leicht ein müßiges Umherstehen verursacht wird.

Auf die Ausnutzung der Geräthe ist möglichst Bedacht zu nehmen. Vor jedem Zielen sind sämmtliche Zielgestelle, Zielapparate, Decken, alle Scheibenarten &c. zur Stelle zu bringen. Das Aufbauen von Zielen muß vor Beginn der Uebung beendet, auch Einrichtung für verschwindende, vor und zurück, auch seitwärts sich bewegende Ziele auf dem Uebungsplatz vorhanden sein.

Die Ausbildung der älteren Mannschaft erfolgt am besten korporalschaftsweise. Der Lehrer hat hierdurch stets dieselben Leute, sein Eifer und seine Verantwortlichkeit wird gehoben. Der Kompagnieführer stelle es als eine Ehrensache hin, daß die Korporalschaft vorzüglich gut im Anschlag und Zielen ausgebildet ist. Bei korporalschaftsweisem Betriebe wird auch der Offizier, dem die Korporalschaft unterstellt, persönlich mehr eingreifen und eine schärfere Kontrole ausüben. Er ist dann für die Ausbildung derselben verantwortlich.

Ist der Korporalschaftsführer nicht anwesend, so übernimmt der mit der Stellvertretung ein für alle Male beauftragte Gefreite die Ausbildung. Auch kann ein überschießender Unteroffizier hiermit ausnahmsweise beauftragt werden. Jedenfalls hat der als Lehrer eintretende Stellvertreter Apparate, Bücher, Listen &c. zur Stelle.

Sind dem Korporalschaftsführer die Ziel- und Anschlagübungen überlassen, so beginnt er zunächst mit Durchnahme derjenigen Uebung, welche der einzelne Mann am nächsten Schießtage zu erfüllen hat. Die Aufstellung erfolgt dann nach der Anschlagsart, so daß z. B. alle Leute zusammenstehen, welche stehend freihändig zielen, oder welche liegend aufgelegt anschlagen 2c.

Die Uebungen selbst gliedern sich stets als Kontrole des Anschlages und Kontrole des Zielens.

Der Korporalschaftsführer nimmt einen Mann nach dem andern vor, in erster Linie die schlechten Schützen, die weniger beanlagten 2c. 2c. und hält darauf, daß die übrigen Leute sich fleißig in der entsprechenden Anschlagsart üben. Gefreite oder gute Schützen müssen als Lehrergehülfen austreten, damit, wenn der Korporalschaftsführer sich mit dem einzelnen Mann beschäftigt, die übrigen Leute nicht müßig stehen, sondern unter Aufsicht üben bez. durch Apparat kontrolirt werden.

Allzulange darf der Unteroffizier seine Leute sich nicht selber überlassen, denn es stellt sich gar bald Langeweile ein. Es ist dann Zeit, daß er eine andere Uebung für die übrigen Leute anordnet oder zu einer Besprechung über einen Gegenstand aus dem Schießdienst übergeht. Dies muß der Führer stets sofort thun, sobald Müßigstehen eintritt.

Hat der Lehrer mit jedem Manne die Uebung für den nächsten Schießtag durchgenommen, so geht er zu anderen Uebungen bez. zum Unterricht über.

Der Korporalschaftsführer bedenke wohl, daß die Uebung es nicht allein macht, sondern vor Allem das Verständniß. Er betreibe daher die Uebung so, daß er zunächst das bespricht, was geübt werden soll, dann das Ueben selbst und zuletzt nochmals Besprechung der trotzdem gemachten Fehler und derjenigen Punkte, auf die es besonders ankommt.

Gleichzeitig hat der Lehrer für seine Person mitzuüben, theils, um sich in der Uebung zu erhalten, theils, um durch sein Beispiel anzuregen.

Als praktische Regel gilt, der Lehrer fange niemals vom rechten oder linken Flügel an, sondern rufe sich die einzelnen Leute in stets geänderter Folge vor.

Der Korporalschaftsführer vervollständigt das Fehlerverzeichniß seiner Schüler, so daß er genau weiß und stets Auskunft geben kann, welche Fehler jeder Schütze macht. Durch den Schießunteroffizier ist ihm mitzutheilen, welche Fehler der betreffende Schütze beim Schießen der letzten Uebung gemacht hat. Geschieht dies nicht, so ist der Korporalschaftsführer nicht im Stande, die Fehler des Schützen abseits des Schießstandes abzustellen.

Bei schießklassenweisem Betrieb werden für jede Schießklasse, an jedem Uebungstage, besondere Unteroffiziere und Lehrergehülfen kommandirt. Hier gilt im Allgemeinen dasselbe, was bei korporalschaftsweisem Betrieb gesagt ist. Auch hier handelt es sich in erster Linie um die Ausbildung für die nächste Uebung, dann um Uebung bestimmter Einzelheiten 2c. Die Mannschaft muß auch hier nach den Anschlagsarten zusammengestellt werden, um alle Geräthe, Zug- und verschwindende Scheiben 2c. gehörig auszunutzen.

Läßt der Schießlehrer (Offizier, Unteroffizier, Gefreite 2c.) zielen, d. h. will er sich überzeugen, ob der Mann richtig zielt, so arbeitet er nur mit einem Gewehr, auf welches ein Kontrolapparat aufgesetzt ist. Er kann ein Gewehr, auf welchem der Apparat gut befestigt und eingestellt ist, für alle Leute gebrauchen.

Bei den Appells Besprechung aller Vorkommnisse, Fehler, Regeln, Bestimmungen aus dem Bereich des Schießdienstes, Kontrole der kleinen Schießbücher, Abfragen des Schießergebnisses und des Patronenverbrauchs, Durchsicht der von dem Korporalschaftsführer geführten Uebersichten.

Wöchentlich eine größere Gewehrrevision in Bezug auf Visir, Korn (Einhieb), Mündung, Druckpunktlage, leichter Gang des Abzugs 2c. Leute fragen und vortreten lassen, deren Gewehre nicht Strich schießen oder eine auffallende Aenderung im Abkommen erhalten haben.

Schießunteroffizier und Korporalschaftsführer führen eine Liste, in welcher verzeichnet ist, wie das einzelne Gewehr schießt, regelrecht, zu hoch, zu kurz 2c.

2. Ziel- und Anschlagübungen.

Im Anschlag und Zielen stehend freihändig und stehend aufgelegt muß jeder Schütze vollkommen ausgebildet sein. Die Art der Ausbildung in dieser Anschlagsart ist maßgebend für die übrigen Anschlagsarten.

Es empfiehlt sich, die Uebungen zergliedert, d. h. in einzelne Thätigkeiten des Schützen zerlegt, durchzunehmen. Der Lehrer muß demnach etwas Bestimmtes aufgeben und die Uebung nicht allgemein halten. Auf diese Weise wird dann auch kein Fehler übersehen, der Schütze aber zum Nachdenken angeregt. Fehler, die dann allgemein auftreten, müssen sofort mit der ganzen Abtheilung besprochen werden. Es darf die Uebung einer solchen einzelnen Thätigkeit nur ganz kurze Zeit dauern. Der Lehrer muß sofort zu einer anderen Uebung übergehen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn der Lehrer es versteht, durch steten Wechsel die Uebungen in geistig anregender

Weise zu betreiben. Als Anhalt zur stufenweisen Gliederung*) der Uebungen dient N. 66 der Schießvorschrift. Das Gewählte ist mit größter Genauigkeit zu üben.

Gleichzeitig mit diesen Uebungen im Anschlage stehend aufgelegt und freihändig sind in ähnlicher Weise Zielübungen im Liegen, Knieen, hinter Brustwehr, im Schützengraben, hinter einem Baumstamm, gegen bewegliche Ziele, mit hohen Visirstellungen anfänglich im Anzuge der Vorübung, späterhin im Anzuge der Hauptübung durchzunehmen.

Genügende Sicherheit im Anschlage und Zielen muß unbedingt vor Beginn derjenigen Schießübung erlangt sein, bei welcher die betreffende Anschlagsart zur Anwendung kommt. Grundsätzlich darf kein Mann zum Schießstand zugelassen werden, der nicht auf dem Uebungsplatz vollständig reif für die betreffende Uebung ist.

Der Schütze muß möglichst Vorübungen auf einer Entfernung abhalten, welche größer ist als die der von ihm zu erfüllenden Uebung. Nur bei der Vorübung, welche dem Schießen unmittelbar vorangeht, ist es praktisch, den Mann genau auf derselben Entfernung, gegen dieselbe Scheibe, in derselben Anschlagsart und in demselben Anzuge anschlagen, zielen und abziehen zu lassen, wie dies die Uebung vorschreibt. Hiergegen wird auffallend viel gefehlt, besonders, was Entfernung und Art des Ziels betrifft. Eine Zielkontrole muß selbstredend stattfinden und der Mann an dem betreffenden Schießtage gar nicht oder nicht früher zum Schießstand abgesandt werden, als bis er tadellos und mit größter Sicherheit die Uebung ausführt. Der Korporalschaftsführer 2c. trägt hierfür die Verantwortung. Er hat daher den Mann in der Uebung auszubilden und seine Ziel- und Anschlagsfertigkeit genau festzustellen, und wenn dieselbe noch nicht sicher ist, die Zurückstellung des Mannes zu beantragen. Hierzu ist aber erforderlich, daß der Korporalschaftsführer das Schießergebnißbuch seiner Korporalschaft auf dem Laufenden erhält, über die von jedem Mann zu erfüllende Uebung unterrichtet ist, genau weiß, welche Fehler der Mann begeht bez. auf dem Schießstande gemacht hat, wie oft der Mann schon den Versuch gemacht, die Uebung zu erfüllen. Aus diesem Grunde hat er das Buch bei den täglichen Ziel- und Anschlagübungen zur Stelle. Dasselbe bildet die Grundlage für die weitere Ausbildung des einzelnen Mannes in

*) Die Gliederung der Zielübungen 2c. für die Rekruten (12 Wochenzettel) und für die ältere Mannschaft sind übersichtlich zusammengestellt in dem Buche: Taschenbuch für den Schießlehrer (Offizier, Unteroffizier, Einj.-Freiwilligen 2c.) bei den Anschlag- und Zielübungen, im Entfernungsschätzen und in der Verwendung der Waffe von von Brunn, Oberst. 4. Auflage. Berlin 1893. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 1,20 Mark.

den Vorübungen für das Schulschießen. Der Lehrer begeht eine Unterlassung, wenn er nicht in diesem Sinne den Mann für das nächste Schießen vorbereitet.

Um die Waffe im Gefecht mit Erfolg gebrauchen zu können, muß sich der einzelne Schütze gewisse Fertigkeiten aneignen und in denselben unablässig weiter geübt werden. Als solche bezeichnet die Schießvorschrift zunächst richtige Wahl des einzunehmenden Standpunktes mit Rücksicht auf das Schußfeld, Ausnützen aller sich darbietenden Gegenstände im Gelände zur Unterstützung des Gewehrs und zur Deckung des Schützen, sowie richtiges Schätzen der Entfernungen. Wir besprechen diese Fertigkeiten bei der Ausbildung des Mannes im Einzelgefechtschießen und im Entfernungsschätzen. Weitere Fertigkeiten sind: schnelles Laden, rasches und sicheres Einstellen der Visire, schnelles und gewandtes Anschlagen in den verschiedensten Körperlagen, schnelles Erfassen des Ziels. Die Schießvorschrift legt somit großen Werth auf schnelle, sichere und gewandte Ausführung vom Laden bis zum Erfassen des Ziels. Nur die Schußabgabe selbst — das Abziehen — hat mit Ruhe zu erfolgen.

Schon der Rekrut ist im schnellen Laden auszubilden. Bei dem älteren Mann muß auf schnelles Laden unausgesetzt gehalten werden. Derselbe muß in allen Körperlagen aus allen Patrontaschen schnell und gewandt laden können.

Ebenso ist das rasche und sichere Einstellen der Visire in allen Anschlagsarten häufig zum Gegenstand der Uebung zu machen. Das richtige Einstellen der Visire ist bei den verschiedenen Uebungen zu kontroliren, da man noch häufig hierin eine noch nicht genügende Sicherheit findet.

Das Anschlagen muß in allen Anschlagsarten schnell und gewandt erfolgen. Es ist daher auf das schnelle und gewandte Hinstellen, Niederknieen, Hinlegen und Anschlagen in den verschiedenen Körperlagen großer Werth zu legen.

Nur durch viele Uebung ist das schnelle Erfassen des Ziels von jedem Schützen zu erreichen. Gerade diese Fertigkeit in allen Körperlagen fällt vielen Schützen sehr schwer.

Bei der Einübung der erwähnten Fertigkeiten muß eine genügende Patronenzahl vorhanden sein. Mit dem Anschlage stehend freihändig und dem Laden aus der rechten Patrontasche beginnend, sind diese Uebungen in allen Anschlagsarten, knieend und liegend, hinter Deckungen 2c. aus der linken und hinteren Patrontasche unausgesetzt vorzunehmen. In dieser Beziehung empfiehlt es sich, auch Zielübungen auf sich bewegende, besonders solche Ziele, welche nur kurze Zeit erscheinen, abzuhalten. Sie sind ein vorzügliches Mittel, den Schützen zu lehren, schnell in den Anschlag zu gehen und schnell das Ziel zu erfassen. Wesentlich ist hierbei auch, daß der Schütze bei den vor- oder zurückgehenden Zielen ab und zu gezwungen ist, das Visir zu ändern.

Das Zielen auf sich bewegende oder verschwindende Ziele darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Schützen eine gewisse Vollkommenheit im Anschlage und Zielen erreicht haben. Schnelles Einsetzen des Gewehrs und sofortiges Erfassen des Ziels ist zuvor an feststehenden Zielpunkten zu üben. Hierauf sind Uebungen nach verschwindenden und endlich nach sich bewegenden Zielen abzuhalten, wozu jede Kompagnie auch abseits des Schießstandes Vorrichtungen besitzen muß.

Zielübungen auf verschwindende Ziele. Die Scheibe darf nur 5 Sekunden sichtbar bleiben, d. h. so lange, als Zeit erforderlich ist, um in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit bis 9 zählen zu können.

Zielübungen auf sich seitwärts bewegende Ziele. Je weiter das Ziel entfernt ist oder je schneller es sich bewegt, um so weiter muß bei dem Abziehen vorgehalten werden. Bewegt sich die Scheibe in der Geschwindigkeit von 100 m in der Minute, so muß man auf 100 m etwa eine, auf 150 m etwa 1½ Mannesbreiten der senkrechten Mittellinie vorhalten, um zu treffen. Das Zielen erfolgt dadurch, daß man mit dem Gewehr gleichmäßig in der Bewegungsrichtung mitgehend vorhält. Auf Entfernung und Schnelligkeit der Bewegung ist zu rücksichtigen. Das richtige Vorhalten ist seitens des Lehrers durch Apparat zu kontroliren.

Zielen auf vor- oder rückwärts sich bewegende Ziele. Schütze muß hier das Maß des Höher- bez. Tieferhaltens und auch den etwaigen Visirwechsel wohl erwägen. Die Uebungen müssen daher auf Entfernungen abgehalten werden, die einen Visirwechsel bedingen. Zielkontrole ist durch Apparat auszuführen.

Einen Schuß schnell und dabei doch sicher abzugeben, heißt für den Schützen nichts anderes, als bis zum Zielerfassen einschließlich schnell und gewandt zu arbeiten, das Abziehen selbst aber mit Ruhe auszuführen. Diese Uebungen, den einzelnen Mann dahin zu bringen, schnell zu laden, rasch und sicher das Visir einzustellen, gewandt und schnell anzuschlagen, schnell das Ziel zu erfassen und ruhig abzuziehen, sind für die kriegsgemäße Ausbildung des Mannes nicht zu unterschätzen. Nur durch viele und unausgesetzte Uebungen sind diese so wichtigen Fertigkeiten zu erreichen, die heute durchaus von jedem Schützen verlangt werden. Diese Fertigkeiten wollen erlernt und geübt sein!

Es ist bei der älteren Mannschaft darauf zu halten, daß sie genügend Gelegenheit hat mit allen Visiren Zielübungen abzuhalten. Durch die Kasernenhöfe und die kleinen Exerzirplätze, sowie dadurch, daß die Bedingungen des Schulschießens auf nahen Entfernungen erfüllt werden, werden die Zielübungen zumeist auf den nahen und nur in bedeutend geringerem Maße auf den mittleren und nur sehr selten auf den weiten Entfernungen abgehalten. Bei den Zielübungen auf nahen Entfernungen gegen die kleinsten Feldziele hat der Schießlehrer mittelst Apparat zu kontroliren, daß der gewählte Haltepunkt recht genau genommen wird. Es ist hierbei durchaus nothwendig, daß jeder Schütze die Eigenthümlichkeiten seines Gewehrs genau kennt und diesen entsprechend auch schon bei den Zielübungen den Haltepunkt verlegt. Der Lehrer thut gut, wenn er den Mann nach dem Haltepunkt seines Gewehrs fragt und alsdann über Apparat die Kontrole ausübt. Dieses Höher-, Tiefer-, Seitwärtshalten muß auch unter der Annahme erfolgen, daß die Munition,

der Einfluß der Luft und die Beleuchtung oder überhaupt die Ergebnisse der Schüsse dieses bedingen.

Dieses Berichtigen des Haltepunktes bedarf der eingehendsten Belehrung nicht nur beim Unterricht, sondern vornehmlich auch bei dem Betrieb der Zielübungen durch Vorführung bestimmter Fälle. An der Tafel muß das Berichtigen des Haltepunktes recht häufig erläutert werden. Die Haltevorschrift muß wiederholt der Gegenstand eingehendster praktischer Belehrung und Veranschaulichung sein. Der Kompagnieführer versäume es nicht, die einzelnen Schießklassen im Unterricht zu hören, um sich Gewißheit über das volle Verständniß seitens der Lehrer und Schützen in dieser Beziehung zu verschaffen und Prüfungen im Berichtigen des Haltepunktes anzustellen.

Die Anwendung eines Kontrolapparates, welcher mühelos die Kontrole des Zielens und Schießens im Liegen und Knieen gestattet, ist freilich hierbei unerläßlich, um Täuschungen und Irrthümer auszuschließen.*)

Mit dem Berichtigen des Haltepunktes steht selbstredend das richtige Ansagen des Abkommens in unmittelbarer Beziehung. Mit großer Strenge muß jeder leichtfertigen Meldung entgegengetreten werden. Man lasse den Mann das Abkommen nach Höhe und Breite so genau wie möglich melden und gehe stets auf das gemeldete Abkommen näher ein. Das richtige Ansagen des Abkommens sichert eine fortschreitende Verbesserung der Schießfertigkeit. Nur diejenigen Leute werden wirklich gute Schützen, welche sich eine Fertigkeit im richtigen Ansagen des Schusses angeeignet haben.

Wie oben erwähnt, muß jede Gelegenheit ausgenützt werden, auch Zielübungen auf mittlere und weite Entfernungen abzuhalten. Wenn die Exerzirplätze hierzu nicht ausreichen, müssen diese Zielübungen in das Gelände verlegt werden. Diese Uebungen werden im Verhältniß zu den Zielübungen auf Standvisir- und kl. Klappe-Entfernungen doch viel zu wenig und nicht mit derselben Gründlichkeit und Ausdauer betrieben. Es erscheint aber, ganz abgesehen, daß der Anschlag mit der Höhe des Visirs immer schwieriger wird, doch dringend erforderlich, in Anbetracht, daß die Gefechte sich hauptsächlich jenseits dieser Entfernungen abspielen, die Mannschaft auf den mittleren und weiten Entfernungen mehr als es bisher geschehen, zu schulen. Dieserhalb schreibt auch die Schießvorschrift:

„Ziel- und Anschlagübungen sind mit allen Visirstellungen und zwar auf Entfernungen, die der Anwendung der betreffenden Visire entsprechen, während der

---

*) Spiegel zu dem Zielapparat des Oberst von Brunn für die Kontrole im Knieen und Liegen, zu beziehen durch Zeughaus-Büchsenmacher Turath, Bromberg. Preis Mk. 1,20.

ganzen Dienstzeit des Mannes unausgesetzt zu betreiben" (48).

Diese Fassung der Schießvorschrift ist um so angezeigter, als gerade in dieser Beziehung noch viel gesündigt wird. Wie oft sieht man Zielübungen über solche Visire, bei denen der Platz, auf welchem diese Uebungen stattfinden, durchaus nicht den Entfernungen der gestellten Visire entspricht. Verlorene Zeit und Mühe! — Diese Uebungen sind daher im Gelände abzuhalten. Das Einstellen der Visire auf die entsprechenden Einstriche ist häufig zu kontroliren.

Bei den Zielübungen auf weite Entfernung handelt es sich um das schnelle und richtige Einstellen der Visire, um das richtige Einsetzen des Kolbens, sowie um die Uebung, ferne Gegenstände richtig zu sehen und auf dieselben zu zielen. Diese Zielübungen müssen zumeist aufgelegt (erhöhter Erdaufwurf, Unterstützung des linken Armes auf das linke Knie beim Anschlag „knieend") betrieben werden, da im Felde auf weite Entfernungen hauptsächlich aufgelegt geschossen werden wird. Der Schütze kann hierbei auch seine ganze Aufmerksamkeit auf das Sehen und Zielen vereinigen. Der Anschlag beim Schießen auf weite Entfernungen ist ein sehr unbequemer und in Folge dessen auch der Rückstoß empfindlich. Die Leute sind mit Strenge anzuhalten, den Kolben recht fest einzusetzen. Auf weite Entfernungen muß beim Anschlag liegend aufgelegt die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzens des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruht. Beim Anschlag knieend auf einem Knie zieht der rechte Arm den Kolben mit abwärts gebogenem Ellenbogen gegen die Brust. Diese Anschlagsart muß allen Mannschaften vollkommen geläufig sein.

Bei der Einübung des Schnellfeuers handelt es sich anfänglich um Ueberwindung aller Ladeschwierigkeiten und alsdann noch auf schnelles und gewandtes Anschlagen und sofort richtiges Zielerfassen zu halten. Als werthlos müssen diese Uebungen bezeichnet werden, wenn sie nicht grundsätzlich gegen Scheiben abgehalten werden. Der Lehrer kontrolirt durch einen Zielapparat das richtige Zielerfassen des Schützen und giebt über das Abkommen eines jeden Schusses eine kurze Bemerkung. Ein Lehrergehülfe kontrolirt Druckpunktnehmen und Abziehen. Die Uebungen finden anfänglich stehend und knieend freihändig, dann aufgelegt und aufgestützt, schließlich liegend freihändig und aufgelegt auf immer größere Entfernungen statt. So muß das Schnellfeuer in der geöffneten wie in der geschlossenen Ordnung mit dem Standvisir und der kleinen Klappe, gelegentlich aber auch mit den Visiren zwischen 400—1000 m in den verschiedensten Körperlagen ohne Beschränkung der Patronenzahl gegen feststehende, dann gegen verschwindende und

zuletzt auf sich bewegende Ziele unter möglichster Kontrole des Zielerfassens geübt werden.

Der Schütze muß hierbei belehrt werden, wie es durchaus erforderlich ist, möglichst schnell zu arbeiten und durch möglichst schnelles Laden Zeit für das Zielen und Abziehen zu gewinnen. Ein weiteres Hauptgewicht ist auf wagerechtes Visir und auf recht festes Einsetzen des Kolbens in die Schulter zu legen. Letzteres muß unbedingt zum Ausdruck gelangen, da festes Einziehen des Gewehrs im Ernstfalle allein schon Treffergebnisse sichert. Der Kolben darf hierbei nicht locker am Oberarm aufgesetzt werden.

Jeder Mann muß die Leistungsfähigkeit seines Gewehrs in Hinsicht der raschen und dabei doch sicheren Schußzahl kennen und genau wissen, wie viel Exerzirpatronen er in einer Minute im gezielten Schnellfeuer verschießen kann.

Im Allgemeinen wird auch viel zu wenig Werth darauf gelegt, das Schnellfeuer zu einem wirklichen Schnellfeuer und zu einem wirklich gezielten Schnellfeuer zu gestalten. Um diese hohen Anforderungen zu erreichen, ist es in erster Linie erforderlich, die Kräfte des Mannes, besonders die Armkräfte so zu stählen, daß sie noch im entscheidenden Augenblick zur Abgabe von Schnellfeuer vorhanden sind, und in zweiter Linie, daß es dem Mann zur Gewohnheit geworden, rasch zu laden und so zu sagen mit einem Wurf des Gewehrs das Ziel zu erfassen, aber langsam abzuziehen. Jedenfalls dürfen die hastigen Bewegungen des Schützen bis zum Erfassen des Ziels sich nicht auf das Abziehen übertragen.

Um den Kräfteverbrauch beim Schnellfeuer so zum Ausdruck zu bringen, wie er dem Ernstfall entspricht, muß das Schnellfeuer, wenn es abgegeben wird, auch voll und ganz abgegeben werden, auch thatsächlich ein Schnellfeuer sein.

Auch das Schießen auf Kommando muß mit dem einzelnen Mann unter Ausnutzung des Kontrolapparates gründlich vorgenommen werden. Der Mann ist hierbei zu unterrichten, daß er das Ziel möglichst schnell erfaßt. Der rechte Zeigefinger nimmt während dessen möglichst mit der Wurzel seines vorderen Gliedes Fühlung am zweiten Druckpunkt. Auf das Kommando „Feuer" wird der Abzug durch ein schnell erfolgendes Krümmen des Zeigefingers, nicht aber durch ein plötzliches Reißen abgezogen. Der Lehrer hat hierbei ein besonderes Augenmerk auf die wagerechte Lage des Visirs, das feste Einsetzen des Kolbens in die Schulter und auf die richtige Lage des Gewehrs bei richtiger Körperstellung zu verwenden, denn es muß dahin gewirkt werden, daß der Mann einen guten wagerechten Anschlag erhält, wodurch er bei sicherer und ruhiger Abgabe des Schusses auf ein großes, gegenüber-

stehendes Ziel möglicherweise noch Treffer erhalten kann, selbst wenn er nicht zielen würde.

Während der Schießlehrer die einzelnen Leute einer Kontrole unterzieht, üben sich die Schützen im Zielen, indem sie angewiesen werden, mit sämmtlichen Visiren auf die verschiedensten Entfernungen ihre Zielübungen anzustellen und als Ziele, nicht nur die aufgestellten Scheiben, sondern auch die verschiedenartigsten Ziele zu wählen, welche die Umgebung des Platzes bietet.

Eine nutzbringende Abwechselung im Zielbetriebe wird auch dadurch erreicht, daß der Lehrer seine Abtheilung als Schützenlinie betrachtet. Hier wird derselbe vornehmlich auf das richtige Einstellen des Visirs und auf das Einnehmen der richtigen Front zum bezeichneten Ziel zu achten haben. Der Anschlag gegen Ziele in schräger Richtung (halbrechts oder links), sowie gegen höher und tiefer liegende Ziele, ist in allen Anschlagsarten durchzunehmen. Besonders beim freihändigen Anschlag ist das Nehmen der richtigen Front beim Wechsel der Ziele einer strengen Kontrole zu unterziehen. Späterhin müssen diese Uebungen in einer langen Schützenlinie stattfinden.

Um den freihändig anschlagenden Schützen im Erfassen und Festhalten des Zieles, bei gleichzeitiger richtiger Frontstellung zum Ziel, gewandt zu machen, empfiehlt sich das Zielen auf die Bewegungen eines Schützen oder Reiters im Zickzack.

Es ist empfehlenswerth, die ältere Mannschaft ab und zu in ihrer Zielfertigkeit (52) zu prüfen. Die Uebung regt den Ehrgeiz der Leute wegen der dadurch bewiesenen Geschicklichkeit ungemein an. Für schlechte Zieler ist sie auch ein gutes Nachhülfemittel.

Wie der Schlußabsatz der Nummer 48 der Schießvorschrift, so wollen auch wir schließlich nochmals hervorheben, daß die während der ganzen Dienstzeit zu betreibenden Ziel- und Anschlagübungen ohne allzulange Ausdehnung in Bezug auf Zeitdauer, sowie stets anregend und belehrend zu betreiben sind. Gerade Anregung und Belehrung zu geben, das ist eben das Schwierige, aber auch das sicherste Mittel, um Ergebnisse zu erreichen. In dieser Beziehung muß das Lehrpersonal im Allgemeinen noch viel von erfahrenen Schießlehrern annehmen.

Diese Uebungen lassen sich auch bei ungünstiger Witterung in bedeckten Räumen (Exerzirschuppen, Korridore, Stuben 2c.) an den Kasernenmauern in richtigen Abmessungen angemalten Scheiben vornehmen. Als Nothbehelf gelten als Ziele im richtigen Verhältniß verkleinerte Scheiben oder an Fenstern oder vor der Beleuchtung angebrachte durchsichtige Scheiben, jedoch ist zu beachten, daß es dem Schützen dadurch erschwert wird, bei Berichtigung seines Haltepunkts gelegentlich des Schulschießens das richtige Maaß zu finden.

Oft werden kleine, besondere Uebungen den Eifer der Leute von Neuem beleben.

Versuch, das Korn schnell in die Kimme zu nehmen. (Vorübung zum Anschlag auf bewegliche Ziele.)

Versuch, mit zugemachten Augen richtig (wagerecht) anzuschlagen. Erst wenn Druckpunkt genommen, nachsehen, ob das Visir gerade und das Korn in der Kimme steht.

Anschlag stehend, knieend, liegend freihändig mit dem an der Mündung durch ein Sandsäckchen beschwerten Bajonettirgewehr. Diese Uebung kräftigt die Hand- und Armmuskel außerordentlich, indem der Schütze zum Heben und Stillhalten der Mündung einer großen Kraftanstrengung bedarf. Das Bajonettirgewehr muß mit Visir und Korn versehen sein.

Anschlag mit einem Arm. Diese Uebung ist eine vorzügliche Vorübung für den Anschlag freihändig. Dieselbe muß zur Schonung der Gewehre stufenweise erfolgen. Bedingung ist, daß der Mann, bevor er zum Anschlag mit einem Arm mit dem Infanteriegewehr übergeht, denselben mit einem schweren Bajonettirgewehr richtig ausführen kann. Nun erst beginnen die Uebungen mit einem Arm mit dem Infanteriegewehr und zwar zunächst so, daß die ganze Hand den Kolbenhals umfaßt, dann der Anschlag mit richtiger Lage des Zeigefingers im Bügelkasten, endlich derselbe mit Druckpunktnehmen und Abziehen. Zwei Fehler werden bei Anfängern wiederholt auftreten; es sind dies die Fehler des Rechtsverdrehens, und daß die Schützen das Korn nicht in die Kimme nehmen und die Mündung des Gewehrs nicht lange genug wagerecht halten können. Die Schützen müssen aber im Stande sein, eine Zeit lang den Zielpunkt unbedingt festzuhalten. Diese Prüfung muß angestellt sein, ehe sie zum Schießen mit Zielmunition mit einem Arm zugelassen werden.

Anschlag links zur Kräftigung der Muskeln.

Zur kriegsgemäßen Ausbildung gehört auch, daß der Schütze geübt wird aus Thüren, Fenstern und dergleichen das Gewehr an die linke Schulter zu bringen.

Der Eifer des Mannes für den Schießdienst muß so weit gehen, daß er aus eigenem Antriebe, wenn auch keine Zielübungen angesetzt sind, das Gewehr zur Hand nimmt und zielt.

Der Mann muß gelegentlich Uebungen in der Stube durch Fenster oder Thüre auf außerhalb der Stube liegende Zielpunkte, auch Zielversuche auf sein eigenes Auge oder auf einen Papierstreifen im Spiegel und bei Licht auf eine Flamme anstellen.

Uebung macht den Meister — mehr aber als wohl in jedem anderen Dienstzweig bewahrheitet sich hier die Regel: „Das Heil ist nicht davon allein zu erwarten, daß man übt, sondern wie man übt." Dieser Grundsatz für das Zielen muß dem jungen Rekruten schon vom ersten Tage anerzogen werden.

Hauptsache bei dem Zielbetriebe bleibt, die weniger beanlagten Leute, die schlechten Schützen, nachzubringen.

Der Offizier, welcher die Zielübungen leitet, suche durch persönliche Zielkontrole sich von den Fortschritten der Leute wiederholt zu überzeugen. Es empfiehlt sich, eine solche Kontrole häufig anzuordnen, um die Mannschaft in mehr oder weniger gute Zieler eintheilen zu können. Der Kompagnieführer versäume es nicht, eine solche Zielkontrole recht häufig persönlich auszuüben, um seinen Einfluß rechtzeitig geltend zu machen. Eine solche Kontrole ist zeitraubend und oft lästig, führt aber zu hervorragend günstigen Ergebnissen.

„Schlechte Schützen sind wieder zu den vorbereitenden Uebungen zurückzuführen. Bevor dieselben ihre Schießübung fortsetzen, hat sich der Kompagnieführer von ihren Fortschritten und ihrer genügenden Vorbildung persönlich zu überzeugen" (48). Die Schwierigkeit der Kunst liegt eben in der Heranbildung der schlechten Schützen; hier ist der Hebel anzusetzen. Vorstehende Bemerkung der Schießvorschrift ist ein Mittel aus alter praktischer Schule. Die unermüdliche Thätigkeit der Kompagnieführer wird die Früchte schon zeitigen. Die Offiziere der Kompagnie, besonders auch die Unteroffiziere, müssen es sich recht angelegen sein lassen, den Kompagnieführer in dieser aufreibenden Arbeit mit allen Kräften und bestem Willen zu unterstützen. Die kleinen Schießbücher der Mannschaft, sowie Vermerke über Schießklassen, Ziel- und Anschlagfehler geben dem Schießlehrer zu jeder Zeit Aufschluß über die Leistungen der Schüler.

Das Schießen mit Platzpatronen und Zielmunition.

Den Schluß der Vorbereitungen zum Schulschießen bildet das Abfeuern von Platzpatronen gegen Scheiben und das Schießen mit Zielmunition.

Beim Schießen mit Platzpatronen wird zuerst das Auflegegestell benutzt, demnach wird das Schießen auch im freihändigen Anschlag und später auch in den übrigen Anschlagsarten vorzunehmen sein. Das Schießen der Rekruten erfolgt in gleicher Weise, wie dies für das Scharfschießen vorgeschrieben. Wir verweisen daher auf unsere Bemerkungen für das Schulschießen selbst. Der Gebrauch eines Kontrolapparates ist hier sehr zu empfehlen.

Das Schießen mit der Munition des Zielgewehrs 88. Die Bestimmungen über den Dienstbetrieb beim Schießen mit Zielmunition entsprechen sinngemäß denen beim eigentlichen Schulschießen. Der Offizier oder ältere Unteroffizier, welchem die Leitung des Schießens übertragen ist, trägt die Verantwortung für die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln. Das Schießen findet auf Stuben, Gängen, Kasernenhöfen und freien Uebungsplätzen statt.

Das Zielgewehr ist mit Haltepunkt „Spiegel aufsitzen" auf 5 m — bei einer Gesammtflugweite von 80 m — angeschlossen. Auf Stuben und Gängen ist der Kasten mit der Scheibe (10fach verkleinerte Ringscheibe, einfache weiße Scheibe mit mehreren Ankern) gegen eine fensterfreie Wand, auf Kasernenhöfen gegen Mauern, Gebäude 2c. zu stellen. Bei Gebäuden dürfen sich im Abstand von mindestens 3 m von der Scheibe keine Fenster oder Thüren befinden. Auf freien Plätzen darf von der Stellung des Kastens mit der Scheibe gegen einen Hintergrund abgesehen werden, wenn das Betreten des Geländes auf 100 m hinter und zu beiden Seiten der Scheibe ausgeschlossen ist. In allen Fällen muß ein Durchgehen zwischen den Schützen und der Scheibe unmöglich gemacht werden. Die Anzeiger sind, falls sie nicht gesichert hinter

Mauern, in Nischen ꝛc. aufgestellt werden können, bis zum Schützen zurückzuziehen. Sind die Anzeiger bei der Scheibe aufgestellt, so ist für eine gefahrlose Verständigung Sorge zu tragen.

Zu beachten ist besonders, daß der leitende Unteroffizier die Handhabung des Schiebers, sowie das Einsetzen der Patronen zu besorgen hat. Derselbe hat ferner vor Beginn des Schießens nachzusehen, ob das Läufchen inwendig rein und frei von Fremdkörpern ist; er stellt nach Beendigung des Schießens fest, daß sich keine Patrone mehr im Patronenlager befindet. — Während des Schießens ist das Einlegeläufchen nach je 10 Schuß nur inwendig mit einem gefetteten Polster zu reinigen. Das Abziehen des Gewehrs ohne Patrone ist zur Schonung des Laufmundstücks unstatthaft. Versager, nicht ausgezogene Hülsen, im Läufchen stecken gebliebene Geschosse oder Fremdkörper sind nur unter Anwendung von Stöcken aus weichem Metall zu entfernen.

Das Schießen mit Zielmunition fördert die Schießausbildung des einzelnen Mannes. Es bietet dem Schießlehrer die Möglichkeit, die Fehler des Schützen zu erkennen und zu beseitigen. Der Mann sieht seine Fortschritte in Ergebnissen. Er gewöhnt sich mit großer Leichtigkeit an die Vorschriften über das Verhalten auf dem Schießstand. Das Schießen schafft bei der Rekruten-Ausbildung eine angenehme und nützliche Abwechselung und wird von der jungen Mannschaft mit Freuden begrüßt.

Das Schießen mit Zielmunition muß planmäßig betrieben werden. Für den ersten Unterricht erscheint die weiße Scheibe zweckmäßig. Nach einigen Probeschüssen sind die vom Kompagnieführer aufgestellten Bedingungen zu erschießen. Derselbe bestimmt die Zahl der zur Erfüllung einer jeden Bedingung erforderlichen Schüsse, die anfänglich auf 3, später auf 5 festzusetzen sein dürften. Im ersten Falle ist es praktisch, keine Patrone, im letzteren Falle nur bis zu 8 nachzugeben, jedenfalls aber stets nach gleichen Grundsätzen zu verfahren.

Alle Schüsse werden ordnungsmäßig in das Kompagnie-Zielmunitions-Buch eingetragen. Der Rekruten-Offizier, der Schieß-Unteroffizier und der Rekruten-Unteroffizier müssen eine Schießliste führen, aus welcher sie die Leistungen der einzelnen Leute ersehen können.

Hierdurch ist die Möglichkeit zu erreichen, alle Rekruten — und dies ist doch die Hauptsache — möglichst gleichmäßig gut auszubilden, da die weniger beanlagten Schützen von Hause aus Nachhülfe erhalten können.

Der Kompagnieführer muß jeden einzelnen Rekruten im Schießen mit Zielmunition gesehen und sich überzeugt haben, ob derselbe bereits hinreichende Ziel- und Anschlagsfertigkeit erreicht hat, um mit Erfolg zum Schießen mit scharfer Munition herangezogen zu werden. Der Mann, welcher bei der Prüfung die hinreichende Fertigkeit nicht erreicht hat, muß noch weiter vorgebildet und zu weiterem Schießen mit Zielmunition herangezogen werden.

Das Verhalten des Schützen beim Schießen mit der Zielmunition muß genau wie auf dem Schießstande sein. Es empfiehlt sich, das An-

sagen von Entfernung, Art des Anschlags, Ziel, Visir und Haltepunkt zu üben. Auch hat der Mann „Flagge sichtbar“ zu melden, sobald als Zeichen, daß geschossen werden kann, eine rothe Flagge sichtbar gemacht wird. Ebenso ist es praktisch, den Schützen, sobald er die in der Uebung vorgeschriebene Anzahl der Schüsse gethan, melden zu lassen, ob er die Bedingung erfüllt oder nicht und gleichzeitig, wieviel Treffer, Ringe, Spiegel er geschossen und wieviel noch fehlt, um die Bedingung zu erfüllen. Um diese Meldungen machen zu können, muß die Kenntniß des Anzeigens und des Aufschreibens der Schüsse bereits gelehrt sein.

Auf diese Weise vorgebildet, werden die Rekruten auf dem Schießstand im Stande sein, ihre ganze Aufmerksamkeit dem Schießen selber zuzuwenden, indem die Formen schon in Fleisch und Blut übergegangen.

Mit sehr wenigen Ausnahmen besitzt jeder Mann in der Kompagnie genügenden Ehrgeiz; er brüstet sich in seiner Weise über seine Schießleistungen und so hat er das Bedürfniß, auch die Ergebnisse des Schießens mit Zielmunition in seinem Besitz zu haben. Jedenfalls kann man dadurch, daß jeder Mann ein kleines Schießbuch für Zielmunition besitzt, diesen Ehrgeiz nur heben und fördern.

Auch für die ältere Mannschaft, besonders für die schlechten Schützen, ist das Schießen mit Zielmunition ein gutes Nachhülfemittel.

Die gymnastischen Uebungen.

Die Gymnastik überhaupt — richtig betrieben — gewährt dem Mann die unbedingte Herrschaft über seine Gliedmaßen und wird so zum wesentlichen Hülfsmittel in der Ausbildung für den Schießdienst.

Der Werth dieser Uebungen für das Schulschießen darf durchaus nicht unterschätzt werden. Dieselben sind für das freihändige Schießen geradezu unentbehrlich. Die hierdurch erzeugte Armkraft giebt Ruhe des Anschlags und diese ist ja eine wesentliche Vorbedingung für das gute Schießen.

Durch die gymnastischen Uebungen wird die Ausbildung der einzelnen Persönlichkeit in körperlicher und geistiger Beziehung gefördert. Wir erreichen durch richtigen Betrieb in erster Linie Freimachung der Gelenke, Geschmeidigkeit der Glieder und Kräftigung der Muskeln. Und ferner in geistiger Beziehung alle jene moralischen Eigenschaften, die gerade ein guter Schütze besitzen muß.

Ganz besonders stärken die Frei-, Gewehr- und Rüstübungen die Muskeln des Mannes und machen ihm das Gewehr handlich.

Der Lehrer hat auf diejenigen Uebungen besonderen Werth zu legen, die auf die Schießausbildung günstig wirken. Die Uebungen müssen dem Körperbau des Mannes angepaßt werden. Insbesondere sind solche Uebungen auszuwählen, welche die beim Schießen in Thätigkeit kommenden Gelenke lose machen und die Arm- und Fingermuskeln stärken.

a. Freiübungen.

1. Ausbildung des Hüftgelenks.

a. Beugungen
b. Drehungen } aus Grund-, Spreiz- und Schrittstellung

erzielen Standfestigkeit und aufrechtes Tragen des Oberkörpers, erweitern die Brust, machen Lunge im Athmen freier, stellen Einseitigkeiten ab.

2. Ausbildung des Oberarmgelenks.

a. Hebung des Oberarms; die Arme seitwärts heben.
b. Bewegung der Arme nach vorn aus seitwärts gestreckten Armen.
c. Dasselbe nach hinten aus vorwärts gestreckten Armen.
d. Senkung der Arme.
e. Rollung der Arme nach innen und außen.

Seitwärtsstrecken der Arme erweitert den Brustkörper, kräftigt die Gelenkbänder der Schulterblätter, macht sie nach den Seiten bewegbar. Längeres Ausharren mit seitwärts gestreckten Armen für Leute, die eine Schulter tiefer oder sich schief tragen.

Dehnbarmachung der Schultergelenke nach der Seite und Erweiterung des Brustkorbes wird auch erreicht, indem man

beide Hände (Hüften fest) gleichmäßig so weit als möglich bis unter die Achselhöhle aufwärts heben, dabei das Handgelenk stark nach abwärts drücken läßt (Ellenbogen in der Schulterebene), —

Rollung der Arme zur Abstellung des Vorhängenlassens einer Schulter (gewölbter Rücken) oder des im Kreuzliegens.

Fehler bei diesen Uebungen sind meist:
Mitbewegung des Kopfes und des Oberkörpers. Abbiegen der Arme und Hände.

3. Ausbildung des Kopf-Halsgelenkes.

a. Kopfbeugen nach vorwärts, rückwärts, seitwärts.
b. Kopfdrehen.

Den Bewegungen der Kopf-Halsgelenke ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da beim Zielnehmen eine richtige Kopfhaltung sehr wesentlich.

Beugungen, besonders seitwärts, verlängern zu kurze Halsbänder (entgegengesetzte Richtung). Beugung im Halsgelenk recht stramm und weit ausführen, kein Heben oder Senken einer Schulter, bei der Streckung den Nacken zurücknehmen. Das häufige Vorhängen des Kopfes wird durch öfteres Strecken des vorwärts gebeugten Kopfes und durch Rückwärtsbeugen, das zuweilen auftretende Verkürzen des Halses, das Hochziehen und Vorwärtsdrücken der Schultern durch kräftiges Emporstrecken des Halses, Abwärtsziehen und Rückwärtsbeugen der Schultern gebessert.

4. Ausbildung des Ellenbogengelenks.

a. Beugungen des Vorderarms.
b. Streckung desselben.
Sollen Schulter- und Ellenbogengelenke gleichzeitig in erhöhtem Maße gekräftigt werden, so sind mehrere Armstreckungen hintereinander vorzunehmen.

5. Ausbildung der Handgelenke.

a. Beugung nach der Handtellerseite
b. Dasselbe nach der Handrückenseite
c. Dasselbe nach der Kleinfingerseite
d. Dasselbe nach der Daumenseite
e. Handrollen
} aus seitwärts gestreckten Armen.

Das Handrollen aus dieser Auslage ist nur eine Folge der obigen 4 Beugebewegungen.

f. Drehung des Handtellers nach vorne
g. Drehung des Handrückens nach vorne
h. Handrollen rechts und links
} aus vorwärts gestreckten Armen.

Das Handrollen aus dieser Auslage ist eine Verbindung dieser beiden Drehungen. Um die leichte Beweglichkeit der Hände für den Anschlag zu erreichen, müssen die Hände hierbei so weit gedreht oder abgebogen werden, als es die höchste Spannung des Handgelenks in der entsprechenden Lage erlaubt. Die Finger dürfen hierbei nicht abgebogen werden.

b. Gewehrübungen.

Bei der Ausführung ist zu beachten: keine exerzirmäßige Gleichmäßigkeit. Jede Einseitigkeit vermeiden. Uebungen sind von der rechten und linken Hand auszuführen. Den hauptsächlichsten Fehlern des Schulterdrehens, des Zurückbiegens des Oberleibs nach der der Gewehrseite entgegengesetzten Seite 2c. ist entgegenzuwirken. — Zunächst sind die Gewehrübungen mit beiden Händen, alsdann die mit einer Hand vorzunehmen.
Die Spreizstellung ist anfänglich die Ausgangsstellung.

1. Uebungen mit beiden Armen.

a. Langsames Heben und Strecken der Arme.
b. Rasches Strecken und Beugen der Arme.
c. Verbindung dieser beiden Arten.
d. Heben bez. Strecken und Senken bez. Beugen in Verbindung mit Rumpf- und Beinbewegungen.
e. Heben und Senken der Hände zur Stärkung der Handgelenke.

2. Uebungen mit einer Hand.

a. Langsames Heben und Senken des Armes.
b. Rasches Strecken und Beugen des Armes.
c. Verbindung dieser beiden Arten.
d. Mündungsenken aus vorwärts und seitwärts gestrecktem Gewehr.
e. Ein- und Abwärtsbiegen der Hände zur Stärkung der Handgelenke.
f. Anschlagübungen rechts und links.

g. Mündungsenken aus dem Hochanschlage.
h. Gewehrschwenken.

Zur Erzielung eines ruhigen, sicheren, freihändigen Anschlags dienen noch folgende Uebungen:

a. Gewehrmündung auf die Erde senken, heben aus vorwärts gestrecktem Gewehr (Hand am Kolbenhalse) bis in die Wagerechte (Schwächeren ist es anfänglich zu gestatten durch Drehung des Gewehrs die Kolbenbacke an den Unterarm anzulegen und den Zeigefinger in den Abzugsbügel zu stecken).
b. Dasselbe mit Vorschnellen des Gewehrs mit einer Hand.
c. Dasselbe mit Heben des Gewehrs zum Hochanschlage.
d. Vorschnellen des Gewehrs aus dem Hochanschlage.
e. Uebergang aus dem Hochanschlage in den wagerechten Anschlag durch Senken und festes Einsetzen in die Schulter. Rechten bez. linken Arm rollen.

c. Die Uebungen an den Tauen.

Der Unterricht über Schießdienst.*)

Unterricht ist außer in den besonders dazu angesetzten Stunden stets zu ertheilen, sobald etwas „Neues" durchgenommen wird. Zwischen den einzelnen praktischen Uebungen Belehrung, Besprechung, Abfragen einzelner Gegenstände, um Abwechselung zu schaffen. Der Unterricht folgt der stufenweisen Ausbildung des Schützen im Schießen, im Entfernungsschätzen, in der Verwendung der Waffe.

Die Schießlehre ist genau nach Nr. 2—23 der Schießvorschrift durchzunehmen, mit besonderer Berücksichtigung des praktischen Schießdienstes und der Verwendung des Gewehrs. Der Unterricht ist durch Veranschaulichung von Apparaten und bildliche Darstellungen zu erläutern. Vom Zeitpunkte des Schießens mit Zielmunition und scharfen Patronen wiederholtes Abfragen nach den Schießergebnissen und dem Patronenverbrauch. Lob und Tadel auszusprechen.

Eintragungen in Schießkladde für Zimmergewehr bez. Zielmunition und kleines Schießbuch müssen stets vollständig sein. Kontrole bei den Appells.

---

*) Für den Schießlehrer werden nachstehende Bücher (Berlin, Verlag der Liebelschen Buchhandlung) empfohlen:

Taschenbuch für den Schießlehrer (Siehe Seite 33.)

Das Gewehr 88 und seine Munition. Für den Unterricht der Mannschaften. Mit Anhang: Leistungsfähigkeit des Gewehrs 88 2c. Schulschießen, Feuerwirkung. Mit 29 Abbildungen. Preis 15 Pf. In Partien billiger.

B. Das Schulschießen.

1. Anleitung zum Schulschießen.

Nachdem so der einzelne Mann zum Schulschießen vorgebildet, wird der gut beanlagte Schütze möglichst bald (etwa 8. Woche) zu den Schießübungen mit scharfen Patronen herangezogen, während die schwächeren Schüler noch eine Zeit lang vorbereitet werden. Jedenfalls darf zu dem Scharfschießen erst übergegangen werden, wenn der Schütze im Anschlagen und Zielen vollkommene Sicherheit erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt muß der Rekrut in den Anfangsgründen des Entfernungsschätzens unterwiesen sein.

Mehr als eine Rekruten-Abtheilung darf anfänglich nicht zum Schießen herangezogen werden, wenn die Unterweisung ruhig und sachgemäß erfolgen soll. Um müßiges Umherstehen zu vermeiden, dürfen die Abtheilungen nicht zu groß sein. Das erste Schießen der jungen Mannschaft darf nur bei günstiger Witterung stattfinden, sonst gewöhnt sie sich gar zu leicht Fehler an, die später sehr schwer abzustellen. Auch das Lehrpersonal wird nicht diejenige Ruhe und Geduld besitzen, welche zur eingehenden Beobachtung und Belehrung der jungen Schützen durchaus nothwendig ist.

Zwischen den einzelnen Schießtagen darf kein zu langer Zwischenraum liegen, besonders während der ersten Ausbildung, wo Alles neu ist und sich nur durch häufiges Ueben im Gedächtniß des Soldaten befestigt.

Das Schießen der Rekruten muß der Kompagnieführer so viel wie möglich selbst beaufsichtigen, um mit seiner Erfahrung dem jungen Schützen zu helfen.

Von wesentlichem Einfluß auf das Schulschießen ist die Art und Weise der Einwirkung des Offiziers, welcher das Schießen leitet. Der Lehrer beeinflußt die Fortschritte des Mannes im Schießen durch sein persönliches Verhalten im hohen Grade. Es ist daher nöthig, daß der Kompagnieführer seine Offiziere auf ein richtiges persönliches Verhalten und Einwirken beim Schulschießen erzieht.

Jüngere Offiziere müssen daher, ehe sie das Schießen ganz selbstständig leiten, mehrere Male unter Anleitung des Kompagnieführers die Leitung dieses so wichtigen Dienstes erlernen.

Vertrauen zu der Waffe, Verständniß für die Verwendung derselben, Lust und Liebe für das Schießen sind die Ziele, die der Offizier als der berufene Schießlehrer bei seiner schwierigen Aufgabe bei jedem Schützen zu erreichen streben muß.

Der Schießlehrer muß daher der Eigenart des einzelnen Schützen, seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit Rechnung zu tragen verstehen, damit jede Einschüchterung vermieden wird. Die geistigen Fähigkeiten zu wecken, die Eigenthümlichkeiten und Fehler jedes Einzelnen beim Schießen, die Ursachen der Fehler und schlechter Schießergebnisse richtig zu erkennen und die geeigneten Mittel herauszufinden, die Fehler abzustellen, muß der Schießlehrer eifrigst bemüht sein.

Die geeignetste Stelle für den Schießlehrer bei der Leitung von Schießübungen ist im Allgemeinen links von dem Schützen. Von hier aus sind die Fehler desselben in Bezug auf Stellung, Haltung, Lage des Gewehrs, Nehmen des Druckpunktes, Abfeuern 2c. am leichtesten zu erkennen. Selbstverständlich bleibt es unbenommen, jenen Platz nach Erforderniß zu wechseln.

Nach Abgabe eines Schusses bespricht der Lehrer die etwa begangenen Fehler und giebt die zur Vermeidung derselben dienlichen Hülfen an; ebenso werden die den Sitz des Schusses beeinflussenden äußeren Einwirkungen, wie die zu ergreifenden Gegenmaßregeln erörtert.

Der Lehrer darf sich nicht darauf beschränken, nur nach dem Schuß zu belehren, sondern er wird, sofern es nöthig, auch während der Schütze im Anschlage liegt, Berichtigungen vornehmen. Die Vorschrift weist darauf hin, daß Fehler, die der Schütze im Anschlag begeht, oft besprochen werden müssen, ohne den Mann absetzen zu lassen, um desto überzeugender und belehrender auf denselben wirken zu können. Der Schüler darf hierbei den Athem nicht eher anhalten, bis der Lehrer Haltung und Benehmen als richtig bezeichnet hat. Nehmen die Besprechungen zu viel Zeit weg und fürchtet der Lehrer den Schüler zu ermüden, so läßt er ihn absetzen. Namentlich beim freihändigen Schießen muß die Erinnerung des Lehrers rasch und kurz sein, wenn sie noch wirken soll.

Solche Belehrungen müssen mit möglichster Ruhe, jedoch kurz gegeben werden, damit der Mann, vornehmlich beim freihändigen Anschlag, nicht übermüdet wird. Der Lehrer befolge jedoch hierbei den altbewährten Grundsatz „nicht in den Schuß zu sprechen.“

Gerade die Belehrungen auf dem Schießstande verlangen eine gewisse Kürze mit möglichster Ruhe und einem sichtlichen Wohlwollen. Der Schießlehrer muß sich bemühen, durch vornehme Ruhe auf das Gemüth, auf das Blut des Schützen einzuwirken, und wer diese Ruhe nicht besitzt, der suche sie erkünstelt zur Schau zu tragen. Ein scharfes Tadeln, ein Aufbrausen, ein Drohen verschärft nur das Uebel und überträgt nur die Unruhe auf die schießende Abtheilung. Stets bedenke der Leitende, daß Ruhe und Umsicht die Schießstandsergebnisse wesentlich bessern. Der Offizier suche daher die Ursachen eines schlechten Schießerfolges zu ergründen und das Uebel abseits des Schießstandes abzustellen.

Der Schießlehrer achte anfänglich weniger auf die Stellung und Haltung des Mannes, als auf ein vorschriftsmäßiges Umfassen des Kolbenhalses, auf ein ruhiges Nehmen des Druckpunktes, auf das Athemanhalten und ein ruhiges Abziehen. Der Lehrer wird hierbei so viel Gelegenheit zu Berichtigungen haben, daß er die Unterweisung im vorschriftsmäßigen Anschlag gut einer späteren Zeit überläßt. Der junge Schütze hat anfänglich zu viel mit der Erfüllung der Grundanforderungen zum Schießen zu thun. Seine Aufmerksamkeit gehört nur der Erfüllung dieser wenigen, aber unerläßlichen Vorschriften und dem richtigen Zielen an.

Späterhin ist selbstredend mit Strenge darauf zu halten, daß der Anschlag den gegebenen Vorschriften entspricht.

Da erfahrungsmäßig beim Schießen mit scharfen Patronen in der Regel dieselben Fehler, welche sich beim Beginn der Zielübungen zeigten, wieder hervortreten, so suche der Schießlehrer von Neuem die Aufmerksamkeit seiner Schüler auf die beim Visirnehmen am häufigsten vorkommenden Fehler (Verdrehen des Gewehrs, Fein- und Vollkornnehmen, Kornklemmen) und die Folgen dieser Fehler — Höhenabweichung bei Fein- und Vollkorn, Seitenabweichung bei Verdrehen des Gewehrs und Klemmen des Korns — zu lenken.

Es erscheint praktisch, jetzt einige Patronen zur Abhaltung kleiner Belehrungsschießen mit absichtlich stark verdrehtem Visir, mit Voll- und Feinkorn ꝛc. zu verwenden, um ein Verständniß über die Folgen dieser Fehler zu erzielen.

Viele Schützen zielen und zielen und ziehen nicht ab, obschon sie lange den Zielpunkt haben; das Auge wird trübe und das Ergebniß des Schusses beeinträchtigt. Hier muß der Lehrer den Schützen sofort absetzen lassen.

Eine solche Unschlüssigkeit des Schützen darf der Schießlehrer nicht dulden. Mit Recht wendet sich die Schießvorschrift gegen diesen von so vielen Schützen gezeigten Mangel an Entschluß, indem sie sagt: „Ferner ist mit aller Energie zu bekämpfen, wenn der Schütze nicht unmittelbar nach Erfassen des Haltepunktes den Entschluß findet, mit dem Abziehen zu beginnen.“

Andere Schützen wiederum erfassen den Augenblick zum Abziehen zu plötzlich und verreißen durch die hierdurch aufgewendete Kraft das Gewehr. Gegen diese Hauptfehler des Schützen muß der Schießlehrer vom ersten Schießtage an seinen ganzen Fleiß verwenden und einen Hauptwerth auf ein ruhiges und stetiges Abkrümmen des Abzuges legen.

Die zur Schußabgabe erforderlichen Thätigkeiten des Schützen lassen sich bekanntlich gliedern in Anschlagen, Zielen und Ab-

ziehen. Das Zielen und Abziehen sind die beiden wichtigeren Thätigkeiten, da sie das Schießen und dessen beabsichtigten Zweck, das Treffen, unmittelbar herbeiführen, während der Anschlag nur die untergeordnetere Thätigkeit ist und nur als Mittel für den bezeichneten Zweck dient. Von den beiden Thätigkeiten des Zielens und des Abziehens ist der Schießlehre nach die wichtigere natürlich das Zielen, d. h. das Gewehr in eine solche Lage bringen, daß die Linie vom Auge des Schützen durch die Mitte der Visirkimme über die Kornspitze hinweg auf den Zielpunkt gerichtet ist. Bei der Abgabe des Schusses aber erlangt das Abziehen eine dem Zielen fast gleiche Wichtigkeit, da die richtige Ausübung dieser Thätigkeit an und für sich dem Schützen schwerer als das Zielen fällt und auf das Treffen einen ungemein hohen Einfluß ausübt. Es ist daher sehr folgerichtig, wenn die neue Schießvorschrift diese drei Handlungen des Schützen, zunächst eine jede für sich, dann aber in ihrem Zusammenhange, d. h. wie sich die einzelnen Thätigkeiten des Schützen beim Schießen vollziehen, auf das Eingehendste bespricht. Ist richtiges Zielen die erste Bedingung zum guten Schießen, so ist ruhiges und stetiges Abziehen die zweite Anforderung an den Schützen. Welch' hohen Werth die Schießvorschrift dem Abziehen mit Bezug auf das Treffen beilegt, geht daraus hervor, daß dieselbe dem Abziehen und Abkommen einen besonderen Abschnitt widmet und hier gesperrt gedruckt den Satz voranstellt: „die Art des Zurückführens des Abzugs bis zur Schußabgabe (Abziehen) hat einen außerordentlichen Einfluß auf das Treffen." Das Abziehen des Abzugs ist unstreitig die wichtigste Thätigkeit beim Schießen. Was nützt dem Schützen das sorgfältigste und genaueste Zielen, wenn er es nicht versteht im richtigen Augenblick so abzuziehen, daß die Waffe nicht aus der Ziellinie ist, bevor der Schuß losgeht? Die Art des Zurückführens des Abzugs (Abziehen) muß deshalb eingehend besprochen, sowie auf das Sorgsamste geübt werden. Das Abziehen ist eigentlich kein Abziehen, sondern mehr ein Abkrümmen. Die Schießvorschrift legt auf dieses Wort jetzt besonderen Werth, weil es die Thätigkeit des rechten Zeigefingers so recht bezeichnet. Das Abkrümmen erfolgt nach der Schießvorschrift dadurch, „daß der Zeigefinger mit der Wurzel des ersten Gliedes energisch an den Abzug herangeht, Druckpunkt nimmt und unter unausgesetztem allmäligem und gleichmäßigem Krümmen der zwei vorderen Glieder das Abziehen (Abkrümmen) bewirkt, sobald der Haltepunkt erreicht." Je mehr der Zeigefinger beim Abziehen sich krümmt, um so nothwendiger ist es, daß die rechte Hand bis zur Handwurzel fest an dem Kolbenhals verbleibt. Nur hierdurch allein findet die Bewegung des Zeigefingers in seinem Wurzelgelenk einen Abschluß und theilt sich nicht

der ganzen Hand und durch diese dem Arm mit. Sehr zu beachten ist noch der Zusatz der Schießvorschrift: „das richtige Verständniß des Schützen für das Abziehen kann durch genaues Beobachten des ersten Gliedes des Zeigefingers geprüft werden." — Wir haben diesen vortrefflichen Ausführungen nur noch hinzuzusetzen, wie es dringend erforderlich ist, daß jeder Schütze wissen muß, wie sein Gewehr im Abzuge steht, d. h. er muß den Druckpunkt desselben genau kennen und wissen, wie weit ein Krümmen des Zeigefingers erforderlich, um den zweiten Druckpunkt der Waffe zu überwinden.

An diese Ausführungen der Thätigkeit des Schützen beim Abziehen schließen wir noch einige Bemerkungen über die Fehler an, welche mit dem Abziehen verbunden sind, wie Reißen, Mucken, Schußscheu ꝛc. Diese Fehler des Verreißens des Schusses treten ungemein häufig auf, lassen sich aber sehr schwer abstellen. Dieselben sind äußerlich nicht immer wahrnehmbar, sie entziehen sich vielmehr oft im Augenblick der Schußabgabe der genaueren Beobachtung des Lehrers und der eigenen Erkenntnis des Schützen. Erst dann treten dieselben meist deutlich zu Tage, sobald dem Schützen wider Erwarten der Schuß versagt. Da viele Schießlehrer die Ursachen, d. h. die eigenthümlichen Einwirkungen des Schusses auf einzelne Schützen, welche zu den Fehlern des Reißens und Muckens führen und die Wirkungen dieser Fehler nicht genügend kennen, so erscheint es wohl angezeigt, hierauf noch näher einzugehen.

Unzweifelhaft ist die in der Schießvorschrift angeführte Erscheinung eine richtige und stets wiederkehrende, daß, selbst wenn es bei den vorbereitenden Uebungen ohne Anwendung von Munition gelungen ist, die Schwierigkeiten in der Gewöhnung an ein gleichmäßiges und allmäliges Abziehen zu beseitigen, dieselben sich erneut und in verstärktem Maße geltend machen, sobald Platzpatronen, Zielmunition, namentlich aber scharfe Patronen zur Anwendung kommen. Die Ursachen des nicht richtigen Abziehens und des dadurch entstehenden Verreißens des Schusses liegen viel seltener in einem fehlerhaften Abziehen des Abzugs, als in dem beim Schießen sehr häufig auftretenden nervösen Zustand des Schützen.

Liegen die Ursachen des Verreißens des Schusses in einem fehlerhaften Abziehen des Schützen, so entsteht das sogenannte Reißen. „Der Schütze neigt", sagt die Schießvorschrift, „nachdem er den Haltepunkt richtig erfaßt hat, zur Besorgniß, daß er den günstigen Augenblick zur Abgabe des Schusses verlieren werde, wenn letzterer nicht unverweilt erfolgt. Anstatt im ruhigen Abziehen zu verharren, erfolgt dieses übereilt, ruckweise, d. h. er reißt." Das Reißen kann also — abgesehen von dem einfach unrichtigen Abziehen — eine Folge der vorstehend erwähnten Besorgniß sein. Der Schütze ist besorgt, ungeduldig, nervös, ihn

erfaßt eine nervöse Hast, welche ihn, trotz seines Willens und seiner besseren Einsicht zum raschen, rißartigen Abziehen treibt. Es ist hier also keine Schußscheu, keine Angst vor dem erschütternden Eindruck des Knalles, keine Furcht vor dem Rückstoß, sondern lediglich nur Ungeduld und Besorgniß, den rechten Augenblick nicht zu verfehlen. Diesem Umstande zu Folge behalten die mit diesem Fehler behafteten Leute zumeist auch das rechte Auge offen und ruhig und fest auf den Zielpunkt gerichtet. — Das Reißen entsteht aber auch häufig dadurch, daß der Schütze den Gang des Abzugs nicht genügend kennt. Er erwartet das Vorschnellen des Schlagbolzens, das Losgehen des Schusses früher, als es thatsächlich bei richtigem Abziehen erfolgen kann. Der Schütze befindet sich auch hier in einer nervösen Anspannung. Kann er dieselbe nicht länger ertragen, dann reißt er trotz seines Willens ab.

Im ersteren Falle empfieht es sich, den Schützen während des unausgesetzten, allmäligen und gleichmäßigen Abziehens in Gedanken etwa bis 3 zählen zu lassen. Im letztgedachten Fall ist es angezeigt, den Schützen durch Uebung und Belehrung dahin zu bringen, daß er sich beherrschen lernt. Der Schütze muß gewohnheitsmäßig bei den Uebungen dahin erzogen werden, seine ganze Willenskraft lediglich nur darauf zu lenken, daß das Abziehen in richtiger Weise erfolgt.

Die Ursachen des Verreißens des Schusses in Folge des nervösen Zustandes des Schützen treten entweder unmittelbar vor oder nach dem Vorschnellen des Schlagbolzens auf. Die Schießvorschrift sagt: „in Erwartung des den Schuß begleitenden Knalles und Rückstoßes verfällt der Schütze leicht noch in andere Fehler: er neigt den Kopf nach vorn, schließt das rechte Auge, bringt die rechte Schulter vor ꝛc., d. h. er „muckt“. Die Ursachen, welche hier auf den nicht regelrechten Zustand des Schützen Einfluß üben, sind Besorgnisse vor dem plötzlichen Knall und vor der Einwirkung des Rückstoßes. Auch möchte sich der Schütze nicht gern durch das plötzliche Losgehen des Schusses überraschen lassen. Alles dieses ist ihm höchst unangenehm, beeinflußt seine Willenskraft und wirkt beunruhigend auf seine Nerven ein. Diese Angstzustände entstehen unmittelbar vor oder nach dem Eintritt des Schusses. Treten diese Zustände bei dem Schützen vor Eintritt des Schusses, d. h. vor dem Knall ein, so üben sie auf das Treffen einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Der Schütze muckt, er macht aus Angst vor dem Eintritt des Schusses, d. h. vor dem zu erwartenden Schall und der Erschütterung durch den Knall, sowie vor den Folgen des Rückstoßes, unwillkürlich eigenthümliche Bewegungen. Dieselben stufen sich je nach dem Grade des Muckens ab. Der Schütze verliert mehr oder weniger die Willenskraft, der Blick trübt sich, das rechte Auge schließt sich, der Zeigefinger krümmt sich nicht mehr langsam, sondern zieht den Abzug ruckartig zurück. Bei vielen Schützen sieht man sogar ein Zusammenfahren,

ein Zittern, ein Sinkenlassen der linken Hand. — Treten die Angstzustände jedoch erst nach dem Vorschnellen des Schlagbolzens, also nach dem Knall ein, so äußert sich dieselbe in einem mit dem Ertönen des Schalles gleichzeitig erfolgenden schnellen Schließen der Augen, in einer heftigen Neigung des Kopfes und des Oberkörpers, in einem Vorbringen der rechten Schulter ꝛc. Dieses Erschrecken nach dem Knall würde keinen eigentlichen Nachtheil auf die Schußwirkung ausüben, wenn der Mann nicht schon hierdurch vor Eintritt der Schallwirkung und der damit verbundenen Erschütterung unruhig würde und dadurch zum Mucken veranlaßt wird.

Oft ist das Mucken auch eine Folge der Ueberraschung, wenn der Schütze glaubt, daß der Augenblick des Losgehens des Schusses gekommen ist, dieser aber thatsächlich noch nicht eingetreten, weil der Abzug noch nicht den zweiten Druckpunkt überwunden. Auch in diesem Fall macht der Schütze die dem Mucken eigenthümlichen unwillkürlichen Bewegungen.

Es hält nun sehr schwer, dem Schützen die Fehler abzugewöhnen, welche durch Schußscheu verursacht werden, weil sie eben erst beim Schießen selber auftreten. Nur ganz besonders zum Mucken geneigte oder sehr aufgeregte Leute zeigen schon beim Zielen und Abziehen des mit einer Exerzirpatrone geladenen Gewehrs in Folge des schlagartigen Vorschnellens des Schlagbolzens die dem Mucken eigenthümlichen Bewegungen. Als Mittel gegen diese Fehler führt die Schießvorschrift an: „um dem Manne die ihm in dieser Hinsicht anhaftenden Mängel zum Bewußtsein zu bringen, empfiehlt es sich, ihm zeitweise ein mit einer Versager-Patrone geladenes oder ein ungeladenes, aber gespanntes Gewehr hinzureichen.“ Der Mann ärgert sich selbst über seine Schwäche, über seine mangelnde Willenskraft, wenn er beim Abziehen des ungeladenen Gewehrs muckt, zusammenfährt, Augen schließt, unfreiwillig Beugebewegungen macht. Es handelt sich daher auch hauptsächlich um die Besiegung des nervösen Zustandes, den die Abgabe des Schusses auf den Mann hervorruft. Der Schütze muß lernen, seinen ganzen Willen, alle seine Gedanken nur auf das Abkrümmen zu vereinigen. Hierdurch wird die Aufmerksamkeit von dem abgelenkt, was ihm Angst und Besorgniß einflößt, wie der plötzliche Knall des Schusses und der Rückstoß des Gewehrs.

Dem Schießlehrer können wir nur empfehlen, unausgesetzt bei allen Uebungen im Schießdienst das Abkrümmen und das Verhalten der Augen des Schützen zu kontroliren. Der Lehrer wird gut thun, von der linken Seite des Schützen zu beobachten, ob das Abkrümmen unausgesetzt, allmälig und gleichmäßig erfolgt. Auf der rechten Seite des Schützen stehend, halte der Lehrer darauf, daß das dritte Glied des Zeigefingers sich nicht vom Schaft entfernt, da hierdurch leicht ein Ziehen des Gewehrs nach rechts und somit ein Rechtsschuß verursacht wird. Es empfiehlt sich,

die ersten Abkrümmübungen an einem Gewehr mit möglichst schwer stehendem Abzug vorzunehmen, damit sich die jungen Schützen von vorne herein an ein kräftiges, zügiges Abkrümmen gewöhnen. — Es ist ein Zeichen, daß der Schütze durchgerissen, so er den Abzug nach dem Schusse schnell losläßt oder ihn ganz zurückhält. Der Zeigefinger muß vielmehr nach dem Schusse mit dem von selbst sich vorbewegenden Abzuge langsam zurückgehen, sich wieder strecken; sein Nagel hat sich wieder an die linke Kante der inneren Fläche des Abzugsbügels zu legen.

Nachdem der Schuß gefallen, muß der Schütze noch einen Augenblick im Anschlag liegen bleiben. Den Fehlern, welche in Unruhe, Unsicherheit und Feuerscheu ihren Grund haben, wird hierdurch am besten entgegengewirkt.

Um dem Anfänger Ruhe nach dem Schuß anzugewöhnen und ein Herunterreißen des Gewehrs zu verhindern, läßt der Lehrer den Schützen anfänglich bis „drei" zählen, ehe er ruhig absetzt. Reißen des Abzugs und ein schnelles Herunterreißen des Gewehrs nach dem Schuß sind Fehler, die gewöhnlich zusammen vorkommen. Der Schütze muß daher belehrt werden, daß er durch das Reißen das Gewehr aus der richtigen Lage bringt, und daß das Treffen alsdann ein Zufall ist, auch daß er somit nie angeben kann, wohin das Gewehr im Augenblick der Entzündung der Patrone gerichtet ist, sowie endlich, daß er seine Schüsse nicht berichtigen kann.

Weiter achte der Schießlehrer darauf, daß die Schützen erst zielen, sobald sie Druckpunkt genommen, daß sie den Abzug nicht wieder loslassen und daß sie verstehen, in richtiger Weise Athem anzuhalten und Athem zu holen. Insbesondere gilt dies von dem freihändigen Anschlag.

Ein großer Theil der Schützen verdirbt sich die Schießergebnisse dadurch, daß sie den Abzug, nachdem sie schon Druckpunkt genommen, nachlassen, so daß sie bei dem später erfolgenden Abziehen den Abzug zunächst bis zum Druckpunkt zurückziehen und dann erst abziehen. Durch diese doppelte Bewegung entsteht zumeist eine Seitenabweichung. Es kann nicht strenge und nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Mannschaft sich recht vertraut mit ihrem Abzuge mache. Besonders gilt dieses für das Schießen freihändig; der Schütze hat, so zu sagen, an der scharfen Anlage des Abzugs am Druckpunkt einen Stützpunkt. Dieses feine Gefühl für den Abzug und das stetige Verstärken des Druckes an dem am Druckpunkt fest anliegenden Abzug trägt wesentlich zu dem Treffergebnisse bei.

Ein wesentliches Erziehungsmittel im Schulschießen ist, sobald der Schütze unruhig wird, zu lange zielt, muckt, den Kopf zum Nehmen der Visirlinie wiederholt bewegt oder andere Fehler begeht, ihn sofort absetzen zu lassen. Der Lehrer achte, daß der Mann nach dem Ab=

setzen aus voller Brust tief Athem holt und bei grellem Licht zur Stärkung der Augen den Blick von der Scheibe abwendet, bevor er von Neuem anschlägt.

Ist eine längere Ruhepause erforderlich, so hat der Schütze wegzutreten. Nur bewahre der Lehrer hierbei seine Ruhe.

Eine eigene Erscheinung ist das so häufige Absetzen vieler Schützen. Wenn dasselbe auch den redlichen Willen des Schützen zeigt „gut zu schießen", so zeigt es aber auch andererseits Mangel an Entschluß „abzuziehen" und somit zu geringes Selbstvertrauen. Dieses Absetzen darf aber durchaus nicht ausarten und zur Gewohnheit werden. Viele Schützen kommen und kommen nicht zum Schuß und setzen immer wieder ab. Ebenso wie der Schießlehrer darauf zu achten hat, daß der Schütze seinen Schuß nicht leichtfertig abgiebt, so darf er auch, wie die neue Schießvorschrift ausdrücklich hervorhebt, ein gewohnheitsmäßiges Absetzen vor Abgabe des Schusses nicht gestatten.

Die Schießvorschrift gewährt ein vorzügliches, aber noch nicht genug gewürdigtes Erziehungsmittel, indem sie gestattet, unter Umständen das Schießen eines unruhigen Schützen an dem betreffenden Tage gänzlich abzubrechen.

Von besonders gutem Erfolge bewährt sich die Anordnung, diejenigen Schützen, welche reißen, mucken und andere Fehler begehen, welche in Unruhe, Unsicherheit und Feuerscheu ihren Grund haben, zusammen zu stellen und an besonderen Schießtagen unter besonderer Leitung des Kompagnieführers im Schießen üben und die Gewehre derselben durch Gefreite laden zu lassen. Es ist eine psychologische, aber keine seltene Erscheinung, daß selbst die älteren Leute, ja selbst die besten Schützen oft die gröbsten Zielfehler begehen und ganz falsch über Visir und Korn sehen.

Ein großer Theil der Schützen zielt aufgelegt (150—250 m) mit zu vollem Korn, so daß fast die ganze Mannsbreite bedeckt wird. Die Erfüllung der Bedingung wird schwer erreicht. Eine Zielkontrole abseits des Schießstandes läßt diesen Fehler durch genaueres Einstellen der Kornspitze leicht beseitigen.

Ebenso wird durch die Zielkontrole leicht ein höheres oder tieferes Abkommen (Spiegelschüsse) erreicht, welches zur Erfüllung der Bedingung nothwendig ist.

Der Schütze ist unausgesetzt vor leichtfertiger Abgabe seiner Schüsse, insbesondere des letzten Schusses eines Rennens zu warnen. Täglich kommen zahlreiche Fälle vor, bei welchen der Schütze durch die Abgabe des letzten Schusses das Ergebniß, nachdem er die Bedingung schon erfüllt, wieder aufhebt. Dies dürfte zum Theil in dem übertriebenen Eifer der Schützen liegen, indem sie so lange zielen, bis Augen und Nerven abgespannt, während wieder andere Schützen auf gut Glück unbedachtsam und leichtfertig ihren letzten Schuß abgeben. Solchen Schützen, die aufgeregt sind, ist eine längere Ruhepause zu gewähren. Oft sind dann die Schüsse überraschend gut und hängt dies mit der Erscheinung zusammen, daß der erste Schuß oft der beste ist.

Das Schießen des Schützen ist darnach zu beurtheilen, wie sich sämmtliche Schüsse auf der Scheibe darstellen. Derselbe

ist noch nicht schlechter Schütze, wenn er einmal eine Bedingung nicht erfüllt.

Während des eigentlichen Lehrschießens muß der Offizier recht thätig sein. Derselbe wird oft einen Blick in das Schießbuch thun, um nicht nur die Schüsse jedes einzelnen Mannes zu vergleichen, sondern auch die Schüsse sämmtlicher Leute, um zu ersehen, ob im Allgemeinen zu hoch, zu niedrig, zu weit rechts oder links geschossen wird. Ein gewandter Schießbuchführer wird hier den Offizier vortheilhaft unterstützen können, da derselbe das Schießergebniß stets vor Augen hat.

Auf diese Weise kann der Leitende auch Witterungseinflüsse leicht abwenden und zu besseren Erfolgen beitragen.

In dieser Beziehung ist es auch Pflicht des Offiziers, das Abkommen auf den einzelnen Entfernungen und Scheiben nach Licht und Wetter auf die Allgemeinheit der Schüsse festzustellen. Dies gilt besonders für die Hauptübung.

Mit großer Sorgfalt hat der Schießlehrer vom ersten Schießtage der Rekruten an auf das Berichtigen des Haltepunkts zu achten. Hierin liegt gerade der Schwerpunkt und das Ziel der Ausbildung, welches die Bestimmungen der Schießvorschrift bei der Ausbildung im Schulschießen und späterhin auch bei der Ausbildung im Gefechtsschießen anstrebt. Mit allen Mitteln und aller Kraft ist durch das Präzisionsschießen die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit des Schützen zu heben. Durch die vorzüglichen Anordnungen der Ringscheibe ist der Schütze zur Erfüllung der Bedingungen schon vom ersten Schusse an gezwungen, auf Fleckschießen zu achten. Er hat also nicht nur senkrecht, sondern auch wagerecht zu treffen. Ein Strichschießen muß auch bei der Ringscheibe zum Ausdruck kommen. Die Schulscheibe ist durch Anbringung von 12 je um 5 cm wachsenden Kreisen wieder zur Ringscheibe geworden.

Die Ringscheibe läßt den Werth eines jeden Schusses genau berechnen. Durch dieselbe muß der Mann mehr wie früher streben, seine Schüsse in oder um den Spiegel herum zu vereinigen. Bei der Ringscheibe rächt sich jede Abweichung nach irgend einer Richtung durch den schlechteren Ring. Der Schütze ist hier niemals von seinem Gewehr und der Witterung ꝛc. abhängig, er kann sich berichtigen und kommt niemals in die Lage, seine Bedingungen nicht erfüllen zu können. Durch gute Schüsse kann der Schütze die fehlenden Ringe ersetzen. Zu einem solchen Schusse muß er aber natürlich die nöthigen Ueberlegungen wegen des Haltens anstellen. Der Mann wird also durch die Ringscheibe zum Nachdenken und Ueberlegen angehalten; es wird also das Abwägen eines jeden Schusses ihm anerzogen.

In dieser Erziehung des Schützen zum Abwägen eines jeden Schusses sehen wir die erste und vornehmlichste Pflicht des Schießlehrers. Dazu gehört freilich unermüdliche Aufmerksamkeit auf das Benehmen des Schützen und auf das Ergebniß jedes einzelnen Schusses.

Der Lehrer muß vor der Abgabe des ersten Schusses wissen, welchen Haltepunkt der Schütze wählen will. Nun beobachtet der Lehrer den Schützen bei Abgabe des Schusses und merkt sich genau das von dem Schützen gesagte oder bei jungen Anfängern auf einer kleinen Scheibe gezeigte Abkommen. Nachdem der Schütze seinen Schuß dem Schreiber gemeldet, bespricht der Lehrer das Ergebniß des Schusses mit Bezug auf das gemeldete Abkommen und mit Bezug auf die gemachten Fehler. Gleichzeitig giebt er die zur Vermeidung derselben dienlichen Hülfen an. Ebenso ist es Pflicht des Lehrers, die den Sitz des Schusses beeinflussenden äußeren Einwirkungen, wie die zu ergreifenden Gegenmaßregeln gleich vom ersten Schießtage der Rekruten an zu erörtern. Niemals darf der Lehrer eine solche Besprechung verabsäumen. Er begiebt sich sonst des besten Lehr- und Erziehungsmittels. Unter keinen Umständen darf der Lehrer dulden, daß der Schütze irgend welches Abkommen ansagt. Es ist viel besser der Schütze sagt: „ungewiß abgekommen", oder „ich weiß nicht, wie ich abgekommen" ꝛc., als daß er gedankenlos ein solches nennt und zu dem ewigen, ganz gedankenlosen, „gut abgekommen", greift. Mit Ernst und Geduld ist der Mann hierzu anzuhalten.

Vermag ein Mann nicht anzugeben, wo er abgekommen, so ist dies in der Regel ein Beweis, daß er beim Abziehen das Auge nicht bis zum Losgehen des Schusses offen gehalten hat. Leute, die ihr Abkommen zumeist richtig beurtheilen, sind fast ausnahmslos gute Schützen, und umgekehrt Leute, die ihr Abkommen fehlerhaft angeben, sind zumeist schlechte Schützen, weil sie die Willenskraft noch nicht besitzen, ruhig durch das Feuer zu sehen. Der Schießlehrer hat daher auf das Auge des Schützen wohl zu achten und darauf zu halten, daß der Schütze beim Abziehen das Auge bis nach dem Losgehen des Schusses weit offen behält.

Es ist unumgänglich nöthig, daß das Ansagen des Abkommens schon bei den Zielübungen besonders vorgenommen und vor Allem durch Zielapparate kontrolirt wird. Beim Schießen selbst aber ist es mit eine der wesentlichsten Pflichten des das Schießen leitenden Offiziers, unausgesetzt den Sitz des Schusses mit dem Ansagen des Schützen zu vergleichen und, wenn erforderlich, sofort Berichtigungen abzugeben. Nur ein in diesem Sinne belehrend und unermüdlich geleitetes Schießen, sagt die Schießvorschrift, gewährleistet eine fortschreitende Besserung der Schießfertigkeit.

Anfänglich läßt man bei dieser Uebung den Mann das Abkommen melden, ehe er absetzt. Auch läßt man den Mann nach der Abgabe seines Schusses die Front nach dem Lehrer nehmen, so daß er das Anzeigen nicht sehen kann. Auffällige Widersprüche werden nicht ausbleiben, aber gerade durch die Besprechung der Fehler wird der junge Schütze es am besten lernen. Die Höhen- und Breitenunterschiede zwischen dem ge-

meldeten und dem thatsächlichen Abkommen müssen dem Schützen auf einer kleinen Scheibe gezeigt werden.

Diese Scheibe wird behufs genauesten Ablesens der Unterschiede mit senk- und wagerechten Linien von 5 zu 5 cm, vom Mittelpunkt der Scheibe beginnend, versehen.

Der so belehrte Schütze vermerkt sich nun seinen Schuß und meldet vor Abgabe seines nächsten Schusses wieder den Haltepunkt. Es ist nun Sache des Lehrers, die Leistungen der Schützen im Auge zu behalten; erforderlichenfalls fragt er den Schützen nach dem Ergebniß seines letzten Schusses und beurtheilt den Haltepunkt. Ein Blick in das Schießbuch wird dem Schießlehrer sofort über die Richtigkeit des Haltepunktes Aufschluß geben. Auch ist es gut, wenn der Schreiber, der die Schießergebnisse stets vor Augen hat, sofort auf die Wiederholung eines zu kurzen oder zu hohen bez. eines fehlerhaften Haltens aufmerksam macht. Durch dieses Verfahren wird sehr bald ein vorzügliches Verständniß für das Ansagen des Abkommens und das Berichtigen der Schüsse erzielt. Der Erfolg einer solchen Einwirkung wird sich zunächst aber in hervorragender Weise durch die Schießergebnisse selbst zeigen.

Das gezeigte Verfahren wird ganz besonders bei schlechten Schützen, bei windigem Wetter, bei trübem oder grellem Licht und im Allgemeinen dann zur Anwendung kommen, wenn der Schießlehrer an dem betreffenden Schießtage besonders das Berichtigen der Schüsse durchnehmen will.

Eine wesentliche Vorbildung für das Berichtigen der Schüsse ist das genaueste Anzeigen und Melden des Treffergebnisses nach Höhe und Breite. Hierin wird noch viel gefehlt und insbesondere bei dem Schießen auf kleine Ziele. Der Schießlehrer halte daher strenge darauf, daß die Anzeiger das Schießloch genau anzeigen bez. die Stelle bezeichnen, an welcher das Geschoß an der Scheibe vorbeigegangen. Selbst bei Kopfzielen ist es von wesentlicher Bedeutung, daß der Schütze meldet, „Figur hoch — kurz — rechts — links“ oder „Figur rechts vorbei, hoch links vorbei rc. rc.“

Eine vorzügliche Belehrung des Mannes über das Berichtigen seiner Schüsse wird durch die Einzeichnung der Treffer in ein Scheibenbild erzielt. Es empfiehlt sich, wie dies bei einer großen Zahl von Truppentheilen mit sichtlichem Erfolge geschieht, die Einzeichnung als Anhang zu den kleinen Schießbüchern zu nehmen.

Durch die Einzeichnung der Treffer wird dem Schützen das Ergebniß seiner Schüsse in einem Scheibenbilde zur Anschauung gebracht. Wie der Schütze sich von Schuß zu Schuß verbessern, d. h. das Ergebniß des ersten Schusses sich für den zweiten Schuß zu Nutze machen soll, so soll der Schütze auch für die späteren Schießtage sich die Ergebnisse der früheren Schießtage in der Treffpunktlage vergegenwärtigen, die im Haltepunkt, Zielen, Abkommen rc. gemachten Fehler in sein Gedächtniß zurückrufen und diese Erinnerung für den neuen Schießtag verwerthen.

Die Darstellung gewährt durch das Trefferbild eine schnelle Kontrole über etwaige wiederholt auftretende Fehler des Schützen und eine gute Kontrole über die Leistungen

des Gewehrs. Durch die Darstellung ist daher der Lehrer mehr im Stande, den Schützen über die gemachten Fehler zu belehren und denselben für das nächste Schießen vorzubereiten.

Für die einzelnen Trefferbilder sind bestimmte Zeichen zu wählen. Farbige Trefferbilder heben sich klarer von einander ab, als wenn die Trefferbilder blos durch besondere Zeichen eingetragen werden. In diesem Fall empfiehlt es sich, dieselben nur aus Punkten bestehen zu lassen, weil dieselben sich schneller eintragen und weniger Raum einnehmen.

Für das Eintragen der Schüsse in das Scheibenbild bedarf es keiner großen Genauigkeit, wesentlich ist jedoch, daß der Anzeiger den Sitz des Schusses durch genaues Decken des Geschoßloches mit der Zeigerstange deutlich bezeichnet.

Das kleine Schießbuch soll auch in der Heimath Lust und Liebe für Schießen und den Ehrgeiz der Schützen anregen; jedenfalls aber dürfte dasselbe dem gedachten Zweck noch mehr entsprechen, wenn es mit Scheibenbildern versehen ist. Durch die Eigenart seiner Trefferbilder wird es den Schützen an seine Leistungen besser erinnern und von seinen Kameraden leichter verstanden und gewürdigt werden, als das kleine Schießbuch mit den weniger verständlichen Eintragungen der Treffer. Auch der Unterricht und die Selbstbelehrung der Ersatzreservisten wird durch die Einzeichnung der Treffer wesentlich gewinnen.

Einwirkungen auf die Richtigkeit des Zielens und Treffens. (Höhen- und Seitenabweichungen.)

Höhen- und Seitenabweichungen der Geschosse werden verursacht durch Fehler des Schützen, durch Witterungseinflüsse, durch Fehler am Gewehr.

1. Höhenabweichungen.

Höhenabweichungen des Geschosses sind Abweichungen über oder unter dem beabsichtigten Treffpunkt. Sie werden verursacht durch:

a. Fehler des Schützen.

Wird das Korn unterhalb des Visirkammes in die Kimme eingestellt, d. h. „fein Korn" genommen, so entsteht ein zu tiefer Schuß; wird hingegen das Korn oberhalb der Visirkante in die Kimme eingestellt, d. h. „volles Korn" genommen, so entsteht ein zu hoher Schuß. Im ersteren Fall wird die Laufmündung weniger gesenkt, im zweiten Fall mehr gehoben, als es der Entfernung entspricht.

Das Zielen mit feinem oder vollem Korn durch gewandte Schützen wird hierdurch nicht ausgeschlossen, und kann erfolgen gegen sehr kleine Ziele auf Entfernungen, für welche das Visir keine Anhaltspunkte giebt.

b. Durch die Witterung.

Einfluß der Beleuchtung. Ein von oben durch die Sonne hell beleuchtetes Korn erscheint durch Strahlung dem Auge größer. In Folge dessen wird die Kimme des Visirs durch das Korn nur scheinbar ausgefüllt und der Schütze, der dieses nicht berücksichtigt und unwillkürlich fein Korn genommen, schießt zu tief. Grelle Beleuchtung, Schneeflächen 2c. verleiten demnach zum Feinnehmen des Korns, der Schütze muß daher höher halten.

Bei trüber Witterung, Waldlicht, Mondschein, in schneehellen Nächten, beim Schießen gegen Biwakfeuer 2c. (auch wenn das Korn weniger hell als das Visir beleuchtet ist) sieht der Schütze das Korn weniger deutlich und macht

leicht den Fehler, das Korn voll zu nehmen und schießt zu hoch. Der Schütze muß daher in solchen Fällen tiefer zielen.

Witterungseinflüsse: Der Einfluß ist bedeutend größer als der der Beleuchtung.

Starker Gegenwind ergiebt Kurzschuß, worauf bei der Visirstellung, namentlich für weitere Entfernungen, zu achten ist.

Kälte, Wärme, Feuchtigkeitsgehalt der Luft verändern mit dem Widerstande der letzteren auch die Schußweiten und werden diese im Allgemeinen während des Hochsommers größere, während des Winters kürzere sein. Dichte Luft leistet dem Geschosse mehr Widerstand als dünne. Bei hoher Lufttemperatur verbrennt die Pulverladung rascher als bei niederer, weshalb an heißen Sommertagen die Geschosse häufig zu hoch einschlagen.

2. Seitenabweichungen.

Seitenabweichungen sind Abweichungen des Geschosses aus der Schußebene. Sie werden verursacht durch:

a. Fehler des Schützen.

1. Durch Verdrehen des Gewehrs. Verdreht der Schütze das Gewehr nach einer Seite, so weicht das Geschoß nach der Richtung ab, nach welcher das Gewehr verdreht wurde, und schlägt auch etwas tiefer ein. Dieser Fehler wächst mit der Entfernung. Der Schütze hat daher auf eine stets wagerechte Lage des Gewehrs ganz besonders zu achten.

2. Durch Klemmen des Korns. Klemmt der Schütze das Korn, d. h. wird die Kornspitze nicht in die Mitte, sondern mehr oder weniger nahe der einen oder der anderen Kante der Kimme des Visirs genommen, so weicht das Geschoß nach derjenigen Seite ab, nach welcher das Korn geklemmt wird.

Klemmt man das Korn nach rechts, so befindet sich die Visirlinie nicht in der Ziel und Auge verbindenden Linie, sondern weicht nach rechts ab. Dieselbe Stellung nimmt auch die Seelenachse an und sitzt deshalb bei rechts geklemmtem Korn der Schuß rechts, bei links geklemmtem Korn links.

b. Durch die Witterung.

1. Beleuchtung. Wird das Korn stark von einer Seite beschienen, so erscheint die hell erleuchtete Seite größer als die dunkele. Es fällt dem Schützen schwer, das Korn genau in die Mitte einzustellen. Der Schütze klemmt dann leicht das Korn und zwar, wenn es von der rechten Seite her beleuchtet ist, nach der linken Seite. Er muß daher etwas nach der beleuchteten Seite zielen. Umgekehrt ist es, wenn das Korn links von der Sonne beschienen wird.

Blendet das Korn, so gestattet ein Schwärzen desselben mit Pulverschleim, ein Anblaken mit einem Schwefelholz ein genaueres Zielen.

Witterungseinflüsse: Der Einfluß ist bedeutend größer als der der Beleuchtung.

Stark bewegte Luft übt Einfluß auf die Flugrichtung auch im geringen Grade auf die Geschwindigkeit des Geschosses.

Seitlich wehender Wind treibt das Geschoß zur Seite, man muß ihm also entgegenhalten und zwar umsomehr, je größer die Entfernung, je stärker der Wind ist.

Bei Stoßwinden sind die Pausen auszunutzen.

c. Fehler am Gewehr.

1. Fehlerhafte Stellung des Korns. Ist das Korn nach rechts verschoben, so schießt man links, weil die Seelenachse aus der Schußebene links abweicht. Bei links verschobenem Korn schießt man nach rechts.

Gewehre, welche auf nahen Entfernungen Seitenabweichung ergeben, müssen mit Bezug auf die Stellung des Einhiebs kontrolirt bez. von Neuem eingeschossen werden. Vor jedem Schießen hat der Schütze sich von der richtigen Uebereinstimmung des Einhiebs zu überzeugen.

2. Behandlung der Waffe. Ein Grat an der Mündung rechts bewirkt eine Abweichung des Geschosses nach links, indem die hier zu zeitig entweichenden Pulvergase das Geschoß nach links hindrücken. Ist der Grat links, so ist die Abweichung umgekehrt.

d. Durch das aufgepflanzte Seitengewehr.

Das aufgepflanzte Seitengewehr verursacht eine stetige Abweichung nach der dem Seitengewehr entgegengesetzten Seite. Diese Erscheinung wird theils durch die Schwingungen des Laufs, theils durch die geänderte Schwerpunktlage des Gewehrs herbeigeführt. Zur Erzielung einer guten Treffwirkung mit aufgepflanztem Seitengewehr muß der Haltepunkt je nach der Entfernung nach rechts verlegt werden.

e. Beim Schießen auf sich seitwärts bewegende Ziele

muß auf die Schnelligkeit der Bewegung und auf die Zeit, welche das Geschoß zur Zurücklegung der Entfernung bedarf, geachtet werden. Der Schütze muß daher auf einen Punkt zielen, welchen das Ziel erst in einem späteren Augenblick erreichen wird. Je weiter das Ziel entfernt ist, oder je schneller es sich bewegt, um so weiter muß bei dem Abziehen vorgehalten werden.

Auf 100 m muß ungefähr 1/2, auf 150 m 1 1/2 Mannsbreiten vorgehalten werden.

Auf einen Infanteristen, der sich im Laufen, sowie auf einen Kavalleristen, der sich im Galopp seitwärts bewegt, beträgt das Vorhalten:

	auf 100 m	200 m	300 m
bei Ersterem	1/2	1	1 1/2 Schritt,
bei Letzterem	1	1 1/2	2 „

3. Höhen- und Seitenabweichungen.

Im Weiteren werden Höhen- und Seitenabweichungen noch durch die Anfertigung und die Behandlung der Waffe und der Munition verursacht.

a. Einfluß des Rückstoßes. Durch den Rückstoß wird oft das Ziel überschossen und eine Abweichung des Geschosses nach rechts bewirkt.

Die Rückwirkung der Pulvergase äußert sich in einem Rückstoß gegen die Schultern des Schützen und zwar zunächst in einer Drehbewegung des Körpers nach rückwärts, wodurch die Seelenachse in der Schußebene gehoben und das Ziel oft überschossen wird.

Durch den Rechtsanschlag wird gleichzeitig eine Drehbewegung des Körpers nach rechts rückwärts verursacht. Hierdurch wird die Seelenachse nach rechts gedreht und das Geschoß oft nach rechts abweichen.

b. Einfluß des Abzugs. Ein sehr feststehender Abzug bewirkt eine Abwärtsdrehung und dadurch Tiefschüsse. Die Schützen müssen durch allmäliges Abziehen des Abzugs diesen Fehler möglichst zu beseitigen suchen.

c. Einfluß der Behandlung des Gewehrs. Ist das Korn oder die Kimme des Visirs beschmutzt, so wird hierdurch das Zielen erschwert und unsicher gemacht.

Das gründliche Reinhalten der Seele des Laufs ist von bedeutendem Einfluß auf die Anfangsgeschwindigkeit und den Abgangswinkel des Geschosses und somit auch auf

die Treffgenauigkeit der Waffe. Es ist daher, abgesehen von anderen Ursachen, auch aus diesem Grunde auf ein sofortiges Auswaschen des Laufs nach jedem Schießen zu halten. Ebenso ist ein Gewehr, aus welchem Platzpatronen verschossen worden, vor dem Schulschießen zu reinigen.

Der Offizier muß die Weisung haben, bei ungünstiger Witterung, schlechter Beleuchtung oder wenn das Ergebniß des Schießens mit dem Patronenverbrauch in keinem Verhältniß steht, das Schießen abzubrechen. Ein entsprechender Vermerk ist in das Schießbuch und eine bezügliche Meldung an den Kompagnieführer zu machen. Der Letztere muß dieserhalb seinen Offizieren mittheilen, welche Patronenzahl erfahrungsmäßig zur Erfüllung der Bedingungen verwendet werden darf. Geht demnach das Erfüllen der Bedingungen an dem betreffenden Schießtage bedeutend über diese Patronenzahl hinaus, so muß mit dem Schießen aufgehört, und wenn der Grund in einem Mangel an Vorübung zu suchen ist, dieser entfernt von dem Schießstande beseitigt werden. Oft schießt eine größere Anzahl Schützen dieselbe Bedingung, ohne daß ein nennenswerthes Ergebniß erreicht wird; hier hilft sich der Leitende oft auch dadurch, daß er diese Bedingung nicht weiter schießen läßt, sondern das Schießen mit einer neuen Abtheilung auf einer anderen Entfernung fortsetzt.

Mit solchen Mitteln fördert der Offizier das gute Schießen und läßt eine Gleichgültigkeit der Schützen nicht aufkommen. Es muß überhaupt daran erinnert werden, daß das Lehrpersonal die Berechtigung hat, beim Schulschießen auf dem Schießstande alle störenden Einflüsse für ein gutes Ergebniß zu beseitigen. Die gestattete Verwendung des Schirmes kann daher nur empfohlen werden.

Die Gewissenhaftigkeit, mit der das Schulschießen gehandhabt wird, ist die beste Lehrmeisterin der Schießfertigkeit. Die Erfolge werden bei guter Vorbildung mit der Zeit heranreifen. So darf der Leitende, um scheinbar bessere Erfolge zu erreichen, Erleichterungen nicht zulassen, welche die kriegsmäßige Ausbildung beeinträchtigen, wie z. B. Anbringung besonderer Merkmale an den Scheiben, Benutzung von Zielapparaten zur Ueberwachung des Schützen, Schießen mit unbeschwertem oder mit nicht 4 kg beschwertem Tornister.

Der Offizier dulde niemals, daß der geringste Zweifel obwaltet, ob ein abgegebener Schuß als Probeschuß zu rechnen ist. Es muß Grundsatz sein, vor Abgabe des Schusses den Probeschuß anzusagen.

Findet der Lehrer die Ursachen des ungenügenden Schießerfolges nicht in dem unrichtigen Anschlag, Abziehen, Zielen des Mannes, so muß er oder andere gute Schützen durch Abgabe von Probeschüssen die Treffsicherheit des Gewehrs feststellen, oder das Einschießen bez. die Untersuchung des Gewehrs beantragen.

Es bleibt also dem die Uebung leitenden Offizier unbenommen, in

denjenigen Fällen, in welchen schlechtes Schießen der mangelhaften Beschaffenheit eines Gewehrs zugeschrieben wird, behufs Kontrole des letzteren einige Probeschüsse abzugeben oder abgeben zu lassen. Zur Feststellung des Abkommens Probeschüsse abzugeben ist unstatthaft. Probeschüsse können ferner in mäßigen Grenzen seitens des Leitenden zu eigener Belehrung erfolgen. Dieselben werden in die Schließkladde einzeln mit ihrem Treffergebniß, in das Kompagnie-Schießbuch in ihrer Gesammtzahl eingetragen.

Beim Beginn des Uebungsjahres wird das Anschießen der Gewehre in größerer Ausdehnung, im Besonderen für die den Rekruten zuzutheilenden Gewehre wünschenswerth sein. Ebenso hat ein Anschießen eines Gewehres zu erfolgen, wenn dasselbe einer Ausbesserung unterworfen ist, welche nach den Vorschriften ein erneutes Anschießen erfordert (32, 214—217). Diesem Anschießen ist ein größerer Einfluß auf die Schießergebnisse beizumessen und eine größere Achtsamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, als im allgemeinen geschieht. Es ist eine Grundanforderung zu guten Schießergebnissen, daß die Gewehre richtig und gut schießen. Jeder Kompagnieführer hat daher die Pflicht, hierüber unausgesetzt zu wachen. Insbesondere muß auch der Schießunteroffizier jedes Gewehr mit Bezug auf seine Treffleistungen kennen und im Stande sein, auf Grund der hierüber im Gewehr-Verzeichniß gemachten Bemerkungen die erforderlichen Angaben zu machen.

In dem Kompagnie-Schießbuch sind im Verzeichniß der Gewehre unter Bemerkungen Datum und Ergebniß des Anschießens aufzunehmen. Die Schüsse sind als R, wenn sie im Rechteck, als +, wenn sie außerhalb desselben die Scheibe getroffen, einzutragen (203, 204).

Es ist Sache des Schützen, zu wissen, ob sein Gewehr regelrecht, hoch oder kurz schießt. Er wird dieserhalb sich nach Erfüllung einer jeden Bedingung sofort Vermerke in seinem kleinen Schießbuch zu machen haben. Es ist empfehlenswerth, daß seitens der Kompagnie in der Liste der Gewehre die Eigenthümlichkeit des Gewehrs möglichst genau bezeichnet und stets bei eintretenden Veränderungen berichtigt wird.

Jeder Mann in der Kompagnie muß fest davon durchdrungen sein, daß sein Gewehr untadelhaft schießt. Derselbe muß so erzogen sein, daß er andernfalls dies sofort meldet und um ein Anschießen seines Gewehrs bittet. Der Kompagnieführer muß auf Grund des großen Schießbuches die Ergebnisse eines Schützen, welcher auffällig viel Patronen verbraucht, einer Prüfung unterziehen und feststellen, ob und nach welcher Richtung hin sich eine Hauptabweichung der Treffer ergiebt. Ist eine gleiche Abweichung erwiesen, so ist zunächst das Gewehr zu untersuchen und nach erfolgter Ausbesserung anzuschießen.

Der Offizier ꝛc., welcher das Schießen leitet, hat auch die Verpflichtung auf etwaige Anstände der Gewehre und der Munition zu achten, welche auf die Schießergebnisse nachtheiligen Einfluß ausüben, und die-

selben zur Sprache zu bringen. Auch sind diejenigen Fehlschüsse, welche Mängeln der Waffe oder der Munition zugeschrieben werden, als solche zu buchen (94). Versagt eine Patrone oder wird sie als unbrauchbare Patrone bezeichnet und zurückgegeben, so hat eine Eintragung in die Schießkladde und in das Schießbuch zu erfolgen (97).*)

Alle Vorkommnisse, alle Unachtsamkeiten, Verstöße 2c., alle Bemerkungen von erheblichem Werth über den Zustand der Gewehre, der Munition, der Geräthe, etwaige besondere Versuche und bemerkenswerthe Erfahrungen, sowie zu stellende Anträge sind in einem ausliegenden Buch zu vermerken. In demselben sind die Fehler des Schützen genau zu verzeichnen, so daß auf Grund dieser Vermerke das Abstellen dieser Fehler bei der nächsten Vorbildung durch den Kompagnieführer veranlaßt werden kann. Die Kontrole über die Fortschritte schlechter Schützen, welche der Kompagnieführer abzuhalten, bevor sie ihre Uebung fortsetzen, haben wir bei den Zielübungen besprochen (S. 41).

Um besonders in der Hauptübung zu jeder Zeit einen Anhalt über den Stand des Schießens und die Gesammtleistung des einzelnen Mannes zu haben, und um hiernach in gerechter Weise den Einzelnen zur Nachbildung heranziehen zu können, empfiehlt es sich, etwa wöchentlich die Leute nach ihren Schießerfolgen in Abtheilungen zusammen zu stellen.

Zur ersten Schießabtheilung würden z. B. diejenigen Schützen gehören, welche die bereits erfüllten Bedingungen der Hauptübung durchschnittlich mit 5 Patronen, zur zweiten mit 6, zur dritten mit 7 Patronen 2c. erfüllt haben.

Die Nachbildung muß nach bestimmten Grundsätzen erfolgen. Selbst der beste Schütze versagt einmal, man darf ihn dieserhalb nicht gleich zur Verantwortung heranziehen. Eine solche Zusammenstellung — der Kompagnieführer muß eine Vergleichung der Schießergebnisse eintreten lassen, will er nicht auf den besten Hebel, den Wetteifer der Leute, verzichten — hebt bei entsprechender Belobung den Eifer und das Streben der Leute in nicht zu unterschätzender Weise, und dies um so mehr, wenn die ersten Abtheilungen in der Länge der Uebungszeit Berücksichtigung finden und durch weitere Bevorzugung (Urlaub 2c.) belohnt werden.

2. Das Schulschießen. Allgemeines.

Durch das Schulschießen sollen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine einen möglichst hohen Grad von Schießfertigkeit erlangen und bewahren, die Anwendung der Regeln bezüglich Visirbenutzung und des Haltepunktes

---

*) Es ist nicht mehr im Schießbuch und in der Kladde zu vermerken, wenn Patronenhülsen nach dem Schießen Längs- oder Querrisse zeigen oder Patronenrahmen beschädigt sind.

kennen lernen und zum Gebrauch ihrer Waffe in allen Anschlagsarten befähigt werden. So wichtig das Schulschießen an und für sich bleibt, ist es dennoch nicht als Endzweck, sondern lediglich als Vorschule für das gefechtsmäßige Schießen zu betrachten.

Zur Ausbildung des Schützen im genauen Schießen dienen vorzugsweise die Uebungen auf nähere Entfernungen und ist daher hier ein verhältnißmäßig großer Aufwand an Zeit und Munition durchaus gerechtfertigt.

In der Vorübung sollen die Anfangsgründe der Schießkunst auf kurzen Entfernungen erlernt und die Leute geübt werden, unter strenger Befolgung aller Schießregeln mit größter Genauigkeit zu schießen.

In der Hauptübung wird das während der Vorübung Erlernte hauptsächlich auf gefechtsmäßige Ziele in verschiedenen Anschlagsarten, sowie auf größere Entfernungen angewendet und vervollkommnet.

Das Schießübungsjahr beginnt mit dem 1. Oktober des einen und endet mit dem 30. September des folgenden Jahres; nach letzterem wird es benannt (z. B. Schießübung 1895). Diese Bestimmung gestattet bei richtiger Eintheilung, die Uebungen gleichmäßig zu vertheilen und die schönen Herbsttage auszunutzen.

Am Schulschießen nimmt die ganze Kompagnie, vom Hauptmann abwärts, Theil. Die Schießvorschrift bestimmt: „jeder Schütze hat im laufenden Uebungsjahre sämmtliche für seine Klasse festgesetzten Uebungen durchzuschießen. Es kann daher mit Rücksicht auf die vorhandene Munition nothwendig werden, auch solche Schützen in der Uebung weiter vorschreiten zu lassen, welche einzelne oder mehrere Bedingungen wiederholt nicht erfüllt haben." Die Schießvorschrift bezweckt hiermit in sehr einfacher und richtiger Weise die feldmäßige Schulung sämmtlicher Leute. Das frühere Festhalten eines jeden Mannes auf der Bedingung, die er nicht zu erfüllen vermochte, führte zu keiner kriegsgemäßen Ausbildung für alle Leute. Der Mann lernte in diesem Falle niemals auf die verschiedensten Feldziele in den verschiedensten Anschlagsarten und auf verschiedene Entfernungen schießen. Es sollte ein stetiges Vorgehen von einer leichteren zu einer schwereren Uebung sein. In der praktischen Ausführung aber gestaltete sich dies anders, indem Schützen, welche diese oder jene Bedingung nicht erfüllen konnten, die nächsten Bedingungen, in welchen andere Anschlagsarten erforderlich waren, spielend erfüllten. Und in der That macht die Anschlagsart für die einzelne Persönlichkeit sehr viel aus, indem sie nicht allen Schützen gleich leicht bez. schwer fällt.

Durch das jetzige Verfahren ist jede Einseitigkeit, jedes Zurückbleiben eines Schützen in seiner kriegsmäßigen Ausbildung, jeder größere Aufwand an Munition für eine einzelne Bedingung ausgeschlossen. Diese Vorschrift wird das Schulschießen ungemein heben und insbesondere die

vielseitige und schnelle Vorbildung des Schützen für das Gefechtsschießen, also die kriegsmäßige Schießausbildung fördern. Es leuchtet ein, welch' wesentlicher Vortheil hierdurch für den Fall einer Mobilmachung bald nach Einstellung der Rekruten entsteht. Durch vorstehende Bestimmung ist der Kompagnieführer gezwungen, den jüngsten Jahrgang auf das Sorgsamste auszubilden und so von Hause aus eine gute Grundlage in der Schießausbildung zu legen.

Die Schießvorschrift giebt auch einen gewissen Anhalt für die Bemessung der Patronenzahl für jede Uebung, indem sie sagt: „bei Bemessung der Patronenzahl, welche auf eine Uebung verschossen werden darf, bevor zur nächstfolgenden übergegangen wird, hat der Kompagnieführer darauf Rücksicht zu nehmen, daß es zur Herbeiführung einer gründlichen Ausbildung vortheilhaft ist, die Schützen der jüngsten Jahresklasse, wenn irgend möglich, nicht eher in die Hauptübung eintreten zu lassen, bis die Bedingungen der Vorübung erfüllt sind.

Im Vortheil einer gründlichen Ausbildung liegt es aber auch, dasselbe Verfahren auch auf den älteren Jahrgang, wenn irgend angängig, auszudehnen. Die Bemessung der Patronen hängt rein von der Eigenart des einzelnen Schützen, seinen Fehlern und den obwaltenden Verhältnissen (Kommandirung, Erkrankung 2c. 2c.) ab.

Der Kompagnieführer wird mindestens allwöchentlich, besonders in der Hauptschießzeit sich einen allgemeinen Ueberschlag, eine Berechnung der zur Verfügung stehenden Patronen machen müssen. Die Rechnung muß davon ausgehen, daß jeder Schütze ausnahmslos auf sämmtliche Uebungen seiner Klasse mit oder ohne Erfüllen der Bedingungen wenigstens die geringste Zahl der Patronen (3 bez. 5) zu verschießen hat. Bei der Berechnung des Patronenverbrauchs der noch nicht erfüllten Bedingungen wird außerdem noch die Eigenart des Schützen mit zu berücksichtigen sein. Der Kompagnieführer muß, um diese Uebersicht aufzustellen, jeden einzelnen Schützen in seiner erlangten oder noch fehlenden Schießfertigkeit, in seinen Eigenthümlichkeiten 2c., in seinen dienstlichen Verhältnissen (Abkommandirung 2c. 2c.) genau kennen.

Eine sorgfältige Berechnung der Zahl der Patronen wird entscheiden, ob Schützen der 1. und 2. Schießklasse aus Munitionsrücksichten in die Hauptübung übertreten müssen, wenn sie die Bedingungen der Vorübung noch nicht erfüllt haben.

Beachtenswerth ist der Satz der Schießvorschrift, welcher von der nachträglichen Erfüllung einzelner, nicht erfüllter Bedingungen handelt, nämlich: stehen nach dem Durchschießen aller Uebungen noch Patronen zur Verfügung, oder läßt

sich eine Patronenersparniß bereits im Laufe der Uebung voraussehen, so ist die Erfüllung der unerledigt gebliebenen Bedingungen erneut zu versuchen."

Während es früher Aufgabe war, jeden Mann mit Hülfe erübrigter Munition durch alle Uebungen hindurch zu bringen, kann es jetzt nicht für sachgemäß und richtig erachtet werden, wenn die zur Verfügung stehenden Patronen dazu verwendet werden, einzelne schlechte Schützen durch Nachgeben einer unverhältnißmäßig großen Zahl von Patronen alle Bedingungen ihrer Klasse erfüllen zu lassen.

Man kann nur voll und ganz zum Besten einer gründlichen, feldmäßigen Ausbildung der Vorschrift zustimmen, „daß diejenigen Schützen, bei welchen durch den Arzt Kurzsichtigkeit des rechten Auges festgestellt worden und bei welchen aus besonderen Gründen der Linksanschlag unthunlich ist, mit einer Brille schießen. Reicht auch dann die Sehkraft noch nicht aus, so erledigen sie unter Benutzung einer Brille die Schießübung in derselben Weise, wie die übrigen Schützen, jedoch auf entsprechend kürzeren Entfernungen. Von der Versetzung in eine höhere Schießklasse sind solche Leute ausgeschlossen.

Bei Wahl der Uebungstage, sagt die Schießvorschrift, ist zu beachten, daß ungünstige Witterung, insbesondere für die erste Anleitung der Rekruten, von nachtheiligem Einfluß ist. Der frühzeitige Beginn der Schießübung (zu Anfang Oktober) gestattet, auf die Wahl der Schießtage Rücksicht zu nehmen und die Schießübung der älteren Mannschaft bis zu dem Beginn der Schießübung der Rekruten (Anfangs Januar) so zu fördern, daß auch bei den Rekruten auf die Wahl der Schießtage Rücksicht genommen werden kann.

Jeder Vor- und jeder Nachmittag gilt als besonderer Uebungstag. Hiermit ist jeder Zweifel ausgeschlossen.

Die Uebungen sind der Reihe nach zu schießen, die Schießvorschrift gestattet jedoch, daß die Uebungen auf 300, 400, 500 und 600 m vorgegriffen werden dürfen, wenn die Schießstandsverhältnisse dies erfordern. Doch ist dies beim jüngsten Jahrgang, wenn irgendmöglich, zu vermeiden.

Um schießen zu lernen, kommt es auf recht gleichmäßig vertheilte Uebungen an. Ein rasches Hindurchtreiben durch die Uebungen straft sich stets. Es empfiehlt sich, den Schützen an einem Schießtage nur eine Bedingung schießen zu lassen. Dies muß die Regel sein; nur ausnahmsweise dürfte der Schütze zwei Bedingungen an einem Schießtage schießen. Mehr als zwei Bedingungen dürfen nicht an einem Schießtage geschossen werden. Andererseits dürfen in der Regel nicht weniger als fünf,

in der Vorübung nicht weniger als drei Patronen an einem Uebungstage verschossen werden.

Die Schießvorschrift beschränkt das Nachgeben von Patronen. Der Kompagnieführer regelt dasselbe mit der Maßgabe, daß mehr als 3 Patronen in der Vor- und 5 Patronen in der Hauptübung nur ausnahmsweise und unter besonderer Begründung zur Erfüllung einer Bedingung nachgegeben werden dürfen. Diese sowie die zu Probeschüssen zu verwendenden Patronen können ohne Verwendung von Rahmen einzeln in den Lauf geladen werden. Es empfiehlt sich, daß bei der Bewilligung der über diese Zahl hinaus zu gestattenden Schüsse stets nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Diese Grundsätze müssen den das Schießen Leitenden bekannt gegeben sein. Früher erfolgte das Zugeben von Patronen unter Berücksichtigung möglichst großer Patronenersparniß, um so viel Leute, wie nur möglich, in die höhere Schießklasse versetzen zu können. Die Schießvorschrift sagt: „Es ist durchaus unstatthaft, einzelne schlechte Schützen durch Nachgeben einer unverhältnißmäßig großen Zahl von Patronen alle Bedingungen ihrer Klasse erfüllen zu lassen.“

Eine längere Unterbrechung in den Schießübungen muß nach Möglichkeit vermieden werden, denn das gute Schießen ist auch Uebungssache.

Der Kompagnieführer übe auch in dieser Beziehung durch eine allwöchentliche Uebersicht eine Kontrole aus, um längere Unterbrechungen einzelner Schützen im Schießen zu vermeiden. Es dürfte sich empfehlen, daran festzuhalten, eine längere Unterbrechung als 4 Wochen bei dem einzelnen Schützen nicht eintreten zu lassen. Schießt ein Schütze über 4 Wochen nicht nach der Scheibe, so müßte der Grund der Unterbrechung oder Verhinderung unter „Bemerkungen“ im großen Schießbuch ersichtlich gemacht werden. Ebenso empfiehlt es sich, an dieser Stelle zu vermerken, wenn ein Schütze schnell hintereinander, womöglich mehrere Uebungen an demselben Vor- und Nachmittage geschossen hat. Diese Begründung einer längeren Unterbrechung und einer beschleunigten Durchschießung der Uebungen (Krankheit, Arretirung, Urlaub, Kommandos, Wiedereinziehung 2c.) erscheint dringend erforderlich, damit dem höheren Vorgesetzten durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht wird, den Gang der Ausbildung bez. das Verfahren der Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung verfolgen und würdigen zu können. Durch diese und andere Bemerkungen wird der Vorgesetzte im Stande sein, zu beurtheilen, was auf die Schießergebnisse der einzelnen Leute und Tage, auf die Kommandirung der Mannschaften zum Schießen von Einfluß war. Ebenso ist bei jedem Mann, welcher gar

nicht geschossen, seine Uebung nicht durchgeschossen, oder die Uebung am Schießtage abgebrochen, der Grund anzugeben.

Während also ein rasches Hindurchtreiben durch die Uebungen ebenso schädlich ist, wie eine längere Unterbrechung, kann es sich indessen empfehlen, sagt die Schießvorschrift: „einzelne schlechte, muthlos gewordene Schützen, bei welchen auch Nachhülfeübungen eine Verbesserung der Ergebnisse nicht herbeigeführt haben, einige Zeit überhaupt nicht mehr schießen zu lassen." Dieses sehr praktische Mittel hat sich stets bewährt, doch gehört dazu, daß bei den Uebungen abseits des Schießstandes auch durch zeitgemäßes Lob der Muth und das Vertrauen des Mannes wieder gehoben werden.

Der Kompagnieführer hat mit Strenge darauf zu halten, daß nach der Vorschrift jeder einzelne Schuß angezeigt wird. Hierin liegt ja gerade das Wesen der Einzelausbildung, daß der Mann sich mit jedem Schuß verbessern soll. Der Schütze soll hierbei sich an alle Vorschriften beim Anschlag, Zielen und Abziehen gewöhnen und Rücksicht auf Witterung und Wind nehmen. Dies Ziel gilt besonders auch von den Entfernungen von 400 bis 600 m, bis zu welcher Entfernung der Schütze noch von jedem wohlgezielten Schuß einen Treffer erwarten darf.

In der Hauptübung erscheint es nicht unpraktisch, bei einzelnen Anschlagsarten, wie liegend aufgelegt und freihändig, allenfalls auch im Knieen, von den guten Schützen 2 auch 3 Schüsse hintereinander abgeben zu lassen. Selbstredend wird nach jedem Schuß angezeigt.

Bezüglich des Anzugs muß der Schießlehrer darauf achten, daß der Waffenrock gut verpaßt ist. Der Waffenrock muß so weit sein, daß der Mann beide Arme auf- und seitwärts strecken kann, ohne daß der Rock spannt. Der Kragen darf nicht zu hoch sein und muß die erforderliche Weite haben. Man muß bequem mit zwei Finger hineinfassen können. Im Anzuge der Hauptübung muß das Tragegerüst vorschriftsmäßig verpaßt sein. Für den Anschlag im Knieen ist erforderlich, daß die Hose bis zum Spalt hinaufgezogen ist.

Nach Beendigung der Schießübung findet durch die Kompagnieführer die Auswahl der Leute statt, welche sich zur Versetzung in die höhere Schießklasse eignen. Es kommen hierbei nur diejenigen Schützen in Betracht, welche sämmtliche Uebungen der bisherigen Klasse durchgeschossen und die Bedingungen ausnahmslos erfüllt haben.

Die Versetzung braucht selbst bei einer verhältnißmäßig geringen Patronenzahl nicht zu erfolgen, wenn dem Manne noch grobe Fehler anhaften und seine dauernde Zuverlässigkeit im Schießen in Frage stellen. Gerade diese Art der Versetzung verlangt, daß der Kompagnieführer jeden einzelnen Schützen in seiner Eigenart kennt und richtig beurtheilt. Ueber

die Zutheilung der Offiziere zu den Schießklassen bestimmt der Bataillons-Kommandeur auf Vorschlag des Kompagnieführers.

3. Die Uebungen der Schießklassen.

Betrachten wir nun die Uebungen der Schießklassen. Anzahl und Bedingungen der Vorübungen entsprechen genau der Zahl und den Bedingungen der früheren 3. bez. 2. und 1. Klasse. Die Vorübung findet nur auf Ringscheibe, die Hauptübung fast nur auf gefechtsmäßige Ziele statt. Nach verschwindender Scheibe wird nicht mehr geschossen. Ein Schießen auf Kommando oder auf vor- und zurückgehende Ziele wird nicht geübt. Der Anschlag stehend aufgelegt über Auflegegestell hat mit der Vorübung seine Schuldigkeit gethan und kommt in der Hauptübung nicht mehr zur Anwendung. Die Anschlagsarten in der Hauptübung entsprechen dem Feldgebrauch. Der Anschlag stehend hinter Brustwehr ist fortgefallen.

In der Vorübung ist das Strichschießen auf die zu diesem Zweck mit einer nur für die Anzeiger sichtbaren 10 cm breiten Trefffläche hergestellten Ringscheibe (Strichscheibe) beibehalten. Es sind aber bei diesem Schießen fortan auch die Ringzahlen derjenigen Schüsse gegen die Strichscheibe (Ringscheibe beim Schulschießen), welche außerhalb des Spiegels sitzen, anzuzeigen und aufzuschreiben. Hierdurch wird dem Kompagnieführer die jedenfalls höchst willkommene Möglichkeit geschaffen, Fehler derjenigen Leute, welche ihre Bedingungen gegen die Strichscheibe nicht erfüllten, richtiger beurtheilen zu können, als bisher. Diese Anordnung ist eine sehr zweckmäßige, da das Strichschießen zugleich mit dem Fleckschießen in bester Weise verbunden wird. Wir sind stets ein Befürworter des Fleckschießens gewesen, halten aber auch das Strichschießen für eine vorzügliche Uebung, um schießen zu lernen. Es wäre ein Irrthum, wenn man aus dem Fortfall der früheren Strichscheibe schließen wollte, dem Strichschießen sei kein besonderer Werth mehr beizumessen. Das Strichschießen stammt freilich aus einer Zeit her, in welcher die Schießausbildung auf dem System des Mannsbreitenschießens beruhte. Heute ist dieses System völlig aufgegeben; der Mann soll „Fleck“ schießen. Seitenabweichungen sind heute gleichwerthig mit Höhenabweichungen. Das heutige Ringschießen ist eine vorzügliche Schule, um die Schützen im Treffen in Höhe und Breite gleichzeitig und gleichmäßig auszubilden. Mit der Uebertragung der Anordnung, daß beim Strichschießen auch die Ringzahlen derjenigen Schüsse, welche außerhalb des Spiegels sitzen, angezeigt werden, ist der letzte Rest des Mannsbreitenschießens verschwunden. Das Strichschießen, wie es jetzt vorgeschrieben, ist ein wirkliches Feinschießen. Wir können nur empfehlen, bei besonderen Uebungen zu Beginn des Uebungsjahres einen großen Werth auf das Strichschießen bei Unteroffizieren und Mannschaften, sowie auch bei eigener Uebung zu legen.

An Bedingungen werden geschossen mit dem Anschlag:	2. Klasse (3.)		1. Klasse (2.)		Besond. Klasse (1.)*)		Summa.	
liegend aufgelegt und freihändig	5	(4)	5	(3)	5	(3)	15	(10)
knieend	2	(1)	2	(2)	2	(2)	6	(5)
stehend freihändig	5	(4)	2	(2)	2	(2)	9	(8)
stehend aufgelegt	3	(5)	2	(3)	2	(3)	7	(11)
Summa	15	(14)	11	(10)	11	(10)	37	(34)

Auf die Entfernungen vertheilen sich die Uebungen:								
mit dem Standvisir	11	(13)	7	(8)	7	(7)	25	(28)
mit der kl. Klappe	1		1	(1)	1	(2)	3	(3)
mit dem Visir 400	1	(1)	1		1		3	(1)
mit dem Visir 500	1		1	(1)	1		3	(1)
mit dem Visir 600	1		1		1	(1)	3	(1)
Summa	15	(14)	11	(10)	11	(10)	37	(34)

Aus Vorstehendem folgt, daß alle Klassen eine Uebung mehr als früher schießen, sowie, daß die Anschlagsart dem Feldgebrauch mehr wie früher entspricht. Es kommt der Anschlag liegend jetzt 15, früher 10, der Anschlag knieend jetzt 6, früher 5, der Anschlag stehend freihändig jetzt 9, früher 8 und der Anschlag stehend aufgelegt jetzt nur 7, früher sogar 11 Mal zur Anwendung. Das ist ein bedeutender dankenswerther Fortschritt in der kriegsgemäßen Ausbildung der Mannschaft.

Aber auch mit Bezug auf die Entfernungen läßt sich jetzt eine entschieden kriegsgemäßere Ausbildung nachweisen. Die Ausbildung auf Standvisir-Entfernungen findet jetzt bei 25, früher bei 28 Uebungen statt. Die Anzahl der Uebungen mit der kleinen Klappe ist dieselbe geblieben, nämlich 3. Auf 250 und 350 m sind keine Uebungen angesetzt. Noch ist hervorzuheben, daß in allen Klassen jetzt auf 300, 400, 500 und 600 m gegen Figurziele geschossen wird. In Folge der Breitenstreuung der Waffe auf diesen Entfernungen wird sehr zutreffend die zwei- bez. dreifache Figurscheibe mit ihren Abarten und die mit 5 Figuren versehene Sektionsscheibe verwendet. Nach der Schießvorschrift 1889 schoß auf den Entfernungen, auf welchen die Entscheidung durch das Feuergefecht herbeigeführt werden wird, die 3. Klasse nur auf 250 und 400 m, die 2. Klasse nur auf 300 und 500 m, die 1. Klasse auf 300, 350 und 600 m. Die letzte sogenannte Schnellfeuer-Uebung wird in allen Klassen auf derselben Entfernung und mit denselben Bedingungen geschossen.

Auch die Bedingungen sind zum Theil schwerer geworden, was natürlich ist, denn ein Stillstand würde bald ein Rückschritt sein. Von

*) Die Regiments-Kommandeure sind ermächtigt, der Hauptübung der besonderen Klasse einzelne Uebungen aus den Bedingungen der Hauptübung der 1. bez. der besonderen Klasse der Jäger und Schützen hinzuzufügen.

den Bedingungen, welche geblieben sind, haben sich die der 5. Uebung der 1. (2.) Klasse und die der 4. Uebung der besonderen (1.) Klasse erhöht. Hier werden jetzt 4 Figuren statt früher 3 verlangt.

Zum Schießenlernen sind zweifellos die nahen Entfernungen vorzugsweise geeignet. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie es uns scheinen will, als ob der einzelne Schütze doch gar zu viel auf Standvisir-Entfernungen, also auf Entfernungen schießt, auf denen nach den letzten Kriegserfahrungen nur sehr selten das Gefecht geführt wird. Die Entfernungen der kleinen Klappe und des Visirs 400 sind es, auf welchen zumeist wohl die Entscheidung fallen wird. Mit großer Genugthuung begrüßen wir daher die neuen Bedingungen der Schießvorschrift 1893. Wir halten dieselben für einen großen Fortschritt in der kriegsgemäßen Vorübung des Mannes und wollen damit den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß dem Schützen auch beim Schulschießen noch mehr Gelegenheit gegeben werden möge, auf den Entfernungen 300 und 400 m zu schießen. Die Grenzen für das Schulschießen liegen in dem Verwendungsbereich der Visire, auf Entfernungen, auf welchen der Schütze noch mit jedem wohlgezielten Schuß einen Treffer erwarten kann. Sie würden demnach bis 350 m gegen einen einzelnen, knieenden Gegner, bis 500 m gegen eine knieende Rotte, bis 600 m gegen eine stehende Rotte gehen.

4. Der Dienst bei der schießenden Abtheilung. Der Dienst an der Scheibe. Sicherheitsmaßregeln.

Von einer Anführung der hierüber gegebenen Bestimmungen wird abgesehen. Dieselben sind so wichtig, daß nur dringend empfohlen werden kann, sie vor und bei jedem Schießen in der Schießvorschrift selbst nachzusehen. Dieserhalb muß auch bei jedem Schießen auf jedem Stand eine Schießvorschrift zur Stelle sein (92). Nur einzelne Punkte sollen hier Erwähnung finden:

Die Vorbereitungen zum Abhalten des Schießens trifft der Schießunteroffizier. Dieselben erstrecken sich nicht nur auf die Vorbereitungen auf dem Stand, sondern auch auf die in der Kaserne. Die Kompagnie ist nicht verpflichtet, den Schießunteroffizier zu jedem Schießen auf den Stand zu schicken. Auf dem Stande muß er alsdann durch einen anderen Unteroffizier in seinen Dienstverrichtungen vertreten werden.

Vor dem Abmarsch zum Schießstand sowohl, als auch kurz vor Beginn des Schießens sind die Gewehre nachzusehen, insbesondere darauf, daß das Innere der Läufe und der Kasten rein und vollkommen frei von fremden Körpern sind und der Verschlußkopf aufgesetzt ist. Diese Bestimmungen sind bei jedem Schießen mit scharfen Patronen und mit Platzpatronen anzuwenden (93).

Die Bestimmung, daß Portepee-Unteroffiziere zur Leitung des Schießdienstes herangezogen werden dürfen, ist dahin erweitert, daß solches geschehen darf, wenn der Kompagnie für das Schießen nicht die erforderliche Anzahl von Offizieren zur Verfügung steht. Hierdurch wird eine bessere Ausnutzung der Stände ermöglicht, da mit mehr Ablösungen der Aufsichtsführenden geschossen werden kann.

Vor Beginn des Schießens überzeugt sich der Offizier von der bestimmungsmäßigen Beschaffenheit des Schießstandes und der erforderlichen Geräthe. Darin liegt eine Erhöhung seiner Verantwortung, welche ihm das Vertrautsein mit den einschlägigen Bestimmungen zur unabweisbaren Pflicht macht. Während des Schießens liegt die

Anleitung des Schützen, die Ueberwachung des Schreibers und der Anzeiger vorzugsweise ihm ob.

Nach beendigtem Schießen hat der Offizier die Richtigkeit der aufgeschriebenen Schüsse und den Patronenverbrauch mittelst Unterschrift zu bescheinigen, sowie erforderlich erscheinende Bemerkungen hinzuzufügen.

Zur Prüfung des Anzeigers hat der Offizier zeitweise vor Beginn des Schießens die auf den einzelnen Scheibenseiten sitzenden Pflaster zu vermerken und während des Schießens oder nach Schluß desselben diese Vermerke nebst den Einträgen in dem Schießbuch mit den auf der Scheibe befindlichen Geschoßlöchern zu vergleichen.

Die Thätigkeit des Unteroffiziers zur Aufsicht beim Schützen hat eine Erweiterung erfahren. Derselbe hat nicht allein darauf zu sehen, daß erst geladen bez. entsichert wird, nachdem die Scheibe sichtbar gemacht worden bez. das Anzeigen beendet ist, sondern er hat nunmehr auch die Ausführung des Ladens, Entladens, Sicherns und Entsicherns (mit der Front nach der Scheibe) zu überwachen.

Der Schreiber hat jetzt auch diejenigen Fehlschüsse, welche Mängeln der Waffe oder Munition zugeschrieben werden, als solche zu buchen (94).

Die Beschränkung, daß die Anzeiger weder mit hellfarbigen noch mit rothen Jacken bekleidet sein dürfen, ist jetzt aufgehoben. Es ist demnach, da beim Schulschießen nur noch verdeckte oder versenkte Anzeigerdeckungen benutzt werden dürfen, nunmehr gestattet, daß das Anzeigepersonal in wärmerer Jahreszeit den Drillichanzug anlegt (100).

Das Zeichen mittelst des Anzeigekastens, wodurch das Anzeigepersonal der schießenden Abtheilung die Nothwendigkeit zum Heraustreten aus der Deckung kundgiebt, muß in einem „lediglich für diesen Zweck verabredeten Zeichen" bestehen. Die Anzeiger haben durch den Spiegel zu beobachten, ob dieses Zeichen von der schießenden Abtheilung verstanden und durch Einstellen des Schießens und ein „Gegenzeichen" beantwortet wird. Es empfiehlt sich, daß vom Regiment oder Bataillon Zeichen und Gegenzeichen festgesetzt wird, welches lediglich nur für diesen Zweck angewendet wird Die zurückgezogene Scheibe darf erst dann wieder der schießenden Abtheilung sichtbar gemacht werden, wenn sämmtliche Anzeiger wieder in die Deckung zurückgetreten sind und die Schießbahn frei ist (105).

Innerhalb der für denselben Truppentheil bestimmten Standanlagen muß ein von diesem im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen geregelter Dienstbetrieb herrschen (107).

Behufs Zeitersparniß ist es gestattet, wegen Beginns und Einstellens des Schießens, Scheibenwechsels und nochmaligen Anzeigens besondere, mittelst Flaggen oder in anderer Weise abzugebende Zeichen anzuwenden, deren Bedeutung auf einer in der Anzeigerdeckung und einer beim Schreiber befindlichen Tafel verzeichnet sein muß.

Wird ein geladenes Gewehr bez. ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen Anderen übergeben, so hat dies mit den Worten „ist geladen" zu geschehen.

Nach Beendigung des Schießens müssen Läufe und Kasten der Gewehre, sowie die Patrontaschen aller Mannschaften nachgesehen werden, und ist dem die Aufsicht führenden Offizier hierüber zu melden.

Bestimmungen über besondere Schutzmaßregeln bei den einzelnen Ständen sind am Eingang des betreffenden Standes auf einer Tafel in dauerhafter Weise niederzuschreiben (108).

5. Besondere Uebungen der Offiziere.

Die Schießvorschrift hebt bei Besprechung der besonderen Uebungen der Offiziere hervor, wie nichts auf den Schützen überzeugender wirkt, nichts den Schießunterricht mehr fördert, als wenn der Offizier bei der Ertheilung desselben thätig eingreifen und

dem Manne als Vorbild dienen kann. Um dem Offizier Gelegenheit zu geben, seine Schießfertigkeit auch außerhalb der gewöhnlichen bei der Kompagnie stattfindenden Uebungen noch auf besondere Weise zu vervollkommnen, hat der Bataillons-Kommandeur in der besseren Jahreszeit die Offiziere mehrmals zu Uebungen im Punktschießen heranzuziehen und diese in zwangloser Weise — etwa unter Verwendung besonderer Scheiben und unter Zulassung eigener Waffen — derart zu leiten, daß Lust und Liebe am Schießen geweckt und die Schießfertigkeit stets gefördert wird. Das sind Mittel, das sind Wege, die zum Ziele führen. Indem wir diese goldenen Worte der Schießvorschrift freudigst begrüßen, haben wir nur den Wunsch, daß sich auch die Unteroffiziere an bestimmten Tagen der besseren Jahreszeit zu völlig zwanglosem Schießen vereinigen. Zu solchem zwanglosen Schießen der Unteroffiziere regt auch die Schießvorschrift 1893 an, indem sie anführt: „Ermöglichen es die Verhältnisse, daß der Kompagnieführer ähnliche Uebungen mit den Unteroffizieren vornimmt, so wird dies in mehrfacher Hinsicht von Vortheil sein.“ Erfreulicher Weise gestattet die Schießvorschrift, daß ersparte Patronen zu den besonderen Uebungen der Unteroffiziere verwendet werden dürfen (32 u. 118).

6. Prüfungs- und Besichtigungsschießen.

Durch das Einzel-Prüfungsschießen auf den Schießständen soll eine möglichst gleichmäßige Grundlage zur Beurtheilung der Fertigkeit im Schulschießen erlangt, durch das Prüfungsschießen im Gelände den höheren Vorgesetzten Gelegenheit gegeben werden, die Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen unter Verhältnissen zu besichtigen, welche denen des Ernstfalles möglichst gleich kommen. Wie die Schießvorschrift von 1889 hält auch die Schießvorschrift 1893 zwar an dem Einzel-Prüfungsschießen fest, steht aber nicht mehr auf dem Standpunkt der einengenden Vorschrift von 1887. Sehr richtig bleiben die Prüfungsaufgaben für jedes Jahr unbekannt. Die Aufgaben werden alljährlich in der zweiten Hälfte des Uebungsjahres bekannt gemacht. Durch die Mannigfaltigkeit der zu erwartenden Aufgaben ist damit auch ein fortgesetztes Einüben einer bestimmten Aufgabe ausgeschlossen. Nur voll und ganz muß man der Anordnung zustimmen, daß ganze Jahrgänge, alle Leute zum Einzel-Prüfungsschießen herangezogen werden. Nur so ist überhaupt eine Prüfung im Schießen möglich. Das Schießen muß innerhalb der nächsten zehn Tage nach dem Eintreffen der die Aufgaben bekannt gebenden Nummer des Armee-Verordnungs-Blattes beendet sein. Vorübungen mit scharfen Patronen während dieser Zeit sind verboten. — Noch möchten wir darauf hinweisen, wie es nicht erforderlich ist, daß die Kompagnien eines Truppentheils an demselben Tage schießen. Bei ungünstiger, das Schießen beein-

trächtigender Witterung müßte hiervon mehr Gebrauch gemacht werden. — Die zur Aufsicht bei den Schützen erforderlichen Offiziere dürfen nicht durch Portepeeunteroffiziere vertreten werden, dagegen darf solches im Falle des Bedarfs zur Aufsicht über die Anzeiger geschehen.

Das Prüfungsschießen im Gelände wird alljährlich einmal von den besichtigenden Vorgesetzten — dem Brigade-, dem Divisionskommandeur oder dem kommandirenden General — abgehalten. Diese Uebungen müssen sich stets als „Besichtigungen" kennzeichnen. Die besichtigenden Vorgesetzten haben sie derart anzulegen, daß richtige Anschauungen über die Umsicht der Führer und die Ausbildung der Mannschaften im kriegsmäßigen Schießen in jeder einzelnen Kompagnie gewonnen werden. Kurze Berichte über das Prüfungsschießen im Gelände sind von den besichtigenden Vorgesetzten zu erstatten und den Schießberichten beizufügen. Dieselben müssen sich über die gefechtsmäßige Schießausbildung in den einzelnen Kompagnien aussprechen. — Durch diese Bestimmungen wird der Schwerpunkt dieses wichtigsten Ausbildungszweiges einer Kompagnie in die Hände des für die Ausbildung der Kompagnie verantwortlichen Kompagnieführers gelegt. Wer mit Fleiß, Mühe und Verständniß auf dieses Ziel hin unablässig thätig gewesen, der wird die Früchte seiner mühevollen Arbeit auch ernten.

Fällt das Prüfungsschießen im Gelände aus oder werden die für eine Uebung im Gelände bestimmten Patronen bei der Uebung selbst nicht vollständig verschossen, so sind die dafür bestimmten Patronen zu anderweitigen Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen zu verwenden oder für gleiche Zwecke des nächsten Jahres zurückzubehalten.

Dem Besichtigungsschießen ist wiederum eine erhöhtere Bedeutung in der neuen Schießvorschrift beigelegt, indem für die besonderen Uebungen, welche seitens der höheren Vorgesetzten abzuhalten sind, jetzt für jeden Unteroffizier und Mann 12 Patronen — bisher 10 Patronen — zurückgelegt werden.

Zweifellos trägt jedes Schießen unter den Augen des Vorgesetzten sehr wesentlich zur Schießausbildung bei. Insbesondere ist der Schütze hierbei gezwungen, seinen Schuß abzugeben, ohne daß er wegtreten darf und andere Leute zwischenschießen.

Die höheren Vorgesetzten erhalten durch die Besichtigungsschießen einen Vergleich der Leistungen der einzelnen Truppentheile im Schulschießen. Auch erhalten sie hierbei Gelegenheit sich von dem sachgemäßen Betriebe des Schießdienstes, sowie davon zu überzeugen, daß das Lehrpersonal den ihnen zufallenden Aufgaben gewachsen ist. Immerhin hält es sehr schwer, aus einem einzelnen Schießen, besonders dann, wenn nicht ganze Jahrgänge vorschießen, einen durchaus zutreffenden Vergleich der Leistungen zu gewinnen. Es wirken oft die verschiedenartigsten Umstände auf die Treffergebnisse ein und die Erfahrung spricht, daß solche Schießen bei

sofortiger oder etwas späterer Wiederholung oft eine andere Reihenfolge der Leistungen aufweisen. Jedenfalls aber wird die Art und Weise, wie der Schießdienst im Truppentheil gehandhabt wird, das gewandte und selbstständige Benehmen der Mannschaft, die Ruhe und Sicherheit des ganzen Schießdienstbetriebes geprüft werden können.

Für den unmittelbaren Vorgesetzten wird ohne Zweifel der ganze Verlauf der Schießübung maßgebend für die Beurtheilung der Schießfertigkeit einer Kompagnie sein. Der Vorgesetzte wird neben dem Endergebniß vor allem berücksichtigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit, mit welchem Fleiß und Verständniß der ganze Schießdienst in der betreffenden Kompagnie gehandhabt wird und wird dann auch ein richtiges, nicht auf Zahlen allein begründetes Urtheil fällen.

So sehr wir die besonderen Uebungen unter Leitung der Vorgesetzten als ein wichtiges Ausbildungsmittel begrüßen, und so sehr wir einem recht häufigen Ansetzen derselben das Wort reden, so sind wir doch hinsichtlich der Art dieser Uebungen der Ansicht, daß mehr für die kriegsgemäße Ausbildung der Truppe erreicht wird, wenn nicht überall dieselbe Aufgabe gestellt wird. Gerade die Verschiedenartigkeit der Aufgaben, die reiche Abwechselung im Beschuß fester und beweglicher Ziele, in der Anschlagsart, in der Wahl der Entfernungen (Zwischenentfernungen), in der Art und Weise des Schießens (z. B. 5 Schuß hintereinander, ohne daß andere Schützen zwischenschießen, mit oder ohne Anzeigen nach jedem Schuß), in der zur Lösung der Aufgabe zu Gebote stehenden Zeit 2c. 2c., werden bessere Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Schießausbildung und Schießfertigkeit der Truppe abgeben, als wenn bei dieser Gelegenheit eine einseitige Vorführung der Schießleistung der Schützen stattfindet. Hierbei müßten die Aufgaben oft auch so gestellt werden, daß nur ein bestimmter Zeitraum festgesetzt wird, innerhalb dessen die Schützen ihre Aufgabe erfüllt haben müssen. Bei anderen Aufgaben, besonders wenn zwei oder mehrere Abtheilungen dieselbe Aufgabe lösen, würde die Verpflichtung aufzuerlegen sein, die auf die Erledigung der einzelnen Schießaufgaben verwendete Zeit zu vermerken.

Je mehr der besichtigende Vorgesetzte es alsdann versteht, dadurch eine Abwechselung zu schaffen, daß die zu lösenden Aufgaben etwas Neues bieten und doch in den Grenzen des Schulschießens der betreffenden Klasse liegen, desto mehr würde die Besichtigung zur Schießausbildung beitragen; z. B. Schießen im Liegen auf ein bewegliches Ziel, Schießen knieend über Brustwehr, Schießen hinter einem Baume, liegend, knieend, stehend auf feststehendes oder bewegliches Ziel. Das Gesagte gilt besonders für die erste und besondere Schießklasse.

Für ganz besonders werthvoll halten wir auch solche Schießen innerhalb der einzelnen Klassen, in welchen es sich um Erreichung der höchsten Trefferzahl bei geringstem Munitions- und Zeitaufwande handelt.

Es empfiehlt sich nicht, aus den einzelnen Schießklassen einzelne Leute herauszugreifen, sondern sich ganze Schießklassen vorschießen zu lassen. Insbesondere gilt dies von dem jüngsten Jahrgange, der 2. Schießklasse. Es giebt kein besseres, allgemein anregenderes Mittel als das jährlich sich wiederholende Besichtigungsschießen sämmtlicher Rekruten. Hierdurch wird ohne Zweifel ein mächtiger Trieb für die besonders gute Ausbildung des jungen Ersatzes im Schießdienst bewirkt. Ist dieselbe erreicht, dann ist auch eine besonders gute Grundlage gelegt, welche dauernd vorhält und gewandte und selbstständige Schützen leicht erziehen läßt.

Der Kompagnieführer trage dafür Sorge, daß die Kompagnie stets gleichmäßig im Schießen fortschreitet und bis zum Prüfungsschießen 2c. gut eingeschossen ist und möglichst noch in der Uebung steht, jedenfalls aber durch Zielübungen 2c. gut vorbereitet ist. Alle Einwirkungen müssen möglichst fern gehalten werden. Je mehr Aufsehen davon gemacht wird, desto geringer werden oft die Ergebnisse sein.

Jedes Schießen bedarf der Vorbereitung, sowohl von Seiten der Kompagnie, wie von Seiten des einzelnen Schützen selbst. So wird auch jedem Prüfungsschießen 2c. rechtzeitig eine Untersuchung der Waffen und der Munition, sowie eine belehrende und praktische Vorbildung des Mannes vorausgehen. Am Schießtage selbst ist für rechtzeitige Verpflegung und genügendes Ausruhen der Mannschaft Sorge zu tragen. Jede Belehrung 2c. ist hier ein Fehler und beeinflußt den Mann. Das Ergebniß des Schießens wird am meisten aber dadurch beeinträchtigt, wenn der Kompagnieführer zu außerordentlichen Leistungen anspornt, beim Schießen selbst Unruhe zeigt und sich in Verheißungen und Belohnungen oder gar Androhen von Strafen ergeht.

7. Schießauszeichnungen.

Ehrenpreise und Schießpreise. Der in der Armee lebhaft ausgesprochene Wunsch, daß durch Auszeichnungen verschiedenster Art der Eifer der Offiziere und Mannschaften für die so außerordentlich mühevolle Schießausbildung geweckt und erhalten werde, ist nunmehr in vollster Weise durch Einführung der im Namen Seiner Majestät an Offiziere und Unteroffiziere ertheilten Ehrenpreise, durch Gewährung von Schießpreisen an Unteroffiziere und Gemeine, durch Allerhöchste Anerkennung hervorragender Leistungen in der Ausbildung der Kompagnie im Schießen erfüllt worden. Unzweifelhaft wird hierdurch die Freudigkeit am Schießdienst erhöht werden.

Für das Preisschießen sind für jeden Offizier und Unteroffizier 15 Patronen, für jeden Mann 3 Patronen zurückzulegen. Auch können ersparte Patronen zu etwaigen ferneren Preisschießen der Mannschaften Verwendung finden.

Beim Preisschießen ist zu empfehlen, auf der Rückseite der Ringscheibe (24 Ringe) kleine kolorirte Scheibenbilder in der Größe von 5 cm Durchmesser im Mittelpunkt des Spiegels anzustecken. Dieselben werden Eigenthum des Schützen, wenn er den Spiegel und das kleine Scheibenbild getroffen. Das Scheibchen ist mit Ort und Datum zu versehen.

Bei einzelnen Truppentheilen werden die besten Schützen der Kompagnie dadurch dauernd geehrt, daß ihre Namen auf verzierte Tafeln (im Speisesaal, Korridor) gesetzt werden.

Solche Bestrebungen spornen Eifer und Freudigkeit beim Schießdienst. Darum suche der Kompagnieführer stets den Ehrgeiz, den Eifer und die Eitelkeit seiner Leute anzuregen.

Schützenabzeichen. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1894 sind zur Kennzeichnung guter Schützen an Unteroffiziere und Mannschaften neue Schützenabzeichen (Fangschnüre) eingeführt worden. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre lautet:

. . . . . „Es gereicht Mir zur Freude, in dem neuen Abzeichen der Armee ein sichtbares Zeichen Meiner Anerkennung für die Leistungen im Schießdienste zu gewähren. Ich halte Mich überzeugt, daß diese Bethätigung Meines Interesses an dem genannten, für die kriegsmäßige Ausbildung besonders wichtigen Dienstzweige stets ein erhöhter Ansporn für die weitere Förderung desselben sein wird.“

Wilhelm.

II. Ausbildung im Entfernungsschätzen.

Fertigkeit im richtigen Schätzen von Entfernungen ist für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften unerläßlich; von derselben hängt die richtige Wahl der Visire und des Haltepunktes und damit wesentlich der Erfolg des Feuergefechts ab.

Mannschaften müssen Entfernungen bis 600 m (nahe Entfernungen) mit Sicherheit schätzen lernen und im Schätzen von Entfernungen von 600 bis 1000 m (mittlere Entfernungen) geübt werden. Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Mannschaften sollen bis 1000 m schätzen können und sind außerdem im Bestimmen von weiteren Entfernungen zu üben. Endlich sollen Offiziere Entfernungen schnell und richtig von Karten größeren

Maßstabes ablesen können. Unter Umständen können die Entfernungen auch durch Einschießen ermittelt werden.

Beim Schätzen der Entfernungen wird die Strecke am Erdboden mit dem Auge abgemessen.

Die Endpunkte der zu schätzenden Strecke sind zeitweise mit feldmarschmäßig ausgerüsteten, liegenden, knieenden oder stehenden Leuten und Abtheilungen zu besetzen.

Das Schätzen selbst ist nicht nur stehend, sondern hauptsächlich auch liegend und knieend vorzunehmen. Die Leitenden müssen darauf bedacht sein, die Uebungen im wechselnden Gelände abzuhalten. Neben der Art des Geländes kommt der Einfluß der Beleuchtung, der Witterung und der Tageszeit in Betracht.

Bei grellem Sonnenschein, bei reiner Luft, wenn die Sonne im Rücken des Schätzenden steht, auf gleichförmigen Flächen, über Wasser, Schnee 2c., bei welligem Gelände, bei welchem einzelne Strecken nicht einzusehen sind, bei hellem Hintergrunde, ist man geneigt, zu kurz zu schätzen.

Bei großer Hitze (flimmernder Luft), dunklem Hintergrunde, bei gegen die Sonne gewendetem Standpunkte, bei trübem, nebligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde und gegen nur theilweise sichtbare Gegner schätzt man meistens zu weit.

Es wird auch von Nutzen sein, zu berücksichtigen, daß im Gefecht meist zu kurz geschätzt wird.

Die thatsächliche Entfernung bis zu den zu schätzenden Gegenständen, Leuten, Abtheilungen 2c., ist bei diesen Uebungen stets auf zuverlässige Weise, durch Abschreiten, Abmessen mit Leinen oder bei größeren Entfernungen unter Benutzung von Plänen oder Entfernungsmessern zu ermitteln.

Mit den Uebungen im Schätzen von Entfernungen haben solche in der Verwendung der Waffe Hand in Hand zu gehen.

Eine planmäßige Ausbildung im Entfernungsschätzen ist daher unbedingt nothwendig. **Das Entfernungsschätzen muß als ein besonderer Dienstzweig und nicht nebenbei betrieben werden.**

Die Abtheilungen werden am besten korporalschaftsweise oder in kleinen Abtheilungen unter je einem Unteroffizier zusammengestellt. Jede Abtheilung muß dauernd demselben Unteroffizier zugetheilt sein. Der **Anzug** ist anfänglich der der Vorübung, späterhin feldmarschmäßig.

Besichtigungen sind unerläßlich, dieselben müssen mindestens bei der Prüfung der Mannschaft in der Vorbildung zum gefechtsmäßigen Schießen vorgenommen werden.

Zur Hebung des Eifers der Unteroffiziere und Mannschaften und zur Kennzeichnung guter Entfernungsschätzer müßten bestimmte **Preise** und **Abzeichen** verliehen und die Empfänger durch Befehl bekannt gegeben werden. Auf diese Weise würde der Ehrgeiz außerordentlich angeregt werden und das Entfernungsschätzen bedeutend gewinnen.

Ausbildungsgang.

a. Abschreiten.

Zunächst sind Unteroffiziere und Mannschaften im sicheren Abschreiten auszubilden.

Die Leute gehen in ihrem gewöhnlichen, ihrer Person eigenthümlichen Schritt eine genau abgemessene Strecke von 100 m ab und merken sich dabei, wie viel Schritte sie zum Durchschreiten brauchen. Sollen sie nun Strecken abschreiten, so machen sie jedes Mal, wenn sie die der Länge 100 m entsprechende Schrittzahl zurückgelegt haben, einen Augenblick Halt, gehen von Neuem zählend 100 m weiter und wiederholen dieses Verfahren, indem sie sich die Zahl der in Meter zurückgelegten Hunderter, erforderlichen Falls unter Zuhülfenahme von Zeichen, genau merken.

Es empfehlt sich, beim Abschreiten Doppelschritte zählen zu lassen. Auch ist es praktisch, die Leute anzuweisen, nach jeden zurückgelegten 100 m sich selbst gewählte Zählmarken zu machen (z. B. Knöpfe auf- oder zumachen, Steine auflesen, wegwerfen 2c.) Der zuletzt übrig bleibende unter 100 m betragende Rest wird nach der erforderlich gewordenen Schrittzahl in ungefährem Ueberschlag in Meter übertragen.

Dieses Abschreiten muß recht oft wiederholt werden. Jeder Mann muß genau wissen, wie viel Schritte er in seinem natürlichen Schritt gebraucht, um 100 m abzuschreiten.

b. Einprägen bestimmter Maßeinheiten.

Jede Gruppe steckt für sich nach verschiedenen Richtungen und auch auf seitlichen Linien Entfernungen von 50 m und in deren Verlängerung nochmals 50 m ab. Das Abstecken geschieht am besten durch Zeichen (kleine Rahmenflaggen in weißer, gelber, rother und blauer Farbe). Jeder Mann prägt sich beide Entfernungen genau ein und geht sie wiederholt ab, damit er seine eigenen Schritte mit den Metern vergleichen lernt. Gleichzeitig sieht er, wie sich 50 m verdoppeln und wie sich 100 m halbiren.

Zur Prüfung der gewonnenen Fertigkeit im Einprägen der genannten Entfernungen wird den Leuten befohlen, bis auf eine bestimmte Entfernung an eine Linie heranzugehen oder Punkte auf dem Boden zu bestimmen, welche 50 oder 100 m von ihnen entfernt sind. Die Prüfung wird in jedem einzelnen Falle durch Nachmessen mit Leinen oder vorher angebrachte, nur dem Lehrer bekannte Marken geübt. Es empfiehlt sich, die Leine durch Marken in Abschnitte von 25 und 50 m einzutheilen.

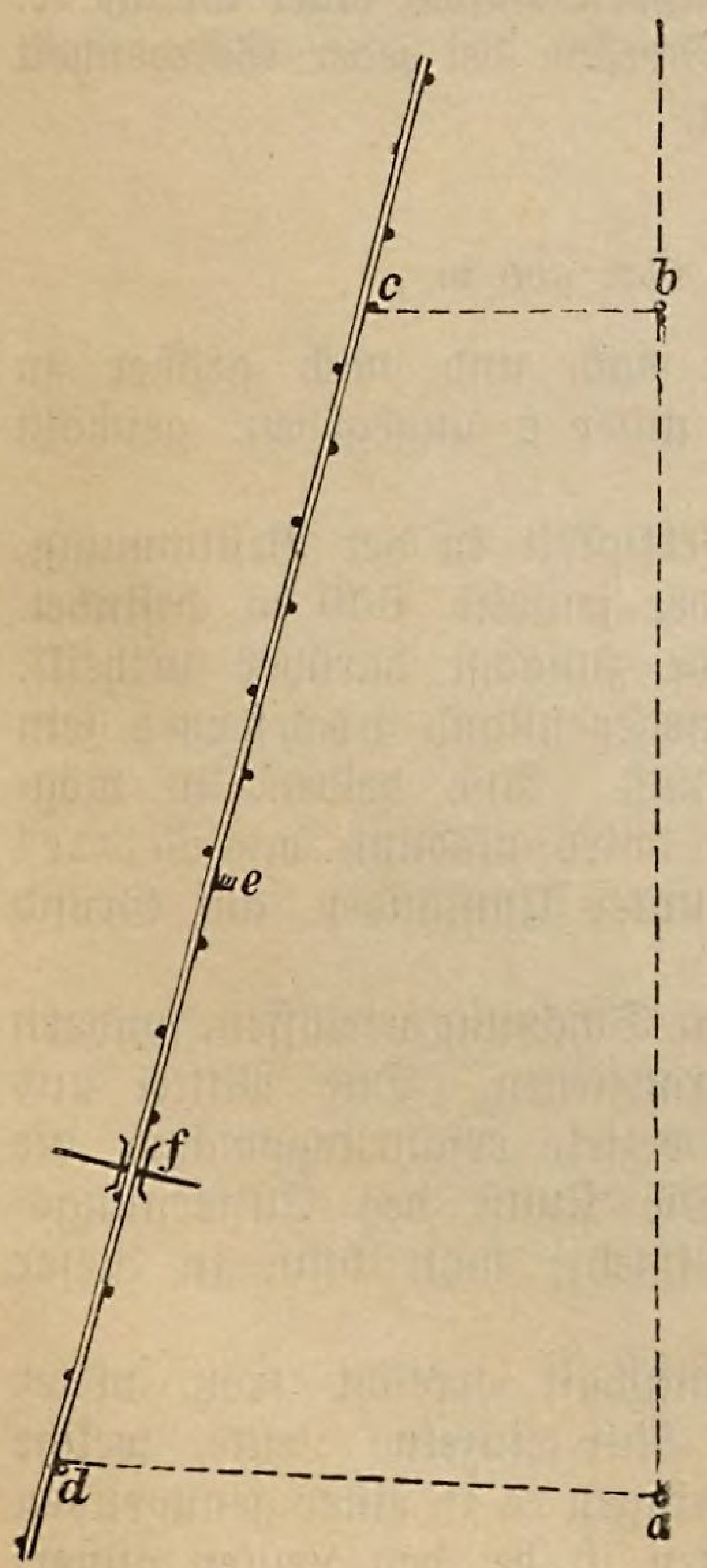
Erst nachdem die Leute gezeigt haben, daß sie mit den fraglichen Maßeinheiten sicher zu arbeiten verstehen, d. h. wenn Irrthümer nur selten und nur in geringem Grade vorkommen, darf zu weiteren Uebungen im Schätzen übergegangen werden.

c. Schätzen von Entfernungen bis 600 m.

Bei Entfernungen zwischen 100 und 200 m ist es zweckmäßig, die bekannten Maßeinheiten in die zu schätzende Strecke einzutragen oder durch Bestimmung eines Punktes, welcher in der Mitte liegt, zunächst eine Theilung der Strecke vorzunehmen und die Hälfte der Gesammtentfernungen zu ermitteln.

Bei Entfernungen über 200 m führt das erstere Verfahren leicht zu falschen Ergebnissen, und verdient deshalb das zweite den Vorzug. Der Schätzende sucht sich in der Schätzungslinie einen Punkt, welcher nach seiner Ansicht die ganze Strecke in zwei gleiche Theile theilt, schätzt dann die ihm zunächst liegende Hälfte — nöthigenfalls durch abermalige Halbirung — und verdoppelt bez. vervierfacht das dabei erlangte Ergebniß. Diese Art, die Entfernung zu schätzen, ist ein gutes Hülfsmittel bei sehr übersichtlichem Gelände. Als Zwischenpunkte sind Büsche, Bäume, Sträuche, Pfähle, Steine, dunkle oder helle Flecke, Wege 2c. zu wählen. Auch kann es sich empfehlen die zu schätzende Strecke in 2 ungleiche Stücke zu zerlegen und jedes Stück einzeln abzuschätzen.

Abbild. 1.



Ist das Gelände bis zum Schätzungsgegenstand nicht überall einzusehen, oder sollen auf langen, gleichmäßigen Flächen Entfernungen geschätzt werden, so kann es bisweilen vortheilhaft sein, die Anfangs- und Endpunkte der zu schätzenden Strecke seitwärts auf eine Baumreihe, Straße, Waldrand, Eisenbahndamm, Telegraphenstangen 2c. festzulegen und an diesen Linien die Schätzung vorzunehmen.

So ist z. B. die zu schätzende Entfernung a b (Abbild. 1) sehr leicht seitwärts an die Chaussee verlegt und erscheint d c = a b.

Strecke d c ist von a aus in ihrer ganzen Ausdehnung zu übersehen. Man sucht nun d c zu schätzen, indem man nach Zwischenpunkten sucht, die die Strecke in 2 gleiche Theile theilen, drittheilen, viertheilen, und schätzt zunächst diese kleine Strecke mög-

lichst genau und sucht durch Zusammenstellung die Länge der ganzen Strecke zu berechnen.

In d c markiren sich die Punkte e und f und es erscheint c e = d e und d f = e f; d f genau geschätzt beträgt 120 m, demnach die Strecke d c = 4 . 120 m = 480 m. Da d c = a b, so ist also a b = 480 m.

Im Felde wird es sich jedoch fast stets darum handeln, Entfernungen auf der geraden Linie möglichst schnell zu ermitteln. Hierauf wird demgemäß bei allen Uebungen und Besichtigungen im Entfernungsschätzen das Hauptgewicht zu legen sei.

Das schnelle Schätzen auf gerader Linie wird wesentlich gefördert, wenn man sich nicht nur die Entfernungen von 100 m, sondern auch größere so fest eingeprägt hat, daß letztere mit Sicherheit in die zu schätzenden Strecken eingetragen werden können.

Als werthvolles Hülfsmittel für das Schätzen im Gelände gilt das Einprägen bekannter Strecken, welche die Mannschaft täglich durchschreitet, wie z. B. diejenigen des Exerzirplatzes, des Kasernenhofes, einer Straße ꝛc. Die Leute sind anzuhalten, die bezüglichen Strecken bei jeder Gelegenheit genau anzusehen und dem Auge einzuprägen.

d. Schätzen von Entfernungen über 600 m.

Auf diesen Entfernungen, welche nur nach und nach größer zu nehmen sind, kann in derselben Weise, wie unter c angegeben, geschätzt werden.

Die Schätzung wird erleichtert durch Fertigkeit in der Bestimmung, ob sich ein Schätzungsgegenstand diesseits oder jenseits 600 m befindet. Auch ist es zweckmäßig, wenn der Schätzende zunächst darüber urtheilt, wie groß die Entfernung bis zum Schätzungsgegenstand höchstens sein kann und wie groß sie mindestens sein muß. Aus beiden, in möglichst engen Grenzen zu haltenden Annahmen wird alsdann das Mittel gezogen und das so gewonnene Ergebniß unter Umständen auf Grund anderer Wahrnehmungen berichtigt.

Man darf sich nicht allein auf seine eigene Schätzung verlassen, sondern muß die Schätzung anderer Offiziere ꝛc. heranziehen. Das Mittel aus mehreren leidlich zuverlässigen Schätzungen erzielt erfahrungsmäßig die thatsächliche Entfernung ziemlich genau. Die Kunst des Entfernungsschätzens ist sehr schwer zu erlernen oder vielmehr, man kann in dieser Kunst nicht auslernen.

Die überwiegende Mehrzahl der Mannschaft erreicht trotz vieler Uebungsstunden keine besondere Sicherheit. Nur einzelne Leute, welche hierfür eine natürliche Beanlagung besitzen, bringen es zu einer genügenden Fertigkeit. Der Sinn für Entfernungsschätzen ist bei den Leuten außer=

ordentlich verschieden. Während derselbe einzelnen Leuten vollständig mangelt, haben andere ein gute natürliche Beanlagung hierfür. Am meisten findet man die Gabe, Entfernungen zu schätzen, bei solchen Personen, die in ihrem Beruf viel im Freien thätig sind, wie Forstbeamte, Jäger, Waldarbeiter, Landwirthe, Schäfer, Gärtner 2c. Wiederholte Prüfungen dieser Fertigkeit, welche vor Allem auch ein scharfes Gesicht verlangt, sind jedoch schließlich immer noch das sicherste Mittel, um zu guten Entfernungsschätzern zu kommen.

Die Schießvorschrift sagt: Erst dann, wenn im Anschlag vollkommene Sicherheit erlangt ist, wird zu den Schießübungen mit scharfen Patronen übergegangen. Zu diesem Zeitpunkt muß der Rekrut in den Anfangsgründen des Entfernungsschätzens unterwiesen sein (46). Mit der Ausbildung im Entfernungsschätzen ist bereits in der zweiten oder dritten Woche der Rekrutenzeit zu beginnen. Nach dem Exerzir-Reglement (I 60) müssen die Rekruten mindestens zweimal in der Woche, sobald sie zwei bis drei Wochen im Dienst sind, zu den vorbereitenden Uebungen für das Schützengefecht in das Gelände geführt werden. Hand in Hand mit diesen Uebungen gehen Unterweisungen in der Schießlehre, Uebungen im Schätzen der Entfernungen und Stellen der Visire nach Maßgabe der Schießvorschrift.

Für den älteren Mann bez. auch für die Rekruten, wenn sie in die Kompagnie eingestellt sind, muß das Entfernungsschätzen recht häufig angesetzt werden. Das Entfernungsschätzen ist ein ebenso berechtigter Dienstzweig, wie jeder andere. Er darf daher auch nicht so nebenbei betrieben werden. Es empfiehlt sich, diese Uebungen auf den Vormittag und in ein stets anderes Gelände zu verlegen. Die Uebungen selbst dürfen niemals zu lange ausgedehnt werden, sonst ist dieser Dienstzweig zu einseitig und ermüdend. Eine Stunde ist hierzu völlig ausreichend. Die Uebungen müssen aber auch planmäßig betrieben werden.

Das Entfernungsschätzen bedarf, wie die Vorbereitungen zum gefechtsmäßigen Schießen, einer gründlichen Vorbereitung und muß das Gelände für die Aufstellung der Ziele besonders ausgesucht sein. Entweder werden die Ziele, nach welchen geschätzt werden soll, durch Scheiben oder durch Mannschaften dargestellt. Jedenfalls müssen die Ziele durch den Unteroffizier, dem die Aufstellung derselben übertragen, aufgestellt und die Entfernungen mittelst Meßleinen festgestellt sein, ehe die Uebung beginnen soll. Das Entfernungsschätzen kann selbstredend aber auch nach bestimmt bezeichneten Gegenständen im Gelände erfolgen. Mit Hülfe guter Karten lassen sich oft einzelne Entfernungen schnell abgreifen.

Die Unteroffiziere müssen Hefte besitzen, in welche sie die von den Leuten angegebenen Entfernungen eintragen. Es erfolgt nun die Schätzung nach den Zielen 2c., indem die Abtheilung so aufgestellt wird, daß sie von dem gewählten Standpunkte aus die zu schätzenden Ziele sehen kann.

Jeder Mann schätzt nun nach dem bestimmt bezeichneten Ziel für sich und giebt dann dem Unteroffizier die geschätzte Entfernung so leise an, daß die übrigen Leute dieselbe nicht hören können. Der Unteroffizier trägt die angegebenen Entfernungen in seine Liste ein. Ist nun nach sämmtlichen Zielen geschätzt — es empfiehlt sich nicht, nach mehr als 6 Zielen schätzen zu lassen —, so rechnet der Unteroffizier die Schätzungsfehler eines jeden Mannes auf und zieht außerdem die Durchschnittsentfernung aus den Schätzungen der Leute nach jedem einzelnen Ziel heraus. Ist dies geschehen, so wird die Uebung besprochen und hierbei die thatsächliche Entfernung der einzelnen Ziele bekannt gegeben. Der Leitende oder der Unteroffizier läßt sich von denjenigen Leuten, die ganz falsch und von denen, die richtig geschätzt haben, angeben, in welcher Weise sie zu dem Ergebniß der Schätzung gekommen sind. Hierbei erfährt die Mannschaft auch, in welcher Reihenfolge sie am besten bez. am schlechtesten geschätzt haben. Auch der Durchschnitt der Schätzung nach jedem Ziele ist mitzutheilen. Derselbe wird oft mit der thatsächlichen Entfernung übereinstimmen.

Der Leitende kann das Entfernungsschätzen aber auch so anordnen, daß er längs eines Weges an bestimmten Punkten einzelne Leute hinstellt, welche nichts weiter zu thun haben, als jedem dort vorbeikommenden Mann zu zeigen, nach welchem Ziel er schätzen soll. Die Leute einer Unteroffizier-Abtheilung gehen diese Linie nun einzeln ab in einem Abstande von etwa 100 Schritten. Bei dem aufgestellten Mann erfahren sie das anzuschätzende Ziel. Sobald sie geschätzt haben, gehen sie weiter. Die Leute dürfen sich hierbei mit der Schätzung nicht zu lange aufhalten. Ein Jeder schreibt die geschätzte Entfernung auf einen ihm zu diesem Zweck ausgehändigten Entfernungszettel auf. Am Endpunkt der Linie nimmt der Unteroffizier oder der dort aufgestellte Mann sämmtliche Zettel ab.

Beide Arten sind besonders geeignet, auch bei Besichtigungen im Entfernungsschätzen ein Urtheil über den erreichten Grad der Fertigkeit zu bilden.

Um den Sinn, sowie die Lust und Liebe für das Entfernungsschätzen zu wecken und zu heben, empfiehlt es sich, vor dem Ausmarsch zu den Herbstübungen auch ein **Preisschätzen** anzuordnen. Auf Grund der Ergebnisse wird der Kompagnieführer im Stande sein, seine Mannschaft in gute, mittlere und schlechte Schätzer einzutheilen. Die besonders beanlagten Leute müssen als Entfernungsschätzer für das Gefecht eine weitergehende Ausbildung erhalten.

Die Zuverlässigkeit des Ergebnisses durch Schätzen gewinnt, wenn das letztere nicht von einem Einzelnen ausgeführt wird, sondern der Durchschnitt der von einander unabhängigen Schätzungen Mehrerer genommen wird. Das Exerzir-Reglement (133) ordnet daher auch an, daß der **Zugführer**

2 bis 3 gewandte Entfernungsschätzer in seiner Nähe hält. Die Aufgabe dieser Leute ist, erscheinende Ziele ohne Weiteres zu schätzen und das Ergebniß dem Zugführer mitzutheilen. Außerdem haben dieselben den Zugführer dadurch zu unterstützen, daß sie das beschossene Ziel im Auge behalten. Sie sollen also mit anderen Worten die Feuerwirkung mit beobachten helfen und dem Zugführer den Erfolg mittheilen. Nächstdem haben die Entfernungsschätzer noch die weitere Pflicht, auch den übrigen Theil des Gefechtsfeldes im Auge zu behalten, um den Zugführer auf jede Veränderung in der Gefechtslage, auf neu auftretende oder verschwindende Ziele aufmerksam zu machen. Es liegt auf der Hand, daß der Zugführer diese Leute auch zugleich als Gefechtsordonnanzen verwenden wird. Indem die Entfernungsschätzer so zur Unterstützung des Zugführers berufen sind, muß auf die Ausbildung dieser Leute eine große Sorgfalt gelegt werden. Die Vorgesetzten müssen bei den Besichtigungen im Entfernungsschätzen, im gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen, im Gefecht rc. stets die von der Kompagnie ausgebildeten Entfernungsschätzer besonders eingehend prüfen und darauf hinwirken, daß die Ausbildung derselben planmäßig erfolgt, über die Ausbildung genau Buch geführt und dieselbe zu allen Jahreszeiten betrieben wird. Auf diese Weise wird es im Ernstfalle bei den einzelnen Zügen nicht an erfahrenen Entfernungsschätzern fehlen. Da aber im Ernstfalle auf Abgang gerücksichtigt werden muß, so muß jeder Zug mindestens 6 Entfernungsschätzer ausbilden.

Bei ihrer Verwendung sind sie in unmittelbarer Nähe des Zugführers, damit eine Verständigung leicht möglich ist. Sobald ein Schätzer ein Ziel neu auftreten sieht, so theilt er dies dem Zugführer mit kurzen Worten mit. Die Schätzer schätzen nun die Entfernung, ein jeder für sich; hierauf rufen sie das Ergebniß der Schätzung dem Zugführer zu. Letzterer nimmt den Durchschnitt dieser Entfernungen als das Ergebniß der Entfernung. Ist der Zugführer anderweitig nicht zu sehr in Anspruch genommen, dann wird er im Uebrigen gut thun, seine eigene Schätzung gleichfalls mit in Anrechnung zu bringen. Hauptbedingung für die Schätzer ist, daß sie schnell schätzen lernen, denn in den meisten Fällen wird es darauf ankommen, daß der Zugführer schnell die Entfernung erhält. Ebenso wichtig aber ist es, daß die Schätzung der beiden oder der drei Schätzer durchaus von einander unabhängig ist. Es darf sich Niemand durch den Anderen von einem selstständigen Urtheil abhalten bez. beeinflussen lassen. Um diesem von Hause aus vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß anfänglich bei den Uebungen der Entfernungsschätzer dieselben ihre Schätzung schriftlich abgeben. Mit Strenge ist darauf zu achten, daß dies lautlos geschieht. Erst wenn solche Beeinflussungen nicht mehr zu befürchten sind, kann die Abgabe

in der obigen Weise erfolgen. Eine **Berathung** ist jedoch ausgeschlossen.

Es empfiehlt sich nicht, die Entfernungsschätzer zur Beobachtung der Feuerwirkung hierzu **seitlich** herauszustellen, da auf diese Weise im Gefechtslärm leicht jede Verbindung mit dem Zugführer aufhört bez. sehr erschwert wird. **Die wichtigere Pflicht der Entfernungsschätzer ist unzweifelhaft, den Zugführer in der Beobachtung des Gefechtsfeldes zu unterstützen, jedes neu auftretende Ziel genau und kurz zu bezeichnen und schnell dessen Entfernung anzugeben.** Dieses können sie nur ausführen, wenn sie sich in der Nähe des Zugführers aufhalten. Ist eine seitliche Beobachtung durch Umstände geboten, dann ist es besser, hierzu besondere Beobachter seitlich herauszustellen. Im Ernstfalle werden die Entfernungsschätzer diese Pflichten nur im Liegen oder im Knieen, nur sehr selten im Stehen vollziehen können. Es ist daher **unbedingt nothwendig, daß die Entfernungsschätzer sich bei allen Uebungen in der Körperlage befinden, welche sie im Ernstfalle einnehmen würden.**

III. Ausbildung in der Anlage und Verwendung von Schützengräben.

Die neue Feldbefestigungs-Vorschrift. (F.-V.)

Der Anlage und Verwendung von Schützengräben legt man heute überall eine sehr große Bedeutung bei und es ist nothwendig, daß Offiziere und Mannschaften hierin durch wiederholte sorgfältige Uebungen ein eingehendes Verständniß und praktische Erfahrung erlangen.

Die Zugführer müssen wiederholt Aufträge erhalten, Schützengräben dem Gelände und der taktischen Lage entsprechend schnell anzulegen. Die Anordnungen müssen klar, bestimmt und kurz gegeben werden, bei der Arbeit muß Ruhe und Ordnung herrschen. Wo die Feldbestellung es nicht gestattet oder keine Zeit vorhanden, müssen die Schützengräben wenigstens abgesteckt werden (z. B. durch Einstecken der Spaten, kleiner Zweige, Fähnchen). Diese Uebungen, auch zur Nachtzeit unternommen, sind für Führer und Mannschaft sehr lehrreich.

Bei den Felddienstübungen wird die Errichtung einer Vertheidigungsstellung für eine zweckmäßige Feuerwirkung verhältnißmäßig sehr wenig

in's Auge gefaßt. Die Leitenden müssen nicht nur die Anlage und Ausführung prüfen, sondern auch besprechen.

Es ist praktisch, die verschiedenen Arten der Feststellung der Entfernungen vor der Vertheidigungslinie zu üben, um einerseits zu sehen, wie schwer die Aufgabe ist, andererseits, welche Art die praktisch brauchbarste ist, und ob auch der Angreifer hieraus Vortheile ziehen kann.

Die Wahl einer Stellung wird durch die Kriegslage bestimmt — sorgfältige Erkundung des Geländes: in, vor und hinter der Stellung ist erforderlich; ebenso gründliche Erwägung, wie lange solche zu halten ist, wieviel Zeit zur Arbeit und wieviel Truppen verfügbar, ob und welche Hindernisse vor Front und Flanken anzulegen sind. Freies Schußfeld ist die Hauptsache.

Vorgeschobene Stellungen sind zu vermeiden. Alle Kraft ist in einer Linie zu vereinigen. Die Kunst liegt darin, in kurzer Zeit vertheidigungsfähige Anlagen zu schaffen, welche, um sie der Sicht des Gegners zu entziehen, möglichst dem Gelände anzupassen sind.

Dörfer, Wälder &c. sind nicht an den Rändern zu befestigen, man muß sich vorwärts einzugraben suchen. Vor die Haupt-Artillerie-Stellung sind Infanterie-Stellungen zu schieben.

Infanterie wendet meistens Schützengräben mit reichlichen Deckungen, in verschiedener Stärke &c. gegen Sprengstücke an. Die Besetzung einer Stellung darf nicht eher durchgeführt werden, ehe nicht die Angriffsrichtung des Feindes völlig erkannt ist. Daher unter Umständen gruppenweise Vornahme von Befestigungen.

In der Regel wird diejenige Truppe, welche eine Stellung befestigt, solche auch zu vertheidigen haben (ausschl. Pioniere). Infanterie bleibt auch bei der Arbeit in ihren taktischen Verbänden. Feldartillerie führt ihre Arbeiten meist selbstständig aus, die Fußartillerie benöthigt fast stets Hülfsarbeiter (Inftr.).

An Schanzzeug führt jede Division ungefähr soviel mit, daß die halbe Kopfstärke damit ausgerüstet werden kann. Unter Umständen ist mehr beizutreiben.

Was die Leistungsfähigkeit anlangt, so werden in einer Stunde bewegt

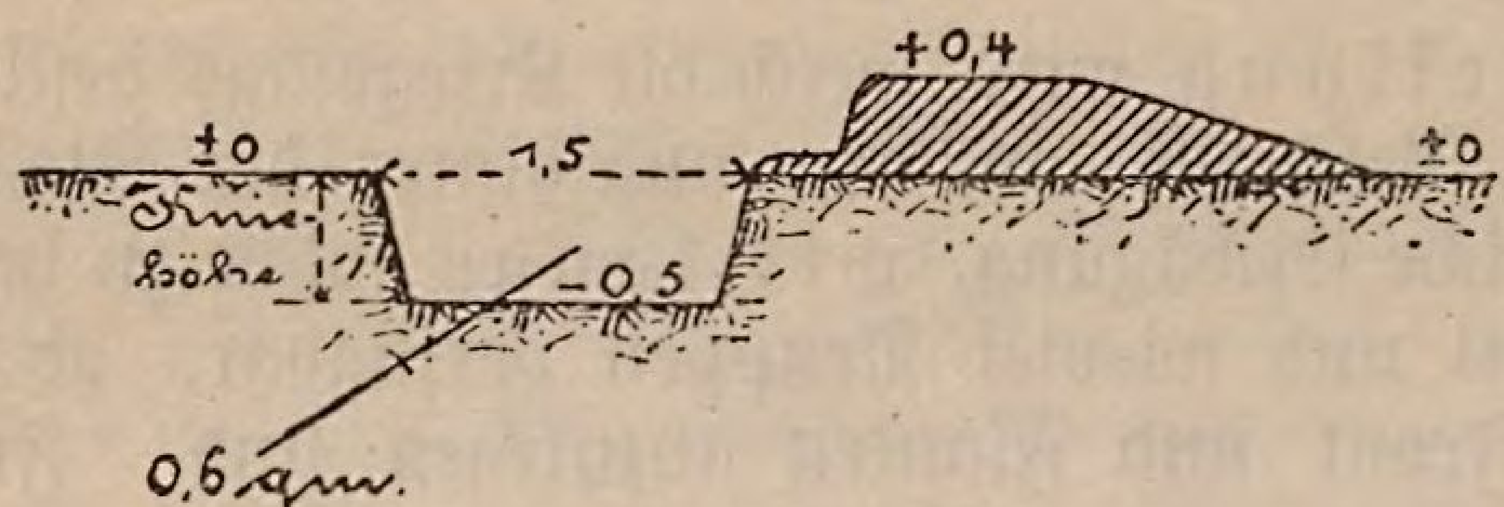
1—1,20	cbm	in leichtem	Boden.
0,75	„	in mittlerem	
0,40	„	in schwerem	

Bei längerer Arbeitszeit, gefrorenem Boden und ausschließlicher Verwendung der Infanterie-Spaten verringert sich die Leistung auf $^4/_5$ bis $^1/_2$ obiger Grenzen.

Bei Ausführung der Befestigungs-Arbeiten ist zunächst

ein besonderer Werth auf das Einrichten des Vorgeländes zu legen. In erster Linie ist die „Freimachung des Gesichtsfeldes“ vorzunehmen. Demnächst ist das Schaffen oder Verstärken von „Annäherungshindernissen“ ins Auge zu fassen und endlich das „Festlegen der Entfernungen“, gleichzeitig mit dem Freimachen vorzunehmen.

Abbild. 2.



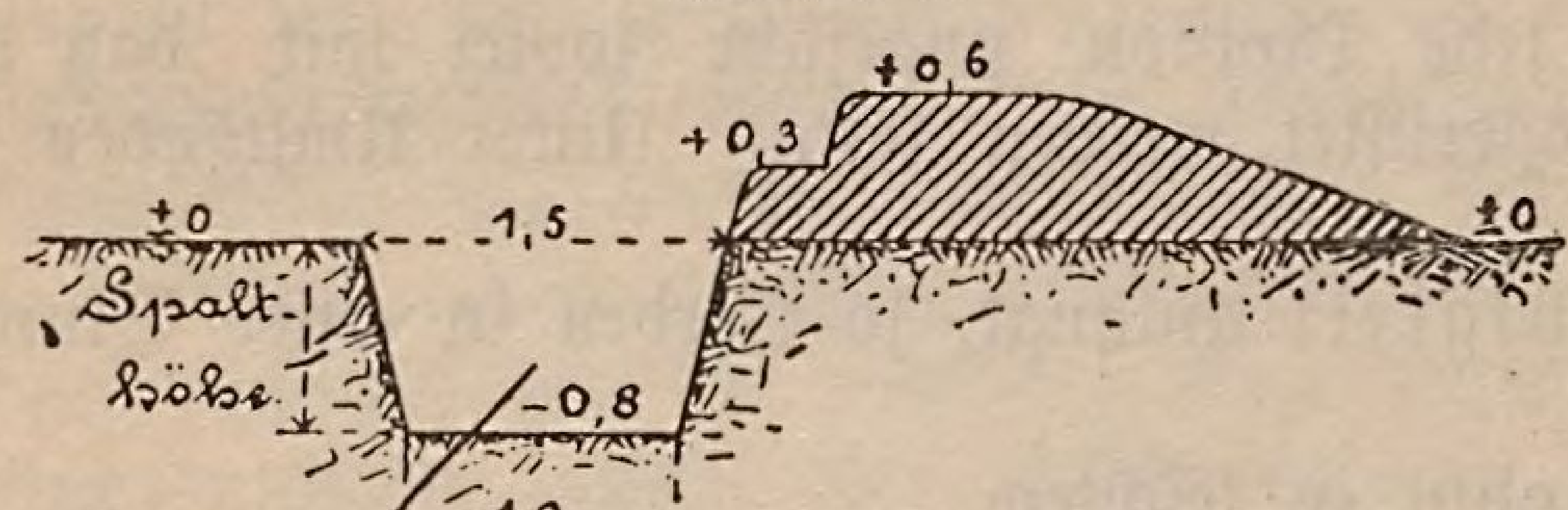
Zu den bisherigen Schützengräben für die Infanterie tritt der Deckungsgraben hinzu, als Mittel, um hinter der Gefechtslinie Unterstützungen möglichst verlustfrei aufstellen zu können; für deren Lage giebt das Gelände den Ausschlag. Die Deckung muß bis zur Manneshöhe gehen, an den Enden sind flache Rampen anzulegen — unter Umständen auch Stufen in den Längsseiten. Hinsichtlich der Schützengräben gelten als wichtigste Maße: ein Schritt Länge für jeden Schützen, 0,90 cm für Anschlag im Knieen (Abbild. 2), 0,40 cm für Anschlag im Stehen (Abbild. 3).

Letztere Tiefe ist stets zu erstreben. Die Brustwehrstärke muß etwa ein Meter stark sein, bei losem Bodem und gestrecktem Artilleriefeuer jedoch entsprechend mehr (s. Abbild. 4).

Auf genaues Einhalten der in den Abbildungen angegebenen Maße ist kein allzugroßer Werth zu legen, da letztere nur einen allgemeinen Anhalt, kein feststehendes Muster geben sollen.

Die Hauptsache ist, bei der Arbeit rasch eine zusammenhängende, wenn auch flachere Deckung zu schaffen, keine einzelnen Löcher. Rückendeckungen sind verboten, da sie die Splitter-Wirkung der Sprenggranaten erhöhen.

Abbild. 3.

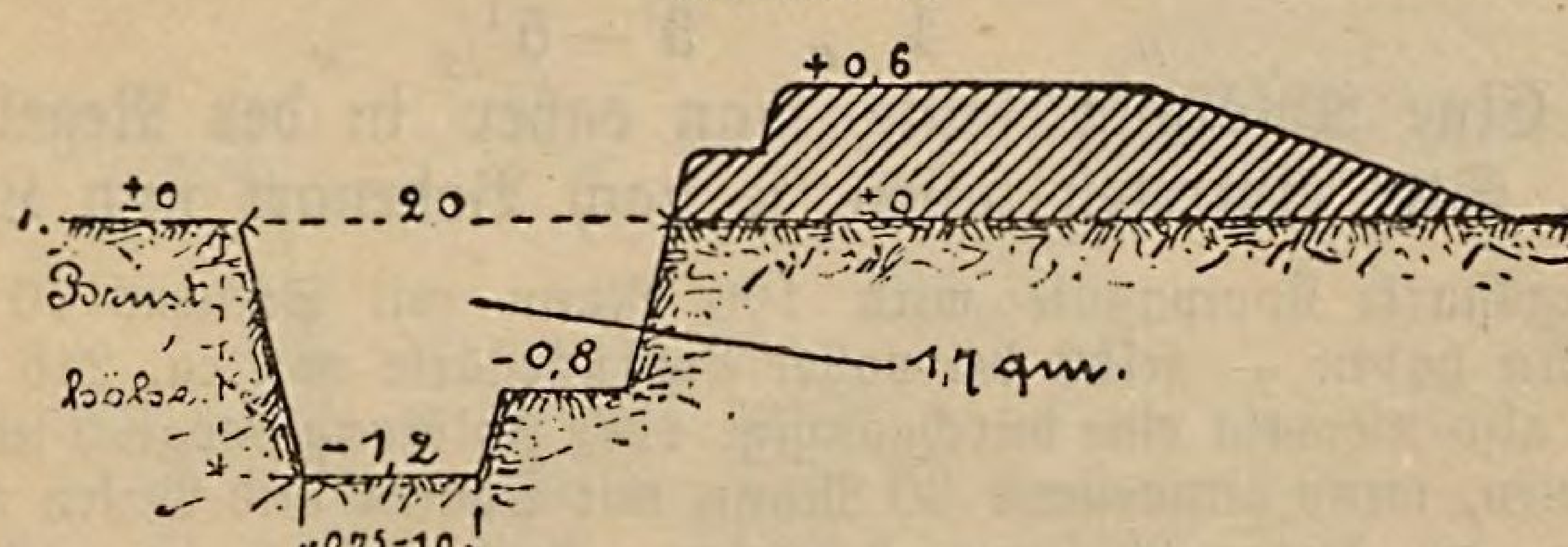


Die Art der Arbeit ist im Allgemeinen wie früher. Außer dem eigentlichen Arbeitstrupp (mit Spaten u. s. w.) bestimmt jedoch die Kompagnie zum Freimachen des Vorlandes, Festlegen der Entfernungen u. s. w. eine besondere Abtheilung. Der Rest wird entweder zum Schutz gegen einen feindlichen Angriff bereit gehalten oder zur Ablösung bestimmt. Letztere wird nur für den Fall erforderlich werden, wenn die Arbeit über eine Stunde in Anspruch nimmt. Da dies wohl meistens der Fall sein wird, so ist auf diesen

Punkt besondere Aufmerksamkeit zu richten und es liegt da in der Hand der Unterführer, sehr fördernd auf den Gang der Arbeit einzuwirken.

Hierzu einige Winke: Ungeübte Leute arbeiten mit Schaufel und Spaten leicht zu rasch, kommen bald in Schweiß und sind dann nicht mehr so leistungslustig, also auch nicht mehr so leistungsfähig wie zu Anfang. Dem vorzubeugen ist besondere Pflicht der die Arbeit überwachenden Unteroffiziere. Zunächst sehe man sich die unterstellten Leute bei Beginn der Arbeit darauf hin an, mache ihnen auch das Einstechen des Spatens und das Werfen des Bodens einige Male vor — gebe sodann die nöthige Anleitung, betreffs ruhiger, aber stetiger und nachdrücklicher Arbeitsleistung. Bald nach Beginn der Arbeit heißt es, jeden zu heftig arbeitenden und sich abhaspelnden Arbeiter rechtzeitig einzeln vorzunehmen und ihm den richtigen Weg zu zeigen, um bei Schonung der Kraft die größte Arbeitsleistung zu erzielen. Hierzu gehört ein kräftiges Einstechen des Spatens im Winkel von 60 Grad (senkrechtes Einstoßen ist ebenso wenig zu empfehlen, wie flaches Abschürfen) — bei bewachsenem oder zähem Erdreich, verstärkt durch Nachdrücken mittelst Aufsetzen des linken Fußes auf's Blatt; dann Heben des Spatens mit dem Boden — mit möglichst wenig Abbröckelung — bis zur beinahe wagerechten Haltung, ruhiges Anziehen nach rückwärts zum Ausholen für den Schwung des Wurfes und Ausführung des Wurfes auf die erforderliche Länge.

Abbild. 4.



Die Hauptsache ist dabei, daß der Boden gleich da hingeworfen wird, wo er liegen bleiben soll, damit später nicht neue Arbeit zur Bewegung nöthig ist. Dies läßt sich bei der Feldbefestigung unter sachkundiger — aufmerksamer Leitung — immer erreichen. Viele Leute neigen dazu, dem Herausheben des Spatens mit dem Boden gleich den Wurf folgen zu lassen, also das Anhalten des Spatens kurz vor der Wagerechten und den Anzug zum Wurf sich zu schenken. Es ist dies ein großer Fehler, weil dadurch gerade das Abarbeiten zu eifriger Leute eintritt oder unsichere Würfe der Lässigen befördert werden. Die oben beschriebene Arbeitsweise liefert trotz der anscheinend längeren Dauer des einzelnen Spatenstichs und Wurfes mehr und vor Allem bessere Arbeit.

Das Auftragen des Bodens geschieht bei einfachen Schützengräben zunächst stets an der inneren Brustwehrböschung, verbunden mit deren Bekleidung (durch Rasen u. s. w.). Demnächst ist Sorge zu tragen, daß die Anschüttung in einer Breite von über einem Meter die erforderliche Höhe erhält (einschl. des Verlustes durch Einstampfen, was wiederholt beim Anschütten zu geschehen hat). Erst dann also, wenn die erforderliche Höhe und Breite vorhanden ist, erfolgt das Werfen des Bodens weiter weg und vor diese Anschüttung zur Verstärkung und Abflachung der äußeren Böschung — später kommt dann noch unter Umständen das

Zerstreuen des Bodens nach rückwärts hinzu, für welches ebenfalls ein weiterer Wurf nöthig ist.

Hinsichtlich der Ablösung selber wird die Entscheidung bei dem die Leitung habenden Offizier oder Offizier-Dienstthuer beruhen. Die Unteroffiziere müssen stets ihre Leute bei der Arbeit dahin beobachten, wer eine Ablösung früher verdient als der andere, bez. wo die umgekehrte Rücksicht einzutreten hat. Etwa besonders lässige Leute müssen 5—10 Minuten länger arbeiten. Ein solches Verfahren spornt die Mannschaft an, da sie merken, daß sie unter einsichtsvoller Aufsicht stehen. Immer und immer wieder wird der Unteroffizier aber auf seiner ganzen Strecke einzugreifen haben und selbst häufig Spaten oder Hacke ansetzen müssen, um zu zeigen, was und wie es gemacht werden soll. Die mit Armabstand der Spatenträger gebildete Linie ergiebt die Länge des Schützengrabens für die Kompagnie. Die Arbeitsleistung für den einzelnen Mann wird je nach der Bodenart

bei Abbild. 2 auf $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Std.
" 3 " $\frac{2}{3}$—3 "
" 4 " 3—$5\frac{1}{2}$ "

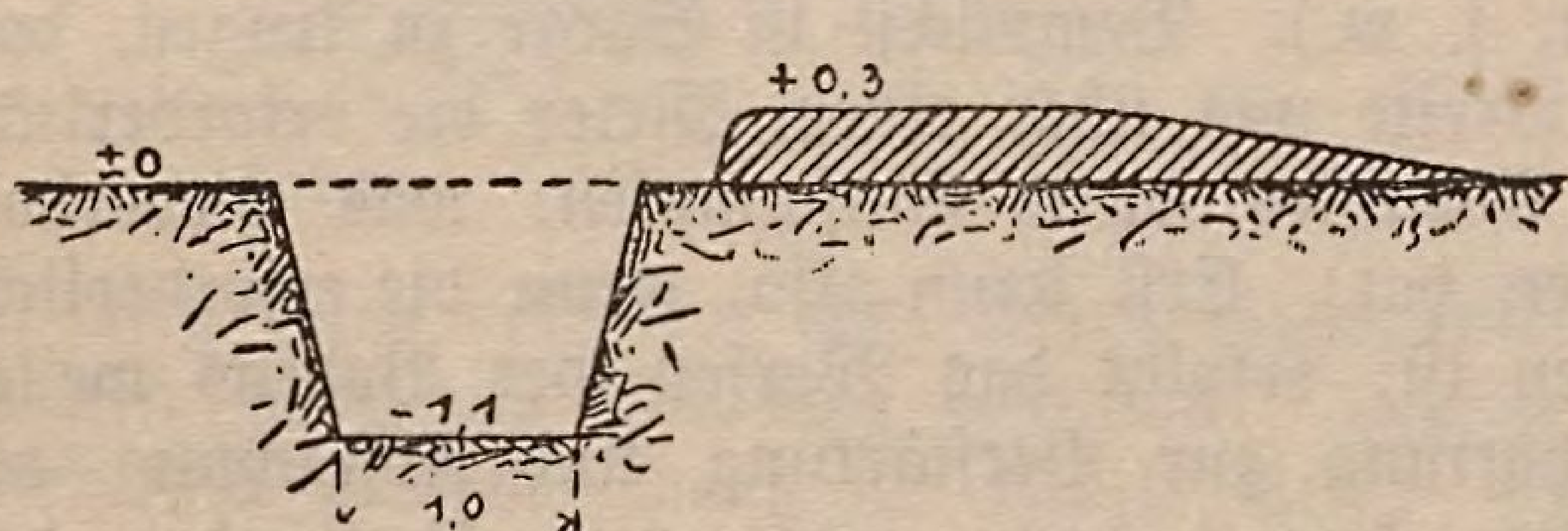
geschätzt. — Eine Ablösung sollte man daher in der Regel mindestens nach $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Std. eintreten lassen, je nach Bodenart und Luftwärme.

Eine kriegsstarke Kompagnie wird 100 Mann mit Spaten, 10 mit Beilpicken und 5 mit Beilen haben — selbst bei voller Ausrückestärke von ca. 216 Gemeinen und Gefreiten wird also niemals eine durchgängige volle Ablösung möglich sein; solche kann nur dann eintreten, wenn mindestens 30 Mann mit Spaten und Beilen ins Vorgelände gesandt werden, die keiner Ablösung bedürfen. Auch hierbei ist noch nicht auf die unvermeidlichen Abgänge gerechnet.

Man rechne lieber auf 100 Mann Arbeiter 50 Mann Ablösung und lasse also stets nur ein Drittel ruhen. Die Ablösung des 1. Drittels muß dann allerdings schon nach 20 Min. erfolgen, dieses löst das 2. Drittel nach weiteren 30 Min. ab und letzteres das 3. Drittel wiederum nach weiteren 20 Min. u. s. w., sodaß jede Abtheilung stets abwechselnd zwischen 50 Minuten Arbeitszeit 20 oder 30 Min. ruht.

Ein Hauptwerth ist auf Unkenntlichmachung der Anschüttungen zu legen. Nirgends sollen scharfe Ecken und Kanten sichtbar sein, um dem Gegner das Einschießen zu erschweren.

Abbild. 5.

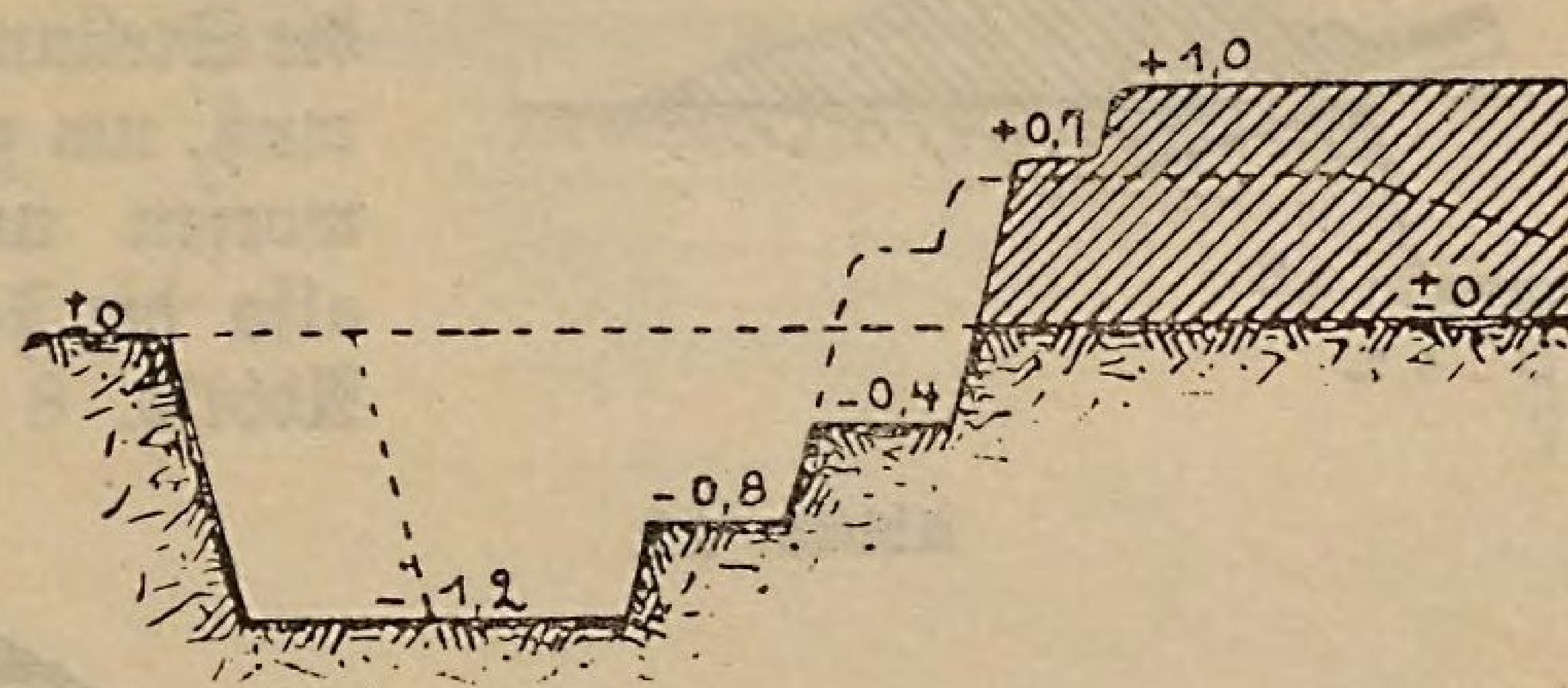


Will man möglichst niedere Brustwehren haben, um sich der Sicht des Feindes zu entziehen — vorausgesetzt, daß man Schußfreiheit behält — so kann ein Graben nach Abbildung 5 angewandt werden.

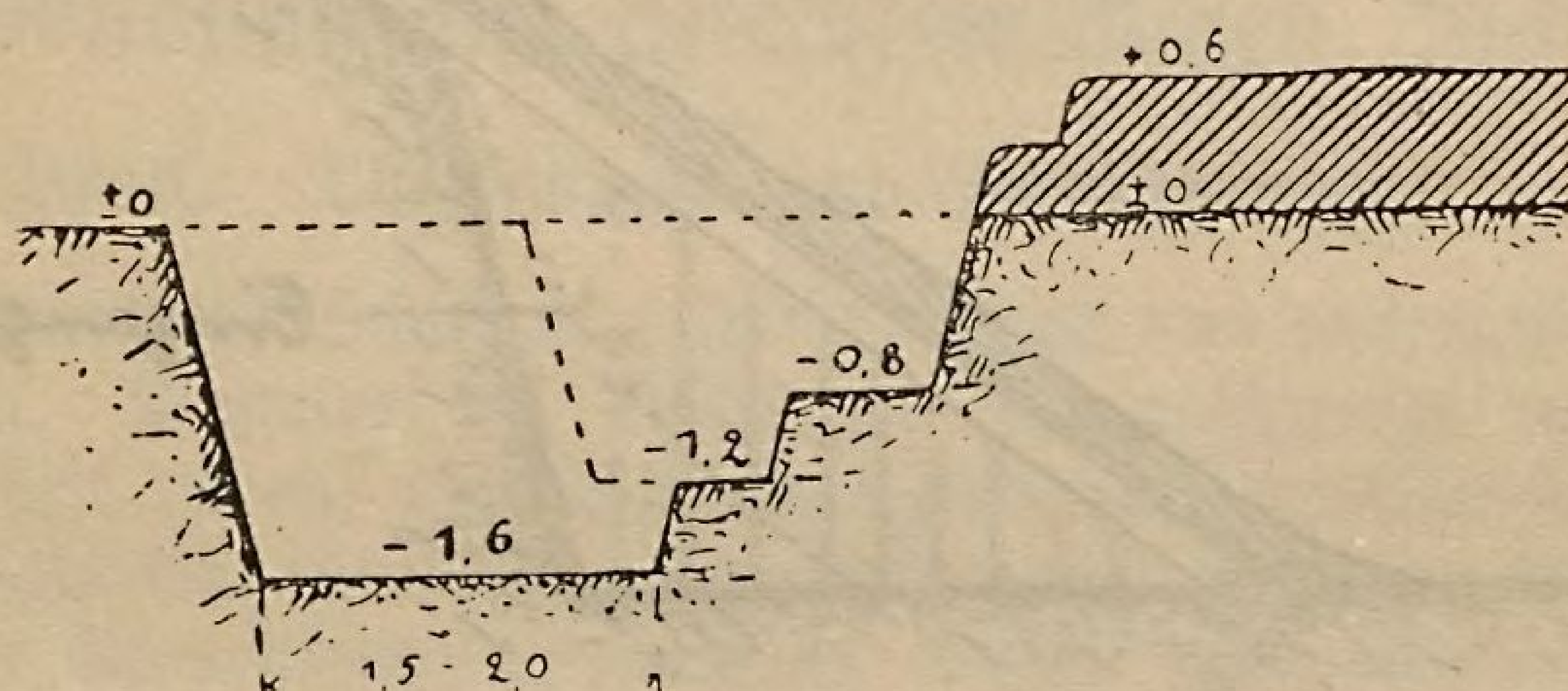
Handelt es sich um

Stellungen für längere Dauer der Besetzung, so muß Grabenbreite und Gesammtdeckungshöhe vergrößert werden, um den Verkehr auf der Sohle sicher zu stellen. In solchen Fällen geben Abbild. 6 und 7 Anhalt für die Abmessungen.

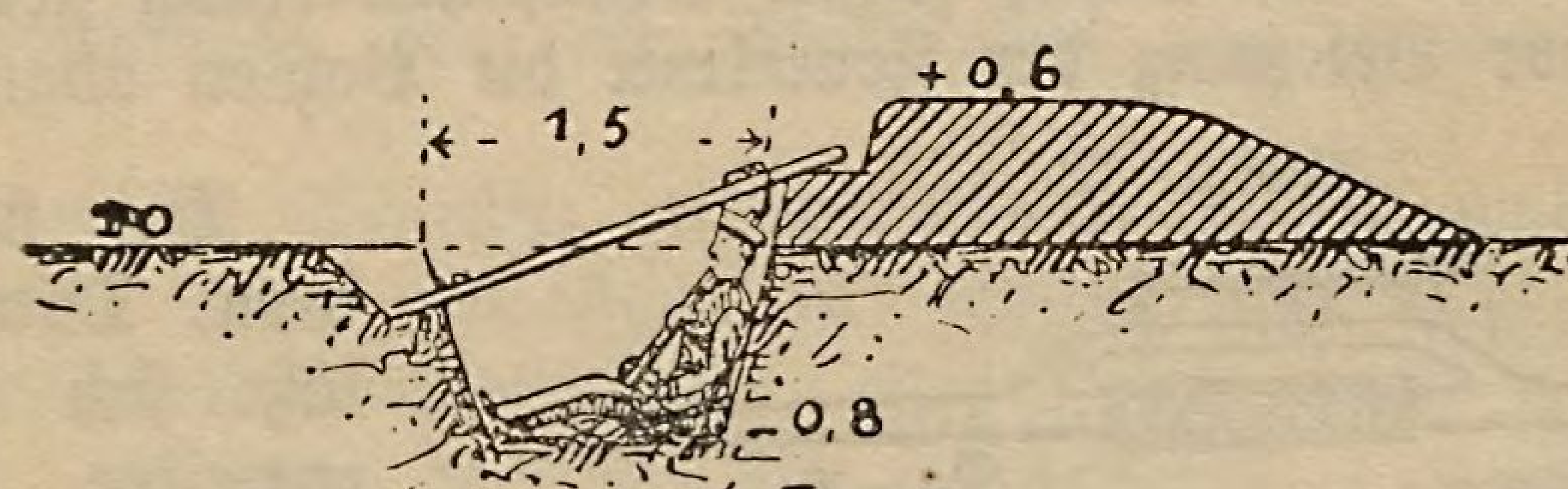
Abbild. 6.



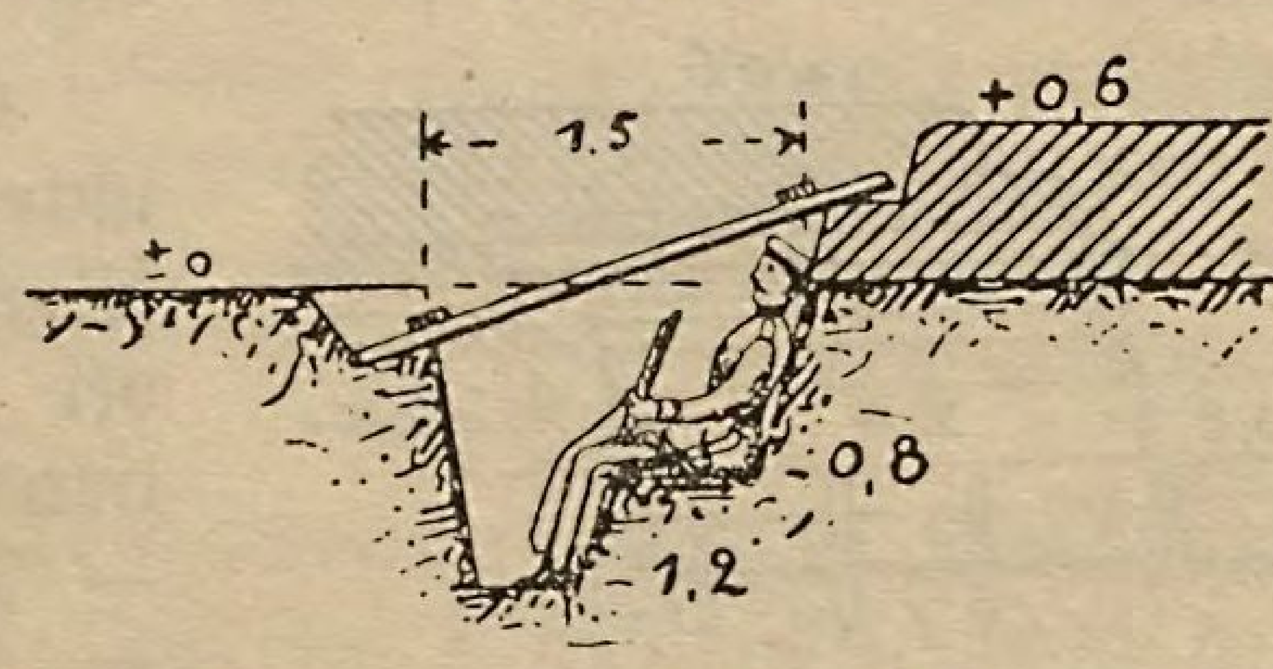
Abbild. 7.



Abbild. 8.



Abbild. 9.

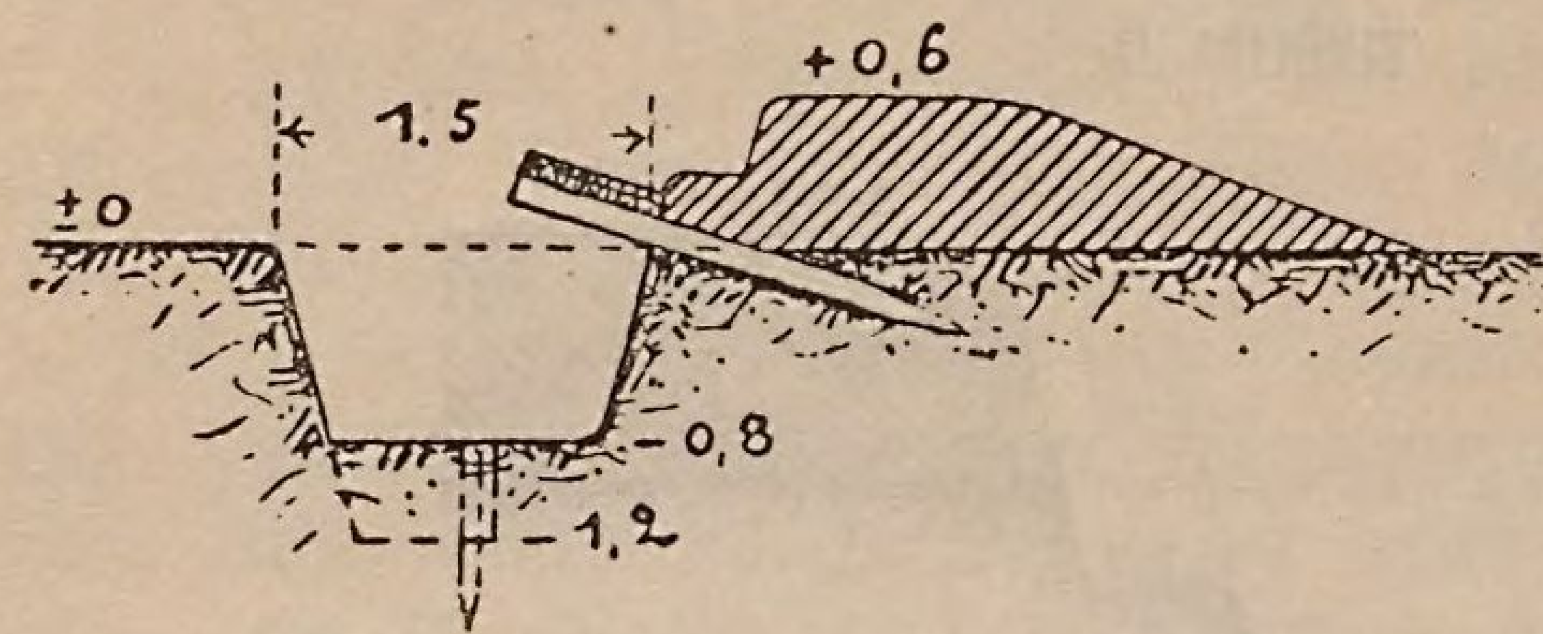


Ein besonderer Werth ist auf die Herrichtung von Deckungen und sonstigen Einrichtungen in den Schützengräben zu legen.

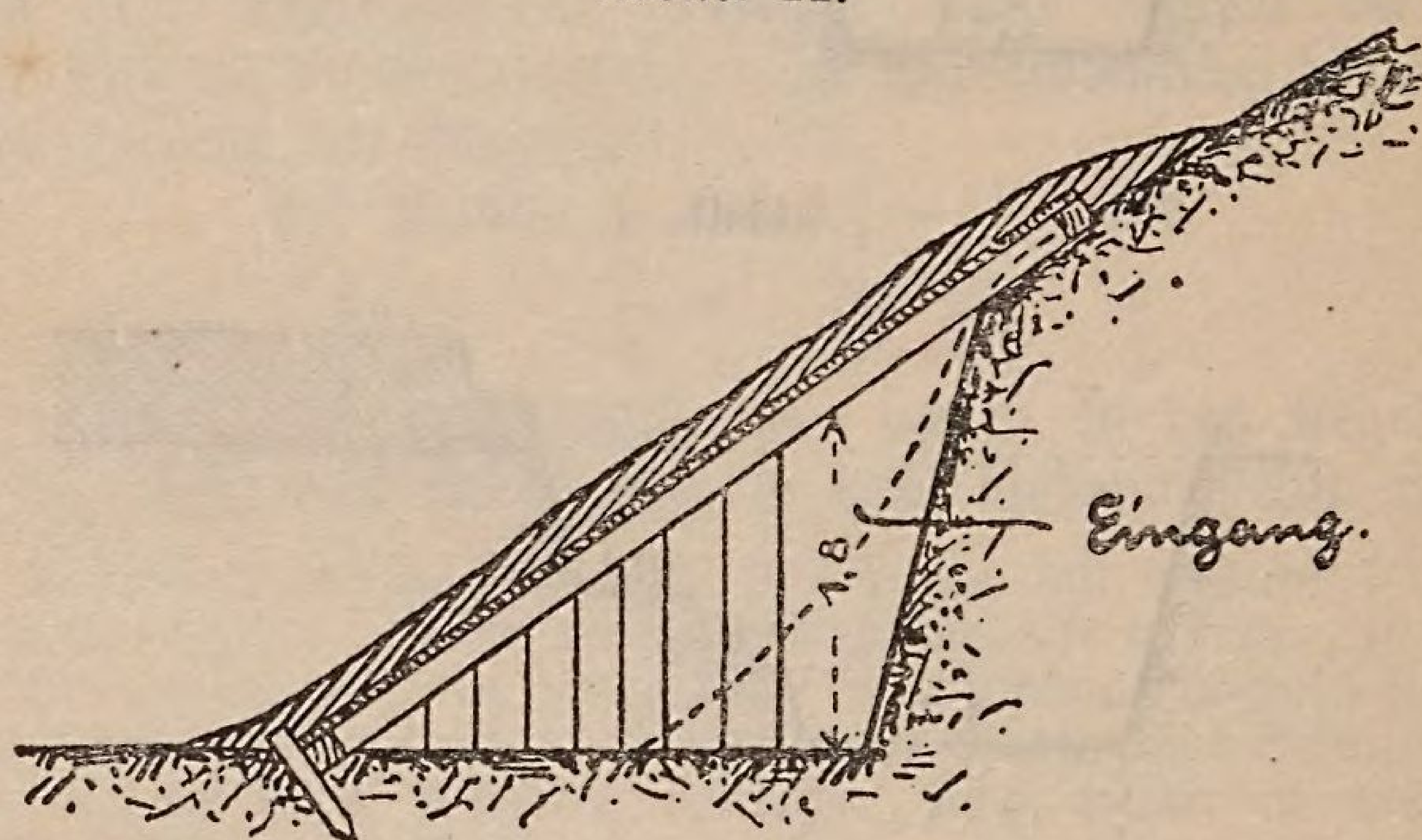
Eine Deckung soll mindestens 12° Neigung haben, um bis 3000 m Volltreffern aus Feld- und anderen Flachbahngeschützen entzogen zu sein.

Zu leichten Deckungen gegen Infanterie-Geschosse können Thüren, Bretter u. s. w. mit dünner Erdschicht dienen — sie werden —, wenn die Stellung besetzt werden muß, um zu feuern, abgeworfen und beschränken also die Feuerlinie nicht. Abbild. 8 und 9.

Abbild. 10.

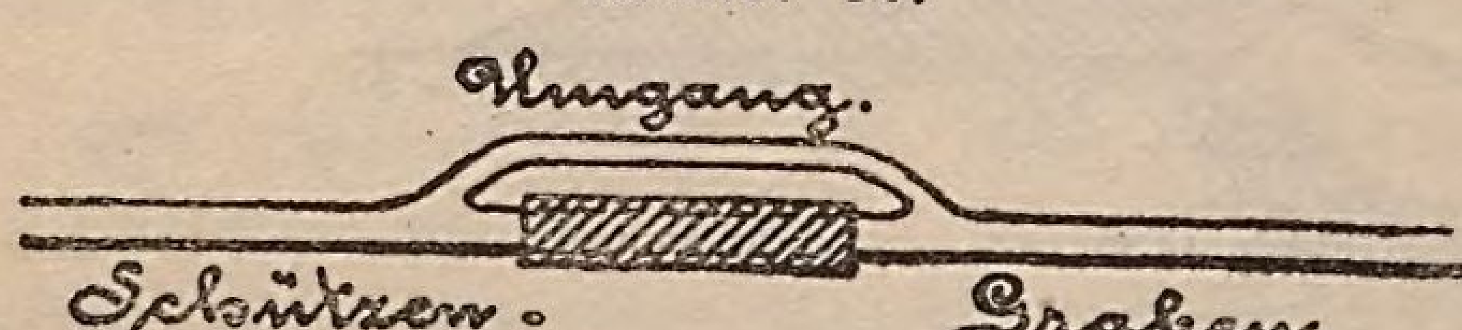


Abbild. 11.



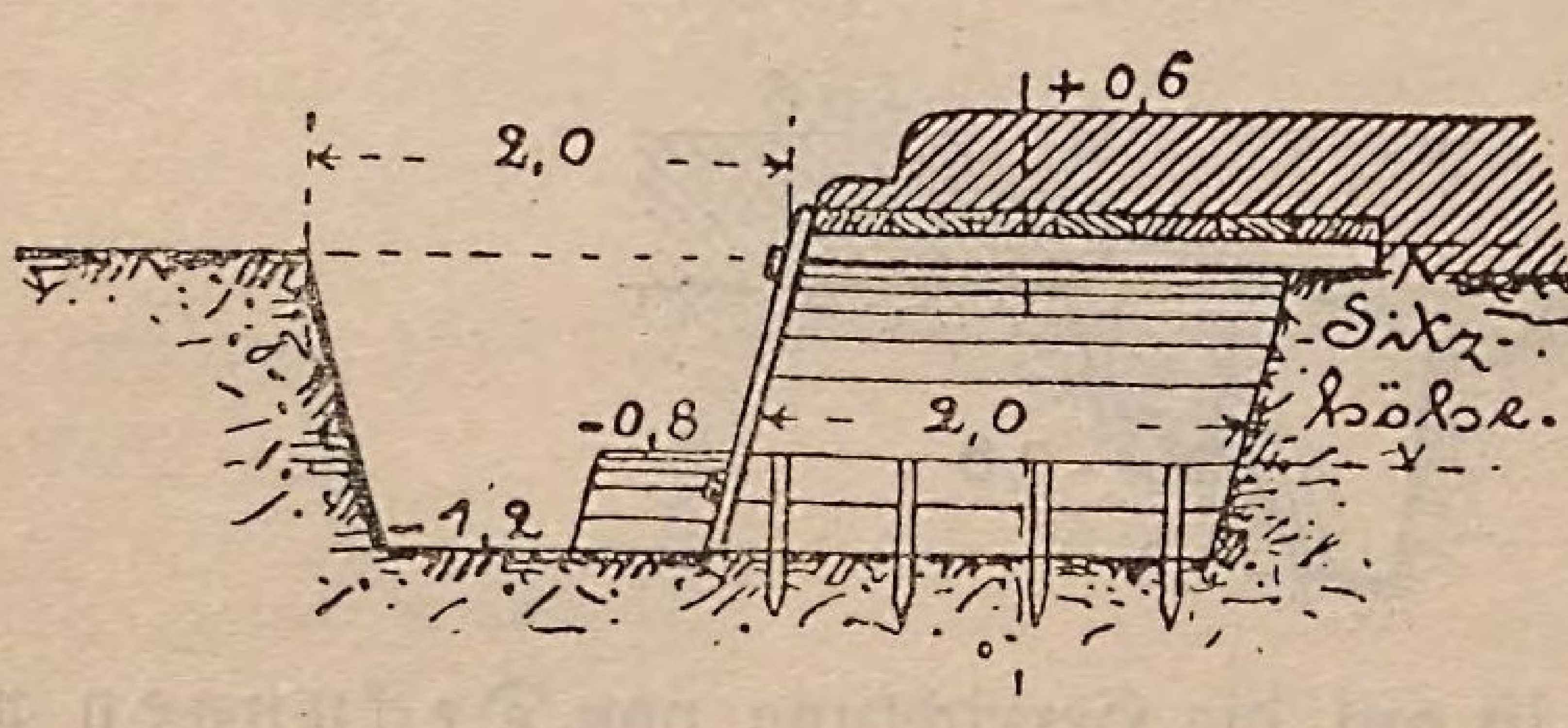
Legt man Bohlen u. s. w. auf eingeschlagene Pfähle nach Art von Abbild. 10, so ist auch Schutz gegen Shrapnelwirkung gewonnen. Auch hier werden vor Besetzung der Feuerlinie die Bohlen abgeworfen.

Abbild. 12.



Bei steilen Erdrändern, Dämmen u. s. w. läßt sich im Feldkriege zuweilen ein stärkerer Schutz durch Dächer nach Abbild. 11 gewinnen.

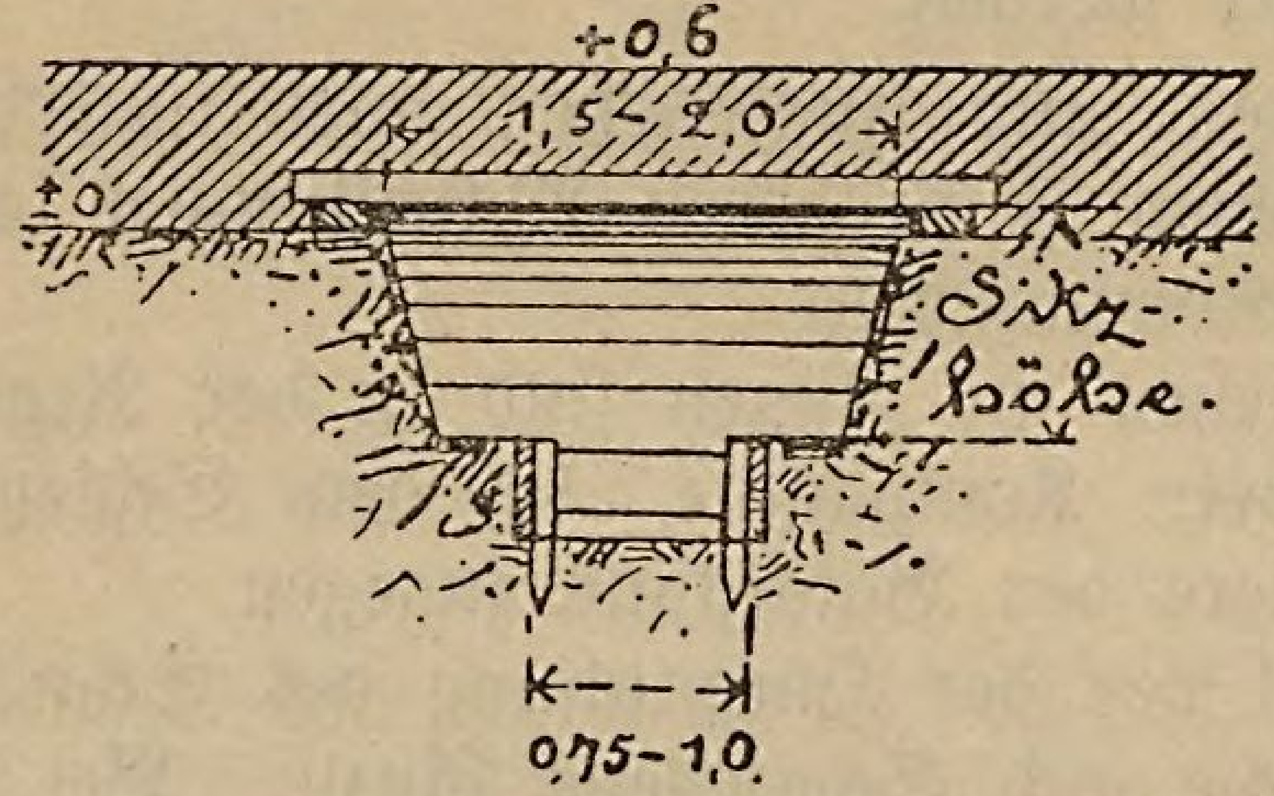
Abbild. 13.



Größere Einbauten unter der Brustwehr erfolgen ohne etwas von der Feuerlinie zu verlieren, nach Abbild. 13. — Der Raum ist nicht zu sehr nach vorwärts auszudehnen.

Bei dergleichen Bauten ist auf das **gehörige Unterstützen** der meist schwachen Hölzer u. s. w. Bedacht zu nehmen. Es ist beim Bau stets an die Belastung zu denken, welche getragen werden soll.

mit dem dazugehörigen Schnitt *a b*.



IV. Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen.

Zweck. Theilnahme und Ausführung.

Das gefechtsmäßige Schießen bildet die letzte und wichtigste Stufe der Schießausbildung. Dasselbe soll Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften Gelegenheit geben, ihre Schießfertigkeit zu vervollkommnen, sowie die im Exerzir-Reglement für die Gefechtsausbildung gegebenen Regeln unter Verhältnissen zur Anwendung zu bringen, welche dem wirklichen Gefecht möglichst nahe kommen. Hauptsache für die Offiziere und Unteroffiziere ist aber die Schulung und Uebung in ihrer Obliegenheit als Kompagnie-, Zug- bez. Gruppenführer, für die Mannschaft die Ausbildung in der Feuerdisziplin.

Das gefechtmäßige Schießen gliedert sich in das **Einzel-** und das **Abtheilungsschießen** (in Gruppen, Zügen und außerdem, wenn angängig, in größeren Abtheilungen). Für ersteres sind jetzt 10, für letzteres 40 Patronen von den für das gefechtsmäßige Schießen zurückgelegten 50 Patronen zu verwenden. Es ist also der Schwerpunkt noch mehr auf letzteres verlegt. Der Wichtigkeit des gefechtsmäßigen Schießens entsprechend dürfen Ersparnisse an den hierfür zurückgelegten Patronen nicht gemacht werden. Treten solche unerwartet ein, so sind dieselben bei dem Gefechtsschießen des nächsten Jahres mit zu verwenden. Etwa sonst noch ersparte Patronen können auch bei dem gefechtsmäßigen Schießen Verwendung finden (32).

An dem Einzelschießen nehmen sämmtliche Lieutenants, Unteroffiziere und Mannschaften Theil; bei dem Abtheilungsschießen haben als Schützen möglichst sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften Verwendung zu finden,

wobei die ersteren, wenn sie als Schützen thätig sind, in besonderen Abtheilungen zusammengestellt werden können.

Bei der Wichtigkeit des gefechtsmäßigen Schießens liegt die Leitung in der Hand eines Offiziers; das Einzelschießen kann auch von Portepee-Unteroffizieren geleitet werden.

Einzel-, Gruppen- und Zugschießen wird innerhalb der Kompagnie erledigt. Das Schießen in größeren Abtheilungen leitet der Bataillons- oder der Regiments-Kommandeur.

Bei dem Schießen in Zügen sind in der Regel die Offiziere und Unteroffiziere der betr. Kompagnie, bei dem Schießen in größeren Abtheilungen die Offiziere des Bataillons zugegen.

Der Anzug ist der der Hauptübung des Schulschießens und treten Brodbeutel, Feldflasche und Schanzzeug hinzu. Bei dem Festungskriegsschießen ist der Anzug Mütze, 3 Patronentaschen, Tornister-Tragegerüst mit Beutel, Mantel über Schulter und Brust, mit Kochgeschirr, Brodbeutel, Feldflasche und Schanzzeug. Das Seitengewehr wird nicht aufgepflanzt.

Bezüglich der beim gefechtsmäßigen Schießen zu verwendenden Scheiben ꝛc. und Deckungsmittel ergeben die Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie und die Feldbefestigungs-Vorschrift das Nähere.

Das gefechtsmäßige Schießen findet statt im Gelände, auf den Truppen-Uebungsplätzen, den Artillerie-Schießplätzen oder den Garnison-Uebungsplätzen, soweit letztere sich hierzu eignen. Einzel- und Gruppenschießen kann außerdem auf den Gefechtsschießständen ausgeführt werden. Wenn irgend angängig, suche man es zu ermöglichen, beide Schießen nicht auf den Gefechtsschießständen abzuhalten.

Wird das Einzel- oder Gruppenschießen auf den Gefechtsschießständen abgehalten, so empfiehlt es sich, z. B. mehrere hintereinander liegende Stellungen durch einfache Erdaufwürfe mit dahintergestellten Figurscheiben anzulegen; durch Anlage von Schützengräben, Gruben, kleinen Erhebungen, durch Einpflanzung von Baumstämmen ꝛc. werden für den Schützen Gegenstände zur Unterstützung des Gewehrs und zur eigenen Deckung geschaffen. Die eigenartige Aufstellung der Scheiben, das Bekleiden des Gefechtsschießstandes durch Buschwerk, vor Allem aber die Stellung der Aufgaben selbst, muß nach Möglichkeit die Kenntniß der Entfernungen zu heben suchen.

Mit Genehmigung des General-Kommandos darf das Einzelschießen auf Schulschießständen abgehalten werden, falls die besonderen Verhältnisse des betr. Standes die sachgemäße Erledigung der Uebung gestatten und die Gefahr für das Hinter- und Seitenland durch die Geländegestaltung ausgeschlossen oder durch Absperrungs-Maßregeln zu beseitigen ist (125).

Bei allen gefechtsmäßigen Schießübungen mit scharfen Patronen hat die Auswahl des Platzes mit besonderer Vorsicht zu geschehen, damit Unglücksfälle ausgeschlossen werden. Während des Schießens muß das

Gelände im Gefahrsbereiche gesichert bez. abgesperrt werden. Derselbe ist im Allgemeinen in der Schußrichtung bis zu 4000 m, rechts und links der äußeren Schußlinien bis zu 650 m anzunehmen. Der Leitende kann jedoch den Gefahrsbereich nach sachgemäßer Würdigung der örtlichen Verhältnisse einschränken (vergl. Nr. 19 der Schieß-Vorschrift und Anleitung für den Bau von Schießständen, im Besonderen §§ 2 und 11). Von einer Wiedergabe der einschlägigen Bestimmungen wird abgesehen, da nicht dringend genug empfohlen werden kann, alles das gefechtsmäßige Schießen Betreffende, namentlich aber das auf die dabei zutreffenden Sicherheitsmaßregeln Bezughabende, jedesmal vor Abhaltung derselben in den bezüglichen Vorschriften nachzusehen.

Die zur Absperrung dienenden Posten sind außerhalb des Gefahrsbereichs aufzustellen. Dieselben befinden sich im Ordonnanzanzuge.

Anzeiger und Arbeiter sind unter zuverlässige Aufsicht (bei größeren Uebungen unter die von Offizieren) zu stellen. Finden die Anzeiger 2c. nicht genügende Deckung in der Nähe des Zieles, so sind sie bis zu den Schützen zurückzuziehen. Der Dienst zwischen schießender Abtheilung und Anzeigern muß genau geregelt und vorher geübt sein.

A. Das gefechtsmäßige Einzelschießen.

Feuerwirkung.

Dem gefechtsmäßigen Einzelschießen werden in der Schießvorschrift sehr richtig die Grenzen vorangestellt, innerhalb welcher der einzelne Schütze bei richtiger Verwendung der Waffe mit jedem einzelnen Schuß mit Wahrscheinlichkeit noch einen Treffer erwarten kann.

Es können Treffer erwartet werden:

Innerhalb 250 m gegen alle Ziele,
bis 350 m gegen einen einzelnen knieenden Gegner,
bis 500 m gegen eine knieende Rotte (die Leute dicht nebeneinander),
bis 600 m gegen eine stehende Rotte (die Leute dicht nebeneinander) und einen einzelnen Reiter.

Wahl der Visire.

Standvisir: auf 250 m Visirschuß.
Kleine Klappe: auf 350 m Visirschuß.
Die übrigen Visire haben Visirschuß auf denjenigen Entfernungen, die ihrer Benennung entsprechen.

Bei Benutzung der Visire ist zu berücksichtigen:
die Eigenthümlichkeit des Gewehrs,
der Einfluß der Luft,
die Beschaffenheit der Munition.

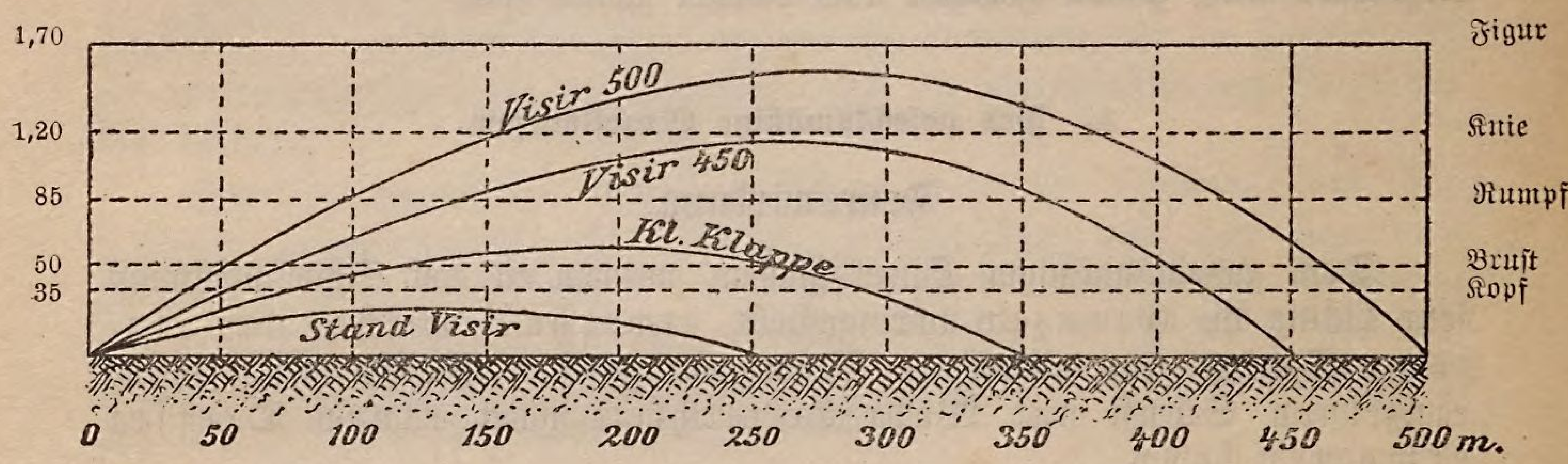
Schütze wählt stets dasjenige Visir, welches ihm das beste Abkommen auf das zu beschießende Ziel verschafft.

Haltepunkt.

Schütze muß streben, mitten in denjenigen Theil des Ziels zu treffen, welcher ihm bei seiner Ausdehnung nach Höhe und Breite die sicherste Wirkung in Aussicht stellt. Haltepunkt ist demnach in, unter oder über dem beabsichtigten Treffpunkt zu suchen und gleichzeitig den gemachten Beobachtungen durch entsprechendes Höher-, Tiefer- oder Seitwärtshalten Rechnung zu tragen. Je kleiner die Ziele, desto mehr wird die sorgfältige Anwendung dieser Vorschriften erforderlich.

Darstellung der mittleren Flughöhen und bestrichenen Räume. Gewehr 88.

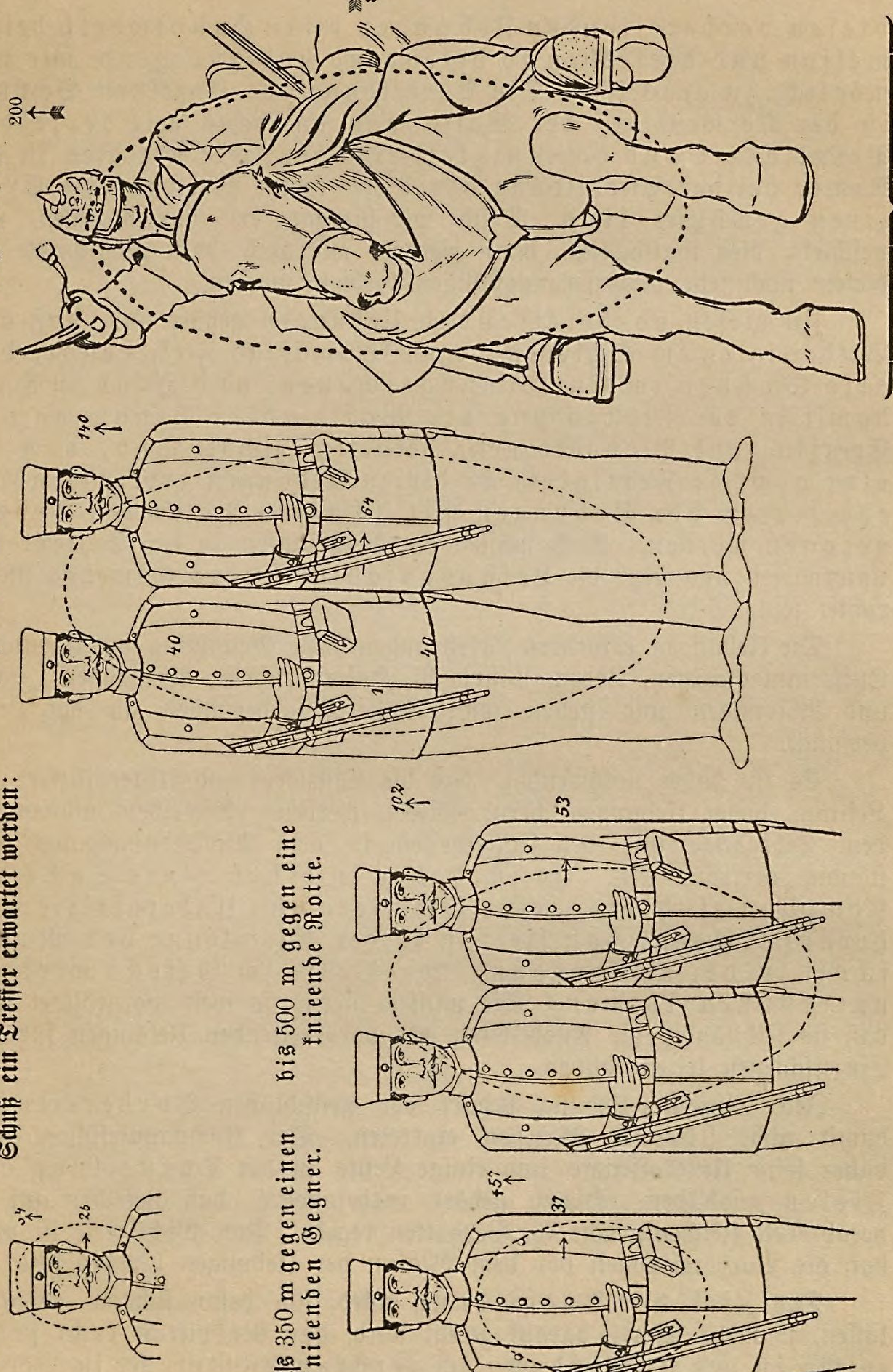
Abbild. 14.



Vorbereitende Uebungen.

„Die gefechtsmäßige Ausbildung des Mannes nach den Vorschriften des Exerzir-Reglements (Ausbildung als Schütze) bildet gleichzeitig die Vorbereitung zum Einzelschießen" (130). Die Schießlehrer sind daher jetzt lediglich auf die Vorschriften des Exerzir-Reglements über die Ausbildung des einzelnen Mannes als Schütze angewiesen. Im Rahmen dieser Vorschriften hat denn auch das gefechtsmäßige Einzelschießen stattzufinden.

Die Uebung mit scharfen Patronen ist der Art vorzubereiten, daß bei dieser als wesentlich neue Erscheinungen nur noch die Einwirkungen des scharfen Schießens hinzutreten. Berücksichtigt man, daß der Schütze nur 10 Patronen im gefechtsmäßigen Einzelschießen verschießt und somit die auf diese Uebung verwendete Zeit nur eine sehr geringe ist, so ist es um so mehr erforderlich,



Abbild. 15.

Bei richtiger Verwendung des Gewehrs 88 kann noch von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden:

innerhalb 250 m gegen alle Ziele.

bis 350 m gegen einen knieenden Gegner.

bis 500 m gegen eine knieende Rotte.

bis 600 m gegen eine stehende Rotte.

bis 600 m gegen einen einzelnen Reiter.

diesen vorbereitenden Uebungen einen Hauptwerth beizumessen und dieselben so belehrend und anregend, wie nur möglich, zu gestalten. Die Ausbildung des einzelnen Schützen in der Verwendung der Waffe muß durchaus mit derselben Peinlichkeit und Genauigkeit erfolgen, wie wir dies in der Armee bei der Ausbildung des einzelnen Mannes im Exerziren gewöhnt sind. Sind wir hiervon erst durchdrungen, und geschieht dies thatsächlich, dann werden wir auch bald Fortschritte auf diesem noch sehr verbesserungsfähigen Gebiete machen.

Zu diesen vorbereitenden Uebungen gehört nun, daß alle Betheiligten im Schießen gegen feldmäßige Ziele geübt, daß alle Schützen im Entfernungsschätzen, und Hand in Hand damit in der Verwendung der Waffe unter Benutzung von Exerzir- und Platzpatronen, derartig geschult sind, daß sie eine gewisse Fertigkeit in diesen Uebungen erreicht haben, ehe sie zu den Uebungen mit scharfen Patronen herangezogen werden. Auch müssen die Betheiligten in der Schießlehre unterwiesen und über die Leistungsfähigkeit des Gewehrs unterrichtet sein.

Die Uebungen erfordern Belehrungen über Benutzung des Geländes, Entfernungsschätzen, Laden, Visirwahl, Haltevorschrift, Anschlagen, Zielen und Abkommen und stellen somit hohe Anforderungen an das Lehrpersonal.

Es ist daher nothwendig, daß die Offiziere und Unteroffiziere zur Leitung dieser Uebungen herangebildet werden. Dieselben müssen mit dem Lehrgange und den Einzelheiten in dem Ausbildungsgange vollständig vertraut sein. Es ist daher in erster Linie Sache des Kompagnieführers, seine Offiziere und Unteroffiziere so heranzubilden, daß sie ihn in der Ausbildung der Mannschaft in der Verwendung der Waffe im Gefecht wirksam unterstützen können. Sie müssen hierin so weit vorgebildet sein, daß sie selbständig die Ausbildung der vorbereitenden Uebungen für das Einzelschießen leiten können.

Jede einzelne Uebung bedarf der gründlichen Vorbereitung, damit nicht störende Pausen eintreten. Der Kompagnieführer muß daher seine Unteroffiziere und einige Leute in der Darstellung von Zielen ausbilden. Hierzu gehört insbesondere, daß dieselben auf die verabredete Zeichensprache ihr Verhalten regeln. Von Wichtigkeit ist auch, daß die Vorbereitungen vor dem Beginn der Uebungen beendet sind.

Das Ziel der Ausbildung wird sich desto sicherer erreichen lassen, je mehr Werth darauf gelegt wird, den Rekruten recht frühzeitig in der Ausbildung im zerstreuten Gefecht im Verein

mit Entfernungsschätzen und Verwendung der Waffe zu unterweisen. (Exerz.-Regl. 59—75.)

Es ist wesentlich, daß wir dem Rekruten von Hause aus, von Anfang an, einen richtigen Begriff geben, um was es sich im Gefecht handelt. Derselbe muß schon in den ersten Wochen seiner Dienstzeit eine klare Vorstellung von der Wichtigkeit des zerstreuten Gefechts, von dem Angriff und von der Vertheidigung erhalten. Wer es unterläßt, die Rekruten in den ersten Wochen ihrer Dienstzeit einen Einblick in das Wesen des Gefechts zu geben, der verkennt völlig die eiserne Nothwendigkeit, den jungen Ersatz so früh und so viel wie möglich für den Krieg vorzubereiten. Alles andere aber steht erst in zweiter Linie. (Exerz.-Regl. 60.)

Bei diesen Uebungen im Gelände ist die Benutzung desselben zur Auflage des Gewehrs und zur eigenen Deckung zu besprechen. Sämmtliche Anschlagsarten müssen dem Rekruten im wechselnden Gelände gezeigt und durchgenommen werden. Ist dies geschehen, so muß sich auch bald die Einübung dieser Anschlagsarten auf dem Uebungsplatz anschließen. Gleichzeitig mit diesen Uebungen erfolgt der Unterricht über Feldziele — Figurscheiben und Abarten, Reiterscheiben.

Die ersten Uebungen für das gefechtsmäßige Einzelschießen lassen sich ganz in der Nähe der Garnison oder auf den in der Garnison belegenen Exerzir- und Turnplätzen vornehmen, besonders dann, wenn dieselben an ihren Rändern entsprechend hergestellt sind.

An den Enden eines Exerzirplatzes 2c. empfiehlt sich die Anlage von Schützengärten — starke und dünne Bäume, Zäune, Hecken, Mauern, Gräben, Gruben, Schützengräben — zum Zielen liegend, knieend, stehend aufgelegt.

Der einzelne Schütze lernt die sich ihm darbietenden Gegenstände zur Unterstützung des Gewehrs und zu seiner eigenen Deckung ausnutzen. Der Lehrer hat hierbei die verschiedenen Anschlagsarten durchzunehmen und zu besprechen. Die ersten Uebungen gestalten sich lediglich als reine Zielübungen in allen Anschlagsarten. Als Ziele werden Figurscheiben verwandt. Dieselben werden zuerst auf 100, dann auf 150 und 200 m aufgestellt. Der Lehrer bezeichnet das Ziel, nennt die Entfernung und bespricht mit dem einzelnen Schützen das Visir, den Haltepunkt und Treffpunkt. Der Mann soll durch diese ersten Uebungen die Ausnutzung der sich ihm bietenden Gegenstände zur Unterstützung des Gewehrs und zur Deckung lernen. Weiter soll er das Laden in der Deckung, das Anschlagen in allen Körperlagen, das Erfassen des Ziels und ruhiges Abziehen lernen. Dieserhalb sind Exerzirpatronen von der ersten Uebung ab zu verwenden.

Die Uebungen müssen alsbald in verschiedenem Gelände, wenigstens nach anderen Richtungen, mit anderem Hintergrunde wiederholt werden. Hierbei ist der Mann über den Einfluß des Geländes auf die Schuß-

wirkung — freies Schußfeld, ansteigendes, abfallendes Gelände, todter Winkel ꝛc. — zu belehren. Bei der Benutzung des Geländes ist vor Allem wichtig, dem Mann einzuprägen, daß eine Deckung werthlos ist, vor welcher er kein Schußfeld hat.

Ab und zu ist der junge Schütze im Nehmen des Haltepunkts durch einen Lehrergehülfen mittelst Kontrolapparats zu kontroliren.

Auch die nächste Stufe der Ausbildung in der Verwendung der Waffe erfolgt noch auf Entfernungen, die dem Schützen bekannt sind. Lehrer läßt auf ein Zeichen ꝛc. auf 100 m einen einzelnen Mann stehend, knieend oder liegend, die Unebenheiten des Geländes ausnutzend, als Ziel erscheinen. Der Schütze sucht hierauf das Gelände bestmöglichst auszunutzen. Bevor der Lehrer zu einer weiteren Handlung übergeht, bespricht er die eingenommene Stellung, sowie die Art, wie sie eingenommen worden. Schütze muß stets daran denken, daß alle Rücksichten auf Deckung denen auf Feuerwirkung nachzustehen haben. Ist die von dem Schützen gewählte Stellung ungeeignet, oder ist die Art der Einnahme mangelhaft oder sehr ungewandt, so ist die erste Handlung noch einmal zu wiederholen. Hierauf nennt der Schütze das Ziel, sagt die Entfernung an, bestimmt, ob er schießen will, giebt das Visir, dann den Haltepunkt an, schlägt an, zielt und schießt. Der Lehrer bespricht jede einzelne Handlung des Schützen, bevor er zur folgenden übergeht. Der Anschlag erfolgt möglichst immer mit Unterstützung des Gewehrs. Anfänglich beantwortet der Schütze die Fragen des Lehrers nach Ziel, Entfernung, Schußabgabe, Visir, Haltepunkt, Treffpunkt ꝛc., späterhin giebt er dies unaufgefordert an.

Die Uebungen werden nun auf 150 und dann auf 200 und 250 m durchgenommen. Sobald der Schütze die Haltepunkte mit dem Standvisir kennt, wird in gleicher Weise zu den Uebungen unter Anwendung der kleinen Klappe auf 300 und 350 m übergegangen. Als Ziel ist bis 350 m ein einzelner knieender Mann darzustellen.

An diese Uebungen schließt sich die Einübung der Verwendung der Waffe bis 500 m ~~mit dem Visir 400 und~~ 500 m. Als Ziel dient bis 500 m eine knieende Rotte. Die Uebungen schließen mit der Einübung der Verwendung der Waffe auf 600 m gegen eine stehende Rotte und einen einzelnen Reiter. Die Uebungen im Entfernungsschätzen müssen inzwischen bis auf 600 m vorgeschritten sein. Bei allen diesen Uebungen ist der Schütze darüber eingehend zu belehren, innerhalb welcher Grenzen er auf die einzelnen Ziele bei richtiger Verwendung der Waffe noch mit Wahrscheinlichkeit von jedem Schuß einen Treffer erwarten kann.

Sobald der Schütze eine gewisse Sicherheit in der Verwendung des Standvisirs erhalten hat, geht der Lehrer zu der dritten Stufe der Uebungen über. Die Entfernungen sind nur noch dem Lehrer bekannt.

In dieser Stufe werden die verschiedenartigsten Feldziele zunächst innerhalb 150 m, dann innerhalb 200 und 250 m, später, wenn der Schütze in der Verwendung der kleinen Klappe sicher ist, innerhalb 350 m aufgestellt. Nach und nach erweitern sich die Entfernungen bis 600 m.

Der Schütze schießt anfänglich von derselben Stelle aus gegen Ziele, welche auf verschiedenen Punkten sichtbar werden. Erst später, wenn er hierin einige Sicherheit erlangt hat, wechselt er seinen Standort durch Vor- oder Zurückgehen unter Führung des Leitenden. Der Schütze schätzt nunmehr die Entfernung, bestimmt, ob er schießen will, und giebt nach etwa nothwendig gewordener Berichtigung des Schätzens seitens des Lehrers das zu wählende Visir nebst Haltepunkt an, geht in Anschlag, zielt und schießt.

Immer bleiben diese Uebungen gleichzeitig Zielübungen im Gelände in den verschiedensten Anschlagsarten und sind daher auch häufig durch Zielapparat zu kontroliren.

An diese dritte Stufe schließt sich für die gewandteren Rekruten noch die vierte Stufe an, indem der Schütze seine Waffe auf sich vor- und zurückbewegende, auch auf sich seitlich bewegende Ziele innerhalb 600 m gebrauchen lernt. Ebenso werden ab und zu Ziele dargestellt, welche außerhalb der Treffwahrscheinlichkeitsgrenze liegen. Behufs Förderung des Vertrauens des Schützen zur eigenen Schießfertigkeit und zu seiner Waffe ist die Abgabe des Schusses der Regel nach innerhalb der Treffwahrscheinlichkeitsgrenzen zu halten. Der Leitende muß über diese unterrichtet sein, beim Schützen ist es nicht erforderlich. Die Thatsache, daß sich ein Ziel jenseits dieser Grenze befindet, ist nicht mehr bestimmend, es nicht zu beschießen. Ob der Schütze feuert oder nicht, entscheiden lediglich die Aufgabe und das Verhalten des Gegners. So wird der Schütze bei fehlender Leitung innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele beschießen können (nicht müssen). Exerz.-Regl. I. 133.

Der Schütze hat seinen Standort auch durch gewandtes Heranschleichen oder durch sprungweises Vorgehen unter Leitung des Lehrers zu ändern.

Um diese Uebungen der Rekruten zu einem Abschluß zu bringen, läßt der Lehrer den Schützen nach Erscheinen des Zieles selbständig handeln und erörtert die einzelnen Thätigkeiten erst nach erfolgter Schußabgabe. Hierauf verschwindet das Ziel und erscheint kurz darauf wieder. Nur muß der Schütze alles Besprochene möglichst schnell ausführen und schießen. Hierdurch wird er zu raschem und überlegtem Handeln erzogen und seine Entschlußfähigkeit gestärkt.

Schließlich erfolgt die Durchnahme der Verwendung der Waffe innerhalb 600 m mit Platzpatronen. Es ist selbstredend, daß der Lehrer hierbei nur ganz einfache Aufträge stellt und zur Lösung der-

selben genügende Zeit läßt. Jede Uebereilung in der Schußabgabe würde dem Zweck der Uebung nicht entsprechen. Es muß zu ruhigem Stellungnehmen, ruhiger Schätzung der Entfernung, ruhigem Anschlagen in der gewählten Anschlagsart, ruhigem Abziehen und Besprechen der einzelnen Handlungen unbedingt genügende Zeit gelassen werden.

Für den älteren Mann handelt es sich vornehmlich um gründliche Einübung und Befestigung in der Verwendung der Waffe im Bereiche des einzelnen Schusses bis 600 m.

Der ältere Schütze hat sich vor Allem diejenigen Fertigkeiten anzueignen, ohne welche die Waffe im Gefecht nicht mit Erfolg gebraucht werden kann. Diese Fertigkeiten sind: richtige Wahl des einzunehmenden Standpunktes mit Rücksicht auf das Schußfeld, Ausnützen aller sich darbietenden Gegenstände im Gelände zur Unterstützung des Gewehrs und zur Deckung des Schützen, richtiges Schätzen der Entfernungen, schnelles Laden, rasches und sicheres Einstellen der Visire, schnelles und gewandtes Anschlagen in den verschiedensten Körperlagen, schnelles Erfassen des Ziels.

Die Uebungen sind mit dem älteren Mann gleich nach den Herbstübungen vorzunehmen und dann unausgesetzt zu betreiben. Ein sofortiges Vornehmen dieser Uebungen ist aber dringend erforderlich, wenn der Mann von dem bald nach Beginn des Uebungsjahres abzuhaltenden gefechtsmäßigen Einzelschießen einen Nutzen haben soll. Ohne gründliche Vorübungen aber ist es besser, daß diese Uebungen lieber bis zu einer Zeit verschoben werden, bis zu welcher Schütze darin vollkommene Ausbildung erhalten hat. Insbesondere muß der Mann vor Beginn des Schießens im Entfernungsschätzen bis 600 m völlig sicher sein und eine gewisse Fertigkeit in den Zielübungen auf sich bewegende und verschwindende Ziele erreicht haben.

Die Uebungen der älteren Mannschaft werden im Anzuge der Hauptübung mit Brodbeutel, Feldflasche und Schanzzeug ausgeführt.

Bei der Aufstellung des Uebungsentwurfs wird der Leitende zu rücksichtigen haben:

auf die Vorführung der Ziele,
auf die Art der Ausführung der Uebung,
auf die einzelnen Handlungen des Schützen.

Was nun die Vorführung der Ziele anbetrifft, so sind bei den einzelnen Uebungen die verschiedenartigsten Ziele zur Darstellung zu bringen, wie einzelne Leute, Rotten, Gruppen, Reiter 2c. Das Auftreten dieser Ziele muß streng geregelt sein. Der Leitende stellt die einzelnen Mannschaften auf ihm bekannte Entfernungen verdeckt auf und weist dieselben an, daß sie auf bestimmte, vorher verabredete Zeichen 2c. als Ziele

zu erscheinen, desgleichen wie sie aufzutreten haben. Der Mann muß genau wissen, ob er im Liegen (gedeckt oder ungedeckt), im Knieen, im Stehen als Ziel erscheinen, und wann ein Wechsel in der Höhe des Ziels eintreten soll. Die Ziele sind dem Gelände nach aufzustellen. Die Unebenheiten desselben, wie Strauchwerk, Baumgruppen, Schützengräben, Erdaufwurf, Zäune, Hecken, Mauern, Gräben, Scharten 2c. 2c., sind auszunutzen. Der Gegner muß in verschiedener Ausrüstung, theils in Helm, theils in Mütze, stets in wechselndem Gelände oder wenigstens nach anderen Richtungen, bei Wechsel des Hindergrundes, der Beleuchtung, der Witterung und der Tageszeit erscheinen. — Der Leitende hat den Mannschaften, welche die Ziele darstellen, genau anzugeben, wie lange das Ziel sichtbar bleibt. Es handelt sich bei der Ausbildung der älteren Mannschaft um die Ausnutzung kurzer Augenblicke, in welchen ein Ziel erscheint und wieder verschwindet. Es ist daher genau festzusetzen, welche Ziele als feststehende, auftauchende und verschwindende oder als sich vor- oder zurück- oder seitwärts bewegende erscheinen. Ebenso ist anzugeben, welche Ziele ihr Erscheinen durch Abschießen von Platzpatronen selbst ankündigen sollen. Der Leitende wird anordnen, welche verabredete Bewegungen einzelne Ziele in gewissen Zeiträumen ausführen sollen.

An Stelle der Mannschaften kann man auch Scheiben verwenden, doch ist die äußere Erscheinung derselben und ihre Bewegungsart meist weniger kriegsgemäß.

Mit Bezug auf die Art der Ausführung der Uebungen hat der Leitende bei der Aufstellung des Uebungsentwurfs zu unterscheiden:

a) der Schütze schießt entweder von derselben Stelle aus gegen die einzelnen Ziele, welche nach und nach auf verschiedenen Entfernungen sichtbar werden,
oder

b) der Schütze wechselt seinen Standort durch Vor- bezw. Zurückgehen — Schleichen, sprungweises Vorgehen — unter Führung des Leitenden.

Bei der älteren Mannschaft läßt der Lehrer den Schützen nach Erscheinen des Ziels selbständig handeln und erörtert erst nach erfolgter Schußabgabe die einzelnen Handlungen des Schützen. Bei den Schützen, welche die hierzu erforderliche Gewandtheit noch nicht besitzen, hat der Lehrer, wie bei den Rekruten, die Ausführung jeder einzelnen Handlung durchzusprechen, bevor zur folgenden übergegangen wird.

Der Lehrer wird bei der Einübung und der Besprechung hauptsächlich auf folgende einzelne Handlungen des Schützen zu achten haben:

1. Richtige Wahl des Standpunkts mit Rücksicht auf das Schußfeld.
2. Ausnutzen aller Gegenstände zur Unterstützung des Gewehrs.

3. Dasselbe zur eigenen Deckung.
4. Richtiges Entfernungsschätzen.
5. Richtiger Entschluß zur Abgabe oder Unterlassung des Schusses.
6. Richtige Visirwahl, rasches und sicheres Einstellen des Visirs.
7. Richtiger Haltepunkt.
8. Schnelles und gewandtes Laden in oder hinter der Deckung (Exerzir- oder Platzpatronen).
9. Gewandter Anschlag in allen Lagen.
10. Sicheres und später auch noch besonders schnelles Erfassen des Ziels, richtiges Abziehen.
11. Berichtigen des Haltepunkts in Folge angesagter Treffergebnisse und auf Grund von Witterungseinflüssen, Beleuchtung 2c. 2c.

Diese Uebungen sind eine vortreffliche Schule, den Mann zum Denken, Handeln und Sprechen zu zwingen. Unbedingt müssen hier Steigerungen in der schnellen und gewandten Ausführung das Ziel der Ausbildung sein. Es handelt sich darum, daß der Mann lernt, in einem stets kürzeren Zeitraum von Bezeichnung des zu beschießenden Ziels bis zur Abgabe des Schusses diese verschiedenen Ueberlegungen und Thätigkeiten anzustellen.

Der Sinn für Schätzen von Entfernungen ist bei der Mannschaft sehr ungleich vertheilt, zum Theil garnicht vorhanden, und wenn auch die flache Flugbahn auf diesen nahen Entfernungen manchen Schätzungsfehler ausgleicht, so bedarf es doch mehrfach wiederholter Uebungen, ehe ein leidlicher Erfolg im Entfernungsschätzen erreicht wird.

Die Fertigkeit, welche die Mannschaft in den Ziel- und Anschlagübungen auf feststehende, sich bewegende und verschwindende feldmäßige Ziele erhalten hat, ist schwer zu beurtheilen, da das Abkommen des Schützen im Liegen und Knieen ohne Anwendung von Zielapparaten, die diese Kontrole auch im Liegen und Knieen gestatten, nicht zu kontroliren ist. Ohne Anwendung einer solchen Kontrole giebt nur das mehr oder weniger gewandte Benehmen bezw. die Antworten des Schützen den Grad der Beurtheilung. Das Zielen selbst und das Schießen mit Platzpatronen wird erst dann von wahrem Nutzen, wenn der einzelne Schütze mit Hülfe eines Apparats kontrolirt wird, wie er auf den verschiedenen Entfernungen auf die einzelnen Ziele in der selbstgewählten Anschlagsart abgekommen.

Gleichzeitig mit dieser praktischen Uebung muß die eingehendste Belehrung des einzelnen Mannes über die Anwendung des Visirs und des Haltepunktes Hand in Hand gehen. Der Mann muß durch den Unterricht unbedingt ein Verständniß für die Wechselbeziehungen zwischen der Flughöhe der Entfernung und der Höhe des Ziels erhalten haben.

Das Verständniß wird am leichtesten erreicht, wenn der Unterricht an der Ringscheibe erfolgt. Der Mann zeigt zunächst, wo er auf 100 m hinhält, um den Mittelpunkt zu treffen. Nun wird eine Kopfscheibe mit ihrem Mittelpunkt auf den Mittelpunkt der Schulscheibe festgeheftet. Es leuchtet dem Schützen sofort ein, daß er auch für die Kopfscheibe denselben Haltepunkt zu wählen hat. Dieses Verfahren wird mit beiden Scheiben fortgesetzt bis 250 m. Hierauf erfolgt dasselbe mit der Brust-, dann mit der Rumpf- und Knie- und endlich mit der ganzen Figurscheibe. Der Mann ist anzuhalten, im Gelände 2c. sich stets in Gedanken die Ringscheibe vorzustellen, in deren Mittelpunkt die Mitte des Ziels angebracht ist.

Für die gewandteren Schützen gehe man zur Erreichung des Verständnisses einen Schritt weiter und lehre dem Schützen die Berechnung des Haltepunktes durch die Regel: „die Flughöhe der Entfernung weniger der halben Höhe des Ziels ergiebt den Haltepunkt."

Den Schluß der Vorübungen für das gefechtsmäßige Einzelschießen bildet das Schießen mit Platzpatronen im Gelände. Je häufiger dasselbe mit dem einzelnen Mann durchgenommen wird, desto mehr wird dasselbe an Werth gewinnen. Es ist praktisch, hierbei den Aufbau der Ziele so einzurichten, wie er beim Scharfschießen zur Anwendung kommen soll.

Jede Uebereilung muß durchaus ausgeschlossen sein, sonst ist die Uebung eine reine Munitionsverschwendung. Die Vorübung ist eine Einzelausbildung, die mit derselben Gründlichkeit wie die Exerzirausbildung des einzelnen Mannes betrieben werden muß.

Auf die Vorübungen zu dem gefechtsmäßigen Einzelschießen muß derselbe Fleiß, dieselbe Arbeit und Aufmerksamkeit und dieselbe Zeit verwandt werden, wie auf die Vorübungen zum Schulschießen, denn nach der Schießvorschrift ist das gefechtsmäßige Schießen der Endzweck der gesammten Schießausbildung und deshalb deren wichtigster Theil. Auch ist das Schulschießen lediglich als Vorschule für das Gefechtsschießen zu betrachten (119 u. 79).

Die Uebungen mit scharfen Patronen.

Ueber den Werth des gefechtsmäßigen Einzelschießens gehen die Ansichten auseinander. Von vielen Seiten wird behauptet, daß der Schütze dasselbe nicht besonders zu erlernen braucht und ein guter Schütze im Schulschießen auch dasselbe Gute im Gefechtsschießen zu leisten vermöge. Die dafür aufgewendete Munition soll dem Abtheilungsschießen, insbesondere dem Gruppenschießen zu Gute kommen. Wir stehen auf dem Standpunkt der Schießvorschrift und halten das Einzelschießen für eine durchaus nothwendige Vorübung für das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen. Es ist nicht dasselbe nach einer Scheibe oder nach einem Stück Wild zu schießen, es ist aber auch nicht dasselbe, ob der Schütze auf dem Schießstande auf einer bekannten Entfernung nach einer feststehenden Scheibe schießt oder ob derselbe im Gelände auf unbekannte Entfernung ein ihm plötzlich

auftauchendes Ziel zu beschießen hat, von dem er erst bei seinem Erscheinen erfährt, in welcher Größe sich ihm dasselbe darstellt. Hierbei sind wir noch von den einfachsten Aufgaben ausgegangen. Das Gefechtsschießen stellt somit an den Schützen ganz andere Anforderungen als das Schulschießen. Es verlangt nicht nur ein gutes Schießen, sondern vornehmlich auch viele andere Eigenschaften vom Schützen, die diesem durch die militärischen Uebungen anerzogen werden müssen. Das Exerzir-Reglement giebt diese Eigenschaften genau an. Es fragt sich, wieweit diese Eigenschaften beim gefechtsmäßigen Einzelschießen zum Ausdruck kommen sollen. Die Schießvorschriften weichen hierin erheblich von einander ab. Die Schießvorschrift 1889 sagte: „Die Uebungen, welche die Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit des Mannes beim Einzelschießen fördern sollen, finden gegen Figurscheiben statt. Anregende Annahmen einfacher Art aus dem Bereich des Felddienstes oder des Feuergefechts bei nicht vorhandener Feuerleitung sind zu Grunde zu legen." Diese Vorschrift ist dann dahin geändert worden: „Das Einzelschießen soll dem Mann Vertrauen zu sich und seiner Waffe anerziehen, damit er unter den schwierigsten Verhältnissen nach Verlust der Führer richtig handelt. Anregende Annahmen einfacher Art aus dem Bereich des Feld- und Festungskrieges können zu Grunde gelegt werden." Hiernach ist also der Zweck des Einzelschießens, Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit des Mannes zu heben. Auch soll er Vertrauen zu sich und seiner Waffe erhalten. In der ursprünglichen Fassung kam es auf die Schießergebnisse, auf die Schießfertigkeit weniger an, als auf die Förderung der Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit des Schützen. Folglich mußten anregende Annahmen einfacher Art aus dem Bereich des Feld- und Festungskrieges zu Grunde gelegt werden. Es war hier auf das in der Schießvorschrift gesperrt gedruckte Wort „Einzel" und auf den Ausdruck: „Gefecht" nicht „Schießen" die Aufmerksamkeit gelenkt. Das Schießen war, wenn auch nicht Nebensache, doch auch nicht Hauptsache. In der abgeänderten Fassung wird dem Schießen, somit dem Treffen schon ein erhöhter Werth beigelegt. Das Einzelschießen soll dem Mann Vertrauen zu sich und seiner Waffe anerziehen. Anregende Annahmen aus dem Bereich des Felddienstes 2c. können den Uebungen zu Grunde gelegt werden. Es ist dies also dem Leitenden überlassen. Die neue Schießvorschrift geht noch einen bedeutsameren Schritt weiter. Sie läßt diesen Satz von den anregenden Uebungen ganz fort. Sie legt den Schwerpunkt lediglich auf die durch das Einzelschießen erhöhte Schießfertigkeit des Mannes, auf das hierdurch gehobene Vertrauen desselben zu sich und seiner Waffe und auf die hierdurch bewirkte Erziehung entschlossener, von der eigenen Tüchtigkeit überzeugter Schützen. Die Vorschrift sagt: „Das gefechtsmäßige Einzelschießen soll dem Schützen Gelegenheit bieten, bei kriegsmäßigem Verhalten die Ausnutzung des einzelnen Gewehrs gegen feldmäßige Ziele durch richtige

Wahl des Visirs und Haltepunkts, genaues Zielen und ruhiges Abziehen zu erlernen. Die hierdurch bedingte Erhöhung der Schießfertigkeit des Mannes wird sein Vertrauen zu sich und seiner Waffe stärken, und zur Erziehung entschlossener, von der eigenen Tüchtigkeit überzeugter Schützen beitragen."

Es schließt dies selbstredend nicht aus, daß solche ganz einfach gehaltene Annahmen auch fernerhin von dem Leitenden ausgehen können. Sie sind aber — und damit stimmen wir mit der Vorschrift überein — für die Ausbildung des Mannes im Einzelgefechtsschießen nicht erforderlich. Die Selbständig- und Entschlußfähigkeit läßt sich durch Uebungen in den anderen Dienstzweigen ausbilden. Die wenigen Patronen, die für das Einzelschießen zu Gebote stehen, dienen lediglich zur Erhöhung der Schießfertigkeit des Mannes. Hierdurch ist dieser Dienst wieder vereinfacht worden. Gerade da, wo die Beschaffung des Geländes sehr schwierig und das Schießen in diesem Gelände mit viel Aufwand an Zeit, Material und Personal verbunden ist, wird man dieser Vereinfachung des Einzelschießens Dank wissen.

Die frühere Festsetzung „daß für die gewandteren Schützen im allgemeinen schwierigere Uebungen zu wählen," besteht jetzt nicht mehr. Die jetzige Vorschrift bestimmt: „für die gewandteren Schützen ist namentlich auch auf Ausnutzung kurzer Augenblicke Werth zu legen, in welcher die Scheibe sichtbar ist oder der Schütze zur Abgabe des Schusses die Deckung verläßt." Immerhin wird der Kompagnieführer bei Stellung der Aufgaben die Schießklasse berücksichtigen müssen. Auch ohne daß die Aufgaben aus dem Gebiete des Felddienstes 2c. gestellt werden, läßt sich eine große Mannigfaltigkeit und eine Erschwerung der Aufgabe durch die Zeitdauer, in der das Ziel erscheint, durch die Größe, Art und Entfernung des Ziels herbeiführen.

Die Aufgaben müssen vornehmlich die Entfernungen berücksichtigen, auf welchen das heutige Gefecht sich längere Zeit abspielt, also zwischen 200 und 600 m, während die noch näheren Entfernungen nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Die Entfernungen müssen dem Schützen unbekannt und der Schütze zum Schätzen derselben gezwungen sein. Auch müssen die Entfernungen im Laufe der Uebung gewechselt werden. Dieselben müssen nicht immer der Visireintheilung entsprechen, um den Schützen zu Berichtigungen des Haltepunkts zu veranlassen. Wie in den Entfernungen, so muß auch in den Zielen Abwechselung geboten werden (Ziele hinter Scharten, Bäumen, in Schützengräben, in der Bewegung 2c.). Der Nutzen der Uebung wird ferner noch durch den Wechsel der Anschlagsarten erhöht werden.

Ist Zeit vorhanden, so empfiehlt sich die Stellung verschiedener Aufgaben für die einzelnen Schützen. Es ist wesentlich, daß Vorkehrungen getroffen werden, welche die Geheimhaltung der Aufgaben un-

bedingt sichern. Es müssen daher diejenigen Schützen, welche dieselbe Aufgabe zu lösen haben, räumlich von denjenigen getrennt sein, welche diese Uebung bereits geschossen haben.

Damit eine gründliche, bis auf alle Einzelnheiten sich erstreckende Unterweisung und Beobachtung möglich bleibt, ist es nothwendig, die Mannschaften einzeln nach einander schießen zu lassen.

Der Schütze schießt entweder von derselben Stelle aus gegen mehrere Ziele, welche auf verschiedenen Entfernungen sichtbar sind bezw. auf ein Zeichen oder Signal sichtbar werden, oder er wechselt seinen Standort durch Vor- oder Zurückgehen unter Führung des Leitenden. Der Wechsel des Standorts empfiehlt sich besonders für Schützen der älteren Jahresklasse.

Die Möglichkeit, die Geschoßwirkung zu beobachten, muß ausgenutzt werden. Den Schützen begleitet zu diesem Zweck ein anderer Mann, welcher die Wirkung des Schusses beobachtet und dem Schützen mittheilt. Dadurch soll das wichtige, nur durch viele Uebung zu erlernende Beobachten der Schußwirkung am Ziel anerzogen werden. Die Schießvorschrift gestattet, daß beide Leute abwechselnd als Schütze und Beobachter wirken, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß jedem derselben eigene Ziele auf besonderen Entfernungen zugewiesen werden. Das Einzelschießen darf kein Rottenschießen sein. Ein Rottenschießen mit scharfen Patronen ist in der Schießvorschrift nicht vorgesehen. Ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Schützen, welcher durch den Auftrag begründet wäre, besteht nicht. Nur ein Mann handelt und schießt, der andere unterstützt ihn aber nicht mit Rath und That, sondern er lernt für sich nur das Beobachten. Die Entschlußfähigkeit läßt sich nur lernen, wenn Jeder auf sich selbst allein angewiesen ist und allein für sein Handeln verantwortlich gemacht wird. Letzteres geschieht durch den Offizier, welcher die Handlungsweise des Schützen ausführlich in der von der Schießvorschrift angegebenen Weise bespricht.

Der Schütze schätzt die Entfernung, giebt, nach etwa nothwendig gewordener Berichtigung der Schätzung seitens des Lehrers, das zu wählende Visir nebst Haltepunkt an, geht in Anschlag, zielt und schießt.

Hat der Schütze bereits größere Gewandtheit erlangt, so läßt ihn der Lehrer nach Erscheinen des Ziels selbständig handeln und erörtert erst nach erfolgter Schußabgabe die einzelnen Thätigkeiten.

Hinsichtlich der Patronenzahl empfiehlt es sich nicht, den Mann auf verschiedene Entfernungen nur je eine Patrone verschießen zu lassen. Der Schütze kann, unruhig geworden, durch Vor- oder Zurücklaufen 2c. mit einem einzigen Schuß sein Abkommen selbständig nicht finden, auch sich in seiner Lage und in seinem ganzen Benehmen nicht verbessern und doch soll gerade die Selbständigkeit des einzelnen Mannes, welche im Gelände gefordert wird, durch solche Uebungen erzielt werden. Es er-

scheint daher angezeigt, den einzelnen Schützen an einem Schießtage nicht mehr als 2 Ziele mit 4 bis 6 Patronen beschießen zu lassen.

Zu jedem Offizier, welcher einen Schützen schießen läßt, wird ein Unteroffizier kommandirt mit der Verpflichtung, das Ziel, die geschätzte und wirkliche Entfernung, das Visir, den Haltepunkt, die Patronenzahl, das Treffergebniß 2c. aufzuschreiben.

Die Treffergebnisse sind für jeden einzelnen Mann festzustellen. Der Kompagnieführer bestimmt allein, ob und wie die Treffergebnisse in der Schießkladde aufgenommen werden. In derselben ist jedoch bei dem Namen des Mannes die von ihm an dem Uebungstage verschossene Patronenzahl einzutragen. In dem großen Schießbuch sind nur die Uebungstage des einzelnen Schützen zu vermerken.

Der Bedeutung der Uebung widerspricht es, den Schützen die sämmtlichen für das Einzelschießen vorgesehenen Patronen an einem Uebungstage verschießen zu lassen. Damit es hierzu nicht an Zeit gebricht, ist mit dem gefechtsmäßigen Einzelschießen der Offiziere, Unteroffiziere und älteren Mannschaften baldmöglichst nach Eintritt in das neue Uebungsjahr zu beginnen. Die jüngste Jahresklasse ist nach genügender Ausbildung als Schütze zum Einzelschießen heranzuziehen.

Das Einzelschießen der älteren Mannschaft muß besonders im Winter bei Schnee stattfinden, da alsdann das Gelände betreten werden kann, ohne daß erheblicher Schaden entsteht. Mit allen Kräften ist jede sich darbietende Gelegenheit zur Abhaltung des Einzelschießens im Gelände auszunutzen. Sollten einzelne Truppentheile die Uebung aus Mangel an Plätzen bez. Mitteln nicht auszuführen vermögen, so kann das General-Kommando Ausfall des Einzelschießens unter Verwendung der hierdurch ersparten Patronen beim Abtheilungsschießen anordnen. In solchen Fällen ist ein erläuternder Vermerk im Schießbericht aufzunehmen. Es ist anzustreben, das gefechtsmäßige Einzelschießen bei denselben Truppentheilen nicht 2 Jahre hintereinander ausfallen zu lassen (136).

Beispiele.

Aufgaben für das Einzelschießen.

1. Ziel: doppelte Scheibe 3 d hinter Strauchwerk.

Ausführung: auf 500 m schießt der Schütze hinterm Baumstamm gegen die feindliche Schützenrotte.

2. Ziel: doppelte Scheibe 3 d und Scheibe 3 b.

Ausführung: im Vorgehen schießt der Schütze 4 Schuß liegend aufgelegt auf 480 m und im weiteren Vorgehen auf 220 m liegend freihändig.

3. Ziel: nach Wahl des Anzeigers erscheint immer eine von 2 hinter niederem Buschwerk versteckten Scheiben 3 c und d auf die Zeitdauer von 6 Sekunden.

Ausführung: der Schütze schießt knieend oder liegend freihändig 3 Schuß gegen das erscheinende Ziel auf 150—280 m.

4. Ziel: feindliche Schützen (Scheiben 3) stehen oder knieen im Anschlage hinter

starken Baumstämmen; die linken Schultern der Schützen sind durch die Stämme gedeckt. Die Ziele können auch durch gemalte Baumstämme dargestellt werden, an welche eine Hälfte der Scheibe 3 (in der Mitte senkrecht durchschnitten) angebracht.

Ausführung: der Schütze schleicht von 400 m ab vor und schießt aus Unterholz, hinter einer Hecke oder aus einer Grube, Graben 2c., sobald er die feindlichen Schützen erblickt, 4 Schuß gegen gewählte Ziele.

5. Ziel: 3 Scheiben in Form einer Spitze (3 b, c und d).

Ausführung: Schütze geht auf 400 m vor und feuert auf die plötzlich auftretende feindliche Spitze. Das plötzliche Auftreten muß durch Zug-, Klapp- oder Drehscheiben bewirkt werden. Anschlag nach Wahl. Entfernung: 200—350 m.

6. Ziel: verschwindende Scheibe 3 b, 1 Minute sichtbar.

Ausführung: Schütze schießt aus einem Schützengraben, so lange als das Ziel sichtbar ist. Entfernung 120 bis 350 m

7. Ziel: verschwindende Scheibe 3 a und 3 d, 1/2 Minute sichtbar.

Ausführung: Schütze geht von 400 m vor. Auf etwa 340 m erscheint Ziel 3 d, Platzpatronen schießend; Schütze giebt 3 Schuß in gewählter Anschlagsart ab. Ziel verschwindet. Schütze geht weiter vor und wird auf etwa 200 m von Ziel 3 a beschossen. Schütze wirft sich nieder und giebt 3 Schuß ab.

8. Ziel: doppelte Scheibe 3 d, 1 vorgehende Reiterscheibe. Ziele etwa 40 Sekunden sichtbar.

Ausführung: Schütze geht von 200 m ab zurück und wird auf etwa 480 m von Ziel 3 d beschossen. Während Schütze das Ziel beschießt, erscheint Reiterscheibe innerhalb 600 m. Schütze giebt 3 Schuß gegen dieses Ziel ab und beschießt dann 3 d weiter.

9. Ziel: 2 Scheiben 3 b hinter Scharten, abwechselnd je 15 Sekunden sichtbar.

Ausführung: Schütze beschießt aus einer Hecke, hinter einer Mauer, Zaun 2c. das erscheinende Ziel. Entfernung 150--350 m.

10. Ziel: In einem Schützengraben erscheinen nacheinander Scheibe 3 a, b und c. Etwa 30 m dahinter Scheibe 3 d. Scheiben stets nur 10 Sekunden sichtbar. Schütze hat von 350 m vorschleichend die erscheinenden Ziele zu beschießen.

11. Eine Gruppe (3 Scheiben 3 d) geht von 550 auf 350 m vor. Schütze schießt, sobald Ziel sich in Bewegung setzt, 3 Schuß. Hierauf erscheint eine andere Gruppe (3 Scheiben 3 c) auf etwa 280 m. Schütze schießt 3 Schuß auf dieses Ziel.

12. Ziel: verschwindende doppelte Scheibe 3 c, welche stets nur 6 Sekunden sichtbar ist, und eine Scheibe 3 b.

Ausführung: der Schütze geht von 600 m vor und wirft sich, sobald doppelte Scheibe 3 c erscheint, in die nächste Deckung und giebt 3 Schuß ab. Hierauf schleicht er bis etwa 180 m vor und giebt 3 Schuß gegen Scheibe 3 b ab. Anschlag beliebig.

13. Ziel: 10 Sekunden sichtbare Scheibe 3 c.

Ausführung: der Schütze schießt im Vorgehen von 450—250 m 4 Schuß. Anschlag nach Wahl.

14. Ziel: Scheibe 3 b.

Ausführung: im Vorgehen schießt der Schütze auf 280—250 m 3 Schuß. Anschlag nach Wahl.

15. Ziel: Scheibe 3 b, dann 3 a. Ziele 10 Sekunden sichtbar.

Ausführung: der Schütze springt, sobald Scheibe 3 b erscheint, in die nächste Deckung und schießt 3 Schuß. Entfernung 200 m. Die Scheibe ist stets 10 Sekunden sichtbar. Hierauf erscheint Scheibe 3 a. Schütze schießt 3 Schuß.

16. Ziel: Zugscheibe 3 d.

Ausführung: der Schütze geht von 450 m vor, kniet auf das Erscheinen der Scheibe nieder und schießt 6 Schuß.

17. Ziel: nach Wahl der Anzeiger erscheint Zug- oder verschwindende Scheibe 3 c.

Ausführung: der Schütze geht von 300 m ab vor und wirft sich, sobald eine Scheibe sichtbar wird, nieder und schießt liegend 3 Schuß auf das erscheinende Ziel.

Hierauf erscheint Scheibe 3 b. Der Schütze springt oder schleicht bis 150 m vor und giebt 3 Schuß gegen Scheibe 3 b.

B. Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen.

Feuerwirkung.

a) Der vom Visir mit Feuer gedeckte Raum.

1. Visir 600 m und die höheren Visire decken auf der Ebene einen Raum von 100 m (50 m vor und 50 m hinter den Visirschußweiten) mit Feuer. Abfallendes Gelände verlängert, ansteigendes verkürzt diesen Raum.

Z. B. Visir 800 m deckt den Raum in der Ebene von 750 bis 850 m, im abfallenden Gelände von 750 bis 880 m, im aufsteigenden Gelände von 750 bis 820 m.

2. zwei um 100 m auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 200 m.

Werden von der schießenden Abtheilung Fehler im Visirnehmen, Anschlagen, Zielen oder Abziehen gemacht, so nehmen die mit Feuer gedeckten Räume, allerdings auf Kosten der Wirkung gegen das eigentliche Ziel, an Ausdehnung zu.

b. Feuerwirkung.

Jenseits der Grenzen des Einzelfeuers muß eine größere Zahl von Gewehren gleichzeitig gegen dasselbe Ziele verwendet werden.

1. Die Treffwirkung ist abhängig von:
   a) der Entfernung (mit Zunahme derselben geringer);
   b) dem Standort des Ziels innerhalb des mit Feuer gedeckten Raumes;
   c) der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Ziels;
   d) der mehr oder minder richtigen Beurtheilung der Witterungseinflüsse.

Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengedrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf den Gegner.

Ziele.

a) nach der Höhe.

1. Reiterziele 195 cm.
2. Aufrechte Figuren 170 cm.
3. Ungedeckt knieende Figur (Knieziele) 120 cm.
4. Gedeckt knieende Figur (Rumpfziele) 85 cm.
5. Ungedeckt liegende Figur (Brustziele) 50 cm.
6. Gedeckt liegende Figur (Kopfziele) 35 cm.

b) nach der Tiefe.

1. Linie.
2. Kolonne.

c) nach der Dichtigkeit.

1. Geschlossene Linie.
2. Schützenlinie.

Feuerzonen.

a) Nahe Entfernungen bis 600 m.
b) Mittlere Entfernungen von 600—1000 m.
c) Weite Entfernungen über 1000 m.

2. Bei Linienzielen ist die Treffwirkung im Ziel selbst die gleiche, mögen sich die Linien auf der Ebene oder im ansteigenden oder abfallenden Gelände befinden.

Bei Kolonnenzielen ist die Treffwirkung im Ziel eine verschiedene:

ansteigendes Gelände bewirkt größere Verluste als ebenes oder abfallendes Gelände.

Bei Kompagnie-Kolonnen auf nahen Entfernungen sind die hinteren Staffeln nicht gefährdet.

Bei Kompagnie-Kolonnen auf weiteren Entfernungen sind die hinteren Staffeln in Folge der zunehmenden Krümmung der Geschoßbahnen gefährdet. Es werden daher:

Kolonnen auf weiten Entfernungen in bedeutend höherem Maße gefährdet sein, als gleich starke in Linien formirte Abtheilungen.

Die Wahl der Formation hängt jedoch auch ab von:
dem Gelände,
den taktischen Verhältnissen,
dem moralischen Zustand der Truppe.

3. Gegen niedrige Ziele ist bis 600 m Erfolg zu erwarten; über 600 m ist nur unter Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge eine durchschlagende Wirkung zu erwarten.

Hohe Ziele können noch zwischen 600 und 1000 m mit gutem Erfolge beschossen werden.

Das Feuer über 1000 m erfordert im Verhältniß zum wahrscheinlichen Erfolg viel Munition und darf nur ausnahmsweise gegen hohe und gleichzeitig breite und tiefe Ziele angewendet werden.

Visiranwendung.

1. Bis 800 m wird grundsätzlich mit einem Visir geschossen.

2. Ueber 800 m werden in der Regel 2 um 100 m auseinanderliegende Visirstellungen gleichzeitig verwendet. Ergiebt jedoch die Beobachtung die zutreffende Visirstellung, so ist sofort zum Schießen mit 1 Visir überzugehen.

Zwei Visire werden auf die Glieder und zwar das niedrigere

stets auf das 1., das höhere auf das 2. Glied vertheilt. Durch diese einfache Vorschrift ist auch das Kommando wesentlich gekürzt.

Auch beim Abtheilungsschießen haben wegen der nicht vortheilhaften Feuerwirkung Abtheilungen unter Zugstärke nicht mit 2 Visiren zu schießen.

Bei allen Gefechtsübungen muß von allen Seiten ein besonderes Augenmerk auf das Umstellen der Visire gerichtet werden, indem es eine bekannte Thatsache ist, daß im wirklichen Gefecht so häufig das Umstellen der Visire ganz vergessen wird. Dieselbe Erscheinung tritt häufig auch bei größeren Uebungen, besonders bei den Herbstübungen ein. Die Gruppenführer insbesondere müssen hierfür verantwortlich gemacht werden, denn das Einstellen der Visire ist in erster Linie ihre Obliegenheit. Auch die gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen müssen so beanlagt werden, daß sowohl beim Angriff, wie bei der Vertheidigung ein Visirwechsel nothwendig wird.

Haltevorschrift.

Die Schützen lassen Ziel aufsitzen. Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so ist derselbe bei vorhandener Feuerleitung zu befehlen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbständig zu wählen.

Die Angesichts der steten Todesgefahr außerordentliche Aufregung des Schützen, der körperliche und physische Zustand des Mannes im Gefecht läßt eine Ueberlegung bezüglich des Haltepunktes, überhaupt eine Aenderung des Haltepunktes zumeist nicht zu. Da im Gefecht erfahrungsmäßig zu hoch geschossen wird, so kann auch nur von dem Haltepunkt „Ziel aufsitzen" die Rede sein.

Mit dem Verlegen des Haltepunktes muß recht vorsichtig verfahren werden. Ein liegender Gegner ist auch auf den mittleren und weiten Entfernungen so klein, daß der Schütze, wenn er einen anderen Haltepunkt als Zielaufsitzen wählt, leicht mit dem Korn das ganze Ziel verdeckt. Dieses Höherlegen des Haltepunktes führt dann aber leicht zu einem Ueberschießen des Ziels. Es muß aber unbedingt allseitig darnach gestrebt werden, möglichst tief zu halten, da erfahrungsmäßig im Kriege fast immer zu hoch geschossen wird. Bei einem höheren Ziel — knieender, stehender oder gehender Gegner — wird durch ein geringes Höherlegen des Haltepunktes nicht viel erreicht, weil ein geringes Verlegen des Abkommens auf diesen Entfernungen bei der Größe des Korns für das Auge des Schützen gar nicht zum Ausdruck kommt. Wird aber der Haltepunkt bis zum Kopf verlegt, so entsteht leicht die Gefahr des Ueberschießens, was unter allen Umständen zu vermeiden ist. Man wird daher bei höheren Zielen lieber das nächst höhere Visir mit Zielaufsitzen

wählen, bei welchem alsdann die Geschoßbahn auch nicht höher gehoben wird, als die Erhebung der Geschoßbahn durch das Höherlegen des Haltepunktes beträgt.

Selbstredend kann von dem Verlegen des Haltepunkts nur auf nahen Entfernungen Gebrauch gemacht werden. Der Lehrer hat sich auf zeichnerischem Wege darüber Klarheit zu verschaffen, um durch eingehende Unterweisung seiner Schüler ein erfolgreiches Feuer zu erzielen. Als Beispiel diene, daß die eigenen liegenden Schützen den ihnen auf 600 m auf der Ebene gegenüberliegenden Gegner bei „Kopfhöhe drunter halten" nur dann treffen, wenn sie ihren Haltepunkt schon auf etwa 300 m vor sich suchen.

Selbst auf den nahen Entfernungen ist Vorsicht beim Verlegen des Haltepunktes geboten und erscheint ein anderes Visir oft mehr am Platze, da auf diesen Entfernungen kleine Ziele bei einem Höherlegen des Haltepunktes durch das Korn verdeckt werden, größere Ziele aber fast ganz im bestrichenen Raum liegen.

Wenn das Verlegen des Haltepunktes auch durch die Schießvorschrift erlaubt und in geeigneten Fällen auch ganz angezeigt ist, so soll durch vorstehende Bemerkungen doch dem bei dem gefechtsmäßigen Schießen übermäßig angewandten Verlegen des Haltepunktes entgegengetreten werden. Viele Führer und Leute glauben sofort einen anderen Haltepunkt nehmen zu müssen, sobald sie einige Geschosse vor dem Ziel aufschlagen sehen. Sieht man überhaupt die Geschosse in den Erdboden einschlagen, so gilt das als ein Beweis, daß das Ziel annähernd im Trefferkern der Geschoßgarbe ist, wenn recht viele, sagen wir gut $^1/_3$ der Geschosse vor dem Ziele aufschlagen.

Feuerleitung und Feuerdisziplin.

Der Leitende wird besonders darauf ein Hauptaugenmerk richten, daß die Feuerleitung eine sachgemäße ist, denn nur eine solche verbürgt im Ernstfalle Erfolg.

Es wird sich darum handeln, zu beurtheilen, inwieweit bei den Führern die zu einer sachgemäßen Feuerleitung nothwendigen Vorbedingungen vorhanden sind und die Führer in der Ausübung der Obliegenheiten eine gewisse Sicherheit in den verschiedensten Gefechtslagen erhalten haben. Hierher gehört die Beurtheilung der Ruhe und der taktischen Urtheilskraft der Führer, sowie der Fertigkeiten derselben im Schätzen von Entfernungen; ob dieselben ein Verständniß für gute Beobachtung und für richtige Würdigung des Geländes und Kenntniß der der Waffe innewohnenden Leistungsfähigkeit besitzen.

1. Wahl der Stelle zur Aufnahme des Feuergefechts und sachgemäße Entwickelung der Truppe.

Die Wahl der Stellung ist mehr oder weniger von der Beanlagung der Uebung abhängig, da beim Gefechtsschießen bestimmte Schußlinien innegehalten werden müssen. Besonders beim Vertheidigungsgefecht wird die Wahl der Stellung zumeist eine von dem Leitenden gegebene sein.

Wenn für den Ernstfall für die Wahl der zweckmäßigsten Stelle zur Entwickelung der Truppe in erster Linie taktische Gesichtspunkte maßgebend sind, so sind beim gefechtsmäßigen Schießen in erster Linie alle Rücksichten auf den Verlauf der Uebung und dann erst die taktischen Gesichtspunkte maßgebend. Unnatürlichkeiten werden nicht ausbleiben, dieselben müssen jedoch so viel als thunlich vermieden werden.

Volle Ausnutzung der Feuerkraft wird daher nur dann erzielt werden, wenn der Uebungsplatz ein freies Schußfeld bietet.

Die Führer müssen sich ganz klar darüber sein, was eine Stellung für die eigene Feuerwirkung vortheilhaft macht. Der Leitende wird daher die Führer auf das Vortheilhafte einer Stellung aufmerksam machen, wenn die Bodenfläche am Ziel mit der Visirlinie gleichlaufend ist oder unter dieselbe etwas abfällt. Ebenso wird eine Stellung für die Feuerwirkung als ungünstig bezeichnet werden müssen, wenn die Bodenfläche am Ziele ansteigt. In jedem Falle muß sich der Leitende über die von ihm oder den einzelnen Führern gewählte Stellung mit Bezug auf die Feuerwirkung gegen bestimmte Ziele aussprechen.

Die Stärke der zu entwickelnden Abtheilung hängt zunächst von dem Gefechtszweck ab. Jeder Führer muß sich, ehe er über seine Truppe verfügt, vollständig klar über seinen Auftrag und für den Fall eines Gefechts über den durch dasselbe zu erreichenden Zweck sein. Hierdurch erst werden die Mittel gegeben, diesen Zweck zu erreichen. Den Auftrag auszuführen, den Zweck zu erreichen, muß der Führer von Anfang bis zu Ende unverrückt im Auge zu behalten und beharrlich durchzuführen bemüht sein.

Niemals dürfen zur Erreichung eines bestimmten Zwecks mehr Kräfte verwandt werden, als zur sicheren Erreichung erforderlich erscheinen, z. B. zur Aufklärung oder zur Einleitung eines Gefechts in der Regel nur 1 Kompagnie &c., nicht, wie so häufig geschieht, gleich von vornherein 2 Kompagnien &c.

Das Fechten aus der Tiefe gestattet jederzeit, die entwickelte Truppe zu verstärken.

Die Stärke der Abtheilung hängt selbstredend auch von der räumlichen Ausdehnung der zur Entwickelung angewiesenen Stelle ab.

Jede Abtheilung muß einen ihrer Stärke und dem Ernstgefechte entsprechenden Raum einnehmen. Eine Kompagnie auf Kriegsstärke hat sich nicht erheblich über 100 m Frontraum auszubreiten. Auch bei Gefechtsübungen im Frieden ist der normale Frontraum für die Schützenentwickelung einer Kompagnie auf etwa 100 m zu bemessen (Exerz.-Regl. II. 25).

In der Vertheidigung ist eine größere Entwickelungsbreite gestattet. Die Anordnungen müssen dann derartig getroffen werden, daß das Bataillon einige seiner Kompagnien auf die erforderlichen Abstände auseinanderzieht; von diesen aber darf jede in sich nicht erheblich über 100 m Frontraum einnehmen.

Bedarf ein Bataillon zur Erreichung seines Zwecks eine größere Frontsausdehnung, als ihm sonst zugebilligt ist, so dürfen die einzelnen Kompagnien für sich doch nicht mehr als den ihnen zustehenden Raum einnehmen. Es verbleiben dann Lücken zwischen den einzelnen Kompagnien, die ja durch Feuer derselben gedeckt sind.

Die Stärke der zu entwickelnden Abtheilung hängt ferner von der zur Erreichung einer entsprechenden Wirkung erforderlichen Munitionsmenge und der zum Verfeuern derselben zur Verfügung stehenden Zeit ab.

Das Feuer auf Entfernungen über 1000 m erfordert im Verhältniß zum wahrscheinlichen Erfolg und, wenn die Wirkung desselben in kurzen Zeitabschnitten zur Geltung kommen soll, die Entwickelung verhältnißmäßig starker Abtheilungen (nicht unter einer Kompagnie).

Beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen müssen, wie im Ernstfalle, unbedingt Momente geschaffen werden, in denen mit allen zu Gebote stehenden Gewehren und unter Einsetzung der durchaus erforderlichen bedeutenden Munitionsmenge auf Ziele von Artillerie, Kavallerie, Kolonnen, vor- und zurückgehende Schützenlinien auf mittleren und weiten Entfernungen geschossen wird.

Diese Ziele werden aber zumeist nur kurze Zeit sichtbar sein, so daß bei einer kleinen Abtheilung die erforderliche Munitionsmenge nicht auf das Ziel verfeuert werden kann. Der Führer muß daher auch, um die erforderliche Munitionsmenge in kurzer Zeit abzugeben, eine entsprechend starke Abtheilung entwickeln. Bei der Besichtigung der Scheiben ist an der Hand der Treffergebnisse den Mannschaften vor Augen zu führen, daß im Gefecht von Infanterie gegen Infanterie es Aufgabe der Führer ist möglichst viel Gewehre in's Feuer zu bringen oder das Uebergewicht durch Zusammenfassen der Feuerwirkung ausgedehnter Linien gegen die entscheidenden Punkte herbeizuführen. Ebenso ist den Mannschaften klar zu machen, daß im Gefecht gegen Artillerie zu beachten ist, daß dieser Waffe die Ueberlegenheit des Feuers auf den weiten Entfernungen beiwohnt und daß sich erst von etwa 1000 m ab das Verhältniß ausgleicht

und auf den näheren Entfernungen die Infanterie die Ueberlegenheit gewinnt. Ganz besonders ist aber aus dem Treffergebniß zu zeigen, wie ein Zurücklaufen zur Vernichtung führt (Exer.-Regl. II. 47, 51, 58).

Ein Beschießen solcher Ziele ohne ausreichenden Munitionsersatz führt zu unrichtigen Schlüssen.

Einen Anhalt für die erforderliche Munitionsmenge dürfte der Führer darin finden, daß das Visir 600 m und jedes höhere Visir bei Abgabe von mindestens 100 Schuß in der Ebene einen Raum von etwa 100 m Länge gefährdet. Auf Entfernungen über 800 m, auf welchen in der Regel 2 um 100 m auseinander liegende Visire zur Anwendung kommen, wird dementsprechend auch ein Raum von 200 m gefährdet.

Es handelt sich aber nicht um die Gefährdung einer solchen Raumstrecke, sondern um Erzielung einer durchschlagenden Wirkung durch das Treffen des Zieles mit dem Kern der Geschoßgarbe. Dies wird in den meisten Fällen nur durch Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge erreicht werden können.

Bei dem Gefechtsschießen werden wegen der geringen Zahl der hierfür zurückgelegten Patronen nur vereinzelt solche Momente zur Darstellung gelangen können. Es ist auch nicht immer nothwendig das in Sicht tretende Ziel wirklich zu beschießen. Unbedingt erforderlich ist es aber, den Führer Befehle mit Bezug auf das Ziel abgeben zu lassen. Dieselben sind aufzuschreiben und bei der Besprechung der Uebung zu erwähnen.

Der Leitende achte auf eine sachgemäße Entwickelung der zur Aufnahme des Feuergefechts bestimmten Truppe. Die Feuerleitung wird erleichtert, wenn den Zügen bestimmte Abschnitte zur Besetzung zugewiesen, die Züge in sich möglichst zusammengehalten, zwischen den einzelnen Zügen aber scharf hervortretende Zwischenräume offen gelassen werden. Die feindliche Feuerwirkung wird jedoch in manchen Fällen durch Verminderung der Verluste eine lockere Aufstellung innerhalb der Züge erfordern.

2. Ermittelung der Entfernung.

Die richtige Wahl der Visire ist in den meisten Fällen von dem richtigen Schätzen der Entfernungen oder der richtigen Ermittelung derselben abhängig. Wir haben hierbei zwischen Angriff und Vertheidigung zu unterscheiden.

Das Exerzir-Reglement schreibt vor (II. 52): „in der Vertheidigung ist mit dem Ausheben von Schützengräben das Abschreiten und Bezeichnen von Entfernungen im Vorgelände zu verbinden."

Im Allgemeinen wird bei den Uebungen in der Vertheidigung sowohl von dem Ausheben von Schützengräben, als auch von dem Abschreiten und Bezeichnen von Entfernungen im Vor-

gelände zu wenig Gebrauch gemacht. Das Ausheben von Schützengräben haben wir bereits besprochen, es erübrigt noch, auf das Abschreiten und Bezeichnen der Entfernungen näher einzugehen.

Die Kraft der Vertheidigung liegt in der Feuerwirkung. Um diese ausgiebig vorzubereiten, ist nach Feststellung der Vertheidigungslinie der Schützen unverzüglich mit dem Abschreiten oder Abmessen der Entfernungen zu beginnen. Das Gelände, welches der Angreifer voraussichtlich durchschreiten wird, theilt der Vertheidiger in nahe (bis 600 m), mittlere (zwischen 600 und 1000 m) und weite Entfernungen ein. Von der genauen Kenntniß der Entfernungen innerhalb dieser 3 Zonen hängt wesentlich der Erfolg der Feuerwirkung ab, da mit der Kenntniß der Entfernungen auch der Gebrauch der Visire gegeben ist. Es ist aber für den Vertheidiger nicht erforderlich, daß er in der Zone der weiten Entfernungen das Gelände auf allen Punkten mit Fernfeuer beherrscht. Die Munition würde hierzu auch nicht ausreichen. Der Vertheidiger muß hier nur diejenigen Punkte im Gelände nach ihrer Entfernung festlegen, welche der Angreifer durchaus überschreiten oder unzweifelhaft besetzen muß. (Brücke, Hohlweg, Dorfausgang 2c. 2c.) In noch erhöhterem Maße gilt es, die Entfernungen solcher Punkte und Gegenstände des Geländes abschreiten zu lassen, welche der Angreifer in der Zone der mittleren Entfernungen durchschreiten muß, oder an welchen er wahrscheinlich auftreten wird. Der Angreifer wird aber diese übersichtliche Zone auf ihrer ganzen Breite zumeist mit kleinen Abtheilungen durchschreiten. Der Vertheidiger ist hierdurch genöthigt, die Entfernung vieler solcher Punkte durch Abschreiten oder Abmessen zu ermitteln und sich einzuprägen. Bei der Leitung des Feuers sind alsdann Irrthümer und Verwechselungen der Entfernungen kaum zu vermeiden und in jedem solchen Falle ist dann der Erfolg des Feuers ein sehr geringer.

Es erscheint daher praktisch, nur die Entfernung weniger Hauptpunkte abschreiten zu lassen, diese aber sich genau einzuprägen und nach diesen die Entfernung näher oder weiter liegender Punkte, falls ihre Entfernung gebraucht wird, zu bemessen. Während des Abschreitens oder Abmessens läßt jeder Führer durch einen Offizier oder Unteroffizier eine flüchtige Skizze des vorliegenden Geländes aufnehmen. In dieselbe werden die Entfernungen eingeschrieben. Im Gefecht genügt dann ein Blick auf das Krokis, wie weit es bis zu den einzelnen Punkten ist.

Fehlen solche Punkte, so kann der Vertheidiger die Entfernungen 600, 800 und 1000 m auf gleiche Weise festlegen, indem er das ganze Gelände durch bestimmte Entfernungslinien eintheilt. So werden von den verschiedenen Abschnitten der Vertheidigungsstellung sofort Entfernungsschätzer, gewandte Leute 2c. vorgeschickt. Diese schreiten zunächst die Entfernung von 600 m als

Grenze der Zone der nahen Entfernungen ab und markiren die Punkte durch Strauch, Zweige, Steine, Stöcke, Latten, Strohwiepen, Getreidebündel 2c. Jedenfalls müssen die Zeichen auf der eigenen Seite gut sichtbar sein und nach der feindlichen Seite nicht auffallen. Nach letzterer sind dieselben durch kleine Erdhügel zu decken. In gleicher Weise wird die Entfernung von 1000 m als Grenze der mittleren Entfernungen festgelegt und markirt; jedoch muß hier Bedacht genommen werden, daß die Marken auch wirklich zu sehen sind. Auf 1000 m werden am besten Baumäste, Latten, Strohwiepen auf Erdaufwürfen an solchen Stellen aufgestellt, welche weithin gut sichtbar sind. Außerdem empfiehlt es sich, diese Gegenstände mit einem Stück weißen Papiers oder weißen Zeuges zu versehen, wodurch dieselben bis weithin gut sichtbar werden. Auch bei diesem Verfahren zeichnen die Führer zunächst das Gelände bis 600 m in eine Skizze ein. Hierauf tragen sie die auffallenden Punkte zwischen 600 und 1000 m ein. Außer diesen bestimmten Abstandslinien ist die Entfernung nach besonders hervorragenden oder wichtigen Punkten genau zu ermitteln. Es ist nothwendig, daß die abschreitenden Leute sich Vermerke machen, um über das Gelände Auskunft geben zu können.

Diese Abstandslinien werden sich dem Auge einprägen, wenn sie mit der Gestaltung des Geländes zusammenfallen. Wo dieses nicht der Fall, giebt die ganze Abstandslinie einen ungefähren Anhalt. Die Mannschaft ist über diese Festlegung der Entfernungen gehörig zu belehren.

Die Kompagnieführer müssen während dieser Vorbereitungen flott vorreiten, die abgesteckten Entfernungen durch Galoppsprünge kontroliren, jedenfalls suchen, sich einen guten Ueberblick über das Vorgelände zu verschaffen, um mit Erfolg die Feuerleitung übernehmen zu können.

Bei beiden Verfahren können die Entfernungen 250, 350, 450 m innerhalb der nahen Entfernungen (600 m) durch die Gruppen festgelegt und durch Zeichen sichtbar gemacht werden.

Fehlen Zeit und Gelegenheit, Entfernungen im Vorgelände festzulegen, so kann die Entfernung durch Schätzen ermittelt, wenn Artillerie oder Infanterie in der Nähe im Feuer steht, von dieser erfragt, aus guten Karten entnommen oder unter Anwendung geeigneter handlicher Meßwerkzeuge bestimmt werden.

Die Anwendung eines handlichen Entfernungsmessers wird in der Hand eines Geübten wesentlich zur Schätzung weiter Entfernungen beitragen. Inwieweit dieselben im Ernstfalle gute Dienste leisten werden, soll hier unerörtert bleiben; fraglos aber wird, wenn solche Meßwerkzeuge bei der Truppe vorhanden sind, der Sinn für Schätzung und Ermittelung von Entfernungen wesentlich angeregt. Es wäre dies immerhin ein sehr beachtenswerther Fortschritt.

Ist beim Angriffsgefecht die richtige Entfernung ermittelt, so kann

es, wenn besondere Leute, wie z. B. die Entfernungsschätzer, mit dem Abschreiten oder Ablaufen beauftragt werden, nicht schwer fallen, beim Vorgehen, bez. sprungweisen Vorgehen die Entfernungen schnell und annähernd richtig zu bestimmen.

Die Führer werden sich bei den mittleren und weiten Entfernungen nicht auf ihre eigene Fertigkeit verlassen können. Sie thun gut, um ein möglichst zuverlässiges Ergebniß zu erhalten, den Durchschnitt der von einander unabhängigen Schätzungen Mehrerer als zutreffend anzunehmen.

Da das Schätzen der Entfernungen im Ernstfalle am häufigsten vorkommen wird, so hat der Zugführer zwei bis drei gewandte Entfernungsschätzer in seiner Nähe zu halten, welche erscheinende Ziele ohne weiteres schätzen und das Ergebniß dem Zugführer mittheilen. Gleichzeitig haben dieselben das beschossene Ziel, sowie den übrigen Theil des Gefechtsfeldes im Auge zu behalten.

Das gefechtsmäßige Schießen ist die Probe, ob alle Betheiligten, Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Entfernungsschätzer, im Schätzen der Entfernungen eine ausreichende Fertigkeit erreicht haben.

Es ist daher unerläßlich, daß der Leitende von jedem Zuge die geschätzten Entfernungen aufschreiben und die wirkliche Entfernung zum späteren Vergleich nachher bezw. vorher feststellen läßt. Geschieht dies nachträglich, so muß, sobald die Abtheilung die Stelle verläßt, mit dem Abmessen ein Unteroffizier beauftragt oder die Stelle mit einem Fähnchen 2c. zur späteren Abmessung bezeichnet werden.

Während im Ernstfalle, wenn Zeit und Gelegenheit vorhanden, Entfernungen im Gelände abgemessen bezw. abgeschritten und deutlich bezeichnet werden, kann dasselbe beim Gefechtsschießen nicht gut zur Anwendung gelangen.

Wohl aber sind auch beim Gefechtsschießen grundsätzlich, wenn Infanterieabtheilungen oder Artillerie im Feuer stehen, von diesen die Entfernungen unaufgefordert zu übermitteln, bezw. zu erfragen.

Sofern die Gefechtslage es zuläßt, ist bei dem Abtheilungsschießen mit der Eröffnung des Feuers ein Erschießen der Visirstellung zu versuchen. Dasselbe ist jedoch nur dann anwendbar, wenn das Gelände in der letzten Strecke vor dem Ziel zu übersehen ist, das Ziel selbst feststeht, die Bodenbeschaffenheit das Erkennen der Geschoßeinschläge ermöglicht, die eigene Abtheilung selbst nicht lebhaft beschossen wird und schließlich die zum Erschießen erforderliche Zeit vorhanden ist. Da diese Vorbedingungen selten zusammentreffen, so ist auf das Erschießen der Visirstellung nur ausnahmsweise zu rücksichtigen. Beim Erschießen der Visirstellung werden halbzug- oder zugweise mit einer Visirstellung auf einen Punkt des Ziels Salven abgegeben.

Die Visirstellung für die erste Salve ist hierbei so kurz zu wählen,

daß mit Sicherheit erwartet werden darf, die Geschosse vor dem Ziel aufschlagen zu sehen. Das Verfahren ist demnächst nach Erfordern so lange und mit entsprechend höher zu wählenden Visiren fortzusetzen, bis die zutreffende Visirstellung erkannt wird. Zum Einschießen ist deutliches Sehen, sowie gute und richtige Beobachtung vor Allem nöthig. Um das Einschlagen der Geschosse beim Einschießen zu beobachten, empfiehlt sich ein seitlicher Standpunkt. Das Ziel ist von der Garbe gut getroffen, wenn man bis 1000 m etwa $^1/_4$, über 1000 m etwa $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Geschosse vor dem Ziele aufschlagen sieht.

3. Wahl des Ziels.

Es ist für die Anwendung des Feuers in jeder Lage als Regel festzuhalten, daß dasselbe nur dann von entscheidender Wirkung ist, wenn es sich auf die im sicheren Schußbereich befindlichen feindlichen Truppen richtet. Die Waffengattung der letzteren kommt dabei nicht in erster Linie bestimmend in Betracht. In den meisten Fällen wird zwar die Infanterie des Gegners das wichtigste und lohnendste Ziel sein; indessen darf man es sich auch nicht entgehen lassen, Batterien zu beschießen.

Für die Wahl des Ziels ist überhaupt dessen augenblickliche taktische Bedeutung entscheidend. Die Zugführer handeln entweder selbständig oder erhalten den Befehl, das für den Augenblick taktisch wichtigste Ziel zu beschießen. Der Entschluß muß vor Allem schnell und die Ausführung mit Ruhe erfolgen.

Demnächst werden die Führer das Feuer auf solche Ziele richten, welche vermöge ihrer Höhe, Tiefe, Breite und Dichtigkeit oder in Folge der Geländegestaltung eine möglichst hohe Treffwirkung in Aussicht stellen.

Die Führer müssen daher ein Urtheil besitzen, in welchem Verhältniß die Treffwirkung des Abtheilungsfeuers mit der Höhe, Tiefe, Breite und Dichtigkeit des Ziels mit der Entfernung zu- oder abnimmt.

Bei dem Einzelschießen ist darauf hingewiesen, wie die Anforderungen an den einzelnen Mann sich innerhalb derjenigen Grenzen bewegen müssen, die dem Schützen die Aussicht gewähren, von jedem einzelnen gut gezielten Schuß noch einen Treffer auf Ziele von bestimmter Größe zu erhalten. Bei dem Abtheilungsschießen soll dem Schützen Belehrung zu Theil werden, ob und wie die Verwendung der Waffe auch auf mittleren und weiten Entfernungen gegen alle feldmäßigen Ziele zu erfolgen hat, auf welche Feuerwirkung hierbei zu rechnen und welche Patronenmenge hierzu erforderlich ist.

Bei Beginn eines Vertheidigungsgefechts wird, zumeist durch die Aufgabe und das Ziel begründet, ein Feuer auf weite Entfernungen

bis 1200 m gegen Batterien, Kolonnen ꝛc. stattzufinden haben. Es liegt nun in der Hand des Leitenden, diese Ziele im geeigneten Augenblick erscheinen bezw. verschwinden zu lassen, oder, falls geeignete Vorkehrungen fehlen, dieselben als nicht mehr vorhanden anzumelden, sowie deren Auftreten wieder anzuzeigen, da die technischen Mittel zur Darstellung eines feindlichen Angriffs ungleich schwieriger und kostspieliger sind als die Darstellung einer feindlichen Vertheidigungsstellung. Der Leitende muß überhaupt im Vertheidigungsgefecht von Fall zu Fall — momentweise — das zu beschießende Ziel, sowie die Zeitdauer seines Erscheinens befehlen oder dasselbe auf ein verabredetes Zeichen erscheinen bezw. verschwinden oder durch Gewehrfeuer oder Kanonenschläge sich selbst ankündigen lassen.

Sind die Truppen aber bis auf 800 m herangekommen, so dürfen die großen Ziele, wie Batterien, größere Kolonnen ꝛc. nicht mehr mit Feuer belegt werden. Ebenso muß es Grundsatz sein, unter 600 m gegen Kolonnen und Abtheilungsscheiben mit Ausnahme von kleinen (knieenden oder liegenden) Unterstützungstrupps nicht mehr zu schießen. Dieselben müssen mindestens im Abstande des bestrichenen Raumes von den Schützen abstehen, damit nicht Treffer der Schützenlinie zugleich zu Treffern des Unterstützungstrupps werden. Dieselben sind daher, wenn angängig, als Staffeln aufzustellen und zum plötzlichen Erscheinen einzurichten. Stehen sie hinter der Schützenlinie, so dienen sie hier wie im Ernstfalle als Kugelfänge für alle gegen die Schützen gerichteten Schüsse.

Der Beginn des Schießens auf niedrige Ziele — feindliche Schützenlinien — erfolgt von etwa 700 m an, darf aber nicht unter 250 m stattfinden, da die Entscheidung des heutigen Gefechts in Folge der Feuerwirkung wohl nicht unter 300 m liegen dürfte.

Die Gefechtsleitung darf nicht dulden, daß Ziele während mehrerer Minuten mit Feuer belegt werden, die sich im wirklichen Gefecht weder in dieser Zeitdauer, noch in dieser Größe zeigen werden. Die Führer müssen im schnellen Entschluß geschult werden. Hierzu ist erforderlich, daß die Ziele in Größe und Zeitdauer, in der sie der Feuerwirkung ausgesetzt, genau so wie im Ernstfalle erscheinen. So kann z. B. eine Kavallerieattacke, welche auf 450 m beschossen wird, nur während 1 Minute beschossen werden, da die Kavallerie in dieser Zeit die Abtheilung erreicht haben würde. Aufrechte Schützen von 700 m ab zeigen sich wohl kaum länger als 1 Minute, indem sie sprungweise vorgehen. Eine längere Frist zur Beschießung derselben darf demnach nicht gewährt werden.

Die unter Feuer zu nehmenden Ziele sind genau zu bezeichnen. Während des Feuergefechts ist diese genaue Bezeichnung der Ziele und die Lenkung des Feuers auf dieselben eine der schwierigsten Aufgaben der Feuerleitung.

In Betreff der Leitung des Feuers hat der Leitende darauf zu achten, daß ein zu häufiger Wechsel der Ziele thunlichst vermieden wird, da derselbe zur Zersplitterung des Feuers führt.

Umsomehr ist zu beachten, daß die gesammte Leitung des Feuers bestrebt ist, das Feuer auf wichtige Punkte zu vereinigen, um den Erfolg in kurzer Zeit herbeizuführen. Es ist diese Vereinigung der Feuerwirkung von mehreren kriegsstarken Abtheilungen auf ein bestimmtes Ziel eine sehr wesentliche, aber sehr schwierige Uebung.

Besonderen Nachdruck lege der Leitende darauf, daß jeder Führer vor Eröffnung des Feuers zu erwägen hat: ob der voraussichtliche Patronenaufwand im richtigen Verhältniß zu dem zu erwartenden Erfolge steht und im Hinblick auf die Gefechtslage und die verfügbare Munition verantwortet werden kann. Und weiter: daß, sobald der Entschluß, ein Ziel unter Feuer zu nehmen, gefaßt, die zur Erreichung des Gefechtszweckes erforderliche Munitionsmenge auch voll und ganz eingesetzt wird, da erfahrungsmäßig ein wirkungsloses Feuer das moralische Element in der eigenen Truppe schwächt, beim Feinde aber hebt.

4. Feuer.

Das Exerzir-Reglement sagt: Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach dem Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition. Ungünstige Beleuchtung wird häufig mäßigend auf die Feuergeschwindigkeit wirken.

Die Anwendung der Salve — Linien- wie Schwarmsalve — empfiehlt sich beim Beginn des Feuergefechts, besonders dann, wenn die feuernde Abtheilung nicht selbst schon wirksam vom Feinde beschossen wird, demnach besonders von Seiten des Vertheidigers. Es wird dies jedoch nur auf weiten und höchstens mittleren Entfernungen erfolgen können.

Die Salve wird besonders dann zur Verwendung kommen, wenn das der Entfernung entsprechende Visir erschossen werden muß, indem sie die Beobachtung der Geschoßaufschläge erleichtert.

Das Feuer einer Schützenlinie wird in der Regel als „Schützenfeuer" abgegeben, weil dieses bei ruhigem, gutem Zielen die Wahrscheinlichkeit größerer Treffwirkung für sich hat.

Das Schützenfeuer wird vor Allem auf nahen und mittleren Entfernungen fast ausschließlich zur Anwendung kommen und tritt in der Regel auch bei weiten Entfernungen ein, sobald die Visirstellung erschossen.

Beim Schützenfeuer muß der Schütze der Regel nach den Erfolg nicht im schnellen, sondern im wohlgezielten und überlegten Schießen suchen. Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß er mit seinem

Nebenmanne in der Rotte gemeinsame Sache machen: während ein Mann der Rotte schießt, beobachtet der andere und darf — muß aber nicht — dann schießen, nachdem der erste wieder geladen hat.

Beim lebhaften Feuer oder beim Schnellfeuer hört der Feuerwechsel in der Rotte auf.

Die größere und geringere Lebhaftigkeit des Feuers ergiebt sich entweder von selbst oder sie wird durch den Zuruf der Führer: „lebhafter bezw. langsamer feuern!" oder „Schnellfeuer!" herbeigeführt. Ein sogenanntes „lebhaftes Schützenfeuer!", wie man so häufig bei der Truppe kommandiren hört, giebt es nicht. An keiner Stelle des Exerzir-Reglements findet sich dieses Kommando. Es heißt nur in Nummer 134 des Reglements: „Erachtet der Führer beim Schützenfeuer eine Steigerung oder Verminderung der Feuergeschwindigkeit angemessen, so wird, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife: „Lebhafter (langsamer) feuern!" oder „Schnellfeuer!" kommandirt." In der Lebhaftigkeit des Feuers sind viele Abstufungen denkbar, die durch diese Kommandos zum Ausdruck gebracht werden. So ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß man zwei Mal hintereinander „langsamer feuern!" kommandirt, wenn man das Feuer nach dem ersten Kommando noch immer für zu schnell für den vorliegenden Zweck hält. Das Feuer muß stets so langsam sein, wie es die Verhältnisse irgend gestatten. Nur wenn man im Frieden unablässig darauf mit Strenge hält, wird man im Felde auf ein ruhiges, d. h. gezieltes Feuer rechnen können. Der Schütze soll, sagt das Reglement, so erzogen werden, daß er der Regel nach den Erfolg nicht im schnellen, sondern im wohlgezielten und überlegten Schießen sucht (Exerz.-Regl. I. 74).

Gegen niedrige, auf mittleren Entfernungen befindliche Ziele darf, wenn überhaupt gefeuert wird, nur langsam geschossen werden. Lehaftes Feuer ist auf den nahen Entfernungen und gegen solche Ziele angezeigt, welche nur auf kurze Zeit in günstiger Zielhöhe sichtbar sind. Gegen Artillerie wird auch auf Entfernungen jenseits 1000 m meist ein lebhaftes Feuer am Platze sein (Exerz.-Regl. I. 133).

Vom Beginn des Feuergefechts an bleibt zu bedenken, daß die Zahl der mitgeführten Patronen begrenzt ist. . . . Ein zweckmäßiges Haushalten mit der Munition, namentlich auf den weiten und mittleren Entfernungen, damit es im entscheidenden Augenblick nicht an der zum Herbeiführen des Erfolges nöthigen Munition fehlt, ist daher eine unerläßliche Bedingung (Exerz.-Regl. II. 37).

Das Feuer wird im Kriege auf den nahen Entfernungen lebhafter werden, als es gut ist, deswegen muß man im Frieden unter allen Umständen den Schützen Ruhe anerziehen. Eine schnell feuernde Truppe läßt sich nicht mehr halten und ruhiger machen, eine langsam feuernde Truppe dagegen nöthigenfalls immer noch zu größerer Eile antreiben.

Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach dem Exerzir-Reglement (I. 134) auch nach der Beschaffenheit des Ziels. Eine gut erzogene Schützenlinie wird nach der Beschaffenheit des Ziels auch selber ermessen können, wenn sie Rottenwechsel zu halten hat und wenn nicht. Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß der Schütze in der Regel mit seinem Nebenmann gemeinschaftliche Sache machen: während der eine schießt, beobachtet der andere und darf — muß aber nicht — dann schießen, nachdem der erste wieder geladen hat.

Es ist daher auf „Schützenfeuer!“ gegen kleine Ziele von den Schützen auf Rottenwechsel zu halten. Der Rottenwechsel hört bei lebhaftem Feuer oder Schnellfeuer auf. Ebenso hört der Rottenwechsel auf vorgehende Schützen, Kolonnen, Kavallerie, Artillerie ꝛc. von selber unter allen Umständen auf.

So wird z. B. auf 600 m ein Gegner, der nur als Kopfziel sichtbar ist, von den Schützen auf „Schützenfeuer!“ sehr langsam mit Rottenwechsel beschossen. Jetzt macht der Gegner einen Sprung vor, d. h. das Ziel bietet als vorlaufende Schützen ein gutes Abkommen. Der Schütze braucht weniger Zeit zum Schuß und bei dem leichten Zielen auch keine Ruhe für das Auge und den Arm, folglich hört der Rottenwechsel auf. Jetzt legt sich der Gegner hin, das Ziel ist klein, schwer zu treffen, folglich wieder Rottenwechsel. Die Schützen reguliren also das Feuer selbständig. Wollten die Schützen bei dem angeführten Beispiel erst das Kommando des Führers abwarten, ehe sie lebhafter d. h. ohne Rottenwechsel feuern, so gingen die besten Augenblicke der Wirkung verloren.

Die Feuerleitung wird häufig im Kriege fehlen, da die Führer nicht mehr vorhanden sein werden. Aber auch dann muß die Feuerdisziplin bei den sich selbst überlassenen Schützen Stand halten. Das ist jedoch nur dann erreichbar, wenn die Leute auf die vorerwähnte Weise selbst bei vorhandener Leitung beurtheilen gelernt haben, wie sie ihr Feuer verwenden wollen.

Die Lebhaftigkeit des Feuers ist aber nicht nur von der Beschaffenheit des Ziels, sondern auch vom Gefechtszweck und von der vorhandenen Munition abhängig. Sobald das Feuer aus taktischen Gründen lebhafter sein muß, als es der Schütze nach der Beschaffenheit des Ziels für angemessen hält, so muß der Führer dies durch das Kommando „lebhafter feuern!“ oder „Schnellfeuer!“ zum Ausdruck bringen. Auch das Reglement sagt in Nr. 132 darüber: „Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengedrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf den Gegner.“ Als Beispiel diene der einem Zuge gewordene Auftrag, das Vordringen eines stärkeren Gegners aus einem Defilee eine Zeit lang zu verhindern bezw. aufzuhalten. Der Zugführer kommt hier also in die Lage, die Feuerwirkung dem Ziele

und der Zeit nach zusammenzudrängen. Er wird also eine größere Zahl von Patronen im lebhaften Schützenfeuer verschießen, weil es darauf ankommt, in einem kurzen Zeitabschnitt eine durchschlagende Wirkung zu erzielen. Es wird dies aber nicht erforderlich sein, wenn z. B. es nur darauf ankommt, den Gegner zu beschäftigen, seine Aufmerksamkeit abzulenken oder ein bestimmtes Ziel (Defileen) längere Zeit unter Feuer zu nehmen. So wird auch gegen Artillerie auf Entfernungen über 1000 m ein lebhaftes Schützenfeuer am Platze sein.

Es ist nicht unbedingt geboten, daß stets alle Theile einer Schützenlinie dieselbe Feuerart anwenden. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß ausnahmsweise einzelnen Abtheilungen besondere Ziele zugewiesen werden, welche auch eine besondere Feuerart erfordern.

Geeignete Zeitpunkte zur Anwendung des Schnellfeuers sind:

beim Angriff: die letzte Vorbereitung vor dem Sturm,

in der Vertheidigung: die Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes,

Abwehr von Kavallerie und alle Gefechtsmomente, in welchen ein plötzlicher und unmittelbarer Zusammenstoß mit dem Feinde stattfindet (Kampf um Verschanzungen, in Oertlichkeiten, im Walde 2c.),

Verfolgungsfeuer hinter einem weichenden Gegner.

In der Regel findet Schnellfeuer nur in Verbindung mit dem Standvisir oder der kleinen Klappe Anwendung. Nur ausnahmsweise darf das Schnellfeuer auch auf Entfernungen zwischen 350 und 1000 m in solchen Fällen zur Anwendung kommen, in welchen das Beschießen besonders vortheilhafter Ziele sich auf kurze Zeit beschränkt und in dieser eine größere Feuerwirkung geboten ist.

Vor allem muß der offensive Charakter des Schnellfeuers gepflegt werden, welchen die Vereinigung der Feuerwirkung auf einzelne Punkte und in kurzer Zeit dem dem Sturm vorausgehenden Einbruchsfeuer verleiht. Der Sturm muß, sobald der Angreifer bis auf 400—300 m herangekommen, durch Schnellfeuer vorbereitet und die Widerstandskraft des Gegners gebrochen werden. Jedenfalls muß zum Ausdruck gebracht werden, daß das bis zum entscheidenden Augenblick aufgesparte Schnellfeuer den unmittelbar folgenden Angriff sehr erleichtert.

Auch in der Vertheidigung muß die Leitung des Feuers dahin streben, dasselbe auf wichtige Punkte und kurze Augenblicke zu vereinigen und für diese Momente das Schnellfeuer aufzusparen. Auch beim Abtheilungsschießen wird für den Vertheidiger das Schnellfeuer das Letzte sein, was er zur Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes einsetzen wird.

Die erhöhtere Feuergeschwindigkeit, besonders das Schnellfeuer, muß

wie im Ernstfalle, so auch beim gefechtsmäßigen Schießen, als Verfolgungsfeuer eine hervorragend wichtige Rolle spielen. Zur Abgabe desselben müssen alle irgend verfügbaren Truppen in die vorderste Linie gezogen werden. Die Umstände werden hier entscheiden, ob das Schnellfeuer auch noch über 350 m fortzusetzen ist, was zweifellos der Fall sein wird, wenn Kolonnen- oder Massenziele auf freier Ebene oder durch ein Defilee abziehend dargestellt werden.

Das Schnellfeuer wird ganz besonders auch bei der Abwehr von Kavallerie-Angriffen zur Geltung kommen müssen. Es wird hier auf möglichst schnell sich folgende Salven ankommen, die aber mit der größten Ruhe und in der Regel erst auf eine Entfernung von 350 m abzugeben sind. Der Erfolg wird hauptsächlich von der Ruhe und der Besonnenheit der Führer abhängen.

Wenn so das Schnellfeuer zur Abwehr von Kavallerie-Angriffen, als Vorbereitung zum Einbruch in die feindliche Stellung, zur Abwehr des feindlichen Sturmanlaufes in der Vertheidigung, sowie zur Abgabe des Verfolgungsfeuers grundsätzlich zur Anwendung gelangt, so geschieht dies also immer in Augenblicken taktischer Entscheidung. Entscheidungen können aber nur auf nahen Entfernungen fallen. Die ausnahmsweise Anwendung des Schnellfeuers auf Entfernungen zwischen 350 und 1000 m wird selten eine taktische Entscheidung herbeiführen. Das taktische Verständniß des Führers muß in diesen Fällen über die Anwendung des Schnellfeuers entscheiden. Ein entsprechender Erfolg ist jedoch nur zu erwarten, wenn die Entfernung bekannt ist.

Die Kürze der Zeit, in welcher ein Ziel für die Beschießung sichtbar sein wird, fordert unwillkürlich zum Schnellfeuer auf. Man darf jedoch nicht vergessen, daß das Schnellfeuer nur bis zu der Entfernung auf Treffergebnisse zu rechnen hat, bis zu welcher beim gewohnheitsmäßigen wagerechten Anschlag die Rasanz der Waffe reicht. Auf weitere Entfernungen wird ein gezieltes Feuer immer mehr Wirkung erreichen, als ein ungezieltes Feuer. Das Feuer erfordert, besonders über 800 m, wenn die Wirkung desselben in kurzer Zeit zur Geltung gelangen soll, die Entwickelung verhältnißmäßig starker Abtheilungen, viel Munition und große Ziele. Die Wirkung wird jedenfalls auf die nur kurze Zeit sich bietenden Ziele größer sein, je mehr die Leitung es versteht, das Feuer auf das eine Ziel zu vereinigen, es mit Blei zu überschütten, den Erfolg in kurzer Zeit herbeizuführen. Fraglos bietet die Anwendung des Schnellfeuers das geeignetste Mittel, um in denkbar kürzester Zeit gegen das Ziel einen starken Bleihagel zu richten. Wer aber die Ergebnisse des Schnellfeuers auf mittlere und weite Entfernungen beim Gefechtsschießen gesehen hat, wird zugestehen, daß schon bei diesen Uebungen das Ergebniß in keinem Verhältniß zu dem Munitionsaufwande steht. Der

Angreifer wird aber schwerlich über so große Munitionsvorräthe verfügen, daß er einen solchen Munitionsaufwand in der bezeichneten Gefechtslage bei dem zu erwartenden Erfolge verantworten kann. In der Vertheidigung freilich liegen die Verhältnisse anders, denn der Vertheidiger wird wohl meist so bedeutende Munitionsvorräthe besitzen, daß ein Munitionsmangel kaum eintreten würde.

Außer den Augenblicken taktischer Entscheidung kann jedoch noch ein weiteres Moment die Anwendung des Schnellfeuers rechtfertigen. Es ist dies der Augenblick der Ueberraschung, also bei einem plötzlichen und unmittelbaren Zusammenstoß mit dem Feinde, wie dies in sehr unübersichtlichem Gelände, in Wäldern, Dörfern 2c. leicht der Fall ist, ferner bei Ueberfällen, Hinterhalt, Versteck 2c. In allen diesen Fällen, in welchen die plötzlich auftretenden Ziele nur auf ganz nahen Entfernungen und nur auf kurze Zeit sichtbar sein werden, ist die Abgabe des Schnellfeuers geboten. Diese Momente der Ueberraschung werden sich jedoch im gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen nur in vereinzelten Fällen zur Darstellung bringen lassen.

5. Abgabe des Kommandos.

Die Lenkung des Feuers auf die gewählten Ziele ist eine der schwierigsten Aufgaben der Feuerleitung, welche nur durch genaue Bezeichnung der Ziele und durch eine gleichbleibende Art und Weise der Abgabe der Kommandos gelöst werden kann.

Das Kommando muß möglichst kurz sein und zuerst die Richtung, dann das Ziel, das Visir und zuletzt die Feuerart bestimmen.

Die Benennung des Ziels muß derartig sein, daß jedes Mißverständniß ausgeschlossen ist. Feindliche Abtheilungen sind so zu bezeichnen, wie sie vom Schützen aus gesehen werden (also z. B. „die Geschütze am weitesten rechts" und nicht „linker Flügel der Batterie").

Das Kommando soll kurz sein, es muß daher alles Unwesentliche weggelassen werden, wie z. B. das so oft gehörte Wort „feindlich" oder die Worte „knieende, liegende, vor- oder zurückgehende" 2c. Dieser Zusatz ist nur zulässig, wenn es sich um Unterscheidung zweier verschiedener Schützengruppen handelt.

Die Benennung des Zieles soll jedes Mißverständniß ausschließen. Das klingt sehr einfach, ist aber im Augenblick der Abgabe des Kommandos oft sehr schwer auszudrücken. Das so häufig angewendete Kommando: „Gerade aus Schützen!" ist häufig nicht genügend, um den von dem betreffenden Zuge unter Feuer zu nehmenden Theil einer großen weitausgedehnten Schützenlinie des Gegners zu bezeichnen. Der

zu beschießende Theil der feindlichen Schützenlinie muß oftmals durch Benennung der Geländepunkte genau bezeichnet werden. Das aber ist die Schwierigkeit, solche sich scharf markirende Punkte im Gelände aufzufinden und richtig und schnell zu bezeichnen. „Bei großer Entfernung“, sagt das Exerzir-Reglement (I. 130), „wird das Ziel bisweilen nur mittelst Ferngläser, von den Schützen selbst aber nicht erkannt werden können. Es handelt sich dann darum, den letzteren als Zielpunkte Stellen im Gelände zu bezeichnen.“

Die Eröffnung des Feuers wird bei den heutigen, weittragenden Gewehren oft nicht unter 800 m erfolgen. Dies ist aber eine Entfernung, in der selbst ein normales Auge einen gut gedeckt liegenden Gegner nicht leicht erkennt, zumal wenn er sich nicht durch blitzende Ausrüstungsstücke verräth. Es ist daher die Aufgabe des Zug- und Gruppenführers, mittelst Fernglas den Gegner zu suchen und auf die gefundenen Stellen das Feuer des Schützen zu lenken. Die Unteroffiziere sind daher mit Ferngläsern auszurüsten. Es empfiehlt sich diese Zielbestimmung, d. h. das Bezeichnen der aufgestellten Ziele nach Geländepunkten von den Unterführern ausüben zu lassen.

Das Befohlene ist von den weiter entfernten Gruppenführern nachzukommandiren.

Beispiele: 1. Links an der grünen Kuppe Artillerie!
Visir 900 und 1000! — Fertig! Legt — an! Feuer!
Geladen!
Lebhaftes Schützenfeuer!

2. Geradeaus — liegende Schützen!
Visir 500!
Schützenfeuer!

3. Am weißen Hause Kavallerie!
Kleine Klappe!

4. Kommando zum Einstellen des Feuers: Stopfen! (oder Gebrauch der Pfeife).

5. Kommando zur Wiederaufnahme des Feuers auf dasselbe Ziel: Weiter feuern! (ohne nochmalige Benennung des Ziels).

6. Kommando zum Umstellen des Visirs: 800 in 1000 umstellen! Weiter feuern!

7. Kommando zur Aenderung des Haltepunktes (nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife) z. B. Kopf halten!
Unter (über) das Ziel halten!

8. Kommando zur Aenderung der Feuergeschwindigkeit: Lebhafter (langsamer) feuern! oder Schnellfeuer!

Die Salve muß rund sein, d. h. alle Gewehre müssen auf das Kommando gleichzeitig abgefeuert werden. Zu diesem Zwecke hat der Führer die Pausen zwischen „legt an" und „Feuer" nach der Anschlagsart und der Entfernung verschieden lang zu bemessen.

Soll das Feuer eingestellt werden, so erfolgt der Zuruf „Stopfen", oder sobald derselbe nicht verständlich, der von allen Gruppenführern zu wiederholende Pfiff. In der Schützenlinie gilt der Pfiff als Befehl zum Einstellen des Feuers und zur Achtsamkeit auf die Weisungen der Führer (Exerz.-Regl. I. 99, 131 u. Einl. 7).

Bei dem Gefechtsschießen sieht man vielfach ein häufiges, oft nicht genügend begründetes Abstopfen des Feuers. Im Gefecht aber sind solche mehr oder weniger lange Feuerpausen gar nicht denkbar, sie würden die Feuerwirkung des Gegners erhöhen und das eigene Feuer nach seiner Wiederaufnahme schwächen. Auch wird der Gegner solche Momente zweifellos ausnutzen, um vorzugehen oder andere Bewegungen im Gelände vorzunehmen. Wird dann erst das Feuer wieder aufgenommen, so ist oft der günstigste Augenblick zur ergiebigsten Feuerwirkung verstrichen. Es muß daher auch bei den Schießübungen das Feuer nur äußerst selten abgestopft werden. Der Befehlsertheilung, der Aenderung des Haltepunktes muß nicht immer ein Abstopfen des Feuers vorausgehen, die Befehle müssen durch Weiterrufen der Gruppenführer in der Schützenlinie verbreitet werden. Nur wenn die Schützen zu unruhig werden, zu schnell schießen, darf das Feuer abgestopft werden — aber auch dieses muß nur ausnahmsweise geschehen, wenn kein anderes Mittel hierzu zu Gebote steht.

Dahingegen müssen beim Abtheilungsschießen Momente geschaffen werden, bei welchen die Schützen durch das Verschwinden des Ziels oder einzelner Theile des Ziels, wie Gruppen, Halbzüge 2c., das Feuer von selbst abstopfen. Es müssen Ziele vorhanden sein, welche in unregelmäßigen Pausen verschwinden und wiederauftreten. Dies giebt Gelegenheit zu sehen, ob Leute beim Verschwinden des Ziels gedankenlos weiterfeuern und bei Schwarmsalven, ob auch die Führer dieser Aufgabe gewachsen.

6. Beobachtung der Wirkung des Feuers.

Im Gefecht wird die Beobachtung der Wirkung des Feuers und auch die Beurtheilung der Entfernungen wesentlich durch Ungunst des Geländes und Staub erschwert.

Fortgesetzte Beobachtung unter Benutzung guter Ferngläser ist erforderlich, um an aufschlagenden Geschossen oder am Verhalten des Gegners zu erkennen, ob Visirstellung und Haltepunkt richtig gewählt, bezw. welche Berichtigungen nöthig sind, um die Wirkung des Feuers zu erhöhen.

Einige Kennzeichen lassen im Gefecht auf die Wirkung der Geschosse

schließen. Ist das Feuer gegen eine Abtheilung wirksam, so zeigt sich in derselben Unruhe und Bewegung, ja, treffen die Salven gut, oder ist das Schützenfeuer sehr wirksam, so stiebt sie auch wohl auseinander oder verschwindet, indem sich die Leute zu Boden werfen.

Gehen die Geschosse zu hoch, so wird ein Theil der Leute sich bücken.

Ist die Abtheilung im Vormarsch begriffen und schlagen die Geschosse vor ihr ein, so wird man meist ein Stutzen bemerken.

Die Beobachtung der Treffwirkung im Gefecht gestaltet sich am schwierigsten bei einer liegenden Schützenlinie, besonders dann, wenn dieselbe durch das Gelände gut gedeckt ist. Hier gelten sichtliche Unruhe in der feindlichen Schützenlinie oder eine merkliche Abnahme des feindlichen Feuers bezw. der Feuerwirkung als Anzeichen für eine erfolgreiche Feuerwirkung.

In vielen Fällen ist die Beobachtung der Geschoßaufschläge nur das einzige Mittel, um Anhaltspunkte über die Treffwirkung zu gewinnen, vorausgesetzt, daß die Bodenverhältnisse am Ziele überhaupt eine Beobachtung der aufschlagenden Geschosse zulassen.

Bei dem gefechtsmäßigen Schießen gegen leblose Ziele ist die Beobachtung der Geschoßwirkung überhaupt nur durch die Beobachtung der aufschlagenden Geschosse möglich. Wie äußerst schwierig diese Beobachtung ist, zeigen die gefechtsmäßigen Schießen. Es ist daher dringend erforderlich, bei diesen Uebungen jede Gelegenheit wahrzunehmen, um sich in der Beobachtung der Geschoßwirkung am Ziel zu üben. In den einzelnen Zügen müssen außer den Offizieren noch bestimmte Unteroffiziere als besondere Beobachter ausgebildet werden, welche durch verabredete einfache Zeichen, durch Zurufe oder Zwischenposten dem Führer mittheilen, ob die Geschoßgarbe das Ziel erreicht oder zu kurz oder über das Ziel geht. Man halte an dem bewährten Grundsatz fest, daß das Ziel zumeist gut getroffen sein wird, wenn man etwa $^1/_4$ der Geschosse vor dem Ziel aufschlagen sieht. Es läßt sich alsdann mit Sicherheit annehmen, daß der Trefferkern das Ziel bestreut und etwa $^1/_4$ der Geschosse jenseits des Ziels einschlägt. Diesem Grundsatz zu Folge muß der Führer auch anfänglich absichtlich zu kurz schießen, um den Aufschlagsgürtel vor dem Ziele zu sehen. Mit den folgenden Proben ist dann durch höheres Visir bezw. Höherlegen des Haltepunktes das Ziel zu erreichen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der Führer überhaupt keine Geschoßaufschläge wahrnimmt. In solchem Falle freilich kann das Gelände eine Beobachtung überhaupt ausschließen; es kann aber auch der Fall sein, daß die Geschoßgarben vollständig über das Ziel hinweggegangen. In solchen Fällen erübrigt nur, die Feuerwirkung nochmals durch ein niedrigeres Visir zu erproben.

Gegen diese Grundsätze sieht man häufig verstoßen. So lange der Führer es noch in der Hand hat, zum Feststellen der Entfernung bezw. der

Feuerwirkung Salven abzugeben, so lange bleiben dieselben immer noch das beste Mittel, um Geschoßaufschläge zu beobachten. Ueber das beim Einschießen zu beobachtende Verfahren haben wir uns bei der Besprechung des Erschießens der Visirstellung ausgesprochen. Es erübrigt hier noch darauf hinzuweisen, daß es beim Einschießen ganz fehlerhaft ist, von Hause aus 2 Visire zu nehmen.

Ergiebt die Beobachtung beim Schießen mit 2 Visiren, daß mehr als ein Viertel der Geschosse vor dem Ziel einschlägt, so ist das niedrige Visir zu kurz gewählt. Umgekehrt hat man ein zu hohes Visir gewählt, wenn beobachtet wird, daß mehr als ein Viertel der Geschosse hinter dem Ziel aufschlagen. Die Führer haben, wenn das Feuer mit mehreren Visiren eröffnet worden ist, ihr Augenmerk darauf zu richten, die Zahl der Visire einzuschränken.

Die Führer haben bei der Beobachtung auch auf die Witterungseinflüsse und den Einfluß der Beleuchtung zu rücksichtigen.

Es ist aber ganz fehlerhaft, wenn bei dem Gefechtsschießen die Führer ꝛc. die Beobachtung in einer anderen Körperlage vornehmen, als sie dies im Kriege thun könnten. Hiergegen muß die Leitung mit aller Energie einschreiten.

Ist die unmittelbare Beobachtung aus der Feuerlinie selbst beeinträchtigt, so empfiehlt es sich, wo dies angängig ist, besondere Beobachter seitlich und möglichst gedeckt aufzustellen, welche ihre Wahrnehmungen durch vorher verabredete Zeichen, durch Zuruf oder durch Zwischenposten der schießenden Abtheilung übermitteln. Die eigenartigen Verhältnisse im Festungskriege werden dieses Verfahren häufig gestatten, während bei den langen Linien im Feldkriege eine seitliche Beobachtung zumeist ausgeschlossen sein wird. Das, was vorher von dem Führer ꝛc. mit Bezug auf seine Körperhaltung bei der Beobachtung der Feuerwirkung gesagt, gilt in gleicher Weise von den seitlich entsendeten Beobachtern.

Wir wiederholen, wir müssen auf das unmittelbare und seitliche Beobachten der Feuerwirkung einen hohen Werth bei den Uebungen legen. Die Führer insbesondere müssen sich in der Beobachtung durch gute Korngläser recht häufig üben. Wir müssen darnach streben, das Beobachten recht gründlich zu erlernen. Die Erfolge im richtigen Sehen, im schnellen Beurtheilen der Geschoßaufschläge bezw. der Feuerwirkung werden durch wiederholte Uebungen nicht ausbleiben.

Das Exerzir-Reglement sagt (I. 134): „Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß der Schütze in der Regel mit seinem Nebenmann gemeinschaftliche Sache machen: während der eine schießt, beobachtet der andere . . .“ Der Zweck der Beobachtung im Abtheilungsfeuer ist also Gewöhnung an ein langsames Feuer. Und in der That kann im Abtheilungsfeuer auch der Mann gar nicht die Wirkung des Schusses seines Nebenmannes beobachten. Die Beobachtung kann sich nur auf die

Geschoßgarbe der ganzen Abtheilung, nie aber auf den einzelnen Schuß beziehen. Es ist also nicht der Zweck der Beobachtung, durch den Schützen seine Wahrnehmungen dem Zug- bezw. Gruppenführer zu melden, denn die Beobachtung der Geschoßwirkung gehört ja zu den besonderen Obliegenheiten dieser Führer und der Entfernungsschätzer und werden sie ja zu diesem Zweck besonders hierfür ausgebildet und mit guten Ferngläsern versehen. Ein Zurufen der Beobachtung über die Wirkung der Geschoßgarbe hat also nur ausnahmsweise durch die Schützen zu erfolgen.

Ebenso verhält es sich mit der Beobachtung des Vorgeländes durch die Schützen. Vielfach ist es Brauch, daß die Schützen jede Aenderung beim Gegner, welche die Führer und Entfernungsschätzer eben so gut wahrgenommen haben, laut zurufen. Abgesehen von einigen Ausnahmefällen, bei welchen die Führer und Entfernungsschätzer eine Aenderung beim Gegner nicht bemerkt haben, ist dieses Zurufen im Interesse der Disziplin in der Schützenlinie zu untersagen. Ein hervorragender Werth ist aber auf die Beobachtungen der Gruppenführer und Entfernungsschätzer zu legen.

Auf die richtige Vertheilung des Feuers ist bei jedem Beschießen eines Zieles ein großer Werth zu legen. Es muß durchaus ein jeder Mann senkrecht zur Grundlinie auf die ihm gerade gegenüber befindliche Figurscheibe des Ziels anschlagen. Dies muß durchaus streng kontrolirt werden. Es ist dieses Feuervertheilen auf das ganze Ziel dem Manne recht klar zu machen. Er ist hierauf von Hause aus zu erziehen. Der Mann ist dahin zu belehren, wie es nicht allein auf Treffer ankommt, sondern in erster Linie, wieviel Figurscheiben des Ziels mit Treffern belegt sind, d. h. wieviel Mannschaften im Ernstfalle außer Gefecht gesetzt sein würden. Durch Zeichnungen ist dies dem Manne recht zur Anschauung zu bringen.

Werden in einem Ziele mehrere Gruppenführer oder einzelne Figuren durch höhere Scheiben als die Schützen dargestellt, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Mannschaft mit Vorliebe ihr Feuer gegen diese höheren Ziele richtet. Das Ergebniß ist dann auch, daß diese letzteren mit einer unverhältnißmäßig hohen Trefferzahl belegt sind. Hiergegen muß mit allen Mitteln eingeschritten werden.

7. Obliegenheiten der einzelnen Chargen.

Die Thätigkeit der einzelnen Chargen bei der Feuerleitung läßt sich nicht in allen Punkten scharf abgrenzen. Diese wird im Allgemeinen die folgende sein:

Bataillons-Kommandeur.

1. Bezeichnung der Richtung zum Vorgehen bezw. der einzunehmenden Stellung.

2. Bestimmung des Ziels im Allgemeinen.
3. Befehl zur Eröffnung des Feuers (ausnahmsweise).
4. Rechtzeitige Heranziehung frischer Munition.

Kompagnieführer.

1. Anweisung der Stellung an die Züge.
2. Ermittelung der Entfernungen.
3. Eröffnung des Feuers.
4. Bestimmung des Ziels (so lange wie möglich).
5. Regelung der Bewegungen.
6. Beobachtung des Gegners.
7. Beobachtung der eigenen Feuerwirkung.
8. Munitions-Ergänzung vom Gefechtsfelde selbst.
9. Vertheilung der von rückwärts herangebrachten Munition.

Zugführer.

1. Ueberwachung des Einrichtens des Zuges in der Stellung.
2. Ermittelung der Entfernung.
3. Bestimmung des Ziels (auf Befehl des Kompagnieführers oder selbständig).
4. Bezeichnung der Visire.
5. Beginn und Art des Feuers.
6. Befehl, aus welchen Taschen zunächst zu laden.
7. Beobachtung der Feuerwirkung. Abstopfen.
8. Sorge für sparsamen Munitionsverbrauch.
9. Beobachtung der feindlichen Bewegungen.
10. Zusammenwirken mit den Nebenzügen.

Gruppenführer.

1. Einrichten der Gruppe an der Stelle.
2. Ueberwachung der richtigen Visirstellung.
3. Ueberwachung der sachgemäßen Handhabung der Waffe.
4. Ueberwachung des langsamen (lebhaften) Schießens, des sorgfältigen Zielens, Abgabe des Feuers auf bestimmtes Ziel.
5. Ueberwachung des Patronenverbrauchs.
6. Beobachtung der Geschoßeinschläge.
7. Weitergabe der Befehle des Zugführers an die Nachbargruppen.
8. Gebrauch der Pfeife, sobald die Pfeife des Zugführers ertönt.

8. Feuerdisziplin. Das Feuergefecht bei fehlender Feuerleitung.

Die Feuerdisziplin umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle, sowie die peinlichste Beachtung der

für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Im heutigen Gefecht muß behufs Aufrechterhaltung der Feuerdisziplin in der Schützenlinie dieselbe Ordnung und Pünktlichkeit in der Ausführung herrschen, wie in einer geschlossenen Abtheilung.

Die Feuerdisziplin fordert ferner ruhiges Ausharren im feindlichen Feuer, auch dann, wenn dieses noch nicht erwidert werden darf. Weiter fordert die Feuerdisziplin von dem einzelnen Schützen größte Sorgfalt in der Abgabe des Schusses und Ausnutzung des Geländes zur größtmöglichen Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf die Führer und auf den Feind, Stopfen, sobald das Ziel verschwindet, die Pfeife des Führers ertönt oder in anderer Weise der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Im heutigen Gefecht werden aber Fälle eintreten, in welchen die Leitung durch Kompagnie-, Zug- und Gruppenführer nicht durchzuführen ist. Die Feuerdisziplin muß dieserhalb den Leuten so anerzogen werden, daß sie auf den Mann auch dann ihre Einwirkung behält, wenn die Feuerleitung seitens der Führer nur unvollkommen durchführbar wird oder aufhört. Es wird dann Aufgabe einzelner gewandter, beherzter Leute, ihren Einfluß auf die Gruppen bezw. auf die ihnen zunächst befindlichen Mannschaften dahin geltend zu machen, daß in sachgemäßer Weise weiter verfahren wird. Im wirksamsten feindlichen Feuer auf den nahen Entfernungen wird indessen auch diese Art der Einwirkung unmöglich sein und der Erfolg allein von dem abhängen, was die Leute aus eigener Entschließung thun.

Allgemein wird für das Feuergefecht bei fehlender Leitung festzuhalten sein, daß innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen) und daß über 1000 m nicht mehr gefeuert werden darf. Die Gründe für diese Feuergrenzen müssen dem einzelnen Schützen im Unterricht und bei den Uebungen klargelegt werden.

Der Schütze kann bei fehlender Feuerleitung auf den mittleren Entfernungen zwischen 600 und 1000 m hohe und breite Ziele beschießen. Gegen niedrige Ziele wird er in der Regel nicht mehr schießen, denn um hier eine durchschlagende Wirkung zu erreichen, bedarf es schon einer sehr beträchtlichen Munitionsmenge. Ein Erfolg ist jedoch auch nur dann zu erwarten, wenn es gelingt, das Feuer der Schützen auf ein Ziel zu vereinigen. Einzelne gewandte Schützen müssen hier das gemeinsam zu beschießende Ziel mit lauter, durchdringender Stimme bezeichnen und allen Einfluß aufbieten, um in kurzer Zeit alle Gewehre oder wenigstens zahlreiche Gewehre im Feuern auf das bestimmte Ziel zu vereinigen.

Die Schützen müssen heute so weit vorgebildet sein, daß sie selbst zu beurtheilen wissen, welches Ziel das taktisch wichtigste Ziel oder für sie das gefährlichste Ziel für den Augenblick ist und in welcher Feuerart sie dasselbe zu beschießen haben. Der einzelne Schütze muß so erzogen sein, daß er sich vollständig klar über das zu nehmende Visir und die Lebhaftigkeit des Feuers ist. Durch Uebung, Erziehung und Unterricht muß der Schütze so weit gebracht sein, daß er auch bei fehlender Feuerleitung bestrebt sein muß, stets überlegt und sicher zu schießen. Je näher die Entfernung am Feinde, desto lebhafter wird das Feuer der sich gegenüber liegenden Feuerlinien werden. Der einzelne Schütze befolge bei fehlender Leitung den Grundsatz, daß er nur schießt, sobald er das Ziel genau sieht. Sobald aber das Feuer zu einem übertrieben lebhaften Schießen ausartet, oder der Gegner überhaupt nicht mehr sichtbar ist, müssen einzelne besonnene, umsichtige Leute die Leitung übernehmen und das Feuer durch den lauten Zuruf „langsamer feuern!" oder „Stopfen!" zu dämpfen suchen.

Innerhalb 600 m sind bei fehlender Leitung alle Ziele zu beschießen. Auf diesen nahen Entfernungen ist die Wahl des Ziels, des Visirs und des Haltepunkts lediglich Sache des Schützen. Das Eingreifen einzelner Leute wird hier durch den Gefechtslärm oft schon zur Unmöglichkeit; die Schützen sind sich alsdann selbst überlassen. So lange es aber irgend noch angängig, müssen einzelne umsichtige und beherzte Leute auch hier noch durch energisches Eingreifen und Handeln auf das Verhalten der Schützenlinie bestimmend einwirken und das Feuer durch lautes Zurufen — „Stopfen!", „Kavallerie von rechts (links!)", „Schnellfeuer!" ꝛc. — zu leiten suchen.

Je näher der Einbruchsentfernung, desto entfesselter wird das lebhafte Schützenfeuer. Die Schützen vermögen alsbald das Gesetz über Feuerschnelligkeit nur noch vom Feinde anzunehmen oder es ihm aufzudrängen. Von einer Leitung des Feuers kann nicht mehr die Rede sein, Stimme und Pfeife verhallen in dem Gefechtslärm, in dem unablässig tobenden Schnellfeuer. Es rollt das Schnellfeuer, bis auf dieser oder jener Seite die Entscheidung — Sieg oder Rückzug — gefallen ist.

Es erweist sich daher als eine unbedingte Nothwendigkeit, die Leute von Hause aus und unablässig zur Selbständigkeit und Selbstthätigkeit zu erziehen. Um das selbständige Handeln zu wecken und zu beleben, müssen die Leute wiederholt an Gefechtsverhältnisse, in welchen die Feuerleitung aufhört, gewohnt und über ihr Verhalten in solchen Fällen belehrt werden. Hier liegt das Ziel unserer Ausbildung, welches jeder Führer mit allen Mitteln, allem Fleiße und aller Energie zu erreichen trachten muß.

Bei dem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen muß der Leitende Fälle eintreten lassen, in welchen bei einzelnen Abtheilungen

der betreffende Führer außer Gefecht gesetzt wird und die Leitung demnach in andere Hände übergeht. Ebenso wird später der Augenblick zu bezeichnen sein, in welchem die Leitung des Feuers durch Kompagnie- und Zugführer nicht mehr durchzuführen ist, bezw. in welchem diese Führer gefallen sind. Es wird dann die Aufgabe der Gruppenführer und in späterem Gefechtsverlauf auch einzelner besonders umsichtiger Leute sein, ihren Einfluß durch Worte und Beispiel auf die Gruppen bezw. die ihnen zunächst befindlichen Mannschaften geltend zu machen, daß in sachgemäßer Weise weiter verfahren wird.

Vor Allem ist es wesentlich, daß der Schütze genau weiß, in welchen entscheidenden Augenblicken er vom Schnellfeuer Gebrauch zu machen hat. Da gerade beim Angriff bei der letzten Vorbereitung vor dem Sturm, bei der Vertheidigung bei der Abwehr des feindlichen Sturmanlaufs, beim Verfolgungsfeuer die Feuerleitung häufig ganz oder theilweise aufgehoben und die Anwendung des Schnellfeuers allein dem Ermessen des einzelnen Schützen überlassen sein wird, so muß derselbe eingehend geschult sein, das Schnellfeuer nur in solchen Augenblicken abzugeben, in welchen die unmittelbare Entscheidung gesucht oder aber drohende Gefahr abgewendet werden muß.

Das Feuer der Schützen darf niemals in ein *wildes Feuer* ausarten, bei welchem der einzelne Schütze nur bemüht ist, so schnell als er es vermag, seinen Gegner mit Blei zu überschütten. Das Feuern muß unbedingt im *gewohnheitsmäßigen Anschlag* erfolgen. Es kann beim Schnellfeuer freilich das Zielen nicht so genau wie beim lebhaften Schützenfeuer sein, aber wir müssen mit aller Energie stets darauf sehen, daß der Schütze auch bei dem Schnellfeuer in allen Anschlagsarten den Kolben gehörig in die Schulter einsetzt und bemüht ist, auf das Ziel abzukommen. Durch viele Uebungen muß es dahin gebracht werden, daß es dem Manne zur Gewohnheit, zur zweiten Natur wird, in dieser Weise seine Waffe zu gebrauchen.

Bei den Uebungen ist aber nicht nur die Feuerthätigkeit der Schützen bei fehlender Leitung zur Darstellung zu bringen, sondern auch die *weitere Durchführung des Gefechts*, wenn sämmtliche Führer — Offiziere und Unteroffiziere — auf Befehl der Leitung ausgetreten sind. Hier muß die eigene Ueberlegung des einzelnen Mannes oder das Beispiel einiger umsichtiger und energischer Leute auf das Verhalten der Feuerlinie wirken. Es giebt in jedem Zuge solche Leute, welche sich dazu eignen, den Anstoß für weiteres Vorgehen, den Entschluß für sprungweises Vorgehen, das Beispiel für die Durchführung des Angriffs durch Schützenanlauf nach abgegebenem Einbruchsfeuer und für sofortige Abgabe des Verfolgungsfeuers zu geben.

Um über die Befähigung des selbständigen Handelns und über die richtige Verwendung der Waffe seitens der einzelnen Leute ein Urtheil

zu erhalten, hat der Leitende bei jedem Zuge sofort aufschreiben zu lassen, wer von den Leuten die Führung übernommen, Befehle gegeben, etwas angeordnet, durch sein Beispiel gewirkt, welche Visire, Ziele 2c. die einzelnen Schützen genommen, wer das Aufpflanzen des Seitengewehrs befohlen, das Signal oder Anlaß zum allgemeinen Angriff gegeben 2c. 2c. Der Kompagnieführer darf nicht verabsäumen, das selbständige Benehmen einzelner Leute bei fehlender Feuerleitung eingehend zu besprechen und den Eifer gebührend anzuregen. Insbesondere müssen die Leute belobt werden, welche die fehlenden Führer durch Wort und That ersetzten, Entschlüsse faßten, Befehle gaben, handelten, mit gutem Beispiel vorangingen. Dieses Lob, welches Nacheiferung bewirken wird, wird um so mehr am Platze sein, wenn diese Leute mit ihren Anordnungen und ihrem Beispiel das Richtige trafen. Alle gemachten Fehler, alle Unterlassungen müssen mit Ruhe durchgesprochen und hierbei strenge unterschieden werden, ob dieselben aus Mangel an Uebung oder aus Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit hervorgerufen. In letzterem Falle darf auch strenger Tadel nicht ausbleiben. Eine solche Anregung darf niemals fehlen, denn wir haben die Verpflichtung, das selbständige Handeln und das thatkräftige Eingreifen der Leute nach Möglichkeit zu erziehen und auszubilden, um im Ernstfalle, sobald die Mannschaft ohne Führer oder ohne Einfluß der Führer, durch entschlußfähige, energische Leute den Angriff bezw. die Vertheidigung mit aller Energie durchzuführen.

9. Die Munitionsergänzung während des Gefechts.

Die Ergänzung der Munition während des Gefechts ist heute eine der wichtigsten Pflichten der Führer, da die Truppe leicht in die Lage kommen kann, sich zu verschießen, wenn nicht rechtzeitig Ersatz herangeschafft wird. Die hierauf bezüglichen Maßregeln werden in erster Linie von Seiten des Bataillons-Kommandeurs und der Kompagnieführer getroffen, jedoch muß auch jeder Zugführer diese wichtige Sorge für ausreichende Munition nie aus dem Auge verlieren und unter Umständen selbständig handeln. Die Mittel, welche sich auf dem Gefechtsfelde zur Ergänzung der Munition bieten, liegen in der Heranziehung frischer Munition, sowie in dem Sammeln und Verbrauch der Munition Gefallener oder Verwundeter. Auf einen sparsamen Patronenverbrauch ist allseitig hinzuwirken.

Die höheren Führer, besonders aber der Bataillons-Kommandeur, haben rechtzeitig Vorsorge für die Heranziehung frischer Munition zu treffen. Dem Kompagnieführer liegt ob, für Ergänzung der Munition mit den auf dem Gefechtsfeld sich bietenden Mitteln, sowie für Vertheilung der von rückwärts herangebrachten Munition auf die Züge zu sorgen. Der Zugführer ordnet an, aus welchen Taschen zunächst die Patronen entnommen werden sollen und sorgt mit allen Mitteln, und so lange es die

Gefechtsverhältnisse nur irgend gestatten, für einen sparsamen, dem jedesmaligen Zweck entsprechenden Munitionsverbrauch. Auch der Gruppenführer überwacht den Patronenverbrauch.

Um die Munition rechtzeitig ergänzen zu können, ist eine geschickte Nachführung der Kompagnie-Patronenwagen erforderlich.

Bestimmte Regeln über das Aufstellen der Patronenwagen lassen sich schwer geben. Bei Beginn eines Gefechts haben dieselben zunächst eine gedeckte Aufstellung nicht über 1000 m von der fechtenden Truppe entfernt zu nehmen. Im weiteren Verlauf des Gefechts haben die Wagen den Bewegungen der Kompagnien zu folgen. Immer müssen dieselben möglichst nahe an die vordere Gefechtslinie herangebracht und möglichst gedeckt aufgestellt werden. Die Gestaltung des Geländes ist hierfür entscheidend. Tritt ein fühlbarer Mangel an Patronen ein, so ist es unter Umständen geboten, daß der Patronenwagen, ohne Rücksicht auf Verluste, so nahe wie möglich an die Feuerlinie heranfährt.

Die entleerten Patronenwagen haben so rasch als möglich ihre Ergänzung wieder zu bewirken. Die besondere Führung und Kontrole des einzelnen Wagens übernimmt ein Unteroffizier. Der Aufstellungsort der Munitionskolonnen muß den Truppen rechtzeitig bekannt gegeben werden und empfiehlt es sich, einen berittenen Offizier mit der Aufsuchung derselben und der Ergänzung der Patronenwagen zu beauftragen.

Zum Herantragen der Munition werden in jeder Kompagnie Mannschaften nach Bedarf verwendet. Dieselben begeben sich auf Befehl zu den Wagen, erhalten von dem Wagenführer die Packete und kehren damit zur Truppe zurück.

Am wenigsten geeignet erscheint das Zurücksenden von Mannschaften aus der Feuerlinie zu den Patronenwagen, besonders beim Angriff. Es entspricht dies zu wenig dem offensiven Streben. Außerdem werden an den Muth der Leute sehr hohe Anforderungen gestellt, wenn man erwägt, daß dieselben den gefahrvollen Weg zweimal zurücklegen sollen. Fallen diese Leute oder werden sie verwundet, dann bleibt die Feuerlinie ohne Patronenergänzung.

Außer diesem Verfahren empfiehlt es sich, die Unterstützungstrupps und die nachfolgenden Kolonnen mit der Patronenergänzung zu beauftragen. Erstere haben unaufgefordert der Schützenlinie durch einige Leute die Patronenergänzung zu übermitteln. Die Ueberbringer bleiben in der Schützenlinie. Die Patronenergänzung geschieht grundsätzlich auch durch den Unterstützungstrupp, wenn dieser zur Verstärkung der Schützenlinie vorgeht, indem derselbe alsdann die erforderlichen Patronenpackete zur Feuerlinie trägt. Die Unterstützungstrupps erhalten durch die rückwärtigen Kolonnen die Patronenpackete zugeführt. Die Kolonnen empfangen dieselben aus dem Patronenwagen. Grundsatz bei dieser Patronenergänzung ist, daß die nach vorwärts gesandte

Mannschaft bei der Truppe verbleibt, der sie die Patronenvorräthe überbracht hat. Unbedingt aber muß jede Kompagnie der Aufforderung zur Abgabe von Patronenträgern Folge geben.

Der Angreifer muß die Zeit des Aufmarsches und der ersten Entwickelung zum Gefecht für eine zweckmäßige Patronenergänzung und Patronenvertheilung verwenden. Hierzu gehört in erster Linie die Heranziehung der Kompagnie-Patronenwagen und weitere Ausstattung des einzelnen Mannes mit mehreren Patronenpacketen, die im Brodbeutel, Rock- und Hosentaschen ꝛc. unterzubringen sind.

Im Gefecht hat der Mann grundsätzlich zunächst die im Brodbeutel, im Waffenrock ꝛc. untergebrachten Patronen, dann die Patronen der linken und zuletzt die der rechten Patronentasche aufzubrauchen. Die Patronen der hinteren Patronentasche dienen als Reserve und müssen in Gefechtspausen herausgenommen werden. Eine solche Patronenvertheilung ist dringend nothwendig, um auf den näheren Entfernungen in den entscheidenden Augenblicken die schnell erreichbare Taschenmunition zur Verfügung zu haben. Eine strenge Ueberwachung dieser durchaus nothwendigen Umpackung und Eintheilung der Patronen muß von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere ausgeübt werden.

Auch in der Vertheidigung wird die Bereithaltung großer Munitionsvorräthe eine Hauptsorge der Führung und Feuerleitung sein. Die Patronen aus den Patronenwagen müssen schleunigst herbeigeschafft und vertheilt werden. Außerdem werden größere Patronenvorräthe in der Schützenlinie niedergelegt. Ebenso wie der Angreifer hat auch der Vertheidiger die Patronen im Brodbeutel, Rock ꝛc. unterzubringen. Die Schützen thun gut, die Patronen in die Mütze, die rechts neben den Schützen gelegt wird, zu legen, wodurch nicht nur ein schnelles Laden, sondern auch ein schnelles Aufheben bei etwaigem Platzwechsel ermöglicht wird. Sind größere Munitionsvorräthe, Patronenkisten ꝛc. in den Schützengräben ꝛc. niedergelegt, so werden grundsätzlich erst diese verbraucht, ehe die Taschenmunition angegriffen wird.

Vorübungen zum Abtheilungsschießen.

Erst nachdem jeder Mann in der selbständigen Verwendung der Waffe eine genügende Fertigkeit erreicht hat, wird zu den Vorübungen zum Abtheilungsschießen geschritten. Dieselben finden unter Benutzung von Platz- oder Exerzirpatronen statt.

Diese Vorübungen verfolgen den Zweck, nicht allein die Führer in den ihrer Charge im Feuergefecht zufallenden Obliegenheiten zu schulen, sondern auch jedem Glied der feuernden Abtheilung Feuerdisziplin anzuerziehen. Jeder Kompagnieführer hat daher die Verpflichtung, seine Offiziere und Unteroffiziere durch Uebung und Unterricht so auszubilden, daß

dieselben diese Obliegenheiten sicher auszuüben verstehen. Um die Mannschaft zu selbständigem Handeln zu veranlassen, müssen die einzelnen Führer nach und nach austreten, so daß die Mannschaft schließlich sich allein überlassen ist.

Bei der Wichtigkeit dieser Uebungen haben dieselben mit den Mannschaften der jüngsten Jahresklasse sofort nach genügender Ausbildung des einzelnen Mannes als Schütze zu beginnen und ist das Erlernte im ganzen Jahre zu wiederholen und neu zu befestigen.

Als Ziele dienen Abtheilungen, welche nach vorheriger Verabredung auf Signale oder Zeichen handeln und reichlich mit Platzpatronen ausgerüstet sind. Durch Vor- und Zurückgehen dieser ein- oder zweigliedrigen Abtheilungen werden neue Handlungen geschaffen. Auch kann sich die Kompagnie hierzu Scheibenaufstellungen, Vorhänge aus Leinwand, welche plötzlich auf- oder abgerollt werden, und farbiger Flaggen bedienen, welche die verschiedenen Truppengattungen darstellen. Die Vorführung verschiedener Ziele auf unbekannte Entfernungen, die verschiedene Bemessung der Frist zur Entwickelung der Truppe, sowie der Zeit, in welcher das Ziel sichtbar ist oder als sichtbar bezw. vorhanden angenommen wird, dient zum Erziehen raschen Blickes und Entschlusses der Führer, sowie zur Erhöhung der Feuerbereitschaft der Truppen. Für die Leute gestalten sich diese Uebungen außerdem zu wirklichen Zielübungen und somit zu einer vorzüglichen Vorschule für das Gefechtsschießen.

Die Führer müssen nicht allein die Bewegungen und Handlungen des Gegners erkennen und hierauf bezügliche Anordnungen treffen, sondern es muß als das Ziel der Ausbildung gelten, daß Kommandos und Befehle in der Feuerleitung, als Entfernungsschätzen, Bezeichnung des Ziels, Visirbestimmung, Kontrole über den Munitionsaufwand den Führern zur Gewohnung werden. Es ist wesentlich, daß auch Leute von besonderer Befähigung in der Feuerleitung geübt werden. Der Einfluß derselben muß sich dergestalt geltend machen, daß in den zusammenliegenden Gruppen ein einheitliches Handeln, namentlich bezüglich der Wahl der Visire und der Ausnutzung kurzer Augenblicke stattfindet.

Bei der Leitung dieser Uebungen gilt der Grundsatz, daß alle Vorbereitungen vor Beginn der Uebung beendet sein müssen. Recht frühzeitig hat der Kompagnieführer sich ein Personal für die Darstellung der Ziele heranzubilden, um diese Uebungen so vielseitig belehrend und anregend wie nur möglich zu gestalten. Praktisch eingerichtete Meßleinen müssen zur Stelle sein, um nach der Schätzung die wirkliche Entfernung sofort abzumessen.

Die Uebungen müssen durchaus den Ernstverhältnissen entsprechend durchgeführt werden. Die Besichtigung in den Vorübungen zum Abtheilungsschießen muß ergeben, daß jede Unsicherheit und Schwerfälligkeit bei Führern und Mannschaften

durch diese Uebungen beseitigt ist. Die Abtheilung, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, trifft der schwere Vorwurf, daß sie nicht kriegsgemäß ausgebildet ist.

Die Vorübungen sind zunächst in der Rotte, dann in der Gruppe vorzunehmen. An die beendete Ausbildung in der Gruppe haben sich stufenweise Uebungen im Zuge und in größeren Abtheilungen anzuschließen. Die Züge müssen später auch kriegsstark sein, um Führer und Mannschaft an die ungleich schwierigeren Verhältnisse der Feuerleitung in kriegsstarken Abtheilungen zu gewöhnen.

Die Ausbildung der Rotte erfolgt im Allgemeinen so, wie die des einzelnen Mannes, nur handeln die beiden Leute gemeinsam. Die bei den Vorübungen für das gefechtsmäßige Einzelschießen angegebenen Handlungen sind auch bei den Vorübungen der Rotte zu beachten. Das Verhalten der Unterführer ist hier ganz außer Acht zu lassen.

Zunächst erfolgt eine exerzirmäßige Ausbildung der Rotte in der geschlossenen Ordnung nach den Festsetzungen des Exerzir-Reglements (I. 90—99) und der Schießvorschrift (140—141).

Laden. „Linke bezw. rechte Tasche auf!" Aus der bezeichneten Tasche wird alsdann geladen. Grundsätzlich muß aus der linken Tasche geladen werden, wenn Zeit zum Laden vorhanden und ein ruhiges Feuer abzugeben ist. Das leichtere Laden aus der rechten Tasche erfolgt, wenn schnell geladen und lebhaft gefeuert werden soll, oder wenn die Patronen der linken Tasche bereits verschossen sind.

Schießen. Salve auf Kommando, im Stehen, im Knieen und im Liegen. Schießen im Halten nach der Bewegung. Schützenfeuer (langsames, lebhaftes und Schnellfeuer) in der geschlossenen Ordnung.

Einstellen des Schießens auf Kommando, auf den Zuruf „Stopfen!", auf den Pfiff.

Hierauf wird die Ausbildung der Rotte in der zerstreuten Ordnung vorgenommen. Auch diese muß so zu sagen einexerzirt werden. Als Richtschnur gelten die Bestimmungen des Exerzir-Reglements (I. 122—136) und der Schießvorschrift (140—143).

Ausschwärmen und Bewegungen in der Schützenlinie.

Feuerarten, auf der Stelle, dann auch nach Bewegungen der Schützenlinie. Salve und Schützenfeuer. Die Lebhaftigkeit des Feuers hat der Schütze selbst zu ermessen (Kommando: „Schützenfeuer!" oder „Schnellfeuer!"), Gewöhnung der Leute an schnelles Laden und grundsätzlich langsames Schießen (Zielen) durch den Feuerwechsel in der Rotte und Beobachtung des Treffergebnisses durch den nicht schießenden Mann. Bei lebhaftem Feuer Aufhören des Feuerwechsels, hierbei Beobachtung des Treffergebnisses des Nebenmannes nicht mehr angängig. — Langsames Feuer gegen kleinere Ziele, die nicht auf nächster Entfernung sich befinden, und gegen größere Ziele meistens schon auf mittleren, fast immer auf weiteren Entfernungen. Ausgenommen sind Batterien und größere Kolonnen, die man in kurzer Zeit vernichten muß bezw. die man nur kurze Zeit zu beschießen Gelegenheit hat.

Schützen müssen auch während des Feuerns auf Zurufe der Führer hören und ohne Abstopfen dieselben befolgen, z. B. Feuergeschwindigkeit, Visir oder Haltepunkt ändern.

Einstellen des Schießens auf „Stopfen!" oder den Pfiff. Einstellen jeder Thätigkeit, sowohl des Schießens wie des Ladens, aber Absetzen und Aufpassen auf Befehle. Soll die Feuerthätigkeit überhaupt eingestellt werden, dann erfolgt noch das Kommando: „Sichern!" Ebenso empfiehlt es sich, das Kommando: „Sichern!" zu geben, wenn nach dem Kommando: „Stopfen!" oder nach dem Pfiff eine Vorbewegung im Schritt auf das Kommando: „Marsch!" angetreten werden soll.

Die Handlungen der beiden Schützen sind genau zu überwachen und anfänglich sofort, bevor zur folgenden übergegangen wird, später erst nach selbständigem Handeln und erfolgter Schußabgabe zu besprechen.

Schließlich müssen den Uebungen auch kleine Aufträge zu Grunde gelegt werden, indem die Rotte den Befehl erhält, sich als Spitze, Patrouille, Seitenläufer, Doppelposten, Gefechtspatrouille, Schützenrotte im ungeleiteten Feuer ꝛc. zu verhalten.

Nach der Ausbildung der Rotte erfolgt die Ausbildung der Gruppe. Hier wird die Ausbildung der Führer zur Hauptsache.

Bei der Uebung der Gruppe ist zu unterscheiden, ob das Feuer ein geleitetes ist, oder ob dasselbe ungeleitet und jeder Schütze sich selbst überlassen ist.

Bei der Einübung des geleiteten Feuers handelt es sich um Schulung der Gruppenführer in den Obliegenheiten der Feuerleitung. Der Führer soll lernen, das Feuer seiner Gruppe auf bestimmte Ziele durch Kommandos zu leiten. Auf richtige reglementarische Kommandosprache ist ganz besonders zu achten. Die Rotte soll hierbei lernen, im Verein mit anderen Rotten, die gegebenen Befehle gleichzeitig, rasch und sicher auszuführen. Die Handlungen der Schützen müssen mit derselben Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden, wie sie bei dem einzelnen Schützen bezw. der einzelnen Rotte verlangt worden sind. Die Uebungen beginnen wieder mit einer exerzirmäßigen Einübung der Kommandos in geschlossener und zerstreuter Ordnung (Schieß-Vorschr. 140—143; Exerz.-Regl. I. 90—99, 120—137, 182—186 u. II. 21—61, 88).

Die Führer der Gruppen werden besonders in nachstehenden Obliegenheiten auszubilden sein:

Richtige und gewandte Entwickelung der Gruppe und Einrichten der Gruppe in der Stellung.

Richtige Beurtheilung des Geländes bezüglich der Feuerwirkung.

Genaue Bezeichnung des Ziels und richtige Lenkung des Feuers auf dasselbe.

Beaufsichtigung und Regelung des Feuers (richtiger Ziel- und Feuerwechsel, Anwendung der richtigen Feuerart und der richtigen Feuergeschwindigkeit).

Rasches und sicheres Einstellen der Visire. Erschießen von Visirstellungen.

Ausnutzen der Zeit, in welcher ein Ziel sichtbar ist.

Beobachtung der Wirkung des Feuers. Visir- und Haltepunktwechsel.

Ueberwachung des Patronen-Verbrauchs und Munitions-Ergänzung. (Bei langsamem Feuer stets aus der linken, bei lebhaftem Feuer und bei Schnellfeuer aus der rechten Tasche laden. Munitions-Ergänzung aus der hinteren Tasche in die vorderen Taschen bei Feuerpausen bezw. bei langsamem Feuer).

Weitergabe und Ausführung aller Befehle des Zugführers.

Schnelles Einstellen des Fernglases und rasches Auffinden bestimmter Punkte im Gelände. Richtige Benennung der Ziele, auch mit Bezeichnung von Punkten im Gelände.

Für den Schützen treten zu den schon bei den Vorübungen zum Einzelgefechtsschießen genannten Handlungen noch folgende hinzu:

Aufmerksamkeit auf die Befehle und Winke des Gruppenführers bei gleichzeitiger Aufmerksamkeit auf den Gegner.

Augenblickliches Einstellen des Feuers auf den Zuruf: „Stopfen!" oder den Pfiff der Signalpfeife.

Rasches und richtiges Weitergeben von Befehlen, die durch den Zug- bezw. Gruppenführer hinter der Front oder an irgend einem Punkte in der Schützenlinie gegeben werden.

Den nun folgenden Uebungen werden einfache Aufgaben zu Grunde gelegt. Gewöhnlich werden solche Aufgaben aus dem Bereiche des Vorpostendienstes genommen, damit aber bei den Unteroffizieren und Mannschaften leicht falsche Begriffe über das Wesen des Vorpostendienstes im Feldkriege erzeugt. Selbständiges Auftreten einer Gruppe ist im Felde so selten, daß die Durchführung einer solchen Aufgabe im Frieden besser unterbleibt. Es empfiehlt sich demnach Uebungen im (angenommenen) Verbande des Zuges (Flügelgruppe, Zugführer durch ungünstiges Gelände weit entfernt, Befehle desselben nicht verständlich) anzusetzen.

Bei allen diesen Uebungen werden die Führer und die Mannschaft im Verhalten beim Angriff und in der Vertheidigung unterwiesen. Die Leitung der Uebung wird besonderen Werth legen auf richtiges Ausschwärmen, Stellung nehmen, Einrichten in der Stellung, Visir stellen, Anschlag und Feuerwechsel, Anwendung der verschiedenen Feuerarten, Visirwechsel je nach den Zielen, Sichern beim Stellungswechsel, rasches Aufrichten zum Sprung, gewandtes und schnelles Stellungnehmen nach dem Vorgehen, gewandtes Benehmen der Schützen in der Deckung beim Schießen und Laden, Feuerdisziplin, Patronenverwendung aus den drei Taschen, Beobachtung der Geschoßwirkung 2c.

Bei der Einübung des ungeleiteten Feuers läßt der Leitende zeitweise die Gruppenführer zurücktreten, damit der Schütze lernt, auch aus eigener Ueberlegung zu handeln. Nur ist es hierbei erforderlich, daß der Leitende sich durch Fragen bezw. Meldenlassen eines oder mehrerer Schützen davon überzeugt, ob dieselben auch das erforderliche Verständniß für ihre Handlungen besitzen. Ohne dieses nähere Eingehen ist die Uebung zwecklos und eine Zeitverschwendung. Es ist erforderlich, daß der Mann auf Befragen angiebt, welches Ziel er in der Gruppe beschossen, welche Entfernung er geschätzt, warum er das Ziel beschossen bezw. nicht beschossen und welchen Anschlag er gewählt. Hierdurch wird jeder Mann der Abtheilung gezwungen, aufzupassen und geistig wie körperlich mitzuarbeiten.

An die beendigte Ausbildung in der Gruppe folgen Uebungen im Zuge und in größeren Abtheilungen. Die Ausbildung der Führer wird nun zur Hauptsache, die der Mannschaft geht nebenher. Wenn

wir der Ausbildung der Führer und Unterführer hier das Wort reden, indem wir ihre Ausbildung als die wichtigere bezeichnen, so muß doch bei den Uebungen mit größter Strenge darauf gehalten werden, daß das mühsam eingelernte und eingeschulte Verhalten des Schützen durch die weiteren Uebungen in größeren Verbänden nicht nachläßt. Es sind daher, wie beim Exerziren die Exerzirfehler, so auch bei den gefechtsmäßigen Uebungen alle Gefechtsfehler mit Ernst zu rügen und unter Umständen zu ahnden. Allgemeine Vernachlässigung in der Gruppe ist unnachsichtlich durch Nachüben bestimmter Gefechtsaufgaben zu bestrafen. Eine Gleichgültigkeit des einzelnen Mannes oder des einzelnen Unterführers, sowie einer Gruppe, darf unter keinen Umständen geduldet werden.

Mit der Ueberwachung der Mannschaft in der unbedingt richtigen Ausübung ihrer Pflichten beauftragt der Leitende einen Offizier, Feldwebel oder älteren Unteroffizier. Wird hierzu ein Unteroffizier bestimmt, so empfiehlt es sich, hiermit denjenigen Unteroffizier zu beauftragen, welcher bei der Vorwärtsbewegung des Zuges zur Beaufsichtigung desselben hinter der Schützenlinie verbleibt (Exerz.-Regl. I. 126). Diese Maßnahme entlastet den Führer von der Verantwortlichkeit für die richtige und gute Ausführung sämmtlicher Handlungen des einzelnen Schützen. Der mit der Ueberwachung Beauftragte hat später bei der Besprechung der Uebung dem Leitenden falsches und mangelhaftes Benehmen der Schützen zu melden.

Der Kompagnieführer muß sich als Leitender völlig klar sein über die Ziele, welche er der Ausbildung der Führer (Zugs- und Halbzugsführer) geben will. Er muß die gewählte Art und Weise, welche er anwenden will, um die Führer mit sämmtlichen Pflichten und allen Obliegenheiten der Feuerleitung vertraut zu machen, folgerecht und beharrlich durchführen.

Die Ziele der Ausbildung der Führer bezeichnet die Schießvorschrift sehr genau. Der Leitende muß suchen, durch plangemäße Uebungen sämmtliche in der Schießvorschrift gegebenen Grundsätze der Feuerleitung nach und nach zum Ausdruck zu bringen. Die Pflichten und Obliegenheiten der Führer werden im Allgemeinen diejenigen sein, welche wir soeben bei den Gruppenführern besprochen haben.

Anfänglich empfiehlt es sich, die Uebungen im Zuge so zu gestalten, daß lediglich die Uebungen ohne jede taktische Idee abgehalten werden, indem sich eine Uebung an die andere, ein Auftrag an den anderen, ohne taktischen Zusammenhang der Gefechtslagen, reiht. Es sind dies Uebungen, die mehr dazu dienen, den Zug in die Hand des Führers einzuspielen. Dieserhalb handelt es sich hierbei hauptsächlich um, so zu sagen, exerzirmäßige Schulung des Zuges. Hauptwerth ist hier zu legen auf eine schnelle und gewandte Ausführung des Feuerns des geschlossenen Zuges (Exerz.-Regl. I. 90) unter den

verschiedenartigsten Verhältnissen, unter bestimmt gegebenen taktischen Annahmen und genau bezeichneten Zielen. Im Weiteren handelt es sich um schnelle und gewandte Ausführung der Bildung, der Bewegung und des Feuers der Schützenlinie des Zuges, genau den Festsetzungen des Exerzir-Reglements (I. 120—137) und der Schießvorschrift entsprechend. Zur Herbeiführung der Feuerleitung bezeichnet der Leitende dem Gelände nach einen Punkt, auf welchem ein Ziel auftaucht, oder besser, er läßt auf bestimmte Zeichen (Hornsignale, farbige Flaggen 2c.) ein oder mehrere Ziele auf bestimmte Zeitdauer erscheinen.

Bei diesen Uebungen handelt es sich um eine gewisse exerzirmäßige Schulung des Führers in der Abgabe der Kommandos. Die in der zerstreuten Ordnung abzugebenden Kommandos müssen den Führern ebenso geläufig sein, wie die Kommandos beim Exerziren. Dieserhalb sind die Kommandos in der Schützenlinie vollständig einzuexerziren, damit sie in Fleisch und Blut übergehen und zur Gewohnheit werden.

Ist durch diese Uebungen eine feste Grundlage gelegt, bereiten dem Führer die Kommandos keine Schwierigkeiten mehr, führt der Zug das Besetzen einer Stellung, das Einrichten in derselben, das Vorgehen der Schützen, die Abgabe des Feuers in den verschiedenen Feuerarten auf weiten, mittleren und nahen Entfernungen, das Stopfen des Feuers, die Verstärkung der Schützenlinie durch Einschieben und Neuabtheilung, den Schützenanlauf, das Verfolgungsfeuer 2c. 2c. richtig und ruhig aus, dann kann der Leitende dazu übergehen, den weiteren Uebungen eine bestimmte Idee unterzulegen.

Nun treten zunächst die taktischen Verhältnisse hinzu, welchen der Führer gleichzeitig Rechnung zu tragen hat. Die Führer sollen lernen, den Zug in den verschiedensten Gefechtslagen zu führen. Letztere sind so mannigfaltiger Natur, daß wir dieselben nur andeuten können. So wird der Zug nunmehr als Vor- oder Nachtrupp, als Avantgarde, als Seitendeckung einer marschirenden Truppe, als Feldwache, als Unterstützungstrupp oder als Schützenlinie oder als Theil einer solchen (auf einem Flügel oder in der Mitte 2c.) Verwendung finden.

Auch kann der Zug einen selbständigen Auftrag erhalten. Jedenfalls trifft der Führer auf Grund einer bestimmt bezeichneten Gefechtslage seine Anordnungen, ähnlich wie bei dem Lösen einer Felddienstaufgabe. Sobald der Zug in das Gefecht tritt, handelt es sich um die gewissenhafteste Einübung der Feuerleitung.

Der Leitende hat alle dabei vorkommenden Verstöße und Fehler so zu besprechen, daß sie thatsächlich belehren. Unter Umständen sind einzelne Gefechtsmomente, bei welchen die Ausführung eine fehlerhafte war, nochmals und wiederholt an demselben Tage zur Darstellung zu bringen.

So durchgeführt, wird der Nutzen dieser Uebungen sich bald zeigen. Es liegt aber auf der Hand, daß es, wenn die Uebungen wirklich gründlich durchgenommen und besprochen werden sollen, nicht darauf ankommen kann, an demselben Tage eine Reihe von Gefechtslagen durchzuüben und zu besprechen, es ist vielmehr auf die Einübung ꝛc. nur einiger Gefechtsmomente und auf die sachgemäße und ruhige Durchführung derselben von Seiten der Führer und der Leute der Hauptwerth zu legen. So würde z. B. zu üben sein: die Einleitung eines Gefechts beim Angriff oder bei der Vertheidigung, — die Durchführung des Angriffs oder der Vertheidigung auf den weiten — auf den mittleren — auf den nahen Entfernungen, — das Einbruchsfeuer, der Schützenanlauf, das Verfolgungsfeuer, Verfolgung oder Rückzug, — Abwehr des feindlichen Angriffs und eigener Rückzug oder Rückzug des Gegners, — Abweisung von Kavallerie-Angriffen, Fernfeuer auf Artillerie ꝛc. ꝛc.

Mit besonderer Sorgfalt hat der Leitende darauf zu achten, daß die Führer sich an der Stelle und in der Körperlage befinden, welche sie im Ernstfalle selbst einnehmen würden. Nur durch häufige Uebungen in dieser Weise können die erheblichen Schwierigkeiten überwunden werden, welche die knieende oder liegende Stellung gegen die stehende in Bezug auf Ueberwachung der eigenen Leute und Beobachtung des Gegners bietet. Der Führer darf ohne gewichtigen Grund die einmal eingenommene Stelle nicht verlassen. Die Haltung der Führer muß, wie die Felddienst-Ordnung sagt, auf die Truppe von bestimmendem Einfluß sein. Sie wird es nicht, wenn der Führer unruhig hinter der Front umherläuft, sich um Kleinigkeiten und Abstellung von kleinen, unwesentlichen Unachtsamkeiten der Leute kümmert, die er füglich den Gruppenführern zu überlassen hat. Die Ruhe, Besonnenheit und Entschlossenheit des Führers muß sich auf die Mannschaft übertragen. Dies hat die Leitung der Uebung anzustreben und zu erziehen.

Mit diesen Uebungen sind im weiteren Verlauf auch Uebungen zu verbinden, bei welchen die Führung des Zuges in andere Hände übergeht. Schließlich sind die Schützen bei fehlender Feuerleitung sich vollständig selbst zu überlassen.

Weiter empfehlen sich bei vorgeschrittenen Uebungen hiermit auch das Ausheben von Schützengräben, das Ermitteln und Bezeichnen der Entfernungen vor Schützengräben und Vertheidigungsstellungen zu verbinden. Sollen jedoch die Uebungen von wesentlichem Nutzen sein, so müssen sie unbedingt mit Exerzirpatronen, möglichst häufig mit Platzpatronen und zwar mit einer reichlich bemessenen Zahl Platzpatronen und zugleich mit dem Gesammtvorrath von Exerzirpatronen zur Ausführung gelangen. Eine Ersparniß an Platzpatronen liegt nicht im Sinne höherer Verordnung. Der richtige Betrieb dieser so wesent-

lichen Vorübungen wird im Gegentheil den Wunsch nach noch reichlicherer Gewährung an Platzpatronen nur noch allgemeiner werden lassen.

Beim Angriff sowohl wie bei der Vertheidigung ist ab und zu auch besonderer Werth auf die Munitionsergänzung zu legen. Die Schießvorschrift schreibt diese Obliegenheit den einzelnen Führern ausdrücklich vor. Es ist daher dringend erforderlich, daß dieselbe auch schon im Frieden so viel wie möglich bei den Uebungen zum Ausdruck gelangt. Da ein Mitführen des Kompagnie-Patronenwagens nicht gut angängig ist, so muß eine hinreichend große Zahl Patronenpackete mitgeführt und an dem Platze niedergelegt werden, an welchem im Ernstfalle der Patronenwagen Aufstellung nehmen würde.

Der Leitende hat auf folgende Einzelheiten besonderen Werth zu legen:

Einrichten der Gruppe 2c., indem Führer sich selber hinlegt oder hinkniet und sich persönlich überzeugt, daß alle Leute schießen können. Führer muß seine Abtheilung von der Stelle aus und in derselben Körperlage führen, wie im Ernstfalle. — In der Vertheidigungsstellung, wenn Zeit vorhanden, Festlegung und Kenntlichmachung der Entfernungen 250, 350, 450 und 600 m durch die Gruppenführer, geradeaus, halbrechts, halblinks; weitere Entfernungen bis 1000 m schätzen 2c. durch die Zugführer bezw. Entfernungsschätzer. Anschlag ausprobiren nach verschiedenen Richtungen mit mehreren Visirstellungen. Jeder Mann muß mindestens im Knieen freies Schußfeld haben. Beseitigung dicht vor der Mündung befindlicher Hindernisse, als Grashalme, Büschel, kleine Hügel, welche das Zielen behindern. Schaffung einer Auflage für das Gewehr durch Zusammenscharren der Erde 2c. In der Vertheidigung Ausheben von Schützengräben (Scharteneinschnitte 2c.) und Bereitlegen der befohlenen Patronenzahl. — Patronen zurechtlegen aus hinterer Patronentasche auf Kommando: „1 Packet Patronen aus hinterer Patronentasche zurechtlegen!“ — Beim Angriff Vertheilen der Patronen aus hinterer Tasche in Rock- und Hosentaschen. — Ueberwachung des Einstellens der befohlenen bezw. selbstgewählten Visire, des Anschlags, bezw. daß Schütze sich zum Schießen erhebt, sobald er den Fußpunkt des Ziels nicht sehen kann. — Einübung der Verwendung der Patronen. Langsames Feuer aus der linken, lebhaftes Feuer aus der rechten Patronentasche. Rechtzeitige Ergänzung der Patronen aus hinterer Patronentasche. Zu diesem Zweck Exerzir- bezw. Platzpatronen richtig vertheilen. Heranschaffung von Packschachteln, Vertheilung der Packete durch Weiterreichen. — Beaufsichtigung des Einhaltens von Feuerpausen (Verschwinden des Ziels). — Einhalten von langsamem und lebhaftem Schützenfeuer. — Schnellfeuer. — Schwarmsalven. — Stopfen, wenn erforderlich, auf Kommando oder Pfiff. — Beobachtung der Geschoßaufschläge und Mittheilung nach rückwärts durch Zuruf 2c.

An die Ausbildung des Zuges in Friedensstärke schließen sich stufenweise Uebungen kriegsstarker Verbände (Zug, Kompagnie) an. Insbesondere wird hier der Bataillons-Kommandeur sich Ueberzeugung verschaffen, ob die Führerchargen 2c. ausgebildet sind. Es empfiehlt sich auch hierbei den Munitionsersatz üben zu lassen. Die Uebungen sind nach Möglichkeit mit Platzpatronen durchzuführen und ist dies um so wichtiger, je weniger scharfe Patronen für das Abtheilungsschießen zur Verfügung stehen.

Niemals aber dürfen die gefechtsmäßigen Schießen so vorgeübt werden, wie sie mit scharfen Patronen abgehalten werden. Es wäre dies

grundfalsch, denn je unbekannter Idee und Verlauf des Schießens, je fremdartiger das Gelände, je unbekannter die Scheibenaufstellungen und die Entfernungen, desto größeren Nutzen hat die Truppe aus dem gewährten kriegsmäßigen Charakter der Uebung.

Bei der Besprechung der Entschlüsse und der Thätigkeit des Einzelnen hat der Leitende darauf bedacht zu sein, daß das Verhalten in den verschiedenen Gefechtslagen nicht durch starre unabänderliche Regeln übermäßig gebunden, sondern vielmehr das Selbstvertrauen und die Entschlußfreudigkeit der Führer und des einzelnen Mannes stets gefördert werde.

Uebungen mit scharfen Patronen.

Die Uebungen sind mit den Mannschaften der jüngsten Jahresklasse nach Möglichkeit im Anschluß an das Einzelschießen, mit den übrigen Mannschaften zu allen Jahreszeiten durchzuführen.

Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen darf jedenfalls erst nach genügender Vorbereitung vorgenommen werden. Dasselbe vollendet die Ausbildung der Truppe zum Feuergefecht.

1. Gruppe, Zug.

In erster Linie handelt es sich hier um die weitere Befestigung der bisher in den Exerzirübungen und den Gefechtsübungen im Gelände erlernten Feuerdisziplin. Das unbedingte Einstellen des Feuers auf Kommando oder der schrille Pfiff der Pfeife soll dem Manne zur zweiten Natur werden. In Gemeinschaft mit zahlreichen anderen Schützen soll nun der einzelne Schütze lernen, unbeirrt durch den Gefechtslärm, unbeirrt durch den Wechsel der Ziele und der Befehle, selbst in den erregtesten Momenten, wie nach raschem Vorgehen und nach jedem Stellungswechsel seine Waffe ruhig und gefechtsmäßig zu verwenden.

Dem Gruppenschießen muß von allen Seiten ein größerer Werth beigelegt werden. Richtig betrieben ist dasselbe die beste Grundlage für das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen. In der Gruppe lassen sich nicht nur die Führung, sondern auch die Handlungen sämmtlicher Schützen überwachen.

Hier muß Alles streng nach den Vorschriften auf das Gewissenhafteste und richtig ausgeführt werden. Es muß bei der Gruppe bei gleicher Aufgabestellung unbedingt noch ein bestimmtes Treffergebniß verlangt werden. Die Gruppen, die dieses nicht erreichen, müssen noch einmal hierzu herangezogen werden, und so sie das Ergebniß wieder nicht erreichen, Nachhülfe erhalten und dann die Aufgabe noch einmal erschießen.

Weiter ist erforderlich, daß das Gruppenschießen nicht zu einer

Jahreszeit abgehalten wird. Dasselbe muß zu allen Jahreszeiten stattfinden und müssen die Truppen darnach streben, die erübrigten scharfen Patronen in erster Linie in Gruppen zu verschießen.

Die Gruppenführer müssen möglichst mit Fernglas ausgerüstet sein, um durch dasselbe die Wirkung des Feuers bezw. die Geschoßeinschläge beobachten zu lernen. Außerdem müssen sie den Zugführer im Aufsuchen von Zielen und bestimmten Punkten im Gelände unterstützen.

Im Weiteren soll das Abtheilungsschießen die Offiziere ꝛc. in der Feuerleitung ausbilden. Besonders soll den jüngeren Offizieren und den älteren Unteroffizieren hier Gelegenheit gegeben werden, sich in der Führung von Schützenlinien und geschlossenen Abtheilungen zu üben und zwar möglichst in kriegsstarken Zügen, damit die im Felde sich zeigenden Schwierigkeiten auch bei den für den Ernstfall vorbereitenden Uebungen so weit als möglich durch ähnliche Verhältnisse geschaffen und Gelegenheit zur Ueberwindung derselben gegeben werde. Mit der Stärke der Abtheilung wachsen gerade in der Feuerleitung die Schwierigkeiten der Befehlsertheilung und Führung ganz außerordentlich und ist deshalb für den jungen Offizier die Gewöhnung daran dringend erforderlich. Der kriegsstarke Zug bringt für Führer und Leute richtige Anschauungen über die Feuerwirkung, sowie über die so wichtige Frage des Munitionsverbrauchs.

Die Anlage der Uebungen muß auch solche Momente herbeiführen, welche die Mannschaften zu selbständigem Handeln zwingen. In dem Verlaufe dieser Uebungen kann man daher die Feuerleitung in andere Hände übergeben bezw. zum Theil oder gänzlich in Fortfall kommen lassen.

Der Leitende wird, um die vielseitigen Aufgaben zu lösen, die verschiedensten Ziele auf unbekannte Entfernungen vorführen und zur Entwickelung des raschen Blickes und des Entschlusses des Führers, sowie der Schießfertigkeit und Feuerbereitschaft der Truppe oft nur eine bestimmte für die Entwickelung derselben oder für das Beschießen eines Zielobjektes ansetzen. Angriff und Vertheidigung sind hierbei gleichmäßig zur Darstellung zu bringen. Beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen sind indessen nicht nur Verhältnisse des Feldkrieges, sondern auch solche des Festungskrieges vorzuführen. Den Uebungen sind einfache taktische Aufgaben zu Grunde zu legen.

Je nach der Aufgabe wird vor Beginn der Uebung dem Führer und der Mannschaft das Erforderliche über den Zweck der Uebung, über die zu lösende Aufgabe, über die Art der Durchführung derselben und über die Bedeutung der Ziele bekannt gegeben. Von weittragendem Nutzen werden diese Uebungen sein, wenn über Scheibenaufstellungen und Entfernungen bis zum Moment der Ausführung Geheimniß obwaltet, vielleicht auch die Abtheilungen erst an Ort und Stelle beliebig zusammengestellt werden.

Zur Erleichterung der Beurtheilung, wie weit die Truppe zur erfolgreichen Durchführung der ihr im Feld- und Festungskriege zufallenden Aufgaben vorgebildet ist, sind die Kommandos, die wirklichen und geschätzten Entfernungen, die gewählten Visire, die verschossene Patronenzahl 2c. aufzuschreiben. Nach Beendigung des Schießens werden die Schützen an die Scheiben geführt und über den Verlauf der Uebung, sowie über die erzielten Ergebnisse unterrichtet.

Auf die Darstellung der Ziele muß bei der Truppe noch mehr Werth gelegt werden. Unter keinen Umständen darf der Truppe irgend welche Erleichterung gewährt werden bloß aus dem Grunde, bessere Treffergebnisse zu erhalten. Führer und Truppe müssen aus dem kriegsmäßigen Aufbau der Ziele lernen, die Schwierigkeiten zu erkennen und zu überwinden. Die Leitung der Uebung hat darauf zu halten, daß die Ziele genau so erscheinen, wie ein gewandter Gegner sich im Gelände aufstellt bezw. dasselbe zur Deckung oder zur Bewegung benutzt. Hierzu gehört, daß die Ziele reichlich vorhanden und wenn irgend angängig, sämmtlich zum Erscheinen und Verschwinden eingerichtet sind. Keinesfalls dürfen sich Ziele decken. Weiter gehört hierzu, daß die Ziele sich nicht durch zu helle und grelle Farbe vom Boden abheben und selbstredend nur in der Höhe erscheinen, in welcher sie im Ernstfalle auf gewisse Zeit sichtbar sein würden. Auf weiteren Entfernungen dürfen sie nur mit dem Fernglase zu erkennen sein. Es werden daher nur Kopf- und Brustscheiben und nur momentweise knieende oder ganze Figurenscheiben erscheinen können. Die Ziele müssen mit richtigen Tiefenabständen und in einer der schießenden Abtheilung entsprechenden Ausdehnung aufgestellt werden. Hierdurch ist es möglich, die Schützen von Hause aus an eine richtige Feuervertheilung zu gewöhnen. Bei Darstellung von Schützenlinien sind so viel Figurscheiben erforderlich, als Schützen in der Abtheilung (Gruppe, Zug 2c.) vorhanden sind. Es muß dann aber auch mit Strenge darauf gehalten werden, daß jeder Schütze den ihm gerade gegenüber befindlichen Gegner beschießt. Hierauf wird im Allgemeinen bei der Truppe noch zu wenig Werth gelegt. Die Ziele müssen die verschiedensten Infanterie-Ziele, Artillerie-Ziel, sich seitwärts bewegendes oder angreifendes Kavallerie-Ziel darstellen. Sind verschwindende Ziele durch die Verhältnisse nicht angängig, dann muß der Leitende die Zeitdauer bestimmen, in welcher ein sichtbar gewordenes Ziel zu beschießen ist, oder das Auftreten und Verschwinden des Zieles andeuten.

Die Ziele müssen nun aber auch auf wirklichen Gefechtsentfernungen beschossen werden, also Kopf- und Brustscheiben auch auf 600 bis 800 m, Artillerie 1000 bis 1400 m. Artillerie darf nicht länger als 3 Minuten beschossen werden. Geschlossene Truppenkörper werden im Gefecht nur unter ausnahmsweisen Verhältnissen innerhalb gezielter Gewehrschußweiten auftreten können (Feldd. Ordn. II 58 2c. Schiedsrichter).

Beispiele.

Gruppe.

1. Ziel: 2 Scheiben 3 als Doppelposten, hierauf eine Gruppe (8 Scheiben 3 a, b, c).

Ausführung: eine Patrouille — 8 Mann, 1 Führer — erhält von einem feindl. Doppelposten Feuer auf 400 m. Der Führer läßt die Leute bis auf 250 m heranschleichen und den Posten niederschießen. Nach den ersten Schüssen erscheint eine feindl. Gruppe. Nach kurzem Gefecht zieht sich die Patrouille zurück.

2. Ziel: 8 Scheiben 3 b u. c als Schützen. Die einzelnen Scheiben verschwinden, sobald sie getroffen. 4 Reiterbrustscheiben auf verschiedenen Entfernungen dahinter.

Ausführung: eine Patrouille — 8 Mann, 1 Führer — geht vor und erhält von einer feindl. Gruppe Feuer. Der Führer leitet das Feuer. Die feindl. Gruppe verschwindet, es werden 4 feindl. Reiter sichtbar. Feuer der Patrouille auf die Reiter.

3. Ziel: 12 Scheiben 3 gehen von 500 auf 400 m vor, sind alsdann noch 1 Minute sichtbar. Nach 2 Minuten erscheint auf etwa 200 m 8 Scheiben 3 b, c, d.

Ausführung: ein Unteroffizierposten wird von einer vorgehenden feindl. Gruppe angegriffen. Feuer desselben. Der Gegner macht einen Sprung vor und erscheint auf 200 m. Der Unteroffizierposten zieht sich nach kurzem Gefecht zurück.

4. Ziel: 12 Scheiben 3 a u. b. 200 m zurück 12 Figurscheiben, welche auf ein Zeichen erscheinen und auf 350 m zurückgehen.

Ausführung: ein selbständiger Unteroffizierposten — 12 Mann, 1 Führer — wird angegriffen. Derselbe geht nach kurzem Feuergefecht selbst zum Angriff über. Schnellfeuer, dann Verfolgungsfeuer auf den zurückgehenden Gegner.

5. Ziel: 8 Scheiben 3 d stehen hinter einem Erdaufwurf. Später erscheinen im Vorgehen 8 Scheiben 3.

Ausführung: eine Spitze — 12 Mann, 1 Führer — stößt auf eine feindl. Gruppe. Letztere erhält nach kurzem Feuergefecht Verstärkung durch eine vorgehende Gruppe.

6. Ziel: 8 Scheiben 3 c halten eine Kuppe besetzt. 200 m dahinter 2 Gruppen, von denen die eine (8 Scheiben 3 a u. b) in einem Schützengraben liegt, während die andere zur Verstärkung erst vorgeht (3 d).

Ausführung: eine Spitze — 12 Mann, 1 Führer — wird im Vorgehen von einer feindl. Spitze beschossen. Nach kurzem Gefecht verschwindet letztere hinter der Kuppe. Die Spitze geht vor, besetzt die Kuppe und nimmt das Feuer gegen zwei feindl. Gruppen auf.

7. Ziel: 12 Scheiben 3 c u. d als Schützen, hierauf 12 Reiterbrustscheiben auf einem Wagen bezw. Schlitten.

Ausführung: eine Nachspitze — 8 Mann, 1 Führer — wird im Zurückgehen von plötzlich auftretenden Schützen angegriffen. Die Nachspitze erwidert das Feuer mit Erfolg, geht zurück und wird von Kavallerie angegriffen.

8. Ziel: 2 Sektionsscheiben; 12 Scheiben 3 a oder 3 b.

Ausführung: eine Gruppe geht von 700 m vor. Es erscheint auf etwa 600 m eine feindl. Abtheilung, 2 Minuten sichtbar. Hierauf erscheint 290 m von den Schützen eine feindl. Gruppe. Die Gruppe nimmt Stellung und erwidert das Feuer der feindl. Abtheilungen.

9. Ziel: 8 Scheiben 3 c und 8 Scheiben 3 d hinter einem Schützengraben. Die Arbeiter lassen die einzelnen Scheiben (auf Stangen) stets nur 8 Sekunden erscheinen.

Ausführung: eine Gruppe schleicht sich an die feindl. Stellung bis auf 280 m heran und eröffnet das Feuer.

10. Ziel: eine zurückgehende Gruppe (12 Scheiben 3), alsdann 12 Scheiben 3 a. Eine geschlossene Abtheilung (3 Sektionsscheiben) erscheint auf $1\frac{1}{2}$ Minuten.

Ausführung: eine Gruppe geht von 800 m vor und giebt auf 600 m Feuer

auf eine zurückgehende Gruppe. Dieselbe verschwindet nach 1 Minute. Die Gruppe geht weiter vor, erhält Feuer von feindl. Schützen. Erwiderung des Feuers. Feuer- bezw. Visirwechsel wird durch das Auftreten einer geschlossenen feindl. Abtheilung herbeigeführt.

11. Ziel: 6 Kavalleriebrustscheiben auf Schlitten; 3 Sektionsscheiben, abdrehbar, 12 Scheiben 3 c u. d; 3 45 cm hohe Sektionsscheiben abdrehbar.

Ausführung: eine Gruppe geht von 800 m vor. Auf 400 m erscheint Kavallerie, welche abgeschlagen wird. Die Gruppe geht weiter vor und giebt Feuer auf eine geschlossene Abtheilung auf 600 m. Die Abtheilung verschwindet nach 1 Minute. Es treten feindl. Schützen auf. Die Gruppe geht sprungweise vor. Schnellfeuer auf einen in der Feuerlinie erscheinenden Unterstützungstrupp.

12. Ziel: 4 Scheibenwände in 2 Treffen, jede Wand 4 Sektionsscheiben, die beiden Wände im 1. Treffen 45 cm hoch. Zwischenraum der Wände 50 m, Treffenabstand etwa 150—200 m. Vor dem 1. Treffen (180 m entfernt) einzelne Gruppen (Scheibengruppen aus 3 a, 3 b, 3 c ꝛc.), zum Erscheinen und Verschwinden eingerichtet.

Ausführung: eine Gruppe geht von 1000 m vor. Der Leitende befiehlt derselben ein Erschießen der Visirstellung auf eine bestimmt bezeichnete Kolonne oder das Feuer auf eine Kolonne zu eröffnen. Später Feuer auf eine feindl. Gruppe. Es können auch 2 Gruppen gleichzeitig schießen, jede Gruppe auf ein anderes Ziel. Je nach dem Auftrage werden die Gruppe bezw. die Gruppen sich angriffs- oder vertheidigungsweise verhalten.

Zug.

1. Ziel: Die Tetenzüge von 2 Kompagniekolonnen (4 Sektionsscheiben) haben 50 m Zwischenraum und 200—350 m Treffenabstand.

Ausführung: ein Zug ꝛc. hat die Aufgabe, die Entfernung der beiden Kompagniekolonnen festzustellen. Entfernung der nächsten Kolonne nicht unter 500 m.

2. Ziel: eine Batterie (4 Geschütze).

Ausführung: ein Zug hat den Auftrag, sich auf die Batterie einzuschießen.

3. Ziel: eine Kompagniekolonne; 40 ganze Figurscheiben, 40 Scheiben 3 c u. d. Sämmtliche Scheiben abdrehbar.

Ausführung: eine Feldwache besetzt auf das Schießen des Doppelpostens die Stellung und eröffnet das Feuer auf eine feindl. Kompagniekolonne (700 m). Nach 2 Minuten verschwindet dieselbe und wird auf 4 Minuten eine aufrechte Schützenlinie und hierauf kniende Schützen sichtbar. Führer leitet das Feuer.

4. Ziel: 25 Scheiben 3 b, dann 25 Scheiben 3 c (Scheiben abdrehbar). 25 Scheiben 3 auf Schlitten bezw. Wagen.

Ausführung: eine Spitze geht vor und erhält von 2 feindl. Gruppen Feuer. Der Avantgardenzug nimmt das Feuer auf. Die feindl. Schützen erhalten Verstärkung, zunächst durch Scheiben 3 c, dann durch vorgehende Scheiben 3.

5. Ziel: 30 Scheiben 3; 100 m vorwärts 30 Scheiben 3 d; 100 m vorwärts 30 Scheiben 3 c; 100 m vorwärts 30 Scheiben 3 b; 100 m vorwärts 30 Scheiben 3 a. Sämmtliche Ziele zum Abdrehen.

Ausführung: eine Außenwache wird, nachdem die Posten Alarmschüsse abgegeben, überraschend von einem feindl. Zuge angegriffen. Entfernung 620 m. Die Wache besetzt die Stellung (Schützengraben) und eröffnet das Feuer. Der Gegner geht sprungweise zum Angriff vor. Der Leitende läßt durch Signale, Zeichen ꝛc. die Ziele erscheinen bezw. verschwinden.

6. Ziele: 15 Kavalleriebrustscheiben auf Schlitten ꝛc.; 40 Scheiben 3 c und 3 d; 200 m zurück und seitwärts eine Abtheilung (3 Sektionsscheiben) 100 m zurück und seitwärts der Schützenlinie eine Abtheilung im Knieen (3 Sektionsscheiben 45 cm hoch). Sämmtliche Ziele zum Erscheinen eingerichtet.

Ausführung: eine Rekognoszirungspatrouille geht vor und erhält Feuer von

einer feindl. Schützenlinie. Bald darauf erscheint auf einem Flügel derselben weiter rückwärts eine feindl. Abtheilung. Nach $1^1/_2$ Minuten verschwindet dieselbe und erscheint 100 m weiter vorwärts eine knieende Abtheilung. Der Zugführer und 2 Gruppenführer werden nach einander außer Gefecht gesetzt. Die Patrouille wird während des Zurückgehens von Kavallerie angegriffen.

7. Ziel: 3 Gruppen (40 Scheiben 3 a, c, d) haben staffelförmige Aufstellung genommen, und zwar, daß die Gruppen von einander 50—80 m Abstand haben. Die mittlere Gruppe kann vorgezogen werden.

Ausführung: ein Zug schwärmt aus, geht sprungweise bis 200 m an die nächste feindl. Gruppe heran.

8. Ziel: 4 Kolonnen in 3 Treffen (Zwischenraum 50 m, Treffenabstand bis 250 m). Die Kolonnen, zum Abbdrehen eingerichtet, erscheinen nach einander, zuerst die hinterste Kolonne, dann die beiden mittleren Kolonnen, dann die vorderste Kolonne, letztere nur 45 cm hoch. An Stelle der vordersten Kolonne kann auch eine Schützenlinie zum Erscheinen gebracht werden.

Ausführung: ein Zug geht von 1000 m vor und giebt Feuer auf das stets erscheinende Ziel.

9. Ziel: 4 Sektionsscheiben, abbdrehbar; 30 Scheiben 3 a u. b; 4, 45 cm hohe Sektionsscheiben auf Wagen 2c.; 15 Kavalleriebrustscheiben auf Schlitten 2c.

Ausführung: eine Schützenlinie geht von 1000 m vor und erhält von feindl. Schützen Feuer. Die Schützenlinie geht sprungweise vor. Es erscheint in der Feuerlinie des Gegners ein Unterstützungstrupp. Schützenanlauf. Kavallerieangriff.

10. Ziel: 15 Kavalleriebrustscheiben auf Schlitten 2c. Eine seitwärts marschirende Abtheilung (3 Sektionsscheiben auf Wagen). 40 Scheiben 3 c u. 3 d, zum Erscheinen eingerichtet. 2 Kompagniekolonnen (je 4 Sektionsscheiben) mit 300 m Abstand.

Ausführung: eine Seitendeckung wird in der Flanke durch Kavallerie angegriffen. Nachdem der Angriff abgeschlagen, erscheint aus derselben Richtung eine seitwärts marschirende Abtheilung. Dieselbe verschwindet bald hinter einem Gebüsch 2c. und erscheinen nach einigen Minuten an dem Rande desselben feindl. Schützen. Die Seitendeckung geht zum Angriff über. Schützenanlauf. Verfolgungsfeuer auf eine Kompagniekolonne. Dieselbe ist nur $1^1/_2$ Minuten sichtbar, erscheint aber weiter rückwärts noch einmal auf 2 Minuten.

11. Ziel I u. II; die Tetenzüge von 2 Kompagniekolonnen; Ziel III u. IV je 30 Scheiben 3 d; Ziel V u. VI je 30 Scheiben 3 c; Ziel VII u. VIII je 30 Scheiben 3 b; Ziel IX u. X je 15 Scheiben 3, auf Wagen bezw. Schlitten. — Ziel I bis VIII sind abbdrehbar.

Ausführung: der Vortrupp einer Avantgarde giebt Feuer auf eine feindl. Kompagniekolonne (Ziel I, Entfernung 650 m). Derselbe erhält Befehl, sich auf den Haupttrupp zurückzuziehen. Letzterer hat den Auftrag, die Stellung zu halten und hebt einen Schützengraben aus. Es erscheint nach 8 Minuten eine Kompagniekolonne auf 2 Minuten (Ziel II, Entfernung 700 m). Feindlichen Schützen gelingt es, unbemerkt bis auf 500 m an die Stellung heranzukommen (Ziel III u. IV). Dieselben gehen sprungweise zunächst bis 280 m (Ziel V u. VI) und dann bis 200 m (Ziel VII u. VIII) vor. Der Feind weicht bei Beginn desselben zurück (Ziel IX und X werden etwa 200 m weit zurückgezogen; Ziel VII u. VIII verschwinden). Der Leitende läßt einzelne Führer austreten und bestimmt den Augenblick, in welchem die Feuerleitung aufhört.

12. Ziel I: 30 Scheiben 3 d; Ziel II Batterie zu 4 Geschützen; Ziel III 2 Schlitten mit je 15 Kavalleriebrustscheiben mit 75 m Abstand und 25 m Zwischenraum; Ziel IV: 40 Scheiben 3 b u. c in Höhe von Ziel I, abbdrehbar; Ziel V: 30 Scheiben 3 auf Wagen.

Ausführung: Zug 1 einer Kompagnie, markirt durch einige Rotten, liegt auf 800 m einer feindl. Schützenlinie gegenüber (Ziel I). Es erscheint eine Batterie (Ziel II,

Kanonenschläge). Zug 2 wird beauftragt, die Batterie zu beschießen. Die Batterie fährt ab. Zug 1 geht gegen Ziel 1 vor, gefolgt auf einem Flügel von Zug 2 als Echelon. Kavallerie greift Zug 2 an. Nachdem der Angriff abgeschlagen, verstärkt Zug 2 die vordere Schützenlinie. Der Feind hat inzwischen Verstärkung erhalten (Ziel IV, Zielfeuer). Sprungweises Vorgehen beider Züge. Schützenanlauf. Verfolgungsfeuer auf den zurückgehenden Gegner (Ziel V).

2. Gefechtsschießen größerer Abtheilungen.

(Kompagnie, Bataillon, gemischte Waffen.)

Diese Uebungen bezwecken, die Führer bis einschl. Kompagnieführer in der Leitung des Feuers und in der Handhabung der Feuerdisziplin unter schwierigen und wechselnden Verhältnissen zu üben, Führern und Mannschaft die Feuerwirkung vorzuführen und die Mannschaft in den verschiedensten Aufgaben des Gefechts auszubilden. Bei diesen seitens einer Kompagnie oder mehrerer Kompagnien und zuletzt im Bataillon auszuführenden Gefechtsschießen muß möglichst das Bild eines richtig durchgeführten Feuergefechts zur Darstellung gelangen. Um demgemäß der Wirklichkeit entsprechende Verhältnisse zu schaffen und Lagen herbeizuführen, welche dem wirklichen Gefecht nahe kommen, sowie, um diese Uebungen für Offiziere und Mannschaft so belehrend und in betreff des Geländes, der Ziele, der Entfernungen, der Witterung, des Lichts, der Anschlagsart, der natürlichen, wie der geschaffenen Deckung des Mannes 2c. so vielseitig als möglich zu machen, ist es nothwendig, daß diese Uebungen durch den Kommandeur geleitet werden und den einzelnen Führern und der Mannschaft das Gelände, die Ziele und die Entfernungen unbekannt sind.

Die Ausstattung mit Patronen muß eine reichliche sein, um nach Möglichkeit auch eine gewisse Aufregung, eine gefechtsähnliche Stimmung herbeizuführen. Unter allen Umständen muß ein zu langsames, unkriegsmäßiges Verfahren, ja selbst der Schein, gute Erfolge hierdurch erreichen zu wollen, vermieden werden.

Nur in den seltensten Fällen wird ein besonders eingerichteter Gefechtsschießplatz zu Gebote stehen. Mäßig durchschnittenes Gelände, mit festem Boden, geringen Erhebungen und verschiedenartigen Bedeckungen eignen sich hierzu am besten. Das Schießgelände bedarf der Uebersichtlichkeit, um die Gefechtsverhältnisse bis auf die weitesten Entfernungen in der verschiedensten Weise üben zu können. Eine Einrichtung des Schießplatzes muß frühzeitig erfolgen. So werden Bodenbedeckungen, Erdaufwürfe, Gruben, Gräben, Sturzacker, Bäume, Gesträuche 2c. geschaffen und für die Bewegung von Zielen Anzeigerdeckungen hergestellt. Ist ein besonderer Gefechtsschießplatz nicht vorhanden, so muß der Truppentheil frühzeitig durch Rekognoszirungen ein geeignetes Gelände (Haide, Düne, Bruch, Strand, Ufer 2c.) beschaffen. Im Wesentlichen sprechen hierbei die Bebauung, die Wegbarkeit, die Bodenbeschaffenheit, Bestellung, ferner

die Schußweiten, sowie die Art der Unterbringung der Truppen und ihre Verpflegung mit.

Möglichst frühzeitig werden die erforderlichen Anlagen durch Arbeiterkommandos hergestellt. Sind Erdbauten nicht gestattet, so müssen für die Arbeiter, welche das Umlegen oder das Drehen von Scheiben zu besorgen haben, Deckungen aus Rasen, Sandsäcke, Holz ꝛc. gebaut werden. Die Anzeiger sind, wenn nicht eigens Deckungen hergerichtet sind, entsprechend seitwärts aufzustellen oder zur schießenden Abtheilung zurückzuziehen und erst im Bedarfsfalle oder nach beendeter Uebung zu den Scheiben zu schicken. Bei diesen Uebungen übernimmt mindestens ein Offizier die Beaufsichtigung der Anzeiger. Für diejenigen Leute, welche bewegliche Scheiben in Deckungen zu lenken haben, ist für jedes Schießen eine schriftliche Anleitung zu geben.

Der Leitende hat auf die richtige Darstellung der Ziele ganz besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Ziele müssen vor Allem einen der fechtenden Truppe gleich starken Gegner in richtiger taktischer Aufstellung darstellen. Insbesondere ist die richtige Frontausdehnung und die Ausdehnung der Stellung nach der Tiefe reglementarisch richtig aufzufassen. Die Aufgaben müssen nicht nur Infanteriegefechte, sondern auch solche gegen gemischte Waffen darstellen. Angriff und Vertheidigung sind hierbei gleichmäßig zur Darstellung zu bringen. Die Ziele müssen der heutigen Taktik entsprechend nicht dicke Kolonnen, sondern liegende Schützenlinien, liegende oder knieende Linien oder Kolonnen sein.

Sofern die Mittel und die Verhältnisse es gestatten, ist auch das feindliche Feuer zu markiren. Kanonenschläge und Gewehrfeuer bieten ein vortreffliches Mittel, durch Darstellung feindlichen Feuers gedeckte Ziele gut zu markiren und lassen die Uebung entschieden an Leben und Frische gewinnen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß geraume Zeit vor Beginn des Schießens das Gelände gründlich abgesucht wird. Hierzu ist es praktisch, die einzelnen Fronten durch Offiziere abreiten zu lassen. Dieselben überzeugen sich gleichzeitig, ob die an den in das Gefechtsfeld einmündenden Wegen ausgestellten Posten richtig stehen und genügend gedeckt sind. Die Posten sind unter Umständen einzugraben. Während dessen behält der die Uebung Leitende das Ganze im Auge und nimmt besonders die zur Sicherung der Anzeiger getroffenen Vorkehrungen in Augenschein. Ebenso hat sich der Leitende von der Schußrichtung gegen die einzelnen Ziele Ueberzeugung zu verschaffen. Bei größeren Uebungen ist es praktisch, die Hauptschußlinien durch farbige Flaggen zu markiren. Dem Leitenden müssen die Entfernungen genau bekannt sein, besonders auch diejenigen, die die einzelnen Ziele in der Tiefe von einander trennen. Ohne diese Kenntniß ist er nicht im Stande, ein Urtheil über die Uebung abzugeben.

Erst nachdem der Leitende sich durch die eingehenden Meldungen überzeugt, daß das Gelände vollständig frei ist, kann die Uebung beginnen. Genügende Sicherheit gegen das unbefugte Betreten des Uebungsfeldes muß der Kommandeur aber haben, soll die Uebung mit Ruhe geleitet werden. Dieserhalb ist auch durch wiederholte Anzeigen in den betreffenden Kreisblättern der Ort, die Zeit und die Dauer der Uebung rechtzeitig bekannt zu machen. Die Gemeinde-Vorsteher sind zu ersuchen, diese Angaben an dem letzten Tage nochmals zu veröffentlichen. Auch thun die Truppen gut, wenn sie in den Ortschaften in geeigneter Weise über Zeit, Ort und Dauer der Uebung genaue Angaben zu Jedermanns Kenntniß bringen.

Der Beginn der Uebung erfolgt auf ein dreimaliges Signal sämmtlicher Hornisten. Dieses findet auch am Schlusse der Uebung statt, wenn die Arbeiter aus der Deckung heraustreten und die Posten sich zum Abmarsch sammeln sollen. Signale während der Uebung sind, um jedes Mißverständniß auszuschließen, den Führern untersagt, höchstens darf der Leitende durch ein bestimmt verabredetes Signal den Arbeitern für einen bestimmten Moment eine Weisung geben.

Der Leitende giebt eine möglichst einfache Gefechtsidee, aus der die Verhältnisse beim Feinde und der Auftrag, ob ein Angriffs- oder ein Vertheidigungsgefecht geführt werden soll, klar und bestimmt hervorgeht.

Die Leitung und Durchführung der Uebung muß mit möglichster Ruhe geschehen. Die Offiziere müssen daher die Bewegungen und das Verhalten der Schützen und Abtheilungen mit der größten Aufmerksamkeit beobachten. Damit durch unvorsichtigen Gebrauch des Gewehrs keine Unglücksfälle entstehen, darf kein Stellungswechsel mit gespanntem Gewehr erfolgen. Es muß daher vor demselben „Stopfen, Sichern!" kommandirt werden.

Die Zugführer haben besonders auf die beste Ausnutzung des Geländes seitens der Schützen und Abtheilungen zu halten. Deckungen müssen, wo nothwendig, ausgehoben werden. Die Schützen haben fast ausnahmslos im Liegen und im Knieen zu schießen.

Der Leitende läßt durch einen Offizier oder Unteroffizier alle Entschließungen, Befehle und Kommandos der Führer aufschreiben und zwar für jeden Moment besonders, welche Ziele beschossen, wie lange und mit wieviel Patronen und mit welcher Feuerart dieselben mit Feuer belegt worden. Ebenso haben die Führer anzugeben, welche Entfernungen sie geschätzt und welche Visire sie befohlen haben. Bei der späteren Zusammenstellung der Ergebnisse kommt die wirkliche Entfernung hinzu. Diese Angaben sind nothwendig, um gleichzeitig auch einen Prüfstein für die Schießfertigkeit der betreffenden Abtheilung zu haben.

Die Kompagnieführer müssen zur Leitung ihrer Kompagnien absitzen, da die Leitung und die Beobachtung der Feuerwirkung zu Fuß eine ganz

andere Sache ist. Auch die Bataillons-Kommandeure müssen bei einzelnen Gefechtsmomenten die Leitung zu Fuß übernehmen.

Der gewiß ganz richtige Gedanke, das Gefechtsschießen im Frieden unter Verhältnissen zu betreiben, welche denen des Krieges so nahe als möglich entsprechen, hat in jüngster Zeit zu Gefechtsschießen gemischter Abtheilungen der drei Waffen geführt. Die Durchführung solcher Gefechtsschießen mit gemischten Waffen muß, wenn irgend angängig, im Gelände stattfinden. Je größer die Beanlagung solcher Schießübungen, desto einfacher muß Idee und Ausführung sein. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, das Zusammenwirken der drei Waffen und die Gefechtsleitung zum Ausdruck zu bringen. Die Gefechtsleitung muß von dem Punkte aus erfolgen, von welchem sie im Ernstfalle ausgehen würde. Die Rücksicht auf die Waffenwirkung der einzelnen Waffen darf jedoch nicht dazu führen, daß die einzelnen Waffen nach einander zur Verwendung gelangen. Die Leitung muß vielmehr bestrebt sein, bei der Uebung besonders auch das Ineinandergreifen der drei Waffen zur Darstellung zu bringen. Im Uebrigen erfolgt die Verwendung der einzelnen Waffen nach den taktischen Grundsätzen, dem Gelände und den Gefechtslagen entsprechend. Die Uebung muß mit einem Kriegsmarsche beginnen, die Einleitung und Durchführung des Gefechts wie im Ernstfalle darstellen und mit einem kriegsgemäßen Abschluß endigen. Ueber die Idee, Ausführung und die den Feind darstellenden Ziele muß unbedingtes Geheimniß obwalten. Außer dem Leitenden, demjenigen, der mit dem Aufbau 2c. der Ziele beauftragt und einigen Schiedsrichtern (Gehülfen des Leitenden) darf Niemand etwas über Plan und Gang der Uebung erfahren. Die Schiedsrichter begleiten die einzelnen Truppen und haben Unglücksfällen vorzubeugen. Sie greifen in die sonst selbständigen Handlungen der Führer ein, sobald die Sicherheit der Truppen 2c. dies erfordert. Außerdem haben sie zu achten, daß die gebotenen Schußrichtungen innegehalten werden.

Ein Wechsel in der Führung des Detachements durch Abgabe des Kommandos an einen anderen Führer wird sich nur dann empfehlen, wenn der Führer des Detachements nicht zugleich Leiter der Uebung ist.

Je größer die Uebungen beanlagt werden, desto mehr ist auf einen dem Ernstfall entsprechenden Munitionsersatz Werth zu legen. Die Mitführung einzelner Kompagnie-Patronenwagen — an Stelle derselben aber auch jeder andere Wagen — muß, damit die Truppen sich auch an den Munitionsersatz gewöhnen, mindestens bei den Herbstübungen, den größeren Garnison-Uebungen und den größeren gefechtsmäßigen Schießen erfolgen. Gegenstand der Uebung, sowie der Beurtheilung durch den Leitenden muß hierbei sowohl die Führung des Patronenwagens vor und während des Gefechts, die Vertheilung der Patronen-

packete vor dem Gefecht an die Mannschaft und die Ergänzung der verschossenen Munition durch Zutragen der Patronenpackete während des Gefechts sein.

Bei der geringen Munition, welche für diese Uebungen zur Verfügung steht, muß die Leitung Sorge tragen, daß die Mannschaft beim Ausrücken theils gar keine Munition erhält, theils nur mit wenigen Patronen ausgerüstet wird. Die Patronenausgabe bezw. der Munitionsersatz findet erst während des Gefechts statt. Es erscheint zweckmäßig, ab und zu die Ausgabe der Patronen aus den mitgeführten Wagen erst während des Marsches kurz vor Eintritt in das Gefecht anzuordnen. Nimmt man Exerzirpatronen und Platzpatronen zu Hülfe, dann läßt sich der Munitionsersatz, wie er im Kriege stattzufinden hat, wenigstens für einzelne Züge bezw. Kompagnien vollkommen kriegsgemäß darstellen. Der Ausbildung der Zuträger der Patronenpackete bezw. der Patronensäcke muß hierbei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit dieselben in gewandter und schneller Weise die Munition heranbringen und dabei doch auf die feindliche Feuerwirkung und das Gelände die erforderliche Rücksicht nehmen.

Der Leitende muß bei der Eigenthümlichkeit der größeren Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen — da die Sicherheit in erster Linie steht — fehlerhafte und unordentlich ausgeführte Bewegungen, sowie falsches Verhalten einzelner Führer und Abtheilungen, um nicht Unruhe in die Truppe zu bringen, zunächst ruhig durchgehen lassen. Damit aber die Uebung allseitig eine belehrende wird und nicht falsche, den wirklichen Gefechtsverhältnissen nicht entsprechende Bilder sich festsetzen, muß an jede Uebung, sobald die Ergebnisse und die Entfernungen festgestellt, eine sachlich belehrende Besprechung geknüpft werden.

Bei dieser Besprechung wird der Leitende auch ein Urtheil über die ganze Beanlagung und über die Leitung der Uebung abgeben. Ebenso wird er die Ruhe beurtheilen, mit welcher die Führer das Gefecht bezw. das Feuer geleitet und die Mannschaften das Gefecht durchgeführt haben.

Die hauptsächlichsten Fehler beim Abtheilungsschießen. Schießregeln.

1. Sachgemäße Entwickelung der Truppe 2c. Die Entwickelung der Schützen ist beim Gefechtsschießen zumeist nicht schnell und lebhaft genug. Die Führer sind noch zu sehr beeinflußt von der durch das Schießen mit scharfen Patronen erzeugten gefechtsmäßigen Stimmung. — Die Schützen bilden häufig eine zu enge Schützenlinie, so daß sie sich gegenseitig im Feuern behindern. — Die Zugführer mit den Gruppenführern und den Entfernungsschätzern müssen ihren Zügen weit voraus sein, um die Schützen richtig in die Stellung hineinzuführen. Sowohl Zug- und Gruppenführer müssen bei Auswahl der Stellung sich hinlegen und überzeugen, ob im Liegen jeder Schütze den ihm gerade gegenüber befindlichen Theil des Ziels beschießen

kann. Trifft solches nicht zu, dann dürfen solche Leute entweder gar nicht schießen oder sich zur Abgabe des Schusses gewandt zum Knieen oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen. Beim Vorgehen müssen die Gruppenführer unter einander den Abstand halten.

Hat ein Zug nur wenige Schritte bis zu der zu besetzenden Stelle zurückzulegen, so schwärmt er möglichst auf der Grundlinie aus.

Beim sprungweisen Vorgehen müssen die Zugführer schon vorher beurtheilen, bis wie weit sie den nächsten Sprung machen werden, um gute Feuerwirkung zu haben.

2. Die Ermittelung der Entfernung zeigt, daß die Zugführer ꝛc. im Entfernungsschätzen noch nicht genug geübt sind. Die Entfernungen werden zumeist unterschätzt. Die Entfernungsschätzer gewähren dem Zugführer noch nicht die genügende Unterstützung. Für jeden Zug müssen bestimmte Leute als Entfernungsschätzer ausgebildet sein.

3. Wahl des Ziels und des Zeitpunktes zur Eröffnung des Feuers. Die Feuereröffnung ist zumeist zu langsam und daher vollständig unkriegsgemäß. Die Zugführer brauchen zu lange Zeit, um die Entfernung festzustellen, Entschluß zu fassen und letzteren durch Kommandos zum Ausdruck zu bringen. So verstreichen oft mehrere Minuten, ehe der erste Schuß fällt. In Wirklichkeit zeigt sich oft das Ziel gar nicht so lange. Durch das unkriegsgemäße Verhalten in der Nichterwiderung des feindlichen Feuers setzt sich der Führer im Ernstfalle großen Verlusten aus.

Beim Erschießen der Visirstellung wird noch nicht genug beachtet, daß für die erste Salve das Visir so kurz zu wählen ist, daß mit Sicherheit die Geschoßaufschläge vor dem Ziele zu erwarten sind. Es ist hierauf so lange ein höheres Visir zu nehmen, als bis die Geschoßaufschläge vor dem Ziele das richtige Visir ergeben.

4. Feuerart. Die Feuerverstärkung, das immer lebhafter werdende Feuer bis zum Schnellfeuer, dem Gipfel der höchsten Feuersteigerung, muß scharf zum Ausdruck kommen. Da im Allgemeinen zu lebhaft gefeuert wird, so darf das Kommando „lebhafter feuern"! nur höchst selten und dann nur unter besonderer Begründung zur Anwendung kommen. Sehr zutreffend und richtiger ist das häufig abzugebende Kommando „langsamer feuern!"

Das lebhafte Schützenfeuer fehlt oft, wo es so recht angebracht ist, beim Verfolgungsfeuer. Schneller Entschluß und Vereinigung des Feuers auf ein Ziel ist hier Hauptsache. Es dauert oft zu lange, ehe das Feuer wieder aufgenommen.

Die Abgabe des Schnellfeuers darf nicht zu langsam sein.

Es darf kein zu häufiger Gebrauch von der Pfeife gemacht werden. Reicht das Kommando nicht aus, dann kommandiren die Gruppenführer auf den Flügeln nach.

Der Anschlag muß überall tadellos und das Visir richtig gestellt sein. Ein genaues Zielen und ruhiges Abziehen müssen unbedingt gefordert werden. Je kleiner und weiter das Ziel, desto sorgfältiger muß gezielt werden.

Jeder Mann hat immer das Ziel zu beschießen, das ihm gerade gegenüberliegt. Hierzu muß er erzogen werden, alsdann wird die Feuervertheilung sich von selbst ergeben.

Das Beschießen von Artilleriezielen findet häufig durch eine stehende Abtheilung statt. Der Artilleriewirkung gegenüber empfiehlt sich die aufgelöste Ordnung und das Schießen in liegender oder knieender Stellung. Von einem Einschießen auf eine Batterie ist möglichst abzusehen, weil die zum Einschießen erforderlichen Bedingungen (Sch.-V. 162) wohl kaum zusammentreffen werden. Sind dieselben aber nicht sämmtlich vorhanden, so ist das Einschießen eine Verschwendung von Munition und Zeit. Die feindliche Batterie muß durch Schützenfeuer niedergekämpft werden. Es ist nicht angängig Salven abzugeben, wenn man von der feindlichen Artillerie selbst schon beschossen wird, da die Kommandos im Gefechtslärm und besonders beim Getöse der einschlagenden Geschosse ungehört verhallen. Gut geleitetes Schützenfeuer hat stets die Wahrscheinlichkeit größerer Treffwirkung für sich. Es ist daher auch abzugeben, wenn die Batterie

noch nicht schießt (Exerz. Regl. I. 134). Bezüglich der Feuervertheilung gilt als Grundsatz, daß die ganze Batterie sofort unter Feuer genommen werden muß, um die Feuerthätigkeit aller Geschütze so früh wie möglich zu lähmen. Eine Batterie ist stets mit 2 Visiren zu beschießen, damit durch das höhere Visir auch die bis auf 200 m zurückstehenden Geschützprotzen und Erste Staffel beschossen wird. Ein Einsatz von 15 bis 30 Patronen für jedes Gewehr ist zur Beschießung einer Batterie erforderlich. Das Schützenfeuer darf nicht zu langsam sein, andererseits darf aber auch die Feuergeschwindigkeit bei hohen Visiren nicht übereilt werden.

Es empfiehlt sich für eine geschlossene Truppe angreifende Kavallerie durch Salven oder Schützenfeuer im Stehen abzuschlagen. Der Führer thut gut, die Kavallerie in den Bereich des 450 m Visirs kommen zu lassen, ehe er das Feuer eröffnet, da die Kavallerie sich stets im bestrichenen Raume befindet. Greift jedoch Kavallerie in kurzen Zwischenräumen in mehreren Treffen an, dann muß der Führer das Feuer auch früher beginnen. Geht die Kavallerie zurück, dann ist Schützenfeuer die entsprechende Feuerart. Vielfach wird das Feuer gegen die Kavallerie zu spät aufgenommen. Es empfiehlt sich nicht den Schieber zu stellen. Das hält zu lange auf.

Schwarmsalven haben im Allgemeinen wenig Werth, sie sind Entfernungsmesser, Rekognoszirungsfeuer, Feuer gegen kurze Zeitziele.

Auf den Entfernungen jenseits 800 m mit 2 Visiren auf feststehende Ziele schießen zu lassen, empfiehlt sich nur, wenn die Entfernung unbekannt ist oder die Absicht vorliegt, tiefe Ziele (Marschkolonnen) oder mehrere hintereinander erscheinende Ziele (Schützenlinie, Unterstützungstrupps, Kompagnien des Haupttreffens ꝛc.) gleichzeitig unter Feuer zu nehmen.

5. Die Abgabe des Kommandos ꝛc. erfolgt häufig nicht an dem Punkte und in der Körperhaltung, wie im Ernstfalle. Zur Abgabe von Kommandos muß sich der liegende Zugführer etwas aufrichten. Bei Abgabe von Salven darf das Kommando nicht früher erfolgen, als alle Leute sicher im Anschlage liegen. Fehlerhaft abgegebene Kommandos führen häufig zu vollständigen Fehlsalven. — Das Aufnehmen der Ziele ist häufig noch nicht gewandt genug, zum Theil liegt es in der unklaren Bezeichnung der Ziele. Dieselbe muß aber so klar und genau sein, daß für Führer und Mannschaft jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Kommandos nicht abgeben, während die Schützen noch in der Bewegung sind, höchstens das Visir zurufen.

6. Für die Beobachtung der Feuerwirkung muß mehr geschehen. Hier fehlt noch Erfahrung und Verständniß. Die Beobachter, auch die seitlich herausgestellten, müssen ihre Wahrnehmungen im Knieen oder Liegen machen und mittheilen.

Die Gruppenführer haben die Feuerwirkung und das Vorgelände mittelst Ferngläser zu beobachten.

Ein Höher= oder Tieferhalten auf eine feindliche Schützenlinie verbietet sich schon auf mittlere Entfernungen bei der Kleinheit des Ziels von selbst. Ein Umstellen des Visirs ist allein zweckmäßig. Beim Visirumstellen darf nicht abgestopft, also das Feuer nicht abgebrochen werden.

7. Es herrscht noch zu sehr die Neigung, in die Obliegenheiten der Unterführer einzugreifen. Jeder Führer muß bestrebt sein, sich in den Grenzen der für seine Charge vorgeschriebenen Pflichten zu halten. Mit der Erfüllung derselben hört seine Wirksamkeit einstweilen auf. Dadurch wird die Selbständigkeit der Unterführer gewahrt.

8. Die Feuerdisziplin ist noch nicht überall eine unbedingte. Das Feuer muß unter allen Umständen sofort schweigen, sobald die Schrillpfeife ertönt. Dieselbe darf aber auch keine andere Bedeutung als „Stopfen" haben. — Es darf nicht vorkommen, daß Mannschaften noch einen Schuß abgeben, wenn das Kommando „Stopfen!" oder der „Pfiff!" abgegeben wird. Ebenso darf kein Schuß mehr fallen, wenn das Ziel verschwunden ist. Wenn das Ziel verschwindet, braucht der Führer nicht „Stopfen!" zu kommandiren, der Mann muß das Feuern von selbst einstellen.

Die Feuerdisziplin verlangt, daß das Schützenfeuer einem kleinen und auf mittleren Entfernungen befindlichen Ziele gegenüber langsam abgegeben wird. Gegen größere Ziele oder Ziele auf den nahen Entfernungen muß der Schütze von selbst im Feuertempo etwas zulegen. Gegen aufrechte Schützen besonders auf nahen Entfernungen muß er auch ohne Kommando lebhafter feuern. Auf ein bezügliches Kommando darf er nicht warten. Auf das Feuertempo muß jeder Schütze erzogen sein.

Während der Feuerpausen ruht das Gewehr bei dem liegenden Schützen auf dem linken Unterarm zwischen Ober- und Unterring. Das Entladen des Gewehrs geschieht im Liegen oder im Knieen.

Es ist praktisch einen Entfernungsschätzer zu bestimmen, welcher sich nach den hinteren Abtheilungen umsieht.

9. Anlage und Leitung der Uebung. Eine kriegsgemäße Beanlagung und Durchführung der Uebung ist die erste, Treffer erst die zweite Bedingung. Es muß Alles fern gehalten werden, was nicht unbedingt durch die Friedensrücksichten geboten ist. Es fehlt vor Allem noch die gründliche Vorschule, die lediglich die sachgemäße Feuerleitung im Auge hat und sofort die geschätzte Entfernung, die Visir- und Haltepunktwahl, die angemessene Vertheilung bezw. Vereinigung des Feuers neben der taktischen Führung bespricht.

Den Führern müssen die Entfernungen, die Beanlagung der Uebung und das Auftreten der Ziele unbedingt unbekannt sein. Die Zeit, in welcher Ziele sichtbar sind, muß dem Ernstfalle entsprechen. Um die Feuerleitung prüfen zu können, müssen mehrere Ziele zu derselben Zeit beschossen werden können. Es muß aber vermieden werden, daß Ziele sich decken und Zufallstreffer zulassen.

Der Verlauf der Uebung darf nicht durch Handlungen unterbrochen werden, welche nicht kriegsgemäß sind. Hierher gehört die Feststellung der verschossenen Patronenzahl auf die einzelnen Ziele während der Uebung. Durch geschickte Vertheilung der Patronen in den 3 Patronentaschen, in den Rock- bezw. Hosentaschen, Brotbeutel 2c., durch die Munitionsergänzung oder durch gesondertes Wegstecken der Patronenhülsen der für jedes Ziel verschossenen Patronen läßt sich leicht die Patronenzahl berechnen, ohne daß eine Pause im Verlauf der Uebung eintritt.

Ebensowenig darf ein Zählen der Treffer die Uebung unterbrechen. Es muß sich vielmehr Moment an Moment anreihen und dürfen Pausen nur durch taktische Verhältnisse eintreten.

Die Treffer gegen Artillerieziele sind mit Bezug auf lebende und todte Ziele festzustellen. Die Zahl der getroffenen Figuren ist anzugeben, weil hieraus nur allein zu beurtheilen ist, ob die Batterie noch in der Lage gewesen wäre, ihr Feuer fortzusetzen oder einzustellen.

Die Treffergebnisse zeigen oft, wie fehlerhaft die Feuerleitung bezüglich der Vertheilung des Zieles ist. Es ist grundfalsch, wenn die Zugführer, um mehr Treffer erreichen zu wollen, alle Schützen nach der Mitte des Ziels schießen lassen. Auf diese Weise wird nur ein Theil der Figuren des Ziels getroffen. Jeder Mann muß unbedingt geradeaus hinhalten, dann wird das ganze Ziel unter Feuer genommen sein. Die Feststellung der Ergebnisse hat demnach auch ein Auszählen der getroffenen Figuren zu veranlassen.

Beispiele für ein Offensivgefecht.

Gefechtslage.

Der Feind hat die Position Z besetzt. Der Führer einer kriegsstarken Kompagnie, welche als linke (rechte) Flankendeckung die Marschrichtung von X über Z erhalten, beschließt, die feindliche Stellung anzugreifen.

Ausführung.

1. Moment.

Die Spitze (A) erhält von einer feindlichen Schützenlinie (Ziel I) Feuer. Entwickelung des Avantgardenzuges (Zug 1); Feuer desselben (B).

2. Moment.

Die Kompagnie (Zug 2 und 3) geht unter dem Feuer der Avantgarde gegen die rechte Flanke der feindlichen Stellung vor.

3. Moment.

Die Kompagnie wird während des Vorgehens von feindlicher Kavallerie (Ziel II) angegriffen. Der Angriff wird abgeschlagen (C), oder: feindliche Artillerie fährt auf der Höhe bei Position Z auf und beschießt die vorgehende Kompagnie. Erwiderung des Feuers. Die Artillerie wird zum Schweigen gebracht. (Ziel II und Stellung C.)

4. Moment.

Die feindlichen Schützen (Ziel I) weichen zurück. Die Kompagnie folgt. Eine feindliche Kolonne (Ziel III^a) marschirt auf Position Z. In Position Z feindliche Schützen sichtbar (Ziel III). Die Kompagnie geht bis zur wirksamen Schußweite heran. Der neue Avantgardenzug (Zug 2) eröffnet das Feuer gegen Ziel III^a (D).

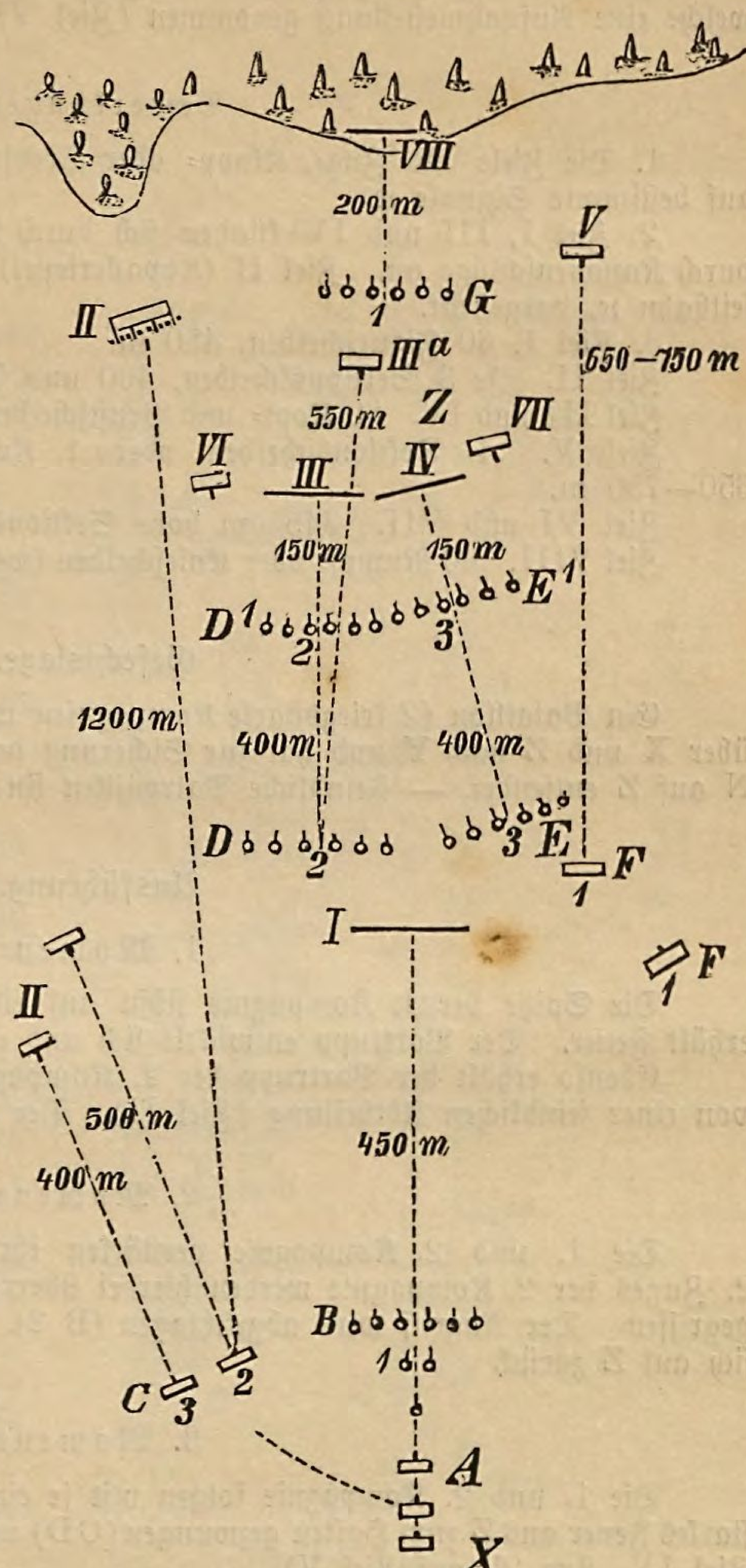
5. Moment.

Die Kolonne (Ziel III^a) verschwindet. Die feindlichen Schützen erhalten Verstärkung (Ziel IV). Die Kompagnie verstärkt die Schützenlinie durch Zug 3 (E).

6. Moment.

Die Schützenlinie geht sprungweise an die feindliche Stellung heran (D¹, E¹). Lebhaftes Schützenfeuer gegen die nur stets einige Sekunden sichtbaren Schützen. Im Zuge 2 der Zugführer, im Zuge 3 sämmtliche Gruppenführer außer Gefecht gesetzt.

Abbild. 16.



Eine feindliche Staffel (Ziel V) wird ab und zu sichtbar, gegen diese nimmt der Unterstützungstrupp der Kompagnie (Zug 1) das Feuer auf (F).

Zwei knieende Abtheilungen erscheinen in der Schützenlinie (Ziel VI und VII) Schnellfeuer.

Angriff auf die feindliche Stellung.

7. Moment.

Der zur Verfolgung vorgeschickte Zug 1 stößt auf Widerstand durch Schützen, welche eine Aufnahmestellung genommen (Ziel VIII), Feuer desselben (G).

Bemerkungen.

1. Die Ziele sind Zug-, Klapp- oder Drehscheiben, erscheinen und verschwinden auf bestimmte Signale ꝛc.

2. Ziel I, III und IV künden sich durch Gewehrschläge, Ziel II (Artillerieziel) durch Kanonenschläge an. Ziel II (Kavalleriezıel) wird durch Wellblechschlitten, Drahtseilbahn ꝛc. dargestellt.

3. Ziel I. 60 Figurscheiben, 450 m.

Ziel II. Je 3 Sektionsscheiben, 400 und 500 m.

Ziel III und IV. 60 Kopf- und Brustscheiben. (III^a 4 Sektionsscheiben, 550 m.)

Ziel V. 4 Sektionsscheiben oder 1 Kompagniekolonne aus Figurscheiben. 650—750 m.

Ziel VI und VII. 345 cm hohe Sektionsscheiben, 150—200 m.

Ziel VIII. 60 Rumpf- oder Kniescheiben (wenn angängig hinter Bäumen), 200 m.

Gefechtslage.

Ein Bataillon (2 kriegsstarke Kompagnien und 2 Flaggen-Kompagnien) marschirt über X und Z nach Y und hat zur Sicherung der linken Flanke eine Kompagnie über N auf Z entsendet. — Feindliche Patrouillen sind bei X und N gemeldet.

Ausführung.

1. Moment.

Die Spitze der 1. Kompagnie stößt auf eine feindliche Feldwache (Ziel I) und erhält Feuer. Der Vortrupp entwickelt sich und erwidert das Feuer (A).

Ebenso erhält der Vortrupp der 2. Kompagnie beim Heraustreten aus N Feuer von einer feindlichen Abtheilung (Ziel II). Der Vortrupp nimmt das Feuer auf (B).

2. Moment.

Die 1. und 2. Kompagnie verstärken ihre Schützenlinien. Die Schützen des 2. Zuges der 2. Kompagnie werden hierbei überraschend von Kavallerie (Ziel III) angegriffen. Der Angriff wird abgeschlagen (B 2). Die feindlichen Abtheilungen ziehen sich auf Z zurück.

3. Moment.

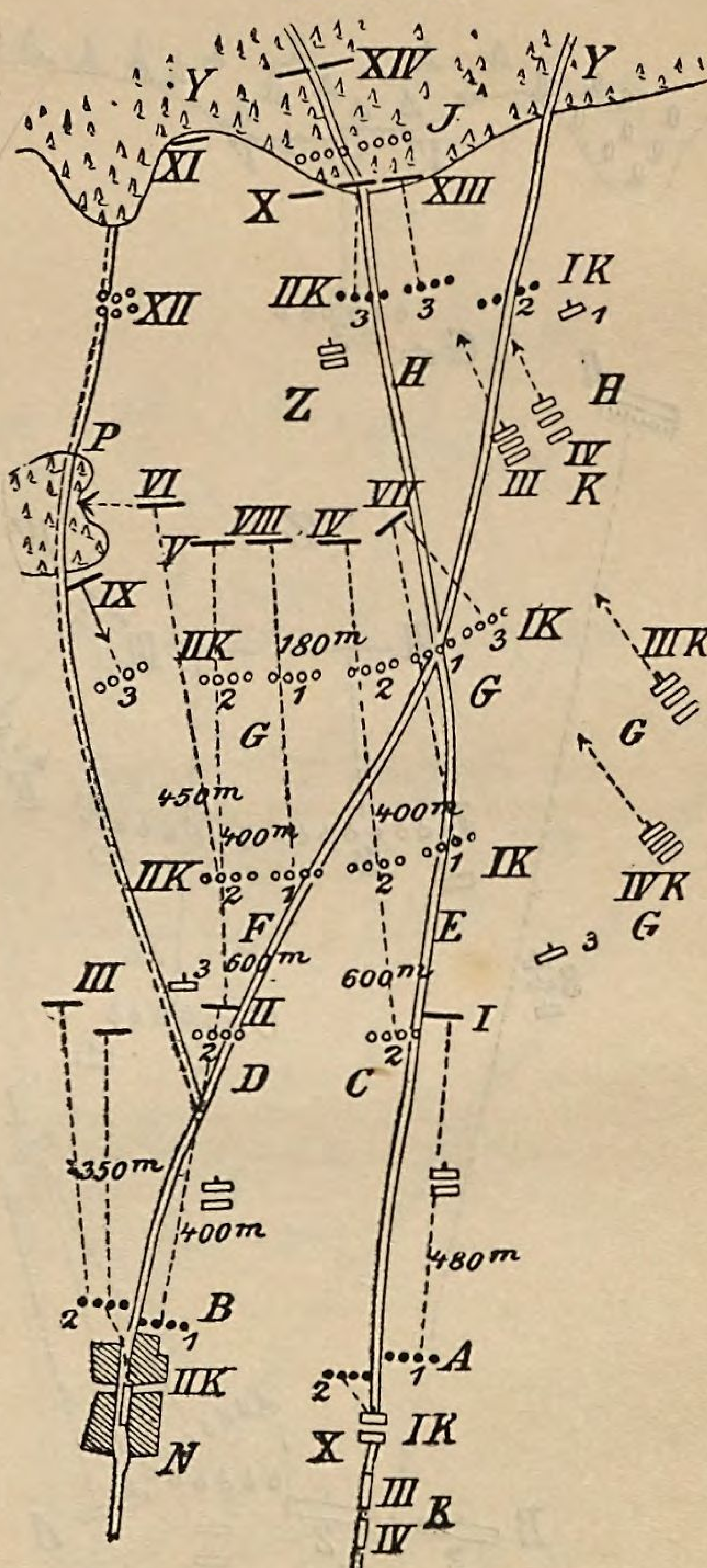
Die 1. und 2. Kompagnie folgen mit je einem Zuge. Die Züge werden durch starkes Feuer aus Z zum Halten gezwungen (CD) und nehmen das Feuer auf (Zug 2^{I} auf Ziel IV, Zug 2^{II} auf Ziel V).

Eine feindliche Abtheilung (Ziel VI) erscheint auf dem rechten Flügel bei Z und marschirt nach dem Gehölz P. Zug 2^{II} beschießt die marschirende Abtheilung. Dieselbe verschwindet nach 1 Minute im Gehölz.

4. Moment.

Der Führer des Bataillons beschließt den Angriff der feindlichen Stellung. Die 1. Kompagnie greift den feindlichen linken Flügel an. Die 2. Kompagnie unterstützt den Angriff der 1. Kompagnie. Die 3. Kompagnie folgt als Staffel hinter dem rechten Flügel. Die 4. Kompagnie folgt als Reserve hinter dem rechten Flügel.

Abbild. 17.



1. und 2. Kompagnie verstärken die Schützenlinie und gehen bis auf 400 m an die Stellung Z heran (EF) und eröffnen das Feuer auf die feindlichen Schützen (Ziel IV und V). Die feindlichen Schützen erhalten Verstärkung (Ziel VII und VIII).

5. Moment.

Beide Kompagnien gehen nach ausgiebigem Feuergefecht sprungweise bis auf Einbruchsentfernung vor (G G). Zug 3I verstärkt die Feuerlinie.

6. Moment.

1. und 2. Kompagnie machen einen Schützenanlauf auf Stellung Z. Zug 3II, welcher hinter dem linken Flügel der Schützen folgt, weist einen feindlichen Gegenstoß aus dem Gehölz P durch Feuer ab (Ziel IX).

7. Moment.

Der Angriff glückt. Die 1. und 2. Kompagnie geben Verfolgungsfeuer auf abziehende Kolonnen und Schützen. (Ziel X, XI und XII).

8. Moment.

Ein Zug der 1. und 2. Kompagnie folgen dem Feind auf Y. Das Bataillon folgt in Kompagniekolonnen in 2 Treffen.

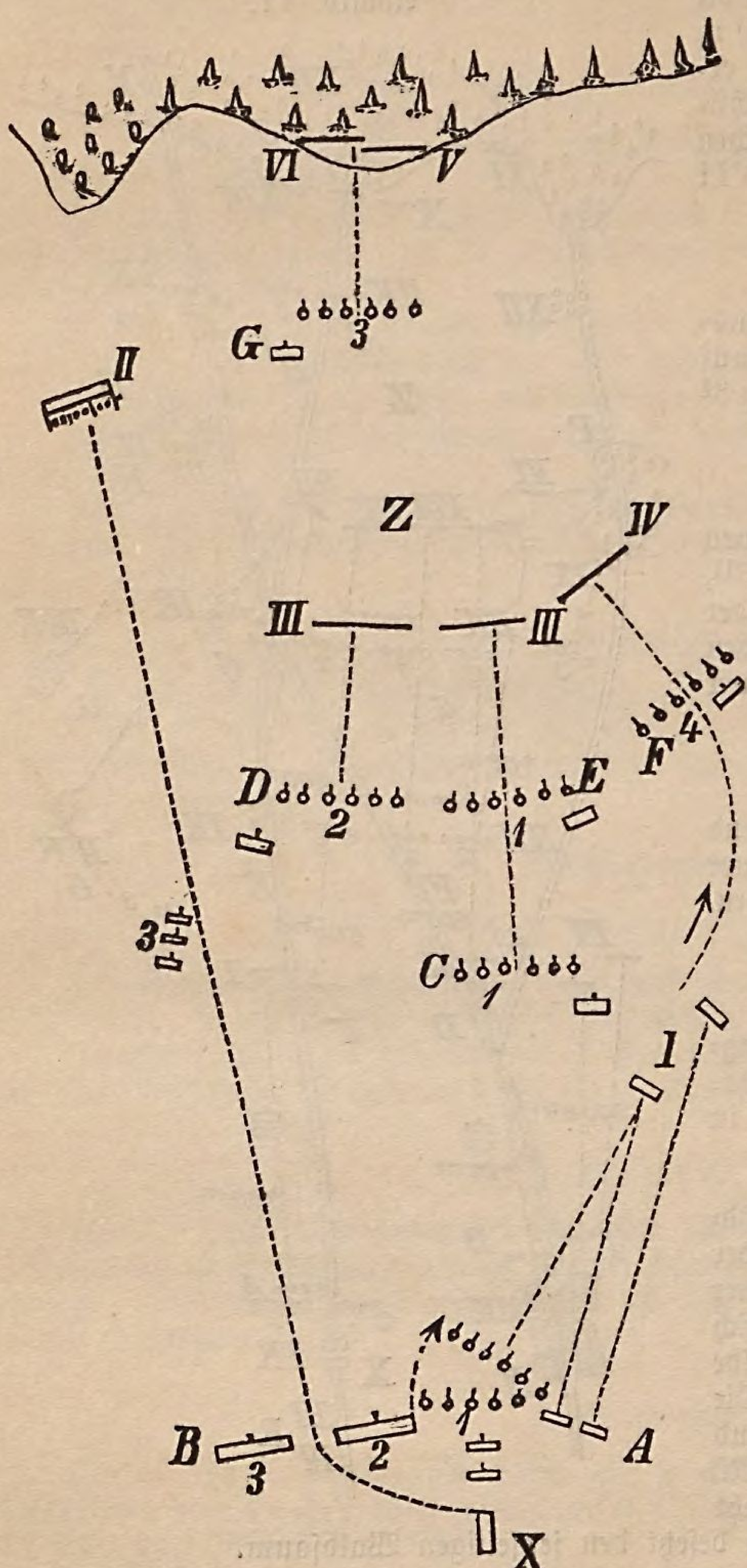
Feindliche Schützen halten den Waldsaum Y (Ziel XIII). Die Schützen der 1. und 2. Kompagnie eröffnen das Feuer (H). Die feindlichen Schützen ziehen sich in den Wald zurück, nehmen im Walde nochmals Stellung (Ziel XIV). Die Schützen der Kompagnien folgen und nehmen das Feuer wieder auf (J). Mit dem Eingreifen von Verstärkungen zieht sich der Feind zurück. Das Bataillon besetzt den jenseitigen Waldsaum.

Bemerkungen.

1. Die Ziele sind sämmtlich, mit Ausnahme von XII, XIII und XIV, Zug-, Klapp- oder Drehscheiben.

2. Ziel I. Ein Theil der Schützen (Kopfscheiben) befindet sich hinter einer Mauer (Bretterwand) mit kleinen Fensteröffnungen. Durch eine Ziehvorrichtung erscheinen dieselben ab und zu auf 15 Sekunden, um dann in einen hinter der Mauer gezogenen Graben zu verschwinden.

Abbild. 18.



3. Ziel III. Kavalleriezjele auf Schlitten ꝛc. oder Drehscheiben, 1 Minute sichtbar.

4. Ziel VI. 12 ganze Figurscheiben auf einem senkrecht zur Schußrichtung gezogenen Wagen. Arbeiter im Wäldchen C.

5. Ziel IX. 2 Wagen mit je 12 Figurscheiben, die beim Anziehen des Wagens erst sichtbar werden.

Gefechtslage.

Gefechtsidee wie bei Uebung 1; Position Z wird durch ein Bataillon angegriffen.

Ausführung.

1. Moment.

Feindliche Kavallerie erscheint (Ziel I) und greift die Avantgarden-Kompagnie (1. Kompagnie) an. Der Angriff wird abgeschlagen (A).

2. Moment.

Eine feindliche Batterie fährt auf (Ziel II) und eröffnet das Feuer. Beschießen derselben durch 2. und 3. Kompagnie (B). Die Batterie ist abgeschlagen.

3. Moment.

Das Bataillon geht gegen die feindliche Infanteriestellung vor. Feindliche Schützen eröffnen das Feuer (Ziel III). Die 1. Kompagnie erwidert dasselbe (C).

Die 2. Kompagnie verstärkt die Feuerlinie (D). Die 1. Kompagnie geht bis zur Höhe der 2. Kompagnie vor (E). Fortsetzung des Feuers. Die Offiziere ꝛc. der 1. Kompagnie sind außer Gefecht gesetzt.

4. Moment.

Die 4. Kompagnie geht zur Flankirung der feindlichen Stellung vor. Ziel IV erscheint und eröffnet das Feuer. Die 4. Kompagnie hält (F) und erwidert das Feuer.

5. Moment.

Die 1. und 2. Kompagnie rücken zum Angriff vor, während die 4. Kompagnie den Angriff durch Feuer unterstützt. Die 3. Kompagnie folgt geschlossen als Staffel links der 2. Kompagnie. Offiziere und Unterführer sind außer Gefecht zu setzen.

6. Moment.

Die 3. Kompagnie verfolgt den abziehenden Gegner (Ziel V und VI; Stellung G).

Gefechtslage.

Ein über N marschirendes Bataillon hat den Auftrag sich in Besitz von M zu setzen. Der Feind hat bei Z Stellung genommen und Vorposten vorgeschoben.

Ausführung.

1. Moment.

Die Spitze (A) der Avantgarde (1. Kompagnie) stößt auf einen feindlichen Unteroffizierposten (Ziel I). Derselbe zieht sich nach kurzem Feuergefecht auf die Feldwache zurück.

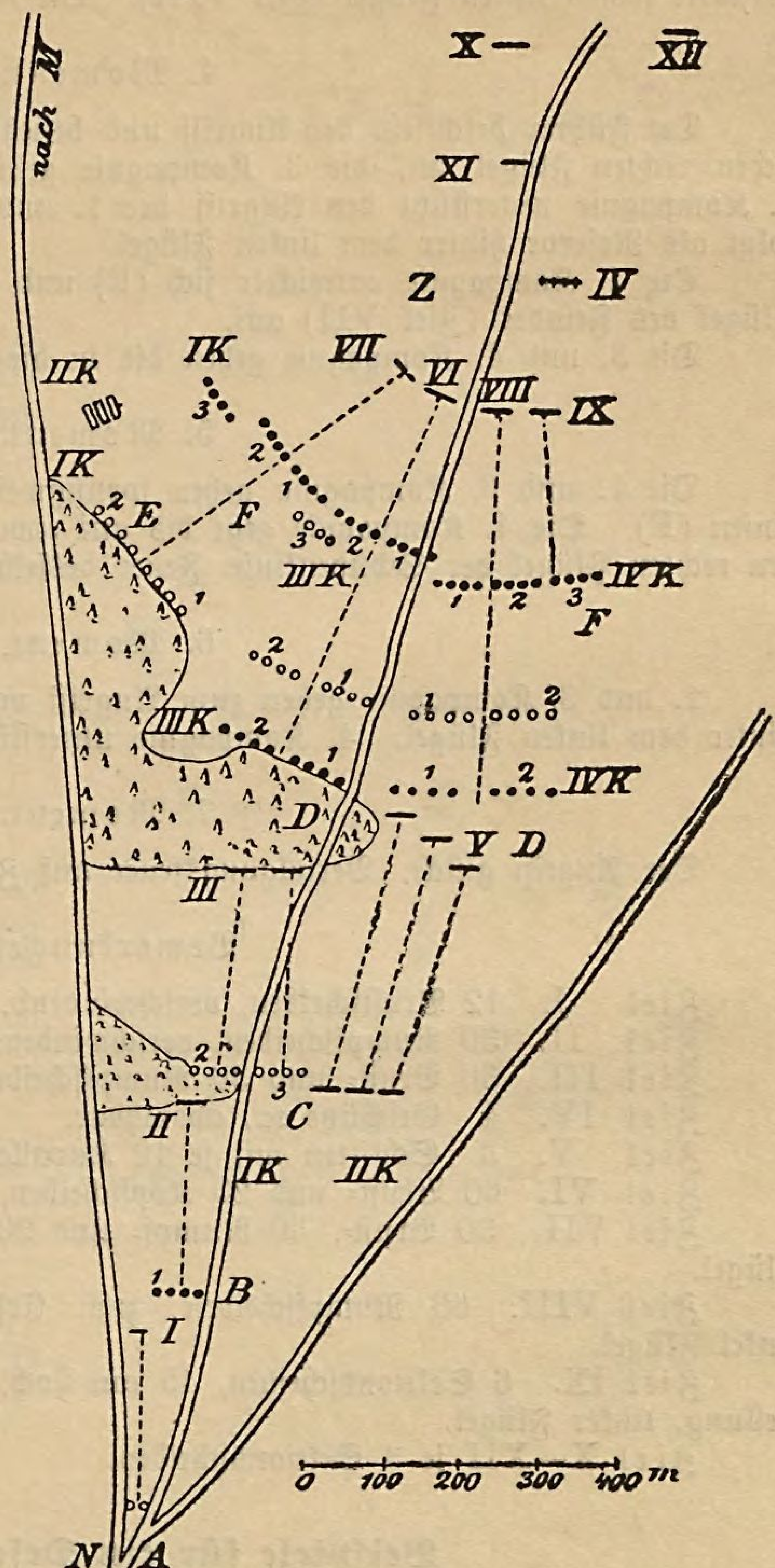
Der Vortrupp (Zug 1[I]) entwickelt sich gegen die feindliche Feldwache (Ziel II). Nach lebhaftem Feuergefecht (B) zieht dieselbe sich zurück.

An Stelle des 1. Zuges, welcher Verluste erlittten, geht der 2. Zug als Vortrupp vor und erhält Schützenfeuer von einer Vorpostenkompagnie (Ziel III). Zur Bekämpfung derselben greift der 3. Zug auf dem rechten Flügel des 2. Zuges in das Gefecht ein (C).

2. Moment.

Während des Gefechts des 2. Zuges fährt feindliche Artillerie (Ziel IV) auf den Höhen bei Z auf. Die 2. Kompagnie erhält Befehl die Batterie zu bekämpfen. Entwickelung und Feuer der Kompagnie (C). Das Abfahren der Batterie und das gleichzeitige Zurückgehen der Vorpostenkompagnie wird durch einen Kavallerieangriff (Ziel V) auf die 2. Kompagnie gedeckt (C). Der Angriff wird abgeschlagen.

Abbild. 19.



3. Moment.

Die 3. Kompagnie übernimmt die Avantgarde und setzt den Vormarsch fort. Der Vortrupp (1. Zug) erhält am Nordsaum des vorliegenden Wäldchens starkes Feuer von Z (Ziel VI), nimmt das Feuer auf und wird durch den 2. Zug verstärkt (D). — Der Feind verstärkt gleichfalls seine Schützenlinie (Ziel VII).

Die 4. Kompagnie erhält den Auftrag, auf dem rechten Flügel der 3. Kompagnie in das Gefecht einzugreifen und aufzuklären. Entwickelung der Kompagnie (D). Feind verstärkt seinen linken Flügel (Ziel VIII). Die 4. Kompagnie erwidert das Feuer.

4. Moment.

Der Führer beschließt den Angriff und befiehlt: die 1. Kompagnie greift den feindlichen rechten Flügel an, die 3. Kompagnie geht gleichzeitig zum Angriff vor. Die 4. Kompagnie unterstützt den Angriff der 1. und 3. Kompagnie. Die 2. Kompagnie folgt als Reserve hinter dem linken Flügel.

Die 1. Kompagnie entwickelt sich (E) und nimmt das Feuer gegen den rechten Flügel des Feindes (Ziel VII) auf.

Die 3. und 4. Kompagnie gehen bis in die Höhe der 1. Kompagnie vor.

5. Moment.

Die 1. und 3. Kompagnie gehen sprungweise vor und verstärken ihre Schützenlinien (F). Die 4. Kompagnie geht bis auf etwa 200 m vor. Zug 3^{IV} verlängert den rechten Flügel der Schützenlinie. Feuer desselben gegen Ziel IX (F).

6. Moment.

1. und 3. Kompagnie gehen zum Angriff vor. 2. Kompagnie folgt als Reserve hinter dem linken Flügel. 4. Kompagnie unterstützt den Angriff durch Feuer.

7. Moment.

Der Angriff glückt. Verfolgungsfeuer auf Ziel X bis XII.

Bemerkungen.

Ziel I. 12 Bruſtſcheiben, verschwindend.
Ziel II. 30 Rumpfscheiben, verschwindend.
Ziel III. 30 Brust- und 30 Rumpfscheiben, verschwindend.
Ziel IV. 4 Geschütze 2c., abdrehbar.
Ziel V. 3 Schlitten mit je 12 Kavalleriebrustscheiben.
Ziel VI. 60 Brust- und 20 Kopfscheiben, Hauptstellung, Mitte.
Ziel VII. 30 Brust-, 30 Rumpf- und 20 Kopfscheiben, Hauptstellung, rechter Flügel.
Ziel VIII. 60 Rumpfscheiben, zum Erscheinen eingerichtet. Hauptstellung, linkel Flügel.
Ziel IX. 6 Sektionsscheiben, 45 cm hoch, zum Erscheinen eingerichtet, Hauptstellung, linker Flügel.
Ziel X—XII je 3 Sektionsscheiben.

Beispiele für ein Defensivgefecht.

Gefechtslage.

Eine Kompagnie soll als rechte Seitendeckung den Rückmarsch einer Kolonne gegen einen feindlichen Vormarsch von Z her sichern.

Ausführung.

1. Moment.

Die Kompagnie nimmt bei A Stellung und verstärkt die Stellung durch Schützengräben.

Feindliche Artillerie fährt auf (Ziel I) und beschießt die Kompagnie, welche das Feuer erwidert und die Artillerie zum Schweigen bringt.

2. Moment.

Unter dem Schutze der Artillerie hat eine feindliche Schützenlinie Gelände gewonnen, Halt gemacht und das Feuer eröffnet (Ziel II und III). Die Kompagnie erwidert das Feuer.

3. Moment.

Feindliche Kolonnen folgen der Schützenlinie (Ziel IV und V). Die Kompagnie richtet das Feuer auch gegen die Kolonnen.

4. Moment.

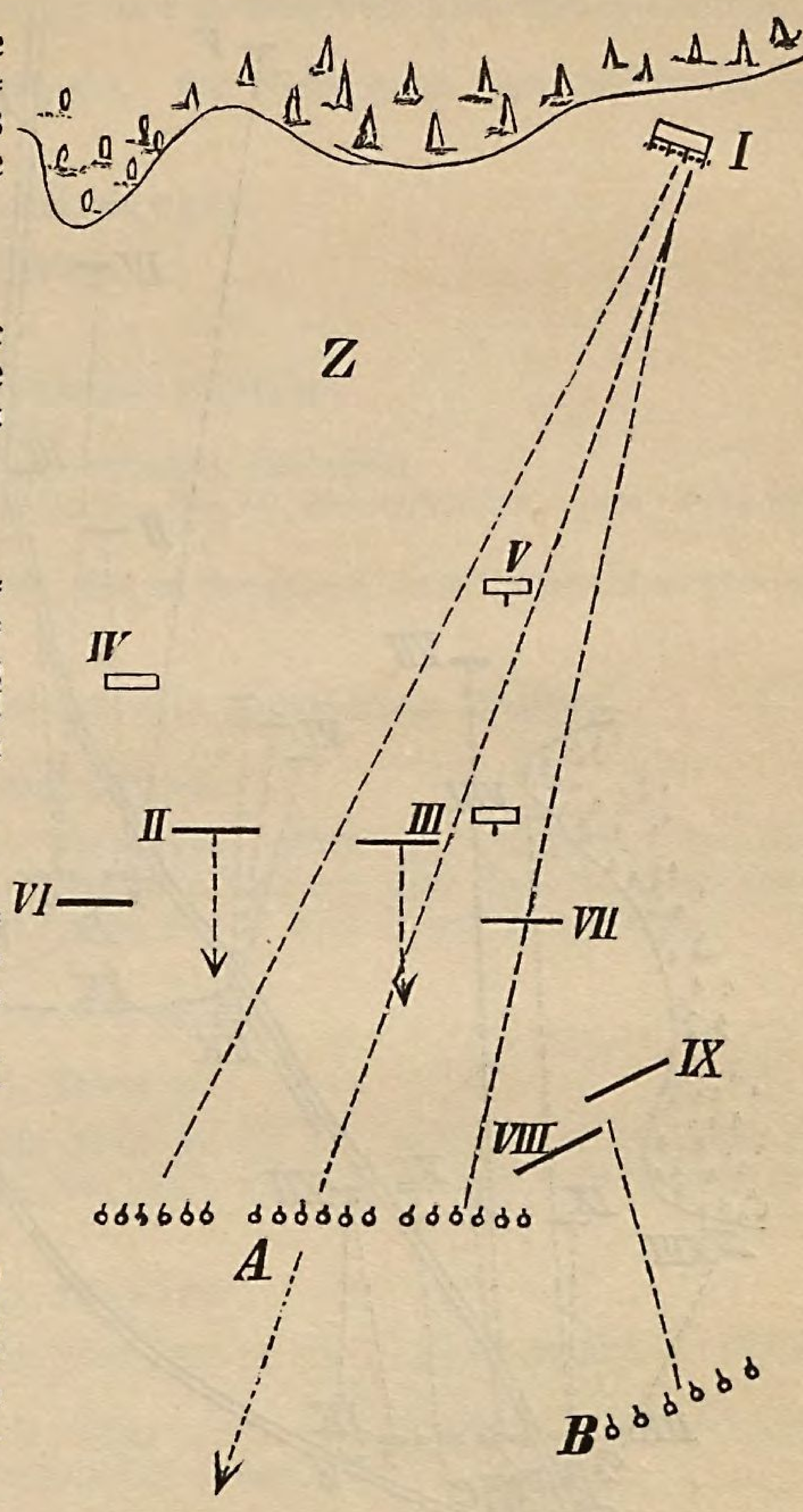
Die feindlichen Kolonnen verschwinden, durch Gelände gedeckt. Die feindlichen Schützen erhalten Verstärkung und gehen dann sprungweise vor (Ziel VI und VII). Die Offiziere 2c. werden außer Gefecht gesetzt.

5. Moment.

Die Kompagnie wird zum Rückzuge gezwungen. Der Unterstützungstrupp nimmt bei B eine Aufnahmestellung.

Kavallerie greift an (Ziel VIII und IX), wird abgeschlagen.

Abbild. 20.



Gefechtslage.

Ein Regiment marschirt über O nach P. Zur Sicherung der rechten Flanke marschiren 2 Kompagnien über N und M auf P. — Eine feindliche Kolonne — etwa 6 Kompagnien — marschiren von L auf G.

Ausführung.

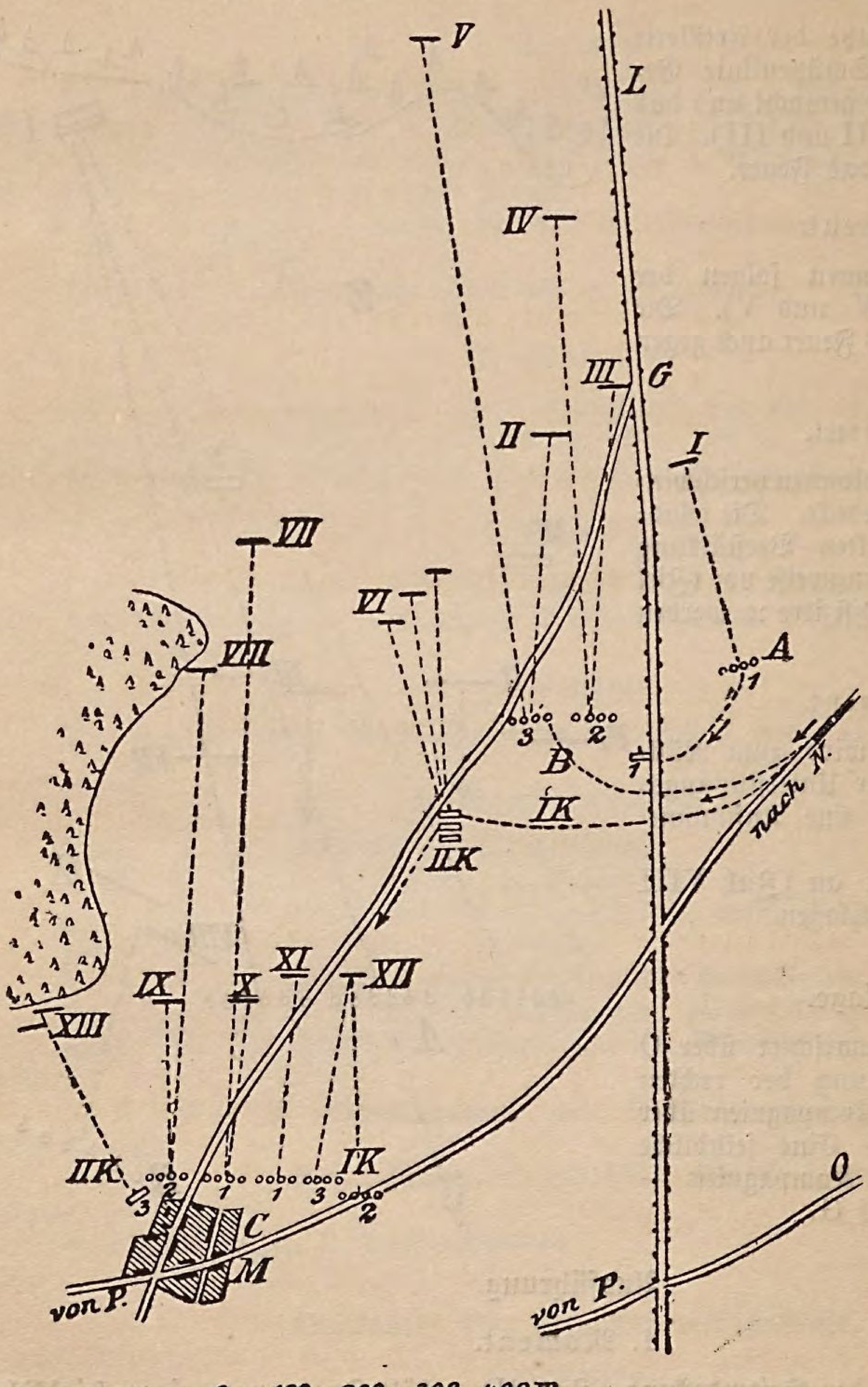
1. Moment.

Die Avantgarde der Seitendeckung (Zug 1I) erhält Feuer von einer feindlichen Abtheilung (Ziel I). Zug 1 entwickelt sich und erwidert das Feuer (A). Die Kompagnien setzen den Marsch auf M fort.

2. Moment.

Gefechtspatrouille vom Zuge 1 meldet starke feindliche Schützenlinien westlich der Chaussee auf M vorgehend. Zug 2 und 3[I] gehen vor, entwickeln Schützen und zwingen durch Feuer die feindlichen Schützen (Ziel II und III) zum Halten (B).

Abbild. 21.



Die feindlichen Schützen östlich der Chaussee ziehen sich zurück. Der Feind erhält auf seinem rechten Flügel Verstärkungen (Ziel IV und V).

3. Moment.

Die 2. Kompagnie, welche sich als Staffel hinter dem linken Flügel aufgestellt, erhält den Auftrag, nördlich M eine Aufnahmestellung zu nehmen. Die 1. Kompagnie erhält den Befehl, den Rückzug auf M anzutreten.

Während des Zurückgehens auf M wird die 2. Kompagnie von Kavallerie (Ziel VI) angegriffen. Der Angriff wird abgeschlagen. Die Kompagnie nimmt bei M Stellung (C). Die 1. Kompagnie zieht sich feuernd zurück.

4. Moment.

Feindliche Kolonnen (Ziel VII und VIII) erscheinen östlich des Gehölzes. Zug 1 und 2[II] eröffnen das Feuer. Feindliche Schützen (Ziel IX und X) gehen vor und nehmen Stellung vor M. Zug 1 und 2[II] richten das Feuer auf diese Ziele.

5. Moment.

Während dessen hat die 1. Kompagnie auf dem rechten Flügel der 2. Kompagnie Stellung genommen. Feindliche Schützen (Ziel XI und XII) sind gefolgt und eröffnen das Feuer. Zug 1 und 3^{I} nehmen das Feuer auf (C).

6. Moment.

Auf dem rechten Flügel der Stellung verstärkt Zug 2^{I} die Schützenlinie, während auf dem linken Flügel Zug 3^{II} den Angriff einer vorbrechenden feindlichen Sturmkolonne (Ziel XIII) durch Feuer abweist.

Der feindliche Angriff wird abgewiesen. Die Kompagnien setzen den Marsch auf P fort.

Bemerkungen.

Ziel I 30 Brustscheiben, abdrehbar.
Ziel II 40 Rumpfscheiben.
Ziel III 40 Brustscheiben.
Ziel IV und V je 3 Kolonnenscheiben, abdrehbar.
Ziel VI Kavalleriezziel (Schlitten).
Ziel VII und VIII je 3 Kolonnenscheiben, abdrehbar.
Ziel IX—XII je 30 Kopf-, Brust-, Knie-, Rumpfscheiben, zum Erscheinen eingerichtet.
Ziel XIII 2 Schützenlinien, auf Wagen vorgehend, zum Erscheinen eingerichtet.

Beispiel für ein Gefecht mit gemischten Waffen.

Gefechtslage.

Ein Detachement — 1 Bataillon Infanterie, 1 Eskadron, 1 Batterie — marschirt von L über M und N nach O. Eine feindliche Kolonne aller Waffen, deren Stärke noch nicht zu ermitteln, ist auf dem Marsche von O über N auf M gemeldet.

Ausführung.

1. Moment.

Die Eskadron erhält Befehl, den Wald M bis zur Ankunft der Infanterie der Avantgarde zu halten. Dieselbe besetzt den Wald und eröffnet das Feuer auf die feindliche Avantgarde (Ziel I^{a} und II).

2. Moment.

Während dessen erhält die Batterie den Auftrag, auf der Höhe westlich des Waldes aufzufahren.

Eine feindliche Batterie (Ziel III) fährt auf und eröffnet Feuer (Zielfeuer) gegen die auffahrende Batterie. Letztere erwidert das Feuer.

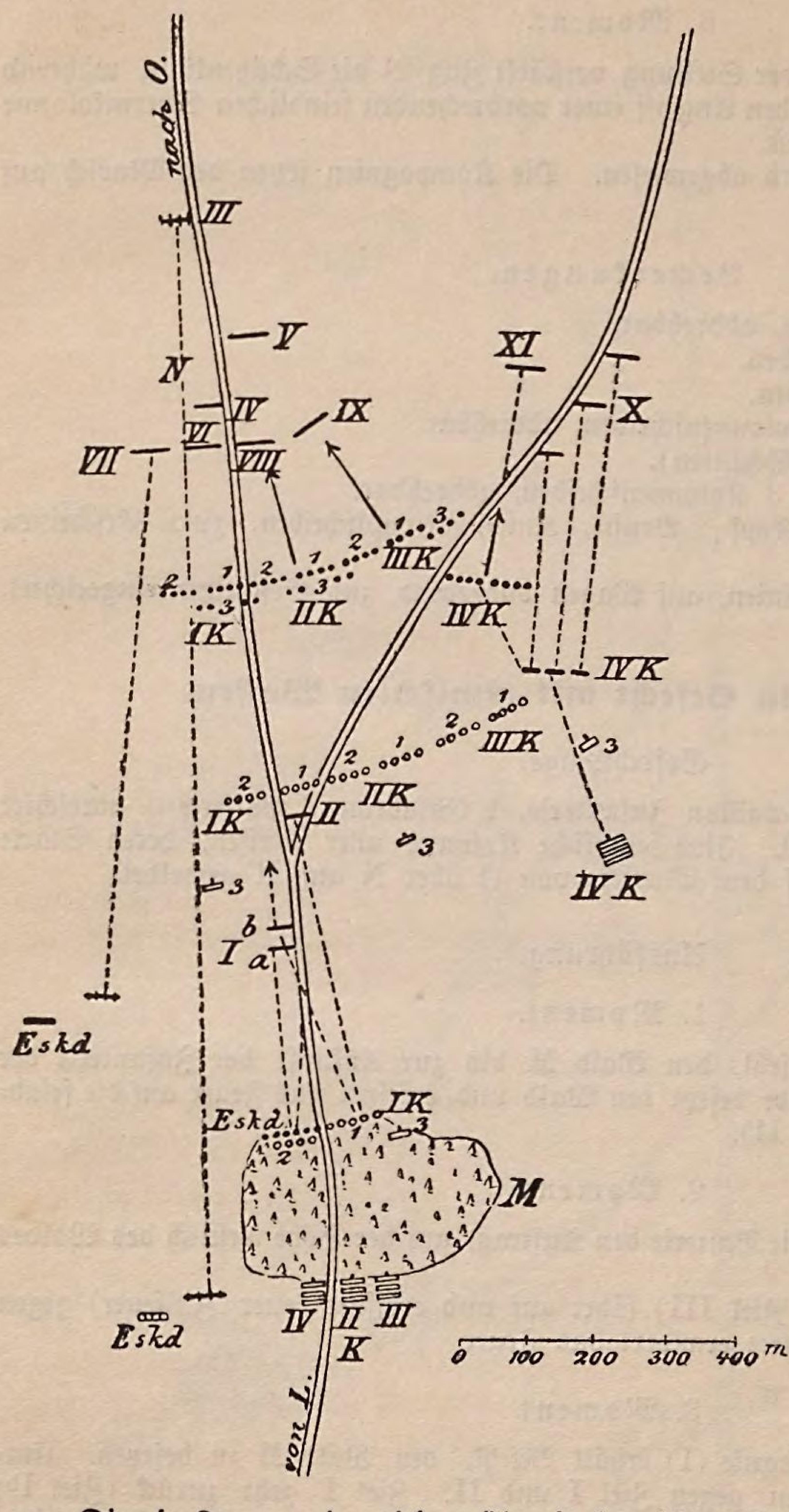
3. Moment.

Die Avantgarden-Kompagnie (I) erhält Befehl, den Wald M zu besetzen. Entwickelung und Feuer derselben gegen Ziel I und II. Ziel I geht zurück (Ziel I^{b}; Ziel I^{a} verschwindet). Die Eskadron erhält Befehl, den Schutz der Batterie zu übernehmen. Die Kompagnie beschießt die abziehende feindliche Avantgarde (Ziel 1^{b} und II verschwinden).

Das Gros des Detachements (2., 3. und 4. Kompagnie) marschirt am Südrande des Waldes auf.

Zwei feindliche Kompagnie-Kolonnen erscheinen auf dem Kamm der Höhe N (Ziel IV und V) und sind 2 Minuten sichtbar. Fernfeuer der 1. Kompagnie. Feindliche Schützen besetzen die Höhe (Ziel VI und VII).

Abbild. 22.



4. Moment.

Die feindliche Batterie fährt ab. Die Batterie nimmt das Feuer gegen die feindliche Schützenlinie auf (Ziel VI und VII).

5. Moment.

Der Führer des Detachements beschließt den Angriff der feindlichen Stellung und befiehlt:

„Die 2. und 3. Kompagnie greifen den feindlichen linken Flügel an.

Die 1. Kompagnie unterstützt den Angriff der 2. und 3. Kompagnie.

Die 4. Kompagnie folgt hinter dem rechten Flügel als Staffel.

Die Batterie unterstützt den Angriff der Infanterie.

Die Eskadron deckt die Batterie."

Die 2. und 3. Kompagnie entwickeln sich östlich des Weges nach O und gehen im Verein mit der 1. Kompagnie bis auf etwa 400 m an die feindliche Stellung. Der Feind verstärkt seinen linken Flügel (Ziel IX). Feuer der Kompagnien auf Ziel VI, VIII, IX.

6. Moment.

Die Kompagnien gehen sprungweise bis auf Einbruchs-Entfernung vor. (Aus Rücksicht der Sicherheit hört das Feuer der Batterie auf.) Einbruchsfeuer auf etwa 200 m.

Die 4. Kompagnie wird während des Vorgehens von Kavallerie angegriffen (Ziel X). Angriff wird abgewiesen.

Feindliche Kompagnie erscheint von Nordosten her und eröffnet lebhaftes Feuer

(Zielfeuer) auf die diesseitigen Schützen (Ziel XI). Gegen dieselbe entwickelt sich die 4. Kompagnie. Letztere geht zum Angriff vor oder tritt der Kompagnie durch Feuer entgegen.

7. Moment.

Der Angriff der 2. und 3. Kompagnie wird durchgeführt. Die 1. Kompagnie unterstützt denselben durch Feuer, oder schließt sich dem Vorgehen an. Der Angriff glückt.

Die Kompagnien geben Verfolgungsfeuer auf Ziele, welche zurückgehende Kolonnen und zurückfluthende Schützen darstellen.

Die Batterie geht vor und giebt Verfolgungsfeuer (blind oder Manöverkartuschen).

Die Kavallerie geht zur Verfolgung vor.

Das Detachement setzt den Vormarsch auf O fort.

Bemerkungen.

Ziel I^{a} 40 Rumpfscheiben zum Verschwinden eingerichtet.

Ziel I^{b} 30 ganze Figurscheiben auf 2 Wagen. Das Ziel wird erst beim Anziehen der Leinen 2c. sichtbar und verschwindet beim Aufhören der Bewegung der Wagen.

Ziel II 30 Kniescheiben zum Verschwinden eingerichtet.

Ziel III Batterie zu 4 Geschützen, abdrehbar.

Ziel IV und V je 4 Sektionsscheiben, zum Erscheinen und Verschwinden eingerichtet.

Ziel VI, VIII und IX Scheibenwände von 85 cm Höhe.

Ziel VII Kopfscheiben.

Ziel X 3 Schlitten mit Kavallerie-Klappscheiben.

Ziel XI 60 Rumpfscheiben, zum Erscheinen eingerichtet.

3. Abtheilungsschießen unter Verhältnissen des Festungskrieges.

Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen unter Verhältnissen des Festungskrieges hat den Zweck, Offiziere und Unteroffiziere für die wichtigen Aufgaben und besondere Verwendung der Infanterie im Festungskriege auszubilden und die Schießfertigkeit, Feuerbereitschaft und Feuerdisziplin der Mannschaft, wie sie die besonderen Verhältnisse des Festungskampfes bei Tage und zur Nachtzeit mit sich bringen, zu üben.

Die Mannschaften müssen durch Uebungen mit Exerzirpatronen vor Beginn des geschäftsmäßigen Schießens praktisch so weit gefördert sein, daß auch bei diesem Schießen als wesentlich neue Momente nur die Einwirkungen des scharfen Schießens hinzutreten. Die erwähnten vorbereitenden Uebungen erstrecken sich sowohl auf die Ausbildung des einzelnen Mannes in der selbständigen Verwendung der Waffe, als auch auf die Ausbildung der Truppe im Abtheilungsfeuer.

Das Festungs-Abtheilungsschießen wird einer besonderen Vorübung der Truppe um so weniger entrathen können, als es wohl meistentheils unter dem Schutze, sei es der Abend- oder der Morgendämmerung, zur Anwendung kommen wird. Besonders bei den in Festungen stehenden Truppen werden sich leicht einzelne Theile des Festungskrieges mit Platzpatronen darstellen lassen.

Hauptsächlich wird es sich darum handeln, ein Schießen des Angreifers gegen Festungsziele herbeizuführen. Die Beanlagung der Uebung muß daher in erster Linie die Verhältnisse des Vertheidigers zur Darstellung bringen, indem sie die zu beschießenden Ziele hinter Deckungen aufstellt, welche dem Ernstfalle bestmöglichst entsprechen. Je nach der zu Gebote stehenden Munition werden mehr oder weniger große Erdwerke hergestellt werden müssen. So wird eine einfache Brustwehr in der Ausdehnung der schießenden Abtheilung genügen, wenn für dieselbe nur eine geringe Patronenzahl oder nur der Schießstand verfügbar ist. Soll das Schießen auf Ziele des Festungskrieges einen größeren Umfang annehmen, dann wird die Leitung zunächst dafür Sorge tragen müssen, daß die Ziele in Erdwerken auftreten, welche die einzelnen Theile eines zu beschießenden Festungswerkes darstellen.

Was nun die Ziele des Vertheidigers anbetrifft, so liegt es in der Natur des Festungskrieges, daß dieselben dem Angreifer nur als ganz kleine Ziele und zumeist nur auf kurze Zeit sichtbar sind. Es werden also hauptsächlich hinter der Brustwehr Ziele zur Darstellung kommen, welche für den Angreifer nur als Kopf-, höchstens Brustziele erscheinen. Durch geeignete Vorkehrungen müssen Gruppen des Vertheidigers (Kopf- bezw. Brustscheiben oder Sektionsscheiben in 35 cm Höhe) in verschiedenen Zeiträumen auftauchen und wieder verschwinden.

Die Ziele im Festungskriege werden häufig auch hinter Deckungsmitteln, wie Sandsackscharten, Blenden 2c., gedeckt stehen. Das Auge des Schützen muß an diese Deckungsmittel gewöhnt werden. Um den Schützen bezüglich seiner Treffer zu kontroliren, genügt es, an Stelle der Deckungsmittel Scheiben von der Größe und Farbe der Deckungsmittel, auf welchen die Schartenöffnung durch eine dunklere Farbe markirt ist, zu verwenden. Die Oeffnung in der Deckung des Gegners, durch welche das Geschoß, um zu treffen, hindurchgehen muß, ist 10 cm hoch und 5 cm breit zu machen.

Die Breitenausdehnung des Ziels wird der Ausdehnung der schießenden Abtheilung entsprechen müssen. Auf so nahen Entfernungen wird der Vertheidiger den Wall mit einer starken engen Schützenlinie besetzen.

Die schießende Abtheilung ist jedesmal in einem Laufgraben aufzustellen. Im Gelände werden die Laufgräben auf 700 und 400 m, auf den Schießständen auf 600 und 400 m zu nehmen sein. Die Schützen schießen hier über Brustwehr stehend aufgelegt. Im Allgemeinen wird auf 700 m auf festehende Ziele (Gruppen und Züge des Vertheidigers), auf 400 m auf feststehende und verschwindende Ziele gegen Schützen hinter Deckungsmitteln und einzelne verschwindende Schützen zu schießen sein. Auf der letztgenannten Entfernung sind die Scheiben auf die einzelnen Schützen zu vertheilen. Auch der Angreifer muß sich decken und zur Abgabe des Schusses die Deckung verlassen. Die Schützen müssen auf 400 m auch gewöhnt werden, aus Sandsackscharten und Blenden zu schießen.

Bei dem Schießen auf Festungsziele handelt es sich für die Feuerleitung um gute Beobachtung der Feuerwirkung. Obgleich im Festungskriege die Entfernungen bekannt sind, so wird doch stets zunächst zu versuchen sein, die Richtigkeit der gewählten Visirstellung bezw. des Haltepunktes durch Salven zu prüfen. Gerade die Bodenverhältnisse beim Schießen gegen eine Brustwehr oder Wall werden häufig eine gute Beobachtung der Geschoßaufschläge gestatten. Das Erschießen der Visirstellung geschieht am zweckmäßigsten durch auf einen Punkt abgegebene Salven. Die Visirstellung für die erste Salve ist hierbei so kurz zu wählen, daß mit Sicherheit erwartet werden darf, die Geschosse vor dem Ziele auf der Brustwehr oder dem Walle aufschlagen zu sehen. Es bleibt zu beachten, daß im Festungskriege die vor dem Ziele zu beobachtenden Aufschläger in der Regel allein das Mittel abgeben, die Visirstellung und den Haltepunkt berichtigen zu können.

Der das Feuer Leitende hat hierbei gleichzeitig die auf diesen Entfernungen mitwirkenden atmosphärischen Einflüsse und vor Allem den Haltepunkt gegen diese kleinen Feldziele genau zu berücksichtigen.

Insbesondere hat der Leitende, wenn das Feuer mit mehreren Visirstellungen eröffnet ist, sein Augenmerk darauf zu richten, die Zahl der Visire einzuschränken, um das Feuer gegen das niedrige Ziel nicht zu zersplittern.

Die in der Feuerlinie befindlichen Führer sind mit guten Ferngläsern auszurüsten. Ist die unmittelbare Beobachtung aus der Feuerlinie selbst beeinträchtigt, wie das im Laufgraben zumeist der Fall sein wird, so empfiehlt es sich, wo das angängig ist, im Laufgraben 2c. besondere Beobachter seitlich aufzustellen, welche ihre Wahrnehmungen durch vorher verabredete Zeichen, durch Zuruf oder Ordonnanzen der schießenden Abtheilung übermitteln.

Es können Umstände dafür sprechen, daß man eine Festung 2c. unter dem Schutze der Nacht gewaltsam zu nehmen versucht. Die Infanterie wird genöthigt sein, in der Nacht oder Dämmerung an befestigte Stellungen heranzugehen, theils um den Angriff der Artillerie zu unterstützen, theils um das feindliche Feuer auf sich und von der angreifenden Infanterie abzulenken. Die Infanterie muß daher geübt sein, in der Dunkelheit und im Zwielicht vorzugehen, dann sich schnell einzugraben und in solchen Lagen in der Nacht und in der Tagesdämmerung mit Erfolg zu feuern. So wird der Angreifer es zu ermöglichen suchen, aus den vor einem feindlichen Werk (Fort, Schanze 2c.) in der Nacht ausgeworfenen Infanteriestellungen, auch während der Dunkelheit oder Dämmerung bestimmte Ziele beim Feinde, z. B. Scharten, Breschen, Eingänge 2c. unter wirksamem Feuer zu halten. Dies geschieht unter Ausnutzung einer praktischen, leicht tragbaren Vorrichtung (Gestelle) für jeden Schützen, vermittelst welcher das Gewehr unter einer bestimmten, ihm bei Tage gegebenen Lage und Ein-

richtung während des nächtlichen Feuers auch ohne Zielen des Mannes erhalten wird. Das Hauptgewicht ist beim Schießen bei Nacht unter Anwendung von Gestellen auf richtiges Einrichten und Bedienen der Gestelle bezw. der in denselben ruhenden Gewehre zu legen.

Bei diesem Schießen werden, wenn dasselbe im Gelände stattfindet, in der Regel nur Züge zur Verwendung gelangen. Das Schießen findet bei Nacht aus Laufgräben auf den Entfernungen von 400 und 200 m gegen größere Trupps markirende Ziele statt. Als Ziel ist entweder eine Sektionsscheibe oder eine aus Figurscheiben verschiedener Größe zusammengestellte Gruppe, welche an der an dem Angreifer zunächst liegenden Böschung aufgestellt wird, zu verwenden. Das Aufbringen der Gestelle auf die Brustwehr und das Einrichten der Gewehre erfolgt erst nach Einbruch der Dämmerung. Das Schießen selbst beginnt nicht, bevor es vollständig dunkel geworden ist.

Es empfiehlt sich, diese Uebungen am Tage mit Platzpatronen vorüben zu lassen. Die Schützen werden bei Tage im Festlegen der Gestelle und im Einrichten der auf denselben ruhenden Gewehre unterwiesen. Hierauf wird in derselben Weise mit Platzpatronen geschossen, wie es bei Nacht geschehen soll. Nach Schluß des Schießens ist festzustellen, ob die Gestelle noch die ihnen beim Einrichten ertheilte Lage haben, bezw. bis zu welchem Grade die Gewehre aus ihrer ursprünglichen Richtung abgewichen sind. Die Schützen müssen hierbei auf die Fehler, die sie bei der Bedienung der Gewehre gemacht haben, aufmerksam gemacht werden. Jedenfalls werden die Schützen die Fehler leichter vermeiden lernen, als wenn sie nur bei Nacht schießen.

Der Vertheidiger wird stets sich in der Lage befinden, Gewehrfeuer auch in der Finsterniß ausnützen zu müssen; sei es — ausnahmsweise, wie oben angedeutet, — um einem nächtlichen Angriff entgegen zu treten, sei es — wie in den allermeisten Fällen — um die Arbeiten des Belagerers zu stören, sei es, um die Aufmerksamkeit des Feindes von den an anderen Punkten geplanten oder unternommenen Ausfällen abzulenken.

Beispiele.

1. Angreifer.

a. bei Tage.

1. Dem Vertheidiger eines Werks (Schanze, Sperrfort ꝛc.) ist es nicht geglückt, neben den Armirungsarbeiten des Werks auch noch die Befestigung des Zwischengeländes zu den Nebenwerken auszuführen. Die nachträgliche Herstellung dieser Arbeiten (Geschützstände, Schützengräben ꝛc.) sucht der Angreifer durch Artillerie- und Infanteriefeuer zu hindern. Zwei feindliche Kolonnen und eine lange Arbeiterlinie sind sichtbar, anscheinend damit beschäftigt, Befestigungsarbeiten vorzunehmen.

Eine Kompagnie ist beauftragt auf 900—1200 m die Ausführung der Arbeiten durch Feuer zu hindern.

Ziele: 2 Kompagniekolonnen oder 2 Kompagnien in Linie; 60 Knie- und 60 ganze Figurscheiben. Die Ziele sind 4 Minuten nach Abgabe des ersten Schusses als verschwunden zu betrachten.

2. Der Vertheidiger des Werks ist gezwungen, das Vorgelände zu räumen und zieht sich in das Werk zurück. Die Infanterie des Angreifers ist beauftragt, das Werk und das Gelände hinter demselben unter Feuer zu halten, während die Artillerie des Angreifers den Kampf mit der im Zwischengelände aufgestellten feindlichen Artillerie aufnimmt.

Eine Kompagnie ist beauftragt, die Truppen hinter dem Werk zu beschießen.

Ziele: 2 Kompagniekolonnen mit Zugabstand; 60 Knie- und 60 ganze Figurscheiben. Die Tiefe der Aufstellung muß mit der Brustwehrhöhe in ein richtiges Verhältniß gebracht werden, wenn man bei diesem indirekten Schießen Treffer erzielen will. — Auf der Schanze bezw. in derselben ist der Vertheidiger durch Scheiben darzustellen.

3. Die Infanterie des Angreifers ist in der Nacht auf etwa 700 m an das feindliche Werk herangegangen und hat unter dem Schutze der Dunkelheit eine Infanteriestellung ausgehoben. Seitens des Kommandeurs der Leitung des Infanteriefeuers werden einzelne Abtheilungen beauftragt, mit Tagesanbruch das Infanteriefeuer der Besatzung des Werks durch auf bestimmte Ziele vereinigtes Feuer zu bekämpfen und durch Ueberschüttung des Werks mit Geschossen die Besatzung zum Zurückziehen in die Unterstände zu zwingen, während die Artillerie die außerhalb bezw. innerhalb des Werks aufgestellte Artillerie des Vertheidigers bekämpft.

Zwei Züge werden mit der Beschießung beauftragt.

Ziele: 2 Gruppen Scheiben 3b; die einzelnen Scheiben mit 20 cm Abstand.

4. Die Infanterie des Angreifers hat in der Nacht die 2. Infanteriestellung (400 m) ausgehoben. Die obere Leitung des Infanteriefeuers des Angreifers hat bei dem lästigen Artilleriefeuer des Gegners zur Unterstützung der eigenen Artillerie in der Bekämpfung der Geschütze im Innern des Werks, bestimmten Abtheilungen die Beschießung einzelner Geschütze aufgegeben, während andere Abtheilungen das Feuer auf bestimmte Punkte oder Linien des Werks vereinigen.

Ein Zug wird mit der Beschießung von 2 Geschützen im rechten (linken) Schulterpunkt beauftragt.

Ziele: 2 Geschütze, 8 Bedienungsmannschaften; die Geschütze 2c. stehen zwischen 2 Querwällen.

5. Die obere Leitung des Infanteriefeuers des Angreifers beauftragt einzelne Abtheilungen, das Feuer der Besatzung auf sich zu ziehen und das eigene Feuer auf bestimmte Punkte zu vereinigen, während anderen Abtheilungen das Beschießen bestimmter Geschütze des Vertheidigers aufgegeben wird.

Ein Zug wird mit dem Feuer auf bestimmte Punkte der feindlichen Feuerlinie beauftragt. 2. Infanteriestellung.

Ziele: 2 Gruppen Kopfscheiben, stets nur 10 Sekunden sichtbar. Es erscheint nach Wahl der Arbeiter stets nur eine der beiden Gruppen.

6. Der Infanterie des Angreifers ist es geglückt, in der Nacht die 3. Infanteriestellung (200 m) auszuheben. Die Schützen des Angreifers nehmen mit Tagesanbruch das Feuer gegen die Besatzung des Werks auf.

Ein Zug giebt Feuer auf einzelne, nur während der Abgabe eines Schusses sichtbare Schützen des Vertheidigers. Das Schießen des Vertheidigers wird durch Platzpatronen markirt.

Ziele: 30 Brustscheiben auf Stangen werden durch Arbeiter stets nur 6 bis 8 Sekunden sichtbar gemacht.

7. Die Schützen des Vertheidigers bedienen sich zur besseren Deckung bestimmter Deckungsmittel (Scharten, Blenden, Sandsäcke 2c.).

Ein Zug des Angreifers richtet das Feuer aus der 3. Infanteriestellung gegen einzelne hinter Deckungsmitteln befindliche Schützen des Vertheidigers.

Ziele: 30 Kopfscheiben hinter Stahlblenden, Sandsackscharten 2c.

8. Die Schützen des Angreifers in der 3. Infanteriestellung suchen mit Tagesanbruch die feindlichen Schützen zum Verlassen der Brustwehr zu zwingen und bedienen sich zur besseren Deckung bestimmter Deckungsmittel (Scharten, Blenden, Sandsäcke 2c.).

Ein Zug schießt hinter Stahlblenden, Sandsackscharten 2c. auf 30 Kopf- bezw. Brustscheiben.

9. Die Schützen des Vertheidigers und des Angreifers schießen hinter Deckungsmitteln.

Ein Zug schießt hinter Stahlblenden, Sandsackscharten 2c. auf 30 Kopfscheiben, welche hinter Blenden, Scharten, Sandsäcken 2c. aufgestellt sind.

b. während der Dunkelheit.

1. Der Belagerungs-Artillerie ist es geglückt, bei Tage eine Bresche in den Hauptwall des Werks zu schießen. Die Infanterie des Angreifers ist beauftragt, die Herstellungsarbeiten des Vertheidigers an der Bresche während der Nacht zu hindern.

Ein Zug erhält Befehl, die Bresche bei Nacht unter Feuer zu halten und zwar unter Benutzung von Gestellen durch auf denselben nach Eintritt der Dämmerung eingerichtete und festgelegte Gewehre.

Ziele: 40 ganze Figurscheiben werden auf der dem Feinde gegenüberliegenden Wallböschung als Arbeiter durcheinanderstehend aufgestellt. Die Feuerlinie darf durch die Figurscheiben nicht überragt werden.

2. Die Bresche im Hauptwall des Werks wird durch den Angreifer beleuchtet.

Ein Zug des Angreifers erhält Befehl, die Bresche während der Beleuchtung zu beschießen. Die Gewehre sind nicht in Gestellen festgelegt. Ziel wie 1.

3. Der Angreifer geht aus der 3. Infanteriestellung in der Nacht mit dem Bau von Approchen gegen das Glaçis des Werks vor. Der Vertheidiger unternimmt einen Ausfall mit 2—3 Kolonnen gegen eine Sappenspitze. Der Ausfall wird durch den Angreifer beleuchtet und durch das Feuer einer Laufgrabenwache abgeschlagen.

Ein Zug (Laufgrabenwache) beschießt den Ausfall des Vertheidigers auf die Sappenspitze.

Ziele: Jede Kolonne aus 2 Sektionsscheiben auf einem Schlitten. Die Schlitten im Abstande von etwa 6 Schritten.

4. Der Vertheidiger geht während der Nacht mit einer Gegenapproche zur Bekämpfung der Infanteriestellung des Angreifers vor. Die Sappeure des Vertheidigers, welche erst einen geringen Erdaufwurf ausgehoben, werden nach wenigen Minuten durch eine Patrouille entdeckt und von derselben lebhaft beschossen (Platzpatronen aus einer Deckung). Eine herbeigeeilte Laufgrabenwache richtet das Feuer auf die feindlichen Sappeure, besonders in den Momenten, in welchen der Lichtschein einer Laterne eines Sappeurs sichtbar wird. (Der Lichtschein wird durch das Heraushalten einer Laterne aus der Deckung bewirkt. Die Laterne ist jedoch nur auf einen Moment bald rechts, bald links der Deckung sichtbar zu machen).

Ein Halbzug eröffnet das Feuer auf die Sappeure des Vertheidigers. Die Besatzung des Werks erwidert nach wenigen Minuten das Feuer der Laufgrabenwache (Gewehrschläge und Platzpatronen). Eine zweite Laufgrabenwache (2. Halbzug) nimmt das Feuer gegen die Besatzung auf. Das starke Feuer des Vertheidigers veranlaßt den Angreifer, die feindliche Stellung durch elektrisches Licht zu beleuchten.

Ziele: 8 Kniescheiben, 4 ganze Figurscheiben hinter einem Erdaufwurf als Sappeure. Die Besatzung besteht aus 30—40 Brustscheiben oder 4 35 cm hohen Sektionsscheiben.

2. Vertheidiger.

Eine Infanteriestellung des Angreifers dient als Werk des Vertheidigers (Schanze, Sperrfort 2c.), während letzteres als Infanteriestellung des Angreifers zu betrachten ist.

Die bisherigen Uebungen sind dementsprechend in der Idee und Ausführung abzuändern. Als weitere Beispiele dienen noch folgende Uebungen.

a. bei Tage.

1. Der Angreifer geht aus der 3. Infanteriestellung mit dem Bau von Approchen gegen das Werk vor. Der Vertheidiger sucht durch Beschießen der Sappenteten den Bau der Approchen zu hindern und, nachdem dies geglückt, die Gewehre über Gestelle auf die Sappentete eingerichtet festzulegen, um die Fortsetzung des Baues auch während der Dunkelheit durch Feuer zu hindern.

Ein Halbzug wird mit dem Beschießen der Sappentete beauftragt.

Ziele: 8 Kniescheiben, 4 ganze Figurscheiben in der völligen Sappe (8—12 Schanzkörbe, 1 Wälzkorb). Werden mehrere Sappenteten dargestellt, so schießen auch mehrere Halbzüge gleichzeitig.

b. während der Dunkelheit.

1. Der Angreifer versucht unter dem Schutz der Dunkelheit den Bau der Approchen durch Vortreiben der völligen Sappe zu fördern. Der Vertheidiger überschüttet die Sappentete mit Feuer durch Bedienung der schon bei Tage in Gestelle gelegten und auf die Sappentete eingerichteten Gewehre.

Ziel und Ausführung wie bei 2a 1.

2. Der Angreifer stellt bei Tage ein Schienengeleise her, um während der Dunkelheit Belagerungsgeschütze, Munitionsvorräthe 2c. in die Batteriestände zu schaffen. Der Vertheidiger, welcher die Vorbereitungen hierzu erkannt hat, will die Armirung und den Munitionsersatz der Batterien des Angreifers hindern und richtet demzufolge unter Benutzung von Gestellen eine größere Zahl Gewehre auf einen Punkt der von dem Angreifer hergestellten Schienenbahn, um dieselbe auch während der Dunkelheit unter Feuer zu nehmen. Entfernung 400—600 m.

Ein Zug wird mit dem Beschießen der Bahn unter Benutzung von Gestellen beauftragt.

Ziele: 3—4 Geschützscheiben, 12—18 ganze Figurscheiben, 2 Reiterscheiben 2c. 2c.

3. Der Vertheidiger hat die Sturmfreiheit des Werks durch Hindernisse im Vorgelände verstärkt und die Entfernungen zu denselben durch Marken bezeichnet, welche auch zur Nachtzeit zu erkennen sind. Es sind auf der Entfernung von 100—200 m vor der Stellung Drahtzäune, Drahtnetze 2c. gezogen. Um jedes Wegräumen derselben auch während der Dunkelheit zu hindern, sind etwa 100 m vor der Stellung Lichtscheine hergestellt, welche die mittlere Entfernung der Hindernisse auch im Dunkeln erkennen lassen und den Schützen auch im Dunkeln einen Haltepunkt gewähren.

Mehrere Arbeitertrupps des Angreifers sind beauftragt, die Hindernisse unter dem Schutz der Dunkelheit aufzuräumen. Dieselben werden beim Beginn der Arbeit sofort durch den Vertheidiger beschossen. In Folge der hierüber erstatteten Meldung wirft der Vertheidiger nach einigen Minuten elektrisches Licht auf die Arbeiterkolonnen. Dieselben vom Vertheidiger nunmehr auf das Heftigste beschossen, ziehen sich zurück.

Ein Halbzug beschießt die in der Dunkelheit vorgehenden Arbeitertrupps. Haltepunkt Lichtschein. Nach einigen Minuten wird das Vorgelände erleuchtet und beschießt der Halbzug im Verein mit einem zweiten Halbzug, welcher zur Unterstützung herbeigeeilt, die die Hindernisse wegräumenden Arbeiter und nach einigen Minuten die zurückgehenden Arbeiterkolonnen.

Ziele: 3—4 Arbeitertrupps. (Jeder Trupp dargestellt durch 2 Sektionsscheiben auf einem Wagen, welcher durch Leinen nach vor- und rückwärts gezogen werden kann. Die Wagen, im Abstande von etwa 6 Schritten, werden von rückwärtigen Deckungen durch Arbeiter gezogen.) Die Arbeiter an den Hindernissen können auch durch ganze Figurscheiben dargestellt werden, welche auf einer Klapp- oder Drehvorrichtung erscheinen und verschwinden. In diesem Falle würde nur das Zurückgehen der Arbeitertrupps noch zur Darstellung kommen.

Der Lichtschein wird durch Laternen bewirkt, welche durch Holzdach, Rasen, Erde ꝛc. derart überbrückt sind, daß das Deckungsmaterial sie gegen Geschosse von der eigenen und feindlichen Seite schützt, während die seitlichen Oeffnungen für den Lichtschein frei bleiben. Nach der feindlichen Seite wird ein kleiner Erdwall als Lichtschirm aufgeworfen.

4. Der Angreifer beabsichtigt in der Nacht zum Angriff vorzugehen und giebt, um den Vertheidiger zu ermüden, in mehr oder minder langen Zwischenräumen starkes Artillerie- und Infanteriefeuer auf denselben ab. Das Feuer wird seitens der Infanterie auch während der Nacht fortgesetzt und geht gegen Morgen zur ununterbrochenen Beschießung des feindlichen Werks über. Bestimmte Abtheilungen des Vertheidigers suchen das Feuer des Angreifers zu erwidern. Auf die 3. Infanteriestellung des Angreifers wird, sobald das Feuer ein dauerndes, seitens des Vertheidigers elektrisches Licht geworfen.

Der Zug des Vertheidigers erwidert zunächst das in Zwischenräumen abgegebene Feuer des Angreifers (intermittirendes Feuer) durch Platzpatronen aus der 3. Infanteriestellung, dann das ununterbrochen abgegebene Feuer des Angreifers; letzteres zuerst bei völliger Dunkelheit durch den gewohnheitsmäßigen, wagerechten Anschlag, alsdann bei Beleuchtung der 3. Infanteriestellung des Angreifers. Das Feuer des Angreifers ist durch Platzpatronen und Gewehrschläge zu markiren.

Die Ziele des Angreifers (30 Kopf- und 30 Brustscheiben) sind anfänglich nur 6—8 Sekunden sichtbar.

Anmerkung. Erlaubt das Gelände (z. B. Exerzirplatz) ein Ausheben eines größeren Werks und mehrerer Infanteriestellungen nicht, so müssen Aufwürfe von herangetragener Erde geschaffen werden.

Kann elektrisches Licht nicht zu der Beleuchtung verwandt werden, so bedient man sich der Leuchtfackeln. Dieselben müssen nur näher am Ziele angebracht und durch eingegrabene Arbeiter angezündet werden. Das elektrische Licht ist aus der Tiefe wirksam.

Die Anzeigerdeckungen in dem Werk ꝛc. sind hinter der Brustwehr tief in den Erdboden einzuschneiden und mit Schutzdach zu versehen. Die Ziele sind aus dieser Tiefe auf Stangen ꝛc. zum Erscheinen bezw. Verschwinden zu bringen. Arbeiter und Posten müssen unbedingt eingegraben werden.

Die Leitung bedient sich, wenn angängig, eines Telephons zur Uebermittelung von Befehlen, Meldungen über das Freisein der Ziele und des Werks und über die erzielten Treffergebnisse. Außerdem empfiehlt es sich, das Freisein der Ziele ꝛc. noch durch Flaggen, bei Nacht durch farbige Laternen zu markiren. Die Zeichen des Ziels müssen in derselben Weise durch Zeichen am Standort der schießenden Abtheilung beantwortet werden. Die Arbeiter zwischen Ziel und der schießenden Abtheilung dürfen ihre Deckung unter keinen Umständen früher verlassen, als bis sie durch einen Befehlsüberbringer hierzu veranlaßt werden.

V. Ausbildung im Belehrungsschießen.

Das Belehrungsschießen soll dazu dienen, über die Leistungsfähigkeit des Gewehrs, sowie über die Bedingungen, unter welchen dieselbe zur vollen Geltung gelangt, wie überhaupt über die Grundsätze der Verwendung des Gewehrs praktische Belehrung zu geben. Dasselbe bietet nicht nur ein vorzügliches Hülfsmittel zur Heranbildung eines unterrichteten, sachverständigen Ausbildungspersonals, sondern ist auch geeignet, die Mannschaft über ihr Verhalten im Gefecht bei fehlender Feuerleitung zu unterrichten.

Jede Kompagnie hat von der ihr zustehenden Munition von vornherein für Belehrungsschießen mindestens 200 Patronen zurückzulegen.

Die einfacheren Belehrungsschießen (Nr. 153 bis 156) sind nach Anordnung des Bataillons-Kommandeurs durch die Kompagnieführer möglichst am Anfang der Schießübung dem Lehrpersonal und den Mannschaften der Kompagnie vorzuführen. Die Ergebnisse sind sämmtlichen Kompagnien zugänglich zu machen. Bei größeren Uebungen empfiehlt es sich, daß die Bataillons-Kommandeure die Leitung übernehmen.

Durch den Hinweis der Schießvorschrift auf die Nummern 153 bis 156 ist festgesetzt, welche Belehrungsschießen als einfachere anzusehen sind. Erwägt man, daß die einfacheren Belehrungsschießen allein mindestens 217 Patronen erfordern und die Schießergebnisse häufig nicht bei der ersten Ausführung gelingen und zur Belehrung ungeeignet erscheinen; erwägt man ferner, daß jede Kompagnie nur 200 Patronen für Belehrungsschießen zurückzulegen verpflichtet ist, so erscheint es außerordentlich zweckmäßig, wenn der Bataillons-Kommandeur die Ausführung der verschiedenen einfachen Belehrungsschießen auf die einzelnen Kompagnien vertheilt und Anordnung trifft, daß die Schießergebnisse sämmtlicher Kompagnien zum Gegenstand der Belehrung gemacht werden. Bei der Belehrung müssen selbstredend die beschossenen Scheiben zur Stelle sein. Durch diese Vertheilung der Belehrungsschießen wird der Bataillons-Kommandeur in der Lage sein, genügende Anzahl Patronen für größere Belehrungsschießen zu erübrigen.

Alle auf das Ergebniß nachtheilig wirkenden Einflüsse müssen möglichst vermieden werden. Diese Uebungen finden daher in der Regel auf bekannten Entfernungen, soweit zweckentsprechend, mit aufgelegtem Gewehr, bei günstiger Witterung statt, wenn nicht gerade die Einwirkung atmosphärischer Einflüsse auf das Abweichen der Geschosse, besonders auf weiten Entfernungen, gezeigt werden soll.

Wenn irgend Zeit vorhanden, so muß jede Abtheilung ihr Treffergebniß an der Scheibe selbst sehen; dieses läßt sich ohne große Unterbrechung dadurch ausführen, daß man die Treffer einer Abtheilung mit Papier von ein und derselben Farbe verklebt und zu den Treffern einer anderen Abtheilung eine andere Farbe wählt. Jedenfalls ist es nothwendig, daß die Mannschaft, wie beim Gefechtsschießen, über das Ergebniß, über den Einfluß der Witterung, über Aufsetzer, über die Einbringungsweise der Geschosse, über die Wirkung der Salven und des Schützenfeuers nach Höhe, Breite und Tiefe des Ziels belehrt wird. In geeigneter Weise hat sich hieran eine Belehrung der Mannschaft wie des Lehrpersonals anzuschließen. Im Unterricht muß neben der Ausführung des Schießens hauptsächlich der Zweck der einzelnen Belehrungsschießen bezw. die durch die Belehrungsschießen zu begründenden Lehren recht klar gelegt werden, weil diese zum Verständniß der Grundsätze für die Verwendung des Infanteriegewehrs unerläßlich sind.

Die für die Sicherung des Geländes, der Anzeiger ꝛc. für das gefechtsmäßige Schießen gegebenen Bestimmungen haben auch beim Belehrungsschießen volle Gültigkeit.

A. Vorführung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehrs.

Der Anzug ist der der Vorübung.

1. Erschießen von Treffpunktlagen mit verschiedenen Gewehren.

Auf der Entfernung 350 m schießt ein guter Schütze, hinter einem Tische sitzend, Gewehr aufgelegt, mit der kleinen Klappe, je 9 Schuß mit einem regelrecht, einem hoch und einem kurz schießenden Gewehr gegen die Ringscheibe. Haltepunkt: Mitte des Spiegels.

Der mittelste Treffer von den aus einem Gewehr abgegebenen 9 Schüssen ergiebt die Treffpunktlage für dasselbe.

Es empfiehlt sich, die Treffer durch bunte Pflaster, für jedes Gewehr in besonderer Farbe, und den mittelsten Treffpunkt durch ein größeres Pflaster kenntlich zu machen.

Der Vergleich der mit den verschiedenen Gewehren erschossenen Treffpunktlagen lehrt, daß sich ein für sämmtliche Gewehre genau passender Haltepunkt nicht bestimmen läßt, und daß der Schütze daher, zumal wenn er ein kleines Ziel treffen will, bei Wahl des Haltepunktes der Eigenthümlichkeit des Gewehrs Rechnung tragen muß.

Die Wichtigkeit dieses Belehrungsschießens liegt auf der Hand. Die Einzelausbildung ist auf das richtige Verständniß dieser Lehre der Haltevorschrift begründet. Die Mannschaft, besonders der jüngste Jahrgang, ist wiederholt an den sorgfältig aufbewahrten Scheiben zu belehren.

2. Darstellung der Treffgenauigkeit auf den Entfernungen 250, 350, 500 und 600 m.

Gute Schützen schießen, hinter einem Tische sitzend, Gewehr aufgelegt, je 25 Schuß auf den Entfernungen 250, 350, 500 und 600 m gegen die Ringscheibe oder eine gleich große weiße Scheibe mit deutlich sichtbarer und entsprechend angebrachter Marke. Regelrechte Gewehre; Haltepunkt: Mitte des Spiegels bezw. Marke aufsitzen.

Ein Vergleich der Größe der erschossenen Treffflächen mit den verschiedenen feldmäßigen Zielen giebt Belehrung über die durch die Treffgenauigkeit der Waffe bedingte Feststellung der Grenzen, innerhalb welcher von jedem einzelnen Schuß noch ein Treffer erwartet werden kann.

Es empfiehlt sich, die Höhen- und Breitenstreuung (nach Abzug einiger abgesondert sitzender Schüsse) zu ermitteln und auf der Scheibe zu vermerken, auch die Leistung des Schützen mit den Angaben der Schieß-

vorschrift über die Höhen- und Breitenstreuung zu vergleichen. Die Leistung der einzelnen Waffe in der Hand eines guten Schützen wird oft eine bessere sein, als die erwähnten Durchschnittsergebnisse der Treffgenauigkeit einer großen Zahl von Beschüssen.

3. Darstellung der Bahn eines unter Benutzung des Standvisirs, der kleinen Klappe, sowie der Visire 450 und 500 m abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhen.

Ein guter Schütze schießt, hinter einem Tische sitzend, aufgelegt, mit einem regelrecht schießenden Gewehr je 5 Schuß:

mit dem Standvisir und der kleinen Klappe auf den Entfernungen 50, 100, 150, 200 und 250 m;
mit der kleinen Klappe auf: 300 und 350 m;
mit dem Visir 450 und 500 auf: 100, 200, 300, 400 und 450 m;
mit dem Visir 500 allein auf 500 m;

Haltepunkt: Scheibe bezw. Marke am unteren Scheibenrand aufsitzen. Ringscheibe oder gleich große weiße Scheibe.

Die Lage des mittelsten Schusses giebt für die bezügliche Entfernung die Erhebung der mittelsten Geschoßbahn über der Visirlinie; dieselbe wird, gute Schießleistung vorausgesetzt, mit den unter Nr. 20 der Schießvorschrift gegebenen Maßen der Flughöhen annähernd übereinstimmen.

Eine gründliche Belehrung über die Flughöhe 2c. wird am besten erreicht, wenn man die sorgfältig aufbewahrten Scheiben auf den entsprechenden Entfernungen hintereinander aufstellt. Dadurch, daß man die mittelsten Treffpunkte durch weithin sichtbare, für jedes Visir in besonderer Farbe zu wählende, bunte Pflaster kenntlich gemacht hat, erhält man ein klares Bild von den Geschoßbahnen und ihren Erhebungen, auf den einzelnen Entfernungen.

Stellt man neben jede Scheibe einen Mann aufrecht oder knieend, so daß der Fuß bezw. das Knie desselben sich mit dem angewendeten Haltepunkte, also mit dem unteren Scheibenrande in gleicher Höhe befindet, oder läßt man die Leute sich neben den Scheiben niederlegen, so giebt dies Belehrung über die Lage der erschossenen Treffpunkte an dem menschlichen Körper und über die Wahl des Visirs und Haltepunktes.

4. Vorführung der Durchschlagskraft gegen Erde, Sand, Rasen, Moorboden, Dünger, festgestampften und losen Schnee, gegen verschiedene Holzarten, gegen Mauern und Eisenplatten.

Geschoßwirkung (23). Gegen Holz: auf 100 m wird 80 cm starkes
„ 400 „ „ 45 „ „
„ 800 „ „ 25 „ „
„ 1800 „ „ 5 „ „
trockenes Tannenholz durchschlagen.

Gegen Eisen: 7 mm starke eiserne Platten werden bis etwa 300 m durchschlagen; 9,5 mm starke Stahlplatten bester Anfertigung erhalten bis etwa 50 m unbedeutende Eindrücke, darüber hinaus hören auch diese auf.

Die Eindringungstiefe in Sand und Erde beträgt höchstens 90 cm.

Ziegelmauern von der Stärke eines halben Steins können mit einem Schuß durchschlagen werden, stärkere, wenn mehrere Schüsse dieselbe Stelle treffen.

B. Schießen unter besonderen Verhältnissen.

Anzug: Mütze, 3 Patrontaschen, Tornister-Traggerüst mit Beutel, Mantel über Schulter und Brust; an demselben das Kochgeschirr befestigt, Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug.

1. Schießen aus Laufgräben bei Tage unter Verhältnissen des Festungskrieges.

a) Einzelne Leute schießen hinter Deckungsmitteln auf 200 m gegen Scheiben, welche ebenfalls hinter Deckungsmitteln (Scharten Blenden, Sandsäcken) aufgestellt sind. Es genügt, wenn als Ziele Scheiben von der Größe und Farbe der Deckungsmittel, auf welchen die Schartenöffnung (10 cm hoch und 5 cm breit) durch eine dunklere Färbung dargestellt ist, verwendet werden.

Die Nebenleute der Schützen beobachten und geben das Ergebniß ihrer Wahrnehmung an.

Diese Uebung bietet Gelegenheit, die im Festungskrieg gebräuchlichen Deckungsmittel, sowie den Einfluß derselben auf das Schießen kennen zu lernen und lehrt die Wichtigkeit einer genauen Beobachtung und entsprechenden Berichtigung den kleinen Zielen gegenüber.

b) Abtheilungen schießen auf den Entfernungen 400 und 600 m, bezw. wenn längere Schießstände vorhanden sind, oder wenn im Gelände geschossen wird, auf 400 und 700 m aus Laufgräben gegen breitere, niedrige (35 cm hohe) Ziele, welche beim Schießen im Gelände auf einer Brustwehr oder einem Erdwall aufgestellt werden. Auf 400 m ist auch gegen dergleichen verschwindende Ziele zu schießen.

Es bleibt zu beachten, daß im Festungskriege die vor dem Ziele zu beobachtenden Aufschläger in der Regel allein das Mittel abgeben, die Visirstellung und den Haltepunkt berichtigen zu können.

Das Belehrungsschießen giebt Aufklärung über die Treffwirkung, welche auf verschiedenen Entfernungen beim Schießen aus Laufgräben gegen Ziele des Festungskrieges zu erwarten ist und lehrt, wie dieselbe durch gute Beobachtung und sachgemäße Berichtigung zu erhöhen ist.

2. Schießen aus Laufgräben bei Nacht unter Benutzung von Gestellen.

Dem vorhandenen Raume und der verfügbaren Munition entsprechend, schießen Abtheilungen auf den Entfernungen von 200 bis 700 m unter Benutzung von Gestellen, welche geeignet sind, das Gewehr in einer bestimmten Lage und Richtung zu erhalten, aus Laufgräben gegen größere Trupps darstellende Scheiben.

Die Schützen werden bei Tage im Einrichten der Gewehre, sowie im Festlegen der Gestelle unterwiesen. Auch empfiehlt es sich, zunächst bei Tage in derselben Weise schießen zu lassen, wie es bei Nacht geschehen soll, damit nach Schluß des Schießens festgestellt werden kann, ob die Gestelle noch annähernd die ihnen beim Einrichten ertheilte Lage haben, bezw. bis zu welchem Grade die Gewehre aus ihrer unsprünglichen Richtung abgewichen sind. Die Schützen werden auf diese Weise die Fehler, welche sie bei der Bedienung der Gestelle gemacht haben, leichter kennen und vermeiden lernen, als wenn sie nur bei Nacht schießen.

Für das Schießen bei Nacht erfolgt das Aufbringen der Gestelle auf die Brustwehr und das Einrichten der Gewehre erst nach Einbruch der Dämmerung. Das Schießen selbst beginnt nicht, bevor es vollständig dunkel geworden ist.

Die Gestelle kommen im Festungskrieg zur Verwendung, sobald bei Dunkelheit oder nebligem Wetter eine größere Raumstrecke durch Infanteriefeuer unsicher gemacht werden soll. (Stellen, woselbst eine größere Ansammlung von Menschen behufs Ausführung von Arbeiten, Deckung der letzteren, Transport von Material 2c. stattfindet oder vermuthet wird.) Zweck dieser Uebung ist, Offiziere und Mannschaften mit der Bedienung dieser Gestelle vertraut zu machen und den Beweis zu liefern, daß bei richtigem Verfahren selbst bei länger andauerndem Schießen noch eine verhältnißmäßig günstige Treffwirkung zu erwarten ist.

Im Verlage der **Liebelschen Buchhandlung, Berlin SW. 46,** Dessauerstraße 19, erschienen ferner und können durch diese direkt, sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Die Erziehung des Soldaten. Den Kameraden gewidmet von **Paul von Schmidt,** General-Major z. D. 173 Seiten. Preis Mk. 2,50. In elegantem Leinwandband Mk. 3,25.

Inhalt: I. Ziele der Erziehung. II. Die Erzieher. III. Die Mittel der Erziehung. Schlußergebniß.

„**Goldene Regeln sind es,** dabei unschwer zu gebrauchen. Man lese und prüfe, **der Erfolg wird nicht ausbleiben.**" **Militär-Wochenblatt** (Liter. Beiblatt).

„Der vortheihaft bekannte Verfasser beschenkt hier die Militär-Literatur wieder mit einem **vortrefflichen Werke ....** **(Allgem. Milit.-Zeitung.)**

„**Kein Offizier wird das Buch aus der Hand legen, ohne gestehen zu müssen, daß er reellen Gewinn davongetragen habe.**" **(Kreuz-Zeitung.)**

Die Kriegsartikel, für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert von **Paul von Schmidt,** Generalmajor z. D. Preis Mk. 1,50. In Pappband 20 Pf., in Leinwandband 40 Pf. mehr.

„Es giebt bereits zahlreiche Schriften, welche dasselbe Thema behandeln; **gründlicher und gedankenvoller als die vorliegende ist aber keine derselben bislang der wichtigen Aufgabe gerecht geworden.** Ueber die Kriegsartikel wirklich gut und zum Herzen der Zuhörer sprechend zu instruiren, ist schwer. Wir freuen uns aus diesem Grunde, daß der auf dem Gebiete des Dienstunterrichts längst rühmlich bekannte Herr Verfasser sich nun auch dieses Themas bemächtigt und dasselbe **wirklich meisterhaft behandelt** hat. ... Wir können Werke dieser Art, welche den geistigen Hebeln unserer Kriegsfertigkeit beigezählt werden müssen, nicht warm genug zu ernstem Nachdenken empfehlen." **(Jahrbücher f. d. deutsche Armee und Marine.)**

Deutsche Kriegertugend in alter und neuer Zeit. Der Jugend und dem Heere gewidmet von **Paul von Schmidt,** Generalmajor z. D. 329 Seiten. Geheftet Mk. 2,50, in Pappband Mk. 2,70, in Leinwandband mit vierfarbigem Aufdruck Mk. 3. Von 10 Exempl. an billiger.

Das Werk bildet eine Ergänzung zu des nämlichen Herrn Verfassers „Die Kriegsartikel", welche so allseitigen Beifall und große Verbreitung gefunden haben. Es soll sein ein Lesebuch für die deutsche Jugend, ein Lese- und Lehrbuch für den Soldaten, **ein Hülfsbuch für den Offizier oder Unteroffizier,** der den Dienstunterricht beleben und würzen möchte durch anregende Beispiele.

„Ein ebenso schönes wie praktisches Buch liegt vor uns ... Geradezu erstaunlich ist die Zahl der Beispiele von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, welche der Verfasser aus der alten und neuen Kriegsgeschichte angezogen hat ..." **(Allgem. Milit.-Zeitung.)**

Die Kriegsartikel. Besprechung und Erläuterung derselben nebst einer Anleitung für den Unterricht von **S. R.** 82 Seiten. Preis Mk. 1.—. **Erschien soeben.** Neue Methode, durchaus eigenartig und verschieden von allen bisher erschienenen Schriften über dieses Thema.

Im **Vorwort** heißt es: Die vorliegende Arbeit soll nichts Anderes sein, als eine Anregung für den jungen Offizier, über das Wesen des Unterrichts nachzudenken, und ein Anhalt für das Studium der Kriegsartikel, die ja die Grundlage bilden für die ganze moralische Erziehung des Soldaten. Möge sie ihren Zweck erfüllen und anspornen zu der hohen ehrenvollen Aufgabe, in dem besten Bürger den besten Soldaten und in dem besten Soldaten zugleich den besten Bürger heranzubilden.

Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie in zwölf Wochenzetteln. Dritte Auflage. Nach der Schießvorschrift 1893 und dem Exerzir-Reglement 1889, der Turnvorschrift 1886, der Bajonnettir-

vorschrift 1889 und der Garnisondienstvorschrift 1888 für Offiziere und Unteroffiziere, zusammengestellt von A. v. Brunn, Oberstlieutenant (jetzt Oberst und Regimentskommandeur). Preis Mk. 1.

„Die kleine Schrift des Oberstlieutenant A. v. B., **hat vor andern** „Leitfaden" oder dergl. **das Verdienst voraus,** daß sie am eingehendsten und folgerichtigsten, vom ersten Uebungstage des Rekruten an, die Schieß- und Gefechtsausbildung desselben als Leitsterne nimmt: **in dieser Hinsicht ist die Arbeit von mustergültiger Sorgsamkeit, Klarheit — und praktischer Brauchbarkeit.**"
(**Deutsche Jahrbücher f. d. Armee und Marine.**)

Aus der Praxis für die Praxis. **Exerzirhülfen** für die „Einzelausbildung" und das „Exerziren im Trupp" für jüngere Vorgesetzte aller Waffen von **Hilken**, Hauptmann z. D. 81 Seiten. Preis Mk. 0,75 — **Erschien soeben.**

Skizzen für den Dienstunterricht der Infanterie. Als Anhalt für Offiziere und ältere Unteroffiziere, bearbeitet von **Krafft**, Hauptmann und Kompagnie-Chef. Preis geheftet Mk. 1,20. Von 10 Exempl. an à 1 Mark. Gebunden das Exempl. 10 Pf. mehr. Gebunden und mit Schreibpapier durchschossen das Exempl. 40 Pf. mehr.

Dieses Buch soll dem Bedürfniß des Lehrers entsprechen, **bei Vorbereitung für den Unterricht** sich in möglichst kurzer Zeit den Inhalt irgend eines Abschnittes nochmals zu vergegenwärtigen.

Beiträge zur Erziehung des Unteroffiziers für seinen Beruf. Zur Instruktion und Selbstbelehrung. Auf Veranlassung des Königlichen Kommandos Infanterie-Regiments v. d. Goltz bearbeitet von **Schaarschmidt**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment v. d. Goltz. Preis 75 Pf. In Pappband 20 Pf., elegant gebunden (Geschenkausgabe) 40 Pf. mehr.

„Das kleine Buch ist gut geschrieben und geeignet, seinen Zweck zu erfüllen."
(**Militär-Wochenblatt,** Literar. Beiblatt.)

„Als ganz vorzüglich muß bezeichnet werden diese Zusammenstellung: Das ist ein unter jedem Gesichtspunkte praktisches, anregendes, nutzenbringendes Buch, — ein Buch, das sicherlich dem Unteroffizierkorps ein guter Freund werden wird. Sache der Kompagnie-Chefs wird es sein, der kleinen Schrift die Wege überallhin zu ebnen!"
(**Neue Militärische Blätter.**)

Der kleinkalibrige Mehrlader insbesondere das deutsche Gewehr 88, ei zeitgemäßes Infanteriegewehr. Von **Reinelt**, Sekond-Lieutenant im 4. Württemberg. Infanterie-Regiment Nr. 122, Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn. Preis 60 Pf.

In überaus klarer, sachlicher Weise behandelt diese kleine Schrift die „moderne Gewehrfrage" nach der ballistischen und taktischen Seite.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Gewehr 88. Nach dem Exerzir-Reglement für die Infanterie von 1889 durch 53 **Abbildungen erläutert** von **H. v. M.** Preis 60 Pf. Von 10 Expl. an à 50 Pf.

„Besser, als es je ein Offizier ohne ständiges Vormachen einem Unteroffizier erklären kann, wie er den Rekruten Griffe gelehrt haben will, ist in dieser Schrift durch bildliche Darstellung die Ausführung der Griffe, zergliedert in ihre einzelnen Tempos, gezeigt.
(**Deutsche Heeres-Zeitung** über die frühere Ausgabe dieses Buches.)

Tafel für den Unterricht über das Gewehr 88, den Karabiner 88 und das Gewehr 91. In natürlicher Größe und in 7 Farben dargestellt. Entworfen von Siber, Hauptmann und Direktions-Assistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken. Größe der Tafel 57/75 cm. Preis 1 Mark. Von 10 Exemplaren an à 90 Pf. Von 20 Exempl. an à 80 Pf.

Diese Tafel übertrifft die bereits bestehende an Reichthum des Inhalts und technischer Ausführung. Sie verdankt ihr Entstehen **vielfach uns geäußerten Wünschen aus der Truppe**, in der die Erinnerung an die gleiche „Tafel über das Gewehr M. 71./84" noch heute lebt.

Patrouillenführer und Doppelposten der Infanterie. Anleitung zur Ausbildung derselben. Von v. **K.**, Hauptmann und Komp.-Chef. 2 Heftchen, Preis: je 20 Pf. Von je 20 Exempl. an à 15 Pf.

„Die beiden, eingehend und gut geschriebenen Hefte versuchen einen Anhalt zu geben, in welcher Weise die Ausbildung der Infanteristen im Dienste der Doppelposten und als Patrouillenführer am zweckmäßigsten erfolgen kann. An Stelle eines geistlosen Auswendiglernens der Posteninstruktionen tritt hier eine wohldurchdachte Unterweisung, welche sich als Hauptaufgabe stellt, die Leute systematisch zum richtigen Handeln zu erziehen. (**Militär-Zeitung** f. Res.- u. Landw.-Offiz.)

Instruktion über Korporalschaftsführung für jüngere Unteroffiziere und **Reserve-Unteroffizier-Aspiranten** von S., Major. Dritte Auflage. Preis 30 Pf. Von 20 Exempl. an à 20 Pf.

Diese kleine Schrift hat entschieden einem Bedürfniß entsprochen, denn dieselbe wurde gleich beim Erscheinen von den meisten Regimentern eingeführt, so daß die erste Auflage **binnen wenigen Wochen vergriffen war.**

Der Offizier als Lehrer im theoretischen Unterricht. Anleitung zum Instruiren und Betrachtungen über die Wichtigkeit der Instruktion. Von **v. B.**, Hauptm. und Komp.-Chef. 50 Pf.

Die **Allgem. Militär-Zeitung** sagt hierüber: „Wir haben die kleine Schrift mit Interesse gelesen, treten den darin entwickelten Ansichten aus voller Ueberzeugung bei und können die Blätter deshalb allen jüngeren Offizieren warm empfehlen.

Die Erziehung der Einjährig-Freiwilligen aller Waffen zum Reserve-Offizier-Aspiranten. Grundlagen für das Bestehen der Prüfungen und die Gesammtausbildung der Reserveoffiziere. Herausgegeben unter Mitwirkung aktiver Offiziere der Special-Waffen von **Hilken**, Hauptmann z. D. Mit Karten, Tafeln, Krokis rc. Ausgaben für Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Train. Preis geheftet Mk. 3,—. In Leinwandband Mk. 3,75. Bei 10 auf einmal bezogenen Exemplaren 50 Pf. pro Exemplar weniger. Probe-Exemplare auf Wunsch gratis.

„Der Zweck der Arbeit des Hauptmann Hilken ist in vorzüglicher Weise erreicht, indem sie dem Einjährigen den Weg weist, durch eigenes Streben im Anschluß an die Ausbildung bei der Truppe die geforderten Kenntnisse und die entsprechende praktische Befähigung zu erwerben. Es ist überall das Streben nach gediegenem Wissen und nach erfolgreichem Können betont. Mit diesem Streben ist die Förderung soldatischen Sinnes und das Interesse an der militärischen Bestimmung verbunden. Der fleißigen und geschickt ausgeführten Arbeit des Verfassers ist weite Verbreitung zu wünschen. Die Beschäftigung mit derselben wird nicht verfehlen, Früchte zu tragen und den Benutzer wirksam zu fördern."
(Beiblatt zum **„Militär-Wochenblatt".**)

„Wohl gemerkt: „Die Erziehung“ heißt es im Titel. Also keine Konkurrenzschrift zu denen von Dilthey, Poten u. A. Hauptmann Hilken geht einen eigenen, neuen Weg, der uns ein guter und zielbewußter zu sein scheint. Er gründet die militärische Erkenntniß, Tüchtigkeit, Pflichttreue des Einjährigen, des Reserve- und Landwehroffiziers nicht auf bloßes Wissen, mechanisches Können, sondern er gründet es tiefer. Möge Hilken gute Erfolge haben, — zum Besten des Heeres, dem tüchtige Offiziere des Beurlaubtenstandes sehr nöthig sind.“ (**Neue militärische Blätter.**)

v. Dossow's Anleitung zur Anfertigung der militärisch-schriftlichen Arbeiten als: Meldungen, Rapporte, Liquidationen, Quittungen, Atteste, Berichte, Lebenslauf, Verhandlungen, Schriften in Briefform, Titulaturen u. s. w., nebst vielen erläuternden Beispielen und einem Anhange, enthaltend die gebräuchlichsten Fremdwörter, die Hauptpunkte bei Erkundung des Geländes. Bestimmungen für den Post- und Telegraphen-Verkehr u. s. w Vierzehnte Auflage (1894). Nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitet von C., Bataillons-Adjutant und L., Zahlmeister. Preis 1 Mk. Von 15 Exemplaren an à 90 Pf. Von 30 Exemplaren an à 80 Pf.

Der Unteroffizier im Terrain (Gelände). Kenntniß des Terrains, Verständniß einer Karte und eines Planes, Krokiren, Orientiren, Entfernungsschätzen, Rekognosziren, Führung einer Truppe im Terrain, Anfertigung von Berichten, Meldungen &c., Zusammenstellung der für den Unteroffizier erforderlichen Bestimmungen der Felddienstordnung. Ein Handbuch für die Unterführer der Infanterie und Kavallerie (Unteroffiziere, Einj.-Freiwillige &c.). Siebente Auflage, bearbeitet von **v. Brunn**, Major (jetzt Oberst). Mit einem Plan und vielen Figuren im Text. Preis Mk. 1,50. Von 15 Exemplaren an à Mk. 1,35. Von 30 Exemplaren an à Mk. 1,20. Das gebundene Exemplar kostet 15 Pf. mehr.

Zur Organisation des Militär-Radfahrwesens von **Heinrich Graf zu Rantzau**, Sekond-Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment. 48 Seiten. Preis Mk. 0,80. **Erschien soeben.**

Der Felddienst in der Russischen Armee. 1. Das russische Felddienstreglement im Vergleich zu der deutschen Felddienstordnung und dem „règlement sur le service des armées en campagne“. 2. Die Jagdkommandos. Von **Freiherr von Tettau**, Premier-Lieutenant im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34. 114 Seiten gr. 8°. Preis Mk. 2.

„Die deutsche Militär-Literatur hat dem Herrn Verfasser schon verschiedene Schriften über das russische Heerwesen, zu deren genauesten Kennern er zählt, zu danken . . . Ueber die Bedeutung der aus diesem Buche mühelos zu schöpfenden Kenntnisse brauche ich kein Wort zu verlieren; sie sind jedem Offizier nur zu wünschen, und möchte ich die Tettau'sche Schrift aus diesem Grunde mindestens den Regiments-Bibliotheken auf das Dringendste zur Beschaffung empfehlen.“ (**Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.**)

„v. Tettau's russisches Felddienst-Reglement tritt dem Leser in lebhafter und besonders anregender Abhandlung entgegen... Alles in Allem, v. Tettau's neuestes Buch wird zweifellos zahlreiche Freunde finden.“ (**Litt.-Blatt zu Streffleur's österr. militär. Zeitschrift.**)

Die Aufnahme-Prüfung für die Kriegs-Akademie. Ein Hülfsmittel zur Vorbereitung für die Kriegs-Akademie und für militärische Uebungs-Reisen. Zugleich eine Aufgaben-Sammlung für militärische Winter-Arbeiten. Von **A. Kuhn**, Major a. D. Mit 9 Karten, 2 Skizzen und vergleichender Zeichen-Erklärung für die Karte 1 : 100 000 mit 1 : 25 000, sowie mit I. Nachtrag (1893) mit 2 Karten, Nachtrag II (1894) mit 3 Karten, enthaltend die 1893 bezw. 1894 in der Auf-

nahmeprüfung gestellten Aufgaben. Preis Mk. 9,50. In Leinwand gebunden Mk. 10,50.

Inhalts-Verzeichniß: 1. Einleitung, Anhaltspunkte für Beginn, Leitung und Durchführung der Vorbereitung, Anleitung zur Abfassung schriftlicher Examen-Arbeiten. 2. Die dienstlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen. 3. Für jedes Prüfungsfach eine Uebersicht über den wesentlichsten Inhalt, Art und Behandlung und Belehrungs-Mittel. 4. Die Aufnahme-Prüfungs-Aufgaben, der Zeitfolge nach geordnet mit sämmtlichen zur Bearbeitung erforderlichen Original-Karten 1 : 100000 bezw. 1 : 200000. 5. Ergänzende Uebungs-Aufgaben in jedem Prüfungsfach nebst Karten. 6. Für jedes Fach je eine Probe-Disposition und Probe-Bearbeitung als Beispiele für den Entwurf und die Abfassung von Prüfungsarbeiten. 7. Skizzen zur Anleitung für die Anfertigung des Krokis 1 : 25000 und vergleichende Zeichen-Erklärung für die Karte des Deutschen Reichs 1 : 100000 mit der Karte 1 : 25000.

„**Das Buch,** welches auf den langjährigen Erfahrungen des Verfassers als Lehrer an einer Kriegsschule und als Leiter einer Vorbereitungsanstalt für die Prüfungen zum Offizier und zur Kriegsakademie beruht, **giebt eine vorzügliche Anleitung.**“ ... **Die gegebenen Rathschläge und Anweisungen erscheinen so praktisch und zweckmäßig,** daß sie dem, der sie gewissenhaft benutzt und befolgt, gewiß den Weg weisen, welchen er einzuschlagen hat.“

(**Militär-Literatur-Zeitung zum Militär-Wochenblatt.**)

„**Es gereicht uns zur Freude, auf dieses gediegene Werk die Aufmerksamkeit unserer Leser richten zu können; es entspricht einem wirklichen und dringenden Bedürfniß.** Der Preis ist in Anbetracht des reichen beigefügten Kartenmaterials ein sehr mäßiger.“

(**Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine.**)

Vergleichende Zeichen-Erklärung für die Karte des Deutschen Reiches. Entworfen und gezeichnet von **E. Döring,** Kartograph der Kgl. Landes-Aufnahme. **Im Maßstabe von** 1 : 100000 **und** 1 : 25000. Preis Mk. 1. **Im Maßstabe von** 1 : 12500. Preis 75 Pf. Beides zusammen Mk. 1,50.

Das Deutsche Offizierthum und die Zeitströmungen. Den Kameraden gewidmet von **Paul von Schmidt,** Generalmajor z. D. Dritte unveränderte Auflage. Preis Mk. 1,50.

Das Büchlein birgt eine **reiche Fülle trefflicher Gedanken und ist das Produkt scharfer Auffassungsgabe, hoher Geistesbildung und Lebenserfahrung. Es erweist sich als ein werthvoller Mentor für den Deutschen Offizier, besonders den jüngeren, an dessen Adresse es gerichtet ist, und verdient weiteste Verbreitung auch in gebildeten nicht militärischen Kreisen.** (**Norddeutsche Allgemeine Zeitung.**)

Das Gefecht von Weißenburg. Eine taktisch-kriegsgeschichtliche Studie von **S. v. B.** Preis Mk 2,50 Pf.

„Wir geben der Wahrheit nur die Ehre, wenn wir aussprechen, daß der Inhalt der Schrift bei uns **hohe Befriedigung** erregt hat. Wir begegnen überall einer genauen Darstellung der einzelnen Vorgänge, einer sachlichen Würdigung derselben und unparteiischen Prüfung vom Standpunkt der Kriegswissenschaft.“

(**Allgem. Militär-Zeitung.**)

„Wir empfehlen dieses **sehr interessante** Werk jedem Kameraden, der sich über das Gefecht von Weißenburg näher unterrichten will, und jedem Freunde ernster, kriegsgeschichtlicher Studien.“

(**Deutsche Heeres-Zeitung.**)

„Diese Darstellung ist offenbar von einem **durchgebildeten, wissenschaftlich festen** und **routinirten Offizier** geschrieben. **Diese Broschüre ist eine der besten Arbeiten auf dem Gebiete der taktisch belehrenden Literatur.**“

(**Kreuz-Zeitung.**)

Der Dienst des Infanterie-Unteroffiziers im Kriege. Schilderungen aus dem täglichen Leben im Felde von **Paul von Schmidt,** General-Major z. D. Preis Mk. 2,—. In Pappband 20 Pf., elegant gebunden 40 Pf. mehr. In Partien billiger.

„**Wir haben ein mustergültiges Buch vor uns.** Frisch und lebendig geschrieben, von echt soldatischem Geiste erfüllt, durchweg auf dem Boden der Praxis stehend, fesselt es den Leser von Anfang bis zu Ende. Der Berichterstatter hat nichts daran zu tadeln oder auszusetzen. General von Schmidt knüpft seine Schilderungen an die Erlebnisse eines Regiments in einem künftigen Kriege gegen Frankreich. Insonderheit sind es die Vorgänge bei einer Kompagnie desselben, deren Unteroffiziere er namentlich einführt und die er die ihnen zugetheilten Rollen bis zuletzt durchspielen läßt.“ . . .

(**Militär-Wochenblatt,** Literar. Beiblatt.)

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.